

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

91. Sitzung

Hannover, den 12. Dezember 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl zweier neuer Präsidiumsmitglieder 8837

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 8838

a) Konsequenzen aus PISA: Jürgens-Pieper liegt schief! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2945 8838

b) PISA: Wir nehmen die Herausforderung an! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2966 8838
Frau Litfin (GRÜNE) 8838, 8839, 8855
Frau Seeler (SPD) 8839, 8840
Busemann (CDU) 8841, 8842
Wulf (Oldenburg) (SPD) 8843, 8844
Klare (CDU) 8844, 8846
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 8846, 8852
Schwarzenholz (fraktionslos) 8847
Frau Harms (GRÜNE) 8848, 8854
Gabriel, Ministerpräsident 8849, 8851
Wulff (Osnabrück) (CDU) 8851
Wernstedt (SPD) 8853

c) Verschärfung des Sicherheitspaketes II - Landesregierung trotz Mehrheit ohne Courage, Konsequenz und Rückgrat bei der Terrorismusbekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2967 8855
Schünemann (CDU) 8855
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 8857
Adam (SPD) 8858
Bartling, Innenminister 8859
Biallas (CDU) 8860

Tagesordnungspunkt 3:

38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2940 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2971 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2973 8861
Beschluss 8860

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:
Vorläufige Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der 14. Wahlperiode - Drs. 14/1 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2656 - Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses - Drs. 14/2899 8861
Krumfuß (CDU) 8861
Frau Somfleth (SPD) 8862
Schröder (GRÜNE) 8863
Beschluss 8863
(Direkt überwiesen am 29.09.2001)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der

Landesregierung - Drs. 14/2860 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2944 8864
Rühl (CDU), Berichterstatterin 8864
Beschluss 8864
 (Direkt überwiesen am 12.11.2001)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2543 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2953 8865
Lanclée (SPD), Berichterstatter 8865
Frau Tinius (SPD) 8867
Schünemann (CDU) 8868
Golibrzuch (GRÜNE) 8869
Bartling, Innenminister 8870
Beschluss 8870
 (Erste Beratung: 79. Sitzung am 13.06.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2770 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/2954 8871
Dr. Domröse (SPD), Berichterstatter 8871
Dr. Domröse (SPD) 8872, 8876, 8876
Frau Trost (CDU) 8874
Frau Litfin (GRÜNE) 8874, 8876
Frau Mundlos (CDU) 8877
Beschluss 8876
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 85. Sitzung am 24.10.2001)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrahmengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2831 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2955 8877
Stief-Kreihe (SPD), Berichterstatterin 8878
Beschluss 8877
 (Direkt überwiesen am 05.11.2001)

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesdisziplinargesetz (NdsAGBDG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2956 8879
Frau Pawelski (CDU) 8879
Heinemann (CDU), Berichterstatter 8879
Beschluss 8878
 (Direkt überwiesen am 01.11.2001)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) - Gesetzentwurf nach Artikel 48 Abs. 3 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 62 d der Vorl. GOLT - Drs. 14/2832 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport - Drs. 14/2957 8880
Viereck (SPD), Berichterstatter 8880
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 8882
Mühe (SPD) 8883
Frau Vockert (CDU) 8884
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 8886
Beschluss 8885
 (Direkt überwiesen am 05.11.2001)

Rede des Bundestagspräsidenten Herrn Thierse aus Anlass des 12. Jahrestages des Mauerfalls und der Öffnung der innerdeutschen Grenze 8887

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/2003 - HG 2002/2003 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2620 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2910 bis Drs. 14/2925 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2963 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2968 -
- b) Haushalt 2002/2003 - besonnene Anpassung an neue ökonomische Rahmenbedingungen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2950 -
- c) 37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/2926

und

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 (HBegleitG 2002)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2652 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2930
- a) Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2002/2003 - b) Berichterstattung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 - c) allgemeinpolitische Debatte (über Regierungs- und Haushaltspolitik).....8895
- Wiesensee** (CDU), Berichterstatter.....8895
- Wulff** (Osnabrück) (CDU).....8903
- Golibrzuch** (GRÜNE).....8910
- Plaue** (SPD).....8916, 8917, 8919
- Aller**, Finanzminister.....8926, 8928
- Möllring** (CDU).....8933, 8937, 8938
- Möhrmann** (SPD).....8939

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Landesvergabegesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2893.....8940
- Wolf** (SPD).....8940
- Hagenah** (GRÜNE).....8941
- Dinkla** (CDU).....8942
- Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....8944
- Ausschussüberweisung*.....8943

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

- Verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1676 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2896.....8946
- Frau Pothmer** (GRÜNE).....8946
- Frau Vockert** (CDU).....8947
- Frau Groneberg** (SPD).....8948, 8949, 8950
- Dr. Trauernicht**, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....8951
- Beschluss*.....8950
(Erste Beratung: 54. Sitzung am 22.06.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

- Ehegattensplitting neu gestalten: Das Leben mit Kindern fördern und nicht den Trauschein** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2897.....8952
- Frau Pothmer** (GRÜNE).....8952
- Bontjer** (SPD).....8953
- Hogrefe** (CDU).....8955, 8956
- Aller**, Finanzminister.....8957
- Beschluss*.....8955
(Erste Beratung: 80. Sitzung am 14.06.2001)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

- Ungeklärte Finanzierung bei der Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2660 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2898

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

- EU-Vogelschutzrichtlinie - Umsetzung nur gemeinsam mit den betroffenen Regionen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2287 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2904

und

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Vogelschutzgebiete in Niedersachsen ergänzen und Akzeptanz für Vogelschutz erhöhen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2438

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2905	8959
Behr (CDU)	8959
Frau Steiner (GRÜNE)	8960
Dehde (SPD)	8961
Dr. Stumpf (CDU)	8962, 8964, 8967
Jüttner , Umweltminister	8963, 8965
Inselmann (SPD)	8966, 8967
Frau Zachow (CDU)	8967
Frau Pruin (CDU)	8968
Schwarzenholz (fraktionslos)	8968
<i>Beschluss</i>	8966

(Zu TOP 16 direkt überwiesen am 14.09.2001)
(Zu TOP 17 Erste Beratung: 73. Sitzung am 14.03.2001)
(Zu TOP 18 direkt überwiesen am 11.05.2001)

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

Dr. Stumpf (CDU)	8966
-------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Ausreichende Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1591 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2943

.....	8970
Dr. Winn (CDU)	8970
Schwarz (SPD)	8972
<i>Beschluss</i>	8970

(Erste Beratung: 51. Sitzung am 12.05.2000)

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Biologische Bundesanstalt in Braunschweig erhalten - Niedersachsen als Standort für das geplante Bundesamt für Verbraucherschutz fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2665 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2948

.....	8973
Buchheister (SPD), Berichterstatter	8973
<i>Beschluss</i>	8971

(Direkt überwiesen am 13.09.2001)

Nächste Sitzung

.....	8971
-------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Landtages der 14. Wahlperiode.

Hiermit stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat der Kollege Behr.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er wird heute 37 Jahre alt. Sie können sich heute vertrauensvoll an ihn wenden. Er hat mir gesagt, er habe viel Geld mitgenommen.

(Unruhe)

- Können wir die Unterhaltungen einstellen! - Ist es möglich, dass die Unterhaltungen eingestellt werden? Sonst fangen wir mit den Beratungen gar nicht erst an. Das ist relativ einfach. - Auch auf der Regierungsbank - rechts und links von mir - könnten die Unterhaltungen eingestellt werden.

(Dr. Domröse [SPD]: Herr Präsident, das liegt daran, dass Ihre Stimme nicht durchdringt!)

- Das Mikrofon ist nicht intakt? - Okay.

Meine Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es liegt eine Dringlich Anfrage vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet wird.

Im Mittelpunkt des Tagungsabschnitts - Sie wissen das sicherlich - steht die Beratung des Haushaltes für die Jahre 2002 und 2003. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist, wie im letzten Jahr, in zwei Zeitblöcke zusammengefasst, die morgen Vormittag und morgen Nachmittag behandelt werden. Der Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und die allgemein politische Debatte, in der über die Regierungs- und Haushaltspolitik diskutiert werden soll, sind für heute vorgesehen. Abgeschlossen wird die Haushaltsberatung bekanntermaßen am Freitagvormittag mit den notwendigen Abstimmungen.

Ich gehe davon aus, dass das Haus mit diesem Ablauf und den vom Ältestenrat für die Haushaltsberatung wie auch für die weiteren Punkte festgesetzten Redezeiten einverstanden ist. - Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass während dieses Tagungsabschnitts am Bewirtungstresen Kaffee und Tee aus freiem Handel ausgeschrieben und fair - Sie kennen die Organisation - gehandelte Brotaufstriche zum Probieren angeboten werden. Sie können davon gern Gebrauch machen.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - spätestens bis morgen Mittag, 12 Uhr - erinnere ich.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Herr Senff, ab 16 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Wolfkühler, von der Fraktion der CDU Frau Philipps und Herr Ontijd vormittags. - Danke schön.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, dann rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl zweier neuer Präsidiumsmitglieder

Durch den Verzicht der Abgeordneten Ernst-August Wolf und Wolfgang Wulf ist das Amt zweier Schriftführerinnen oder Schriftführer neu zu besetzen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion der SPD hat als neue Präsidiumsmitglieder die Abgeordnete Gabriele Groneberg und den Abgeordneten Günter Schlüterbusch vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung können die neuen Präsidiumsmitglieder durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Bei Widerspruch müssten wir mit dem Stimmzettel wählen. Ich fra-

ge daher, ob es Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Wer die Abgeordnete Groneberg zur Schriftführerin und den Abgeordneten Schlüterbusch zum Schriftführer wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig geschehen. Damit sind Frau Groneberg zur Schriftführerin und Herr Schlüterbusch zum Schriftführer gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Groneberg, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Frau Groneberg [SPD]: Ja!)

Herr Schlüterbusch, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Schlüterbusch [SPD]: Ja!)

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Amt und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte a) und b) zusammenzufassen, da es um denselben Sachverhalt geht. Ich rufe also auf

a) Konsequenzen aus PISA: Jürgens-Pieper liegt schief! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2945

und

b) PISA: Wir nehmen die Herausforderung an! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2966

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich akzeptiere diesen Geräuschpegel nicht. Wenn sich das nicht ändert,

werde ich die Sitzung unterbrechen. Das sage ich, damit das ganz klar ist.

Ich weise noch darauf hin, dass die Redezeit maximal fünf Minuten beträgt. Nach vier Minuten betätige ich die kleine Glocke, und nach fünf Minuten entziehe ich das Wort. So einfach ist das.

Zu Wort hat sich zunächst Frau Kollegin Litfin gemeldet. Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mythos, Deutschland habe ein hoch qualifizierendes Schulwesen, ist geplatzt wie eine Seifenblase. Was Bildungsinteressierte schon lange wissen bzw. hätten wissen können, ist durch PISA öffentlich, offensichtlich und unumkehrbar dokumentiert worden: Unser Schulwesen ist alles andere als zukunftsfähig. Wir hätten es wissen können, denn es hat TIMSS gegeben. Daraus hatten wir bereits Hinweise darauf, wie leistungsfähig unser Schulwesen ist. Es hat LAU gegeben, die Hamburger Studie zur Lernausgangslage von Kindern, zunächst im fünften Jahrgang; das war bereits vor fünf Jahren. Schon dort ist dokumentiert worden, dass die Herkunft der Kinder für ihren Erfolg in der Schule ausschlaggebend ist. Die Wissenschaftler haben damals einen kurzen, prägnanten Satz geprägt: Die Leistungsfähigkeit der Kinder steht in unmittelbarem Abhängigkeitsverhältnis zur Anzahl der Bücher in ihrem Elternhaus.

Das heißt, Schule hat hier, so wie sie bei uns gemacht und organisiert wird, versagt. Wir sind - PISA zeigt das klar und deutlich - nur im unteren Bereich absolut Spitze. In keinem Land der Welt lesen so viele 15-Jährige nie freiwillig wie bei uns; es sind 42 %. 25 % unserer 15-Jährigen verfügen über mathematische Fähigkeiten, die nicht über das Grundschulniveau hinausreichen. 26,3 % der 15-Jährigen verfügen über naturwissenschaftliches Anwendungswissen auf unterem Level. Und Eliten, meine Damen und Herren, haben wir ebenfalls nicht. Auch unser Spitzenfeld liegt unter dem OECD-Durchschnitt. Aber Spitze sind wir im Sortieren, besser gesagt: im Aussortieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschüttert stellt Andreas Schleicher, Abteilungsleiter Bildungsstatistik der OECD, fest: „In keinem Land der Welt sind wir auf so unüberwindbare Bildungsbarrieren wie in Deutschland gestoßen. Ich wollte es gar nicht glauben.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Begabungsgerecht, chancengerecht, zukunftsgerichtet - das alles ist unser Bildungswesen nicht. Wir könnten sagen: Es ist herkunftsgerecht. - Treffen der wäre: Es ist herkunftszementierend. Dafür, meine Damen und Herren, müssen wir uns schämen. Für jedes einzelne dieser 15-jährigen Kinder, das in seiner Schullaufbahn nicht das erreicht hat, was es hätte erreichen können, müssen wir uns schämen.

Aber wir setzen auch die Entwicklung unserer Gesellschaft aufs Spiel. Gucken Sie sich die Bevölkerungsentwicklung an. Gucken Sie sich an, was an gigantischem Facharbeitskräftemangel in der Zeit von 2010 an prognostiziert ist. Dann wissen Sie, wie zukunftsfähig unser Land ist. Wir legen viel zu wenig Wert auf Bildung und Ausbildung unseres Nachwuchses.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Förderung von Kindern mit Benachteiligungen sind wir nicht in der Lage.

Die Antworten der Landesregierung darauf sind hilflos und lächerlich. Die erste Reaktion unserer Kultusministerin, Frau Jürgens-Pisa

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, Frau Jürgens-Pieper -, war, dass sie mit dem Finger auf ihre Untergebenen gezeigt hat. Wieder einmal sind es die Lehrkräfte, die die eigentliche Schuld tragen. Ein Drittel von ihnen macht keine Fortbildung. Das soll die ganze Misere ausmachen.

Natürlich sind auch wir dafür, dass alle Lehrkräfte Fortbildung machen. Aber verordnen kann man das nicht. So funktioniert Lernen nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Statt jetzt in Ruhe zu überlegen, wie wir die Verhältnisse in den Schulen ändern, hält unser Ministerpräsident an seinen Vorschlägen zur Schulstrukturreform fest, durch die die Zustände, die jetzt herrschen, nur zementiert würden. Das Ausortieren, das Selektieren wird dadurch verstärkt werden, dass Förderstufen an weiterführende Schulen angebunden werden sollen. Wenn hier überhaupt etwas gemacht werden soll, dann sollte man die Förderstufen wie in all den Ländern, die besser sind als wir, an die Grundschule anbinden und so den Kindern mehr Zeit geben, ein festes

Fundament zu legen. Das wäre die richtige Maßnahme. Allein der Glaube, dass man einen Teig, dem die Hefe fehlt, nur in eine andere Form packen muss und dass er dann schon aufgehen werde, wird nicht weiterhelfen, auch den Kindern nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Frau Litfin (GRÜNE):

Ich kann die Landesregierung, insbesondere den Ministerpräsidenten, nur auffordern: Sorgen Sie dafür, dass sich in den Schulen etwas verändert! Die äußeren Geschichten, diesen Schiet sollten wir jetzt erst einmal lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Kollegin Seeler das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass es noch eine andere Bestimmung in der Geschäftsordnung gibt, nämlich die, dass Reden nicht verlesen werden dürfen. Ich weise nur darauf hin. - Bitte schön, Frau Kollegin Seeler!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt haben Sie aber Panik ausgelöst!)

Frau Seeler (SPD):

Ich hatte gehofft, dass wir heute etwas anders diskutieren, schon deswegen, weil bis jetzt niemand die Gelegenheit hatte, die PISA-Studie wirklich zu studieren. Sie ist nämlich noch gar nicht auf dem Markt.

(Klare [CDU]: Aber Sie nehmen die Herausforderung an!)

Bis jetzt ist nur die 50-seitige Zusammenfassung auf dem Markt. Insofern wundere ich mich, dass hier schon Schlussfolgerungen gezogen werden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie hätten vielleicht mal mit Frau Bulmahn Kontakt aufnehmen sollen!)

Ich glaube, eines ist ganz klar: Die PISA-Studie zeigt, dass unser Schulsystem ganz große Mängel hat. Diese müssen wir beseitigen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Seeler (SPD):

Nein. - Dazu gehört es aber vor allen Dingen, dass wir mal über unsere bundesrepublikanischen Grenzen hinaus gucken, um zu sehen, wie es eigentlich die Länder machen, die es besser machen als Deutschland. Ich glaube, wir müssen auch den Versuch unternehmen, unsere eigenen Denkgrenzen zu erweitern und darüber hinaus zu gucken.

Besser machen es Finnland, Irland, Schweden und z. B. auch Süd-Korea. Was machen diese Länder anders als wir? Warum haben sie bessere Leistungsergebnisse? Liegt es wirklich nur an der Methodik und Didaktik des Unterrichts, oder trägt die längere gemeinsame Schulzeit möglicherweise dazu bei, dass die Kinder dort anders und besser lernen? Warum lesen eigentlich die Kinder in Finnland so viel lieber als die Kinder bei uns in Deutschland? Wieso ist eigentlich ausgerechnet unser Schulsystem so extrem sozial selektiv, wie auch Frau Litfin eben schon gesagt hat? - Das sind Fragen, auf die wir, meine ich, eine Antwort finden müssen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber vor der Reform, oder danach?)

Wenn wir unser Schulsystem wirklich neu denken wollen, dann gehören alle Themen, auch unsere bisherigen Tabu-Themen, in die Diskussion, z. B. die Frage der leistungsabhängigen Bezahlung von Lehrkräften, die Innen- und Außenevaluation von Schulen und des Unterrichts, die Fortbildungsverpflichtung von Lehrkräften. In anderen Ländern werden diese Maßnahmen schließlich auch nicht als Schikane des Staates oder als unzulässige Eingriffe in die pädagogische Freiheit definiert, sondern dort sind es selbstverständliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung.

Allerdings muss auch die Frage gestellt werden, warum ausgerechnet in Deutschland das Burn-out-Syndrom bei den Lehrern so ausgeprägt ist. Warum fühlen sich unsere Lehrkräfte so überfordert, in anderen Ländern dagegen nicht? - Ich meine, uns allen muss klar sein: Wir alle sind gefragt, die Eltern, die Lehrkräfte, die Wissenschaftler und natürlich auch wir von der Politik.

Schnelle Antworten ohne eine ganz genaue Analyse verstellen dabei, glaube ich, den Blick auf mög-

licherweise gute Lösungen. Deshalb sollten wir uns jetzt Zeit nehmen zum Analysieren und zum Nachdenken.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Wie lange? Zehn Jahre? - Frau Harms [GRÜNE]: Bis zum Parteitag!)

Ich muss allerdings sagen: Zwei Dinge machen mir Mut. Mut macht mir erstens, dass in der PISA-Studie festgestellt wird, dass es in den Schulen inzwischen eine ausgeprägte Sensibilität für Qualitätsprobleme gibt und dass es dort eine Vielzahl von Initiativen zur Qualitätssicherung und -entwicklung gibt. Damit sind die Voraussetzungen für eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit durch die Diagnose der Schwächen an den Schulen gegeben. Das sagt auch die PISA-Studie.

Zweitens macht mir Mut, dass sowohl die GEW als auch der DBB gesagt haben, dass sie bereit sind, die Kultusminister der deutschen Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, unser Schulsystem wirklich grundlegend zu verändern. Ich finde, das sollten wir gemeinsam tun und uns dabei sehr sorgfältig und differenziert an die Arbeit machen. Das sind wir nämlich unseren Kindern und deren Zukunft schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Busemann, bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Seeler, Sie beklagen zwar, dass die PISA-Studie nicht vorliegt. Aber Sie haben ja hier das Thema „Wir nehmen die Herausforderung an!“ angemeldet.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Worüber sollen wir denn reden?

Mich hat die PISA-Studie nicht überrascht, meine Damen und Herren. Unsere Handwerksmeister haben in den letzten Jahren immer gesagt: Den Auszubildenden fehlt es an Grundfertigkeiten wie Rechnen, Schreiben und Lesen. - Herr Plaue, überall sind Defizite. Sprechen Sie mit unseren Hochschullehrern! Die sagen Ihnen: Wir haben zwar

viele Studenten, aber die Hochschulreife ist weiß Gott nicht bei allen gegeben. - Insofern wundert einen manches in diesen Tagen nicht, was da nun schriftlich von sich gegeben wird. Man muss auch nicht die PISA-Studie abwarten und elf Jahre im Kultusministerium gesessen haben, um zu wissen, was in unserem Bildungswesen eigentlich los ist. - Das vorab.

Meine Damen und Herren, eine allgemeine Erkenntnis ist sicherlich in diesen Tagen, dass das deutsche Bildungswesen unterfinanziert ist. Das wissen wir aus OECD-Studien der vergangenen Jahre. Dass wir in Niedersachsen weitere Probleme haben, wo es im Argen liegt, darf man dabei zusätzlich beleuchten. Vielleicht führt dieser Schock, der offenbar durch die Studie ausgelöst worden ist, auch einmal dazu, dass ein öffentliches Umdenken stattfindet und dass vielleicht auch die politischen Kräfte wieder gestärkt werden, die auch hausaltmäÙig mehr für Bildung tun wollen. Vielleicht hat das ja mal diesen Nebeneffekt.

(Zustimmung bei der CDU)

In Niedersachsen, Frau Ministerin, muss man in diesen Zeiten vielleicht auch einmal von bestimmten Dingen Abschied nehmen: Hier „Erfolgsstory“ und dort „Bildungsoffensive“ usw., aber in der Sache nichts geschehen lassen, eine Verliebtheit in die eigenen Themen wie „Verlässliche Grundschule“ usw. Da muss man vielleicht mal das eine oder andere hinterfragen.

Ich bin sehr dafür, dass wir die PISA-Studie zum Anlass nehmen, uns wirklich Zeit zu nehmen, zu analysieren, wo es im Argen liegt. Aber bitte keine Schnellschüsse!

Es war nicht in Ordnung, meine Damen und Herren, sozusagen postwendend den Schuldigen auszumachen. Das ist ja ganz einfach: Das sind in diesen Tagen unsere Lehrerinnen und Lehrer. Ich habe nicht verstanden, warum Sie diesen Vorstoß gemacht haben. Wenn Sie in einem Schulsystem irgendetwas verbessern wollen, dann brauchen Sie die 75 000 Lehrerinnen und Lehrer. Kein Handwerksmeister macht den Betrieb oder die Belegschaft schlecht, wenn er sagt: „Leute, es liegt im Argen; im nächsten Jahr wollen wir es alle miteinander besser machen.“ So kann man nicht mit den Leuten umgehen. Sie haben die Unterrichtsversorgung heruntergefahren. Sie haben immer mehr Aufgaben an die Schulen herankommen lassen. Sie

haben Zitate wie „faule Säcke“ produziert bzw. unwidersprochen im Raume stehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Da scheint es aber eine eklatante Leseschwäche bei Ihnen zu geben!)

- „Faule Säcke“ ist gefallen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Nun regen Sie sich doch nicht auf! Das ist doch Ihre Einstellung zu dem Ganzen! Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie die Karre herumreißen wollen, dann versuchen Sie bitte sehr, die Lehrerschaft wieder für sich zu gewinnen. Man kann sich auch mal entschuldigen!

(Möhrmann [SPD]: Das ist nicht zu fassen, Herr Busemann!)

Meine Damen und Herren, die Kultusministerkonferenz hat verschiedene Maßnahmen beschlossen. Die finde ich gar nicht mal falsch. In der Auslegung dessen möchte ich auf drei Punkte hinweisen, die mir persönlich ganz wichtig erscheinen.

Das eine ist, vielleicht auch den Kindergarten wieder in Richtung schulischer Ausbildung neu zu entdecken.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von Plaue [SPD])

- Ja, Herr Plaue, dafür haben wir eine ganz konkrete Forderung.

(Plaue [SPD]: Höre ich da Standards?)

Im Gesetz steht schließlich auch so etwas wie Bildungsauftrag. Dann nehmen wir ihn doch auch wieder wahr. Dann machen wir das Kita-Wesen nicht zum Sozialfall, sondern nehmen es wieder aus dem Sozialministerium heraus und geben es an das Kultusministerium, damit dort im Wege einer ganzheitlichen Betrachtung wieder eine vernünftige Hinführung der Kleinen zur Grundschule stattfindet.

(Plaue [SPD]: Sagen Sie mal, erinnern Sie sich eigentlich an Ihre Rede, die Sie vor einem Jahr gehalten haben? - Frau Goede [SPD]: Nein!)

Der zweite Punkt ist: Ich meine, dass der Haupteingriff im Bereich der Grundschulen wird statt-

finden müssen. Es wird immer wieder beanstandet, dass die Grundfertigkeiten nicht vermittelt worden sind. Das beginnt in den Klassen 1 bis 4 in der Grundschule.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern nicht ohne Grund die Wiedereinführung des Grundschullehramts. Vom Einheitslehrer - das wissen Sie; das müssen wir nicht ausdiskutieren - halten wir nicht allzu viel. Wir meinen wirklich, dass - ich sage das einmal so salopp - eine Abkehr von der Spiel- und Spaßpädagogik und von der Sitzkreispädagogik stattfinden muss.

(Zurufe von Frau Dr. Andretta [SPD] und Frau Litfin [GRÜNE])

- Das mögen Sie alle nicht so gerne hören. Ich meine jedenfalls, dass die Kinder in der Grundschule leistungsbereiter sind, als wir es oft gemeint haben. Man darf auch dabei wieder einmal miteinander über Leistung reden.

(Beifall bei der CDU - Wernstedt [SPD]: Das kann man nicht alles aus PISA lesen! - Frau Goede [SPD]: PISA behauptet genau das Gegenteil von Ihrer Mottenkiste!)

Rechnen, Schreiben und Lesen müssen sitzen. Das muss durch Üben und Wiederholen im Unterricht passieren, bis es sitzt.

(Plaue [SPD]: Da muss eine richtige Paukschule organisiert werden mit dem Pauker Busemann!)

Das bedeutet auch Konsequenzen für die Stundentafel. Mit vier Stunden Deutsch in der Grundschule werden Sie das nicht schaffen, Herr Plaue. Da muss schon mal draufgesattelt werden.

Wenn Sie die Verlässliche Grundschule als Erfolgsmodell bezeichnen, kann ich nur sagen: Sie akzentuieren dieses Erfolgsmodell mit mehr Betreuung. Wir sagen: Wir begegnen dem mit der Forderung nach mehr Unterricht. Mehr Unterricht ist die Forderung der Stunde, nicht Betreuung.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Andretta [SPD]: PISA gelesen und nichts verstanden! - Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Der letzte Punkt, bei dem wir gerne einen Eingriff sehen würden, ist die Schulstruktur. Dazu kann ich

nur sagen - DIPF hat es uns gesagt -, wir brauchen keine Orientierungsstufe. Wenn wir von der Abschaffung reden, dann aber bitte nicht im Wege einer Luftnummer, wie wir es vor vier Wochen erlebt haben, sondern mit konkreten Maßnahmen. Das Ganze umzuetikettieren und wieder als Förderstufe laufen zu lassen, ist ein Weg, den wir nicht mitgehen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Busemann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Busemann (CDU):

Meine Redezeit ist abgelaufen. Dann kann ich nur noch sagen: Abkehr von allen integrativen Modellen. Integrative Modelle fördern das Mittelmaß, aber nicht die Spitze und tun nichts für die Schwachen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Litfin [GRÜNE] und Frau Somfleth [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Sie können sich doch jederzeit melden und reden, Frau Kollegin. Das ist doch in diesem Hause ganz einfach.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Herr Kollege Wulf hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PISA-Untersuchung hat offensichtlich Recht: Das Leseverständnis ist in Deutschland nicht sehr gut entwickelt. Das ist gerade durch den Beitrag - - -

(Die Übertragungsanlage im Plenarsaal verursacht ein Störgeräusch - Zurufe von der CDU-Fraktion: Wir können nichts hören!)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde bitte. Das müssen wir eben klären.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU]: Die Anlage piept wieder!)

- Jetzt ist es besser. Wir fangen noch einmal an. Jetzt laufen die fünf Minuten Redezeit.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Es piept schon wieder. - Das Leseverständnis ist in Deutschland offensichtlich tatsächlich nicht hinreichend entwickelt. Das wurde gerade durch den Beitrag des Kollegen Busemann deutlich. Denn er hat PISA offensichtlich nicht gelesen oder aber nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:

So ist es! - Zuruf von Mühe [SPD])

Es geht nicht darum, uralte Rezepte wieder aus der Mottenkiste herauszuholen. Sein Beitrag weist klar darauf hin, dass er von Grundschulpädagogik keine Ahnung hat, wenn er das als „Spiel- und Spaßpädagogik“ oder als „Sitzkreispädagogik“ bezeichnet. Er sollte wirklich einmal in die Grundschulen gehen und sehen, wie dort tatsächlich gearbeitet wird, bevor er solche Sprüche von sich gibt.

(Beifall bei der SPD)

Die PISA-Untersuchung hat aber noch etwas anderes sehr deutlich gemacht - das ist bereits angedeutet worden -: Es gibt in Deutschland einen sehr engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenz. Das ist tatsächlich die dümmste Kombination, die man sich leisten kann. Das ist in der KMK sehr deutlich gemacht worden. In keinem anderen Industrieland ist es nun einmal so, dass die soziale Herkunft so entscheidend ist wie in Deutschland.

(Frau Pawelski [CDU]: Was habt ihr dagegen gemacht?)

Kanada, Finnland, Südkorea, Schweden und Japan schaffen es, herkunftsbedingte Nachteile auszugleichen. Wer jedoch in Deutschland aus der Unterschicht kommt, hat offensichtlich viel geringere Chancen, zum Abitur oder zu höheren Bildungsabschlüssen zu kommen.

(Frau Körtner [CDU]: Weil er in der Grundschule nicht gefördert wird!)

Das ist nun einmal so. In allen anderen Ländern, in denen Spitzenleistungen erzielt werden - bessere als in Deutschland -, gibt es Ganztagschulen.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

Die Kinder werden in den meisten anderen Ländern nicht wie in Deutschland bereits als Zehnjährige auf verschiedene Schulformen verteilt. Diese frühe Auslese ist offensichtlich der falsche Weg.

Wir werden mit der von uns geplanten Schulreform genau diesen Erkenntnissen folgen, Frau Litfin, indem wir das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in der Form der Förderstufe bis zur sechsten Klasse beibehalten und

(Zuruf von der CDU: Das ist gut zu hören!)

den Aspekt des Förderns und Forderns - Herr Busemann, vielleicht sollten Sie zuhören - entwickeln. Wir wollen natürlich Leistung; das ist keine Frage. Aber wir wollen auch Leistung, die nicht nur mit Anstrengung entwickelt wird, sondern auch mit Spaß und Freude. Schule soll auch Spaß machen und Leistung bringen. Beides ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Mit dem Förderplan, den wir ab der dritten Klasse entwickeln, soll deutlich gemacht werden, wo die Schwierigkeiten oder Probleme der Kinder liegen und worin ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten liegen. Das ist das Rezept, das wir anbieten. Wir wollen das Fördern in den Mittelpunkt stellen. Darum heißt es auch „Förderstufe“. Das ist kein Etikettenaustausch, sondern dahinter steckt ein eindeutig anderes Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Mitteln, die wir in den nächsten Jahren für die fünften und sechsten Klassen einsetzen werden - bis zu 30 Millionen DM jährlich -, tragen wir entscheidend dazu bei, das Bildungsniveau zu heben. Wir haben mit der Bildungs Offensive bereits Maßnahmen ergriffen, um die Richtung zu beschreiten, die PISA uns aufgezeigt hat,

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

z. B. mit dem Programm „Hauptschule stärken“,

(Busemann [CDU]: Das ist unser Antrag! - Zuruf von Frau Vockert [CDU])

mit dem Ganztagsprogramm, das wir in die Wege leiten werden, und dann mit Ganztagsangeboten an 270 Standorten genau in die gleiche Richtung ge-

hen, wie es uns andere Länder, die in dieser Hinsicht erfolgreicher sind, vorgemacht haben.

(Zustimmung von Plae [SPD] und Möhrmann [SPD])

Wir werden natürlich die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und -fortbildung überprüfen,

(Frau Vockert [CDU]: Wann?)

und wir werden mehr didaktische Kompetenzen und diagnostische Fähigkeiten bei den Lehrerinnen und Lehrern entwickeln müssen.

(Frau Vockert [CDU]: Ein bisschen spät!)

- Es ist nicht zu spät. Wir haben in der letzten Zeit bereits - das wissen Sie auch, Frau Vockert - die Prüfungsordnung für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung überarbeitet und verstärkt Erziehungs- und Grundwissenschaften hineingenommen. Wir werden dies verstärkt verändern und verbessern.

Es hilft eben nichts - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Nein.

(Möllring [CDU]: Weil er die Antwort nicht aufgeschrieben hat!)

Es hilft eben nicht, alte Rezepte wieder auf den Tisch zu legen. Wir müssen darüber nachdenken, wie man das Schulsystem wirklich entwickeln und wie man es mit modernen Ideen machen kann. Wir müssen auch den Blick in die anderen Länder richten. Uns helfen keine Rezepte aus den 50er-Jahren, so wie Sie das machen. Wir müssen darüber hinausgehen.

Ich biete Ihnen an, gemeinsam darüber nachzudenken. Mit den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden ist das möglich. Warum nicht mit Ihnen von der CDU-Fraktion? Kommen Sie doch mal aus diesen alten Vorstellungen heraus. Denken Sie einmal über die Zukunft nach, und schauen Sie sich die anderen Länder an.

(Zuruf von Frau Mundlos [CDU])

Dann sollten wir gemeinsam daran gehen, das Exzellenzniveau in Deutschland wiederherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Wenn ich mir den Hinweis erlauben darf: Es müsste etwas lauter sein. - Herr Kollege Klare hat das Wort. Bitte schön!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir nehmen die Herausforderung an!“ - so das Motto der Aktuellen Stunde. Es klang eben so, Herr Wulf, Oldenburg, als hätten Sie den Stein der Weisen schon gefunden.

(Zurufe von der SPD)

Aber angesichts der realen Schulsituation in Niedersachsen kann ich nur sagen: Das, was Sie hier vorgebracht haben, klingt sehr vermessen.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir die Ergebnisse der PISA-Studie sehr ernst nehmen und auch sehr ernsthaft diskutieren. Aber solch eine schöne Beweihräucherung, wie Sie sie eben versucht haben,

(Plae [SPD]: Na, na, na!)

hilft wirklich niemandem weiter.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie - auch Sie, Herr Ministerpräsident - dringend, einen wirklich abgerundeten Vorschlag zur Schulstruktur auf den Tisch zu legen, der mit allen Beteiligten abgestimmt und auch umsetzbar ist. Was Sie jetzt auf den Tisch gelegt haben, ist nicht praktikabel. Es ist nicht umsetzbar und wird von den eigenen Leuten bekämpft, wo es nur geht.

(Beifall bei der CDU)

So kann man jedenfalls mit den Interessen der Schüler nicht umgehen, meine Damen und Herren! Das, was Sie jetzt als politische Machtkämpfe austragen und was parteipolitische Taktiererei ist, hat mit den Interessen der Schüler nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, gehen Sie einmal in die Schulwirklichkeit hinein und schauen Sie sich an, was an den Schulen tagtäglich passiert. Schauen Sie sich die Praxis an. Da wird mehr schlecht als recht verwaltet. Das ist die Realität, meine Damen

und Herren! Da wird den Schulen von oben alles aufgefachtet, und es werden die Mittel gekürzt. - So kann Schule nicht funktionieren. Das geht schief, meine Damen und Herren, und führt zur Vernachlässigung der Schule, was Sie in den letzten Jahren immer wieder betrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts einer solchen Situation muss es doch möglich sein - darin stimme ich mit Ihnen überein, Herr Wulf -, gemeinsame Handlungsfelder wenigstens zu beschreiben.

(Zuruf von Adam [SPD])

Der hohe Unterrichtsausfall muss beseitigt werden. Das ist unsere erste Pflicht, und zwar nicht durch statistische Tricks, durch Veränderungen im statistischen Bereich und durch die Vergrößerung von Klassen, sondern durch reale zusätzliche Lehrer, die wir an unseren Schulen brauchen. Unsere Kinder brauchen mehr Unterricht und nicht ständig gekürzte Stundentafeln.

Die Probleme des fehlenden Lehrernachwuchses müssen entschlossen und sofort angegangen werden. Wenn uns ein leitender Mitarbeiter Ihres Hauses, Frau Ministerin Jürgens-Pieper, erklärt „Wir gehen einer Katastrophe entgegen“, dann muss doch sofort und aktiv gehandelt werden und nicht so, wie Sie es machen. Wir brauchen eine praxisorientierte Lehrerbildung. Die zehnjährige Diskussion muss zu Ende sein. Die Einheitslehrerbildung, die Sie auf den Weg gebracht haben, führt in die verkehrte Richtung. Das kann uns nicht weiterhelfen. Das kann man auch aus der PISA-Studie entnehmen, zwar nicht speziell auf Niedersachsen, aber allgemein bezogen.

(Wernstedt [SPD]: Das möchte ich gerne einmal sehen!)

- Das zeige ich Ihnen gerne. Sie haben es ja gelesen als Präsident, als ehemaliger Kultusminister oder als Abgeordneter.

(Wernstedt [SPD]: Als einfacher Abgeordneter!)

- Dann sind wir uns ja in dem wesentlichen Punkt einig, Herr Wernstedt.

Die Überfrachtung der Schule mit gesellschaftspolitischen Aufgaben muss reduziert werden. Schule muss in erster Linie für Bildung und Erziehung da sein. Wir brauchen verstärkte Anstrengungen zur

Förderung von Schülerinnen und Schülern im unteren Leistungsbereich und verstärkte Anstrengungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im oberen Leistungsbereich. Dazu braucht man Zeit, zusätzliche Stunden und vernünftige Förderkonzepte.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ganztagschule!)

- So ist es. - Meine Damen und Herren, die Verlässliche Grundschule, in der Förderunterricht in den Pausen stattfindet, ist mit Sicherheit die falsche Antwort auf diese Frage. Deswegen muss es eine andere Antwort geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus müssen die Lernzeiten in der Schule intensiv genutzt und um ergänzende Angebote erweitert werden, und zwar - auch hierin sind wir uns einig - auch am Nachmittag und auf freiwilliger Basis.

Ein weiterer wichtiger Punkt für uns ist Folgender: Die Grundschule wird sich verändern müssen. Auch hierzu haben Sie, Frau Jürgens-Pieper, Ankündigungen gemacht. Ich bin gespannt, wann diese umgesetzt werden. Wir brauchen mehr Unterricht und verstärkte Hinwendungen zu Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Natürlich muss Grundschule auch Freude machen. Das ist ganz klar. Die Grundschule muss aber wieder ein Ort intensiven Lernens werden, das entscheidend auf Unterricht basiert. Dieser muss wieder deutlich fachbezogener durchgeführt werden. Das ist das Gebot der Stunde. Dann kann Grundschule mit Kleingruppenarbeit funktionieren. Eine Organisationsform wie die Verlässliche Grundschule ist jedoch kein Erfolgsmodell, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD)

Das geht an den Interessen der Kinder vorbei, und die Eltern wollen es nur deswegen, weil sie dazu gezwungen werden.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Mit wem sprichst du eigentlich? - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt: Wir brauchen in der Schule wieder Lerndisziplin, Gedächtnisübungen und Zeit für übendes Lernen. Das sind die Gebote der Stunde, auf die wir wieder achten müssen.

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert
[CDU]: Richtig!)

Die Komplexität der Befunde lässt es in einer solchen Aktuellen Stunde natürlich nicht zu, auf alles einzugehen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gansäuer:

Das können Sie auch nicht mehr, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Klare (CDU):

Das ist klar, Herr Präsident. - Ich möchte nur noch einen schönen Satz, den wir bedenken müssen, an den Schluss meiner kurzen Ausführungen stellen. Bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung unseres Bildungssystems muss ein Grundsatz gelten: Kinder sind keine Fässer, die gefüllt werden, sondern Feuer, die entfacht werden wollen. Das ist das Maß unserer Dinge.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat das Wort. Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare hat zum Schluss richtig gesagt, dass die Komplexität der Befunde keine einfachen Lösungen zulässt. Das will ich ganz deutlich unterstreichen. Auch die Presseberichterstattung zu Beginn der PISA-Studie hat leider den Eindruck erweckt, als wenn einfache Lösungen Platz greifen könnten. Sie haben gerade leider wieder die Pirouette zu den alten Themen gedreht, die Sie angeblich aus dieser Studie herauslesen können. Ich würde das gerne mit Ihnen einmal machen. Ich finde, der Zwischenruf war an dieser Stelle berechtigt.

Die Durchführung der PISA-Studie ist das Beste, was die KMK in den letzten zehn Jahren beschlossen hat. Dies ist unter der Präsidentschaft von Rolf Wernstedt beschlossen worden, und zwar nach der TIMSS-Studie, weil wir wussten, dass es den Mythos, den Sie beschreiben, nicht gibt, weil wir wussten, dass wir in Deutschland Defizite haben und diese kennenlernen wollten, und weil es an der Zeit ist, festzustellen, ob andere Länder mit ihren Maßnahmen,

(Möllring [CDU]: Das ist Ihnen vorher nicht aufgefallen?)

die übrigens in Ihrem Programm nicht vorgesehen sind, nämlich Qualitätssicherungsmaßnahmen, bessere Erfolge haben.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Bei uns heißt das Programm
Qualitätsschule! - Weitere Zurufe von
der CDU)

Es geht hierbei vor allem um Qualitätssicherung. Die PISA-Studie hat dazu geführt, dass alle Kultusminister sieben Handlungsfelder gefunden haben, auf denen wir uns bewegen wollen. Ich will noch einmal darauf hinweisen - ich hatte manchmal den Eindruck, wir redeten über eine niedersächsische Studie -, dass wir auch eine niedersächsische Studie gemacht haben. Die gibt auch eine Menge Erkenntnisse, Frau Litfin, die Sie offensichtlich nicht wahrnehmen, z. B. zur sozialen Selektivität. Diese Studie ist auch ganz wichtig, und beide Studien ergänzen sich hervorragend.

(Frau Harms [GRÜNE]: Eben! Aber
wo bleiben die Konsequenzen?)

Deshalb werden wir diese beiden Studien zusammen auswerten und im nächsten Frühjahr zur einer Schulreform kommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Reform
war schon vor der Studie fertig!)

Die sieben Handlungsfelder, die die Kultusministerkonferenz identifiziert hat, sind nicht so strittig, wie Sie hier tun. Ich finde, es ist sinnvoll - das ist bereits erwähnt worden -, über den vorschulischen Bereich sowie über die Verzahnung und stärkere Kooperation von Vor- und Grundschule zu reden, vor allem über mehr Verbindlichkeit. Wir müssen in der Grundschulphase und davor die Sprachkompetenz schulen. Die Gutachterexperten sagen deutlich, die Grundschule ist der Ort, an dem die Grundlegung vorgenommen werden muss. Das ist nicht neu. Aber ich finde, wir haben es jetzt belegt bekommen, dass die Sprachkompetenz der Schlüssel für alles andere ist, und zwar auch für andere Schulfächer.

(Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE])

Ich meine, die Verlässliche Grundschule - Frau Litfin, Sie können noch so viel schreien - zeigt deutlich, was ich will, nämlich eine Umschichtung im Schulwesen in Richtung Grundschule. Die

OECD hat uns vorgeführt, dass wir in Deutschland in der Sekundarstufe II und im Hochschulwesen viel Geld, aber für die Grundlegung, für die kleinen Kinder nur wenig Geld ausgeben. Ich habe das geändert. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion 85 Millionen DM für Lehrerstunden und Lehrstellen in der Verlässlichen Grundschule, und zwar nicht für Betreuung, sondern für eine erhöhte Stundentafel, zur Verfügung gestellt. Wir werden weiter an den Maßnahmen zur Qualitätssicherung arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Leistungsüberprüfungen sind bei Ihnen immer umstritten gewesen. Im Ausland sind sie üblich. Wir werden in die OECD-Länder sehen und feststellen, dass das, was ich bereits begonnen habe, offensichtlich Erfolgsfaktoren für eine bessere Unterrichtsqualität ist.

Wir haben im Haushalt das Ganztagsprogramm aufgelegt. Auch in diesem Programm wird gesagt, dass die Kinder mehr Zeit brauchen, um Förderangebote wahrnehmen zu können. Diese müssen allerdings verbindlich sein. Wir haben festgestellt, dass Familien mit Migrationshintergrund benachteiligt sind.

(Klare [CDU]: Aber Sie haben sie gestrichen!)

Wir sollten versuchen, dieses auszugleichen.

Ich meine, dass wir mit dem DIPF-Gutachten und der PISA-Studie die gute Chance haben, eine Ergänzung vorzunehmen, um zu einer grundlegenden Schulreform zu kommen. Das Schulwesen gehört in Deutschland auf den Prüfstand. Wir werden noch sehen, wo Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern steht. Die Ergänzungsstudie wird im Laufe des nächsten Jahres kommen. Ich meine, wir haben die gute Chance, auf der Grundlage unseres Gutachtens und auf der Grundlage der PISA-Studie sowohl strukturelle als auch inhaltliche Veränderungen vorzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als diese Debatte heute begann, habe ich gedacht, ich hätte die Zusammenfassung nicht richtig verstanden. Die PISA-Studie ist eine Bewertung der bundespolitischen Situation im Schulbereich und keine Bewertung der niedersächsischen Schulsituation. Man muss sich nun natürlich fragen, was das in der Summe bedeutet.

Die Studie hat gezeigt, dass das Schulsystem in einem Land, in dem zwar eine föderale Verantwortung für die Bildung besteht, in dem aber gleichzeitig aus historischen und aus ideologisch-politischen Gründen das am schärfsten aufgeteilte Schulsystem Europas existiert und die Separierung der Schüler am schärfsten durchgeführt wird - in den überwiegenden Fällen wird bereits ab der vierten Klasse separiert; in Niedersachsen ist zumindest bis zur sechsten Klasse eine gemeinsame Beschulung möglich -, ein katastrophales Ergebnis liefert. Ich frage mich: Wie gehen konservative Schulpolitiker mit der Erkenntnis um, dass ausgerechnet Länder, in denen integrierte Schulsysteme bis zur zehnten Klasse die Regel sind, in denen die gemeinsame Beschulung, zwar mit Differenzierung innerhalb der Schulsysteme, die Regel ist, im Leistungsvermögen und - das ist besonders wichtig - in der Chancengleichheit der Kinder - die Frage, ob man aus einem Arbeiterhaushalt kommt, die Eltern arbeitslos sind oder ob die Eltern Einwanderer waren, sind für die Bildungschancen nicht so entscheidend wie in Deutschland - deutlich besser sind als wir? Das ist die spannende Frage.

Die Debatte über die Eingrenzung integrierter Unterrichtung und die Abschaffung der Orientierungsstufe, die wir gegenwärtig in Niedersachsen führen, geht offensichtlich in die falsche Richtung und liefert die falschen Antworten. Wir brauchen doch offensichtlich mehr qualitativen Unterricht, aber gleichzeitig mehr integrierten Unterricht. Wir brauchen auch mehr Motivation.

Der Herr Ministerpräsident muss sich fragen lassen, ob die diskutierte Einführung von Förderstufen in Niedersachsen, die zwar ein beispielloses Investitionsprogramm im Bausektor auslösen wird, gleichzeitig aber ein Stilllegungsprogramm von Schulräumen an anderen Orten sein wird und kein zusätzliches Geld in die Qualität der Förderung und die Chancengleichheit unserer Kinder stecken wird, die Antwort auf die PISA-Studie ist. Herr Ministerpräsident, ich frage Sie allen Ernstes:

Sollten wir, anstatt schulseparierte Förderstufen einzurichten, nicht ernsthaft darüber diskutieren, ob wir aus der Tatsache, dass für die Ergebnisse z. B. an unseren Gesamtschulen die soziale Herkunft der Kinder nicht diese entscheidende Rolle spielt und wir es schaffen, Kinder, die in der Gesamtschule beschult werden, zum Abitur, zu hochwertigen Bildungsabschlüssen zu führen, Konsequenzen ziehen müssen? Ist es nicht ein Skandal, dass es bei uns in Niedersachsen kein flächendeckendes Gesamtschulangebot gibt? In der Stadt Salzgitter haben wir die niedrigsten Gymnasial- und Abiturientenanteile. Da gibt es keine Gesamtschule, obwohl die soziale Herkunft der Kinder insbesondere in solchen Städten eine Gesamtschulunterrichtung erfordert.

Ich frage Sie nachdrücklich, ohne dass ich mich in der Lage sehe, alle Konsequenzen aus der PISA-Studie zu ziehen: Benötigen wir im Vergleich mit Schweden und Finnland und im internen Vergleich mit den Schulen, in denen integriert unterrichtet wird, nicht mehr integrierte Unterrichtung und nicht einen forcierten schrittweisen Ausbau unserer Schulsysteme zu einem Gesamtschulsystem bis zur zehnten Klasse? Brauchen wir das nicht als Regelschulsystem? Ist das nicht die Herausforderung? Sind die konservativen Antworten, denen Sie zuneigen, nicht die Antworten einer gescheiterten Politik, mit denen weder soziale noch Bildungsfragen vernünftig gelöst werden können?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion war bei der Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde ziemlich gespannt darauf, ob die Ergebnisse der PISA-Studie und die öffentliche Debatte in der Bundesrepublik und in ihrer eigenen Partei diese Landesregierung noch einmal veranlasst, über diese angebliche Schulreform, die da in der Mache ist, nachzudenken. Auch der Redebeitrag der Kollegin Seeler, die nichts als Fragen zu stellen hatte, hat mich noch einmal hoffen lassen, dass Sie ins Schwanken geraten sind. Aber offensichtlich sind die Sozialdemokraten auch nach PISA einfach unbeirrbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist für eine sozialdemokratische Landesregierung wirklich blamabel. Es wundert mich nicht, dass die CDU mit der Hauptkenntnis der PISA-Studie, nämlich dass die sozial Schwachen in unserem Bildungssystem einfach immer weniger Chancen haben und wir in der Bundesrepublik in den letzten Jahren nichts als Chancenungleichheit organisiert haben, nichts anfangen kann; denn das ist die Partei, die gar nicht früh genug zum dreigliedrigen Schulsystem zurückkehren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD - Klare [CDU]: Wenn Sie vorhin ein wenig zugehört hätten, dann wüssten Sie es besser!))

Aber dass Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, die der Chancengleichheit in der Bildungspolitik einen so hohen Stellenwert einräumt, so wenig irritiert sind, verstehe ich nicht.

Wir haben meines Erachtens nach der Veröffentlichung der PISA-Studie die Chance, jetzt über diese große Schwäche des deutschen Bildungssystems - dieses harte Selektieren und die ausschließliche Möglichkeit, eine nach unten orientierte Karriere zu machen, wenn man einmal falsch einsortiert ist - zu diskutieren. Wir sind aber in der Gefahr, diese Chance durch eine Reform - so haben sich auch Herr Denia und Herr Toelle aus dem gewerkschaftlichen Bereich geäußert -, die keine Reform, sondern eine Sackgasse ist und das dreigliedrige System wieder verschärft, zu verpassen. Sie rennen in eine Sackgasse, Sie verspielen Ressourcen und Energien und kommen über das, was Sie zusammengestoppelt haben, nicht hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pothmer [GRÜNE]: Allein aus machtpolitischen Gründen! - Plaue [SPD]: Sie haben nichts verstanden!)

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist, was die Perspektive der bildungspolitischen Diskussion in Niedersachsen angeht, diese Aktuelle Stunde für Sie die Möglichkeit, Fehler, falsche Einschätzungen und falsche Weichenstellungen zugestehen. Gehen Sie zurück auf „Los“ und fangen Sie mit PISA noch einmal von vorne an. Wenn Sie diese grundlegenden Konsequenzen nicht ziehen wollen, dann sparen Sie sich in Zukunft solche Studienprojekte. Sie können nicht auf

der einen Seite solche Studien und wissenschaftlichen Arbeiten loben und Aussagen von Wissenschaftlern immer wieder zitieren, die Empfehlungen dieser Wissenschaftler aber in den Wind schlagen.

Frau Ministerin, wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre so genannte Bildungsreform - so bezeichnen Sie sie ja immer noch - so zu erklären, dass Ihr eigener Fraktionsvorstand im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Niedersachsen erläutern kann, was unter dieser Reform eigentlich zu verstehen ist, dann habe ich den Eindruck, dass Sie nicht nur ein kommunikatives Problem haben, sondern dann müssen Sie zugeben, dass bisher weder Sie noch Ihre Kollegen verstanden haben, wohin es in der niedersächsischen Bildungspolitik eigentlich gehen soll.

(Plaue [SPD]: Aber Sie haben es kapiert! Sie haben Ihre eigenen Worte nicht kapiert!)

- Herr Plaue, fünf Kollegen aus der SPD-Fraktion - drei aus Ihrem Fraktionsvorstand - sollten im Fernsehen die Frage beantworten, was unter dieser Bildungsreform zu verstehen sei. Fünf Kollegen aus der SPD, fünf Antworten, und niemand hat es verstanden! Insofern wäre vielleicht auch einmal unter den Bildungspolitikern der SPD Bildung, Fortbildung, Qualifizierung angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Nein! Das war überhaupt nicht die Frage! Es ist doch unglaublich, was Sie da erzählen! Völliger Quatsch! Solch ein Unsinn! Sie sagen entweder wissentlich die Unwahrheit, oder Sie haben sich nicht informieren lassen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist eine Debatte über PISA und das Gutachten zur Orientierungsstufe in Niedersachsen eher die Stunde der Theologen als die der Bildungspolitiker,

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frau Harms [GRÜNE]: Das sagt aber der Richtige!)

weil im Wesentlichen Glaubenssätze ausgetauscht werden.

Frau Harms, ich habe Verständnis dafür, dass sich die Grünen nach der Entwicklung, die sie genommen haben, freuen, endlich einmal wieder eine Systemfrage stellen zu können. Aber das hat relativ wenig mit dem Ergebnis der PISA-Studie zu tun;

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Chancengleichheit!)

denn diese Studie richtet - das scheint in der Debatte überhaupt nicht mehr zur Kenntnis genommen zu werden - über das gesamte deutsche Bildungssystem, sowohl das dreigliedrige als auch das niedersächsische System mit der OS.

Es ist interessant, dass die Debatte so verläuft, dass diejenigen, die mit ihren Glaubenssätzen der letzten 30 Jahre das verheerende Ergebnis von PISA mit zu verantworten haben, jetzt die Zukunft bestimmen wollen. Das gilt für beide Seiten, meine Damen und Herren. Das gilt für diejenigen, die nicht zur Kenntnis nehmen, dass PISA auch ein vernichtendes Urteil über das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland und über die Sortierung nach Klasse 4, Herr Busemann, ist und insofern ein vernichtendes Urteil für diejenigen ist, die zurück in die 50er-Jahre wollen.

Aber, meine Damen und Herren, diese Fragen richten sich gleichzeitig - lassen Sie uns doch insoweit nichts vormachen - auch an das niedersächsische Schulsystem. Wir sind doch Bestandteil dieser Auseinandersetzung. Uns wird im Herbst des kommenden Jahres ein Gutachten über den Ländervergleich vorliegen. Frau Harms, dieses Gutachten wird doch nicht ergeben, dass sich die niedersächsische Schullandschaft mit der Orientierungsstufe sozusagen lichtvoll vom Rest der PISA-Studie abheben wird. Die Bedingungen, die vor 25 Jahren zur Einführung der Orientierungsstufe geführt haben, haben sich doch verändert. Die Orientierungsstufe war vor 25 Jahren die richtige Antwort auf eine Situation, in der Eltern ihre Kinder im Wesentlichen entsprechend der eigenen Schullaufbahn zur Schule geschickt haben und in der sehr viele Menschen auf einem schweren Gang über den zweiten Bildungsweg das nachholen mussten, was sie eigentlich schon erreicht hätten, wenn sie von Anfang an besser gefördert worden wären.

Deshalb war vor 25 Jahren die OS die richtige Antwort auf die damalige Situation. Diese Gesell-

schaft hat sich aber Gott sei Dank im Laufe der Jahre verändert. Die Lehrerausbildung hat sich leider nicht verändert, ebenso wenig wie das Thema Fort- und Weiterbildung. Aber das Bildungsbewusstsein von Eltern hat sich verändert. Kinder sind Reizüberflutungen usw. ausgesetzt, wir erleben den Verlust der Funktion der Familie, all das, worüber wir sonst debattieren. Wir haben auf diese gesellschaftliche Veränderung nicht durch eine Veränderung unseres Bildungssystems reagiert. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der SPD)

Es geht in der Debatte nicht darum, die Erfahrungen der letzten 25 Jahre, auch die negativen Erfahrungen, die sich bei PISA und bei dem OS-Gutachten niederschlagen, sozusagen über Bord zu werfen und so zu tun, als müsse man in die Situation zurückkehren, in der nach Klasse 4 sortiert wird. Die Landesregierung und die SPD - das will ich ausdrücklich sagen - wollen das nicht! Das ist nicht Bestandteil unserer Schulreform.

(Beifall bei der SPD – Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber das machen Sie doch!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir haben etwas mehr Phantasie als Sie. Sie glauben, dies sei ausschließlich entweder so wie im dreigliedrigen Schulsystem oder mit der OS bzw. mit der Gesamtschule zu gestalten. Es gibt auch kreative Modelle.

Wir wollen erstens eine bessere Förderung in den Klassen 5 und 6. Der schlimmste Umgang mit der Wahrheit kam hier von Herrn Klare und Herrn Busemann, indem sie gesagt haben, dass wir die Klassen 5 und 6 nicht mehr fördern wollten. Auch von den Grünen und Herrn Schwarzenholz ist das gesagt worden. Wir aber geben 30 Millionen DM mehr in die Förderstufen 5 und 6, meine Damen und Herren!

Zweitens wollen wir endlich ein gymnasiales Angebot in der Fläche. Es müsste doch den Vertretern der CDU-Landkreise die Schamesröte ins Gesicht treiben, dass sie das ihren Kindern in den letzten Jahren nicht ermöglicht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Noch viel wichtiger in der Diskussion ist, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Debatten in der Vergangenheit zu kurz gesprungen waren. Anscheinend ist es nicht die Anzahl der Lehrer, die allein die Qualität von Schule ausmacht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, Sie springen jetzt zu lang mit Ihrer Redezeit, sie ist nämlich beendet.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich versuche zum Schluss zu kommen.

Vizepräsident Gansäuer:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Gabriel, Ministerpräsident:

Es ist ja nicht sicher, dass es mir gelingt.

(Möllring [CDU]: Es ist Schluss!)

Vizepräsident Gansäuer:

Notfalls drücke ich hier einen kleinen Knopf, und dann sind Sie sprachlos.

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich glaube, dass wir beachten müssen, dass alles, was wir in der Vergangenheit in Deutschland für wichtig befunden haben, scheinbar nicht dafür gereicht hat, unserem Bildungssystem eine bessere Zukunft zu geben. In einem hat Frau Harms Recht: PISA belegt die Ungerechtigkeit des deutschen Bildungssystems für die Schwächeren, aber, meine Damen und Herren, für die Stärkeren ganz genauso.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gabriel, Ministerpräsident:

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Debatte führen, und sie darf auch strittig geführt werden. Ich kenne eine Partei in Deutschland, die in anderen Bereichen viel größere Streitereien hat, die unwichtiger sind als das deutsche Bildungssystem, z. B. bei ihrer Kanzlerkandidatur.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das war aber peinlich! – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulff, Sie haben das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal vermutet man hellseherische Fähigkeiten, beispielsweise bei wichtigen und kompetenten Lehrerverbänden. Im Gegensatz zu Ihnen lesen wir deren Stellungnahmen und nehmen sie auch ernst. Der Verband Bildung und Erziehung hat vor wenigen Tagen eine Presseerklärung herausgegeben. Diese könnte eine Erwiderung darauf sein, was der Ministerpräsident hier ins Feld geführt hat. Dort heißt es:

„Die Verantwortlichen in der Landesregierung müssten sich, bevor sie nun markige Sprüche in die Öffentlichkeit trügen, an die eigene Nase fassen und erklären, weshalb sie unter anderem das Förderprogramm der vollen Halbtagsgrundschule, die Integrationszuschläge für Ausländerkinder und die Zahl der Unterrichtsstunden für die Grundschule in den letzten zwölf Jahren minimiert haben.“

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Es heißt weiter:

„Heute hätten die niedersächsischen Grundschul Kinder Ende der 4. Klasse fast ein halbes Jahr weniger Unterricht im Vergleich zu den bayerischen Schülerinnen und Schülern. Dies räche sich nun nicht nur in den Ergebnissen der PISA-Studie, sondern viel schlimmer in der steigenden Zahl der Schulabgänger und Schulabbrecher sowie Schulschwänzer.“

Wir haben in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass es auf Inhalte und auf Qualität ankommt, dass den Kindern in jungen Jahren Lesen, Schreiben, Rechnen, Sozialverhalten und Multimedia-Kompetenz beigebracht wird. Dazu gehören Fleiß, Disziplin, Leistung und Anstrengung, damit junge Menschen so auf das Leben

vorbereitet werden, dass sie aus eigener Initiative heraus später Ausbildung und Arbeit finden können.

Sie haben diesen Bereich total vernachlässigt.

(Zuruf von der SPD: Das ist gar nicht wahr!)

Sie haben allein auf Strukturen geschaut, auf Gesamtschulideologien und nicht auf die Qualität der einzelnen Schule. Das rächt sich heute, deswegen stehen wir gut da.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es zeigt sich in dieser Diskussion deutlich, dass wir in Deutschland zu einem Neigen, wenn uns ein Problem vorgestellt wird: Stellvertreterdebatten zu führen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Sündenbockdiskussion ist auch ganz wichtig. Wer ist der Sündenbock? - Ich habe klargestellt, dass die Vereinfachungen meiner Presseerklärung in der Presse unzulässig und sehr verkürzt waren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mit Journalisten anderthalb Stunden lang sehr intensiv über die Ergebnisse der PISA-Studie rede und dann eine derartige Verkürzung dabei herauskommt, weiß ich nicht, was hier los ist. Dann wird in Deutschland eine Stellvertreterdebatte geführt.

(Beifall bei der SPD – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie war das denn mit den Gänsen über Weihnachten?)

Ich habe nicht die Lehrkräfte beschuldigt. Ein Befund in der PISA-Studie ist ganz klar: Die Lesekompetenz von Kindern in der 4. Klasse wird nur zu 11 % erkannt. Das heißt, wir brauchen diagnostische Angebote. Diese sind in Deutschland gar nicht vorrätig. Darüber waren wir uns in der Diskussion mit den Gutachtern einig.

(Zuruf von der CDU: Wenn kein Unterricht stattfindet, können sie auch nicht lesen lernen! – Möllring [CDU]: Die Lehrer können doch schon lesen! Die Kinder müssen lesen lernen!)

Es müssen also neue Qualitäten geschaffen werden.

Das Gleiche trifft auf die Fortbildung zu. Lassen Sie uns darüber sprechen, wie wir eine verpflichtende Fortbildung erreichen, sodass das, was wir in Rahmenrichtlinien und in Aufgabenveränderungen erarbeitet haben, in die Schule integriert werden kann. Das hat doch nichts mit Sündenbockdiskussion zu tun. Wir haben mit der GEW-Spitze und der Beamtenbundspitze in Bonn genau das diskutiert. Wir waren uns an dieser Stelle einig. Dort verlaufen die Debatten offensichtlich anders als bei Ihnen. Wir führen keine Stellvertreterdiskussion, sondern wir wollen in Deutschland wirklich besser werden,

(Beifall bei der SPD)

und zwar alle gemeinsam. Alle Kultusminister, ganz gleich, ob sie von CDU- oder SPD-Seite sind, haben sich an dieser Stelle geeinigt, nicht die Systemfrage zu stellen.

Jetzt kommt die Scheinheiligkeit in dieser Diskussion. Wenn Sie sagen, Ihr angeblich so schönes und einfaches Modell, das alle Menschen verstehen, mit Klasse 5 an allen Schulformen könne sofort eingeführt werden, machen Sie der Öffentlichkeit und den Schulträgern etwas vor.

(Möllring [CDU]: Natürlich ist das möglich! – Zuruf von der CDU: Wir machen denen nichts vor!)

Wir werden mit den Schulträgern über die Übergangsfristen, die wir brauchen, sehr sorgfältig diskutieren. Das wird gar nicht anders gehen. Natürlich verändern sich die Schülerströme in Niedersachsen. Das ist ganz klar. Wir brauchen einen Umbau aus den Zentren in die Fläche, was gymnasiale Angebot betrifft. Das haben uns die Gutachter gesagt. Das haben Sie auch akzeptiert. Sie sind doch so aufgeregt, weil Sie die weißen Flecken in der Fläche zu verantworten haben. Das ist an dieser Stelle Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD – Busemann [CDU]: Regieren Sie hier die letzten elf Jahre oder wir?)

Wenn Sie die fünften und sechsten Klassen an die Gymnasien angliedern, bekommen Sie genau die Schülerströme mit freiem Elternwillen, über die wir jetzt sprechen. Darüber sind wir uns doch einig. Aber wir müssen Lösungen anstreben und nicht so tun, als ob es dieses Problem nicht gäbe. Wenn Sie die Gymnasien in die Fläche bringen wollen, wird in den zentralen Orten natürlich etwas passieren. Es sind dann weniger Schüler an den Gymnasien. Deshalb brauchen wir einen komplizierten Umbruch im System, wenn wir die soziale Selektivität beseitigen wollen.

Ich diskutiere das ganz unideologisch. Es kann Gymnasien bis Klasse 10 geben, es kann aber auch Gymnasialzüge an HS/RS-Systemen geben. Dann haben wir einen KGS-Ausbau im Lande. Die Gutachter haben genau das vorgeschlagen. Sie haben noch etwas anderes vorgeschlagen, aber dieses war meines Erachtens richtig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wernstedt, bitte schön!

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ich fürchte mich am meisten vor den Personen, die genau wissen, was jetzt zu tun ist.“

(Beifall bei der SPD)

Das hat Jürgen Baumert am letzten Donnerstag in der *Zeit* in erster Reaktion auf die Rezeption, d. h. auf die Art und Weise, in der begonnen wurde, über die PISA-Studie zu diskutieren, geschrieben.

Ich plädiere dafür, dass wir uns alle, wenn am Freitag die PISA-Studie in den Buchläden zu finden sein wird, die Zeit nehmen, diese Studie über Weihnachten zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir debattieren im Augenblick auf der Basis von 50 Seiten. Ich hoffe, dass alle, die bislang geredet haben, diese 50 Seiten gelesen haben.

(Busemann [CDU]: Diese Herausforderung nehmen wir an!)

- Ganz ruhig! - Das bedeutet, dass wir erstens die Debatte um die leidlich bekannten Schulzuweisungen erst einmal hintanstellen - das kann immer

noch kommen -, zweitens die Entschiedenheitsprotzerei sein lassen und drittens die Unfähigkeit zur Gründlichkeit aufgeben. Wir haben in diesem Landtag auch eine Debatte über Gentechnik geführt. Wir wussten, dass es sich dabei um ganz komplizierte Fragen handelt, die uns alle angehen und bei denen niemand sagen kann, er könne für sich sozusagen die letzten Entscheidungsgründe in Anspruch nehmen.

(Möllring [CDU]: Es ist doch ein Unterschied, ob Kinder lesen lernen sollen oder aber ob Erbgut verändert wird!)

- Herr Möllring, Sie glauben wieder einmal mehr zu wissen, als Sie tatsächlich wissen.

(Beifall bei der SPD)

PISA hat eines deutlich gemacht. Jeder von uns - Sie auf dieser Seite und wir auf der anderen Seite - kann bestimmte Tatbestände aus der PISA-Studie für seine bisherige Position in Anspruch nehmen. Aber sie einseitig in Anspruch zu nehmen, führt zu den alten Debatten und damit in die Sackgasse. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Klare [CDU] - Gegenruf von Plaue [SPD]: Sie können nicht einmal zuhören! Zuhören gehört auch zum Erkenntnisgewinn!)

- Herr Klare, ich streite mich mit Ihnen doch gar nicht. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam darüber nachdenken. Die PISA-Studie hat eines deutlich gemacht: Die deutsche Schule ist - egal in welchem Land - für die Zukunft auf dem Holzweg, wenn sie - mit *Focus* ausgedrückt - immer nur sagt: Fakten, Fakten, Fakten! Fakten sind die Voraussetzungen für das Denken. PISA sagt: Wir brauchen „denken, denken, denken“. Da schneiden wir schlechter ab. Das ist der Befund. TIMSS hat bereits 1997 deutlich gemacht - das war der Grund, weshalb wir gesagt haben, dass wir einmal über das Leseverständnis reden müssen -, dass der deutsche Mathematikunterricht deswegen vergleichsweise schwierig ist, weil wir mehr auf die unmittelbare Lösung, also auf das, was richtig oder falsch ist, nicht aber auf das prozessuale mathematische Denken aus sind. Das ist eine Aufforderung gewesen, die sowohl unser Lernverständnis betrifft als auch die Hochschulen und die Lehrer, die durch diese Hochschulen gegangen sind, vor neue Fragen

stellt. Das ist bisher nicht in dem entsprechenden Umfang umgesetzt worden.

Wenn wir neu darüber nachdenken müssen, wie wir in dieser Gesellschaft Lernen verstehen, dann haben wir alle erst einmal einen Schritt zurückzugehen und zu fragen, was zu tun ist. Das kann man, wenn wir uns die Fakten vor Augen führen, tun. Dann kommt man zu der Frage, wie wir es in Deutschland - und zwar alle Länder - zulassen konnten, dass der wachsende Anteil von Ausländerkindern - ganz gleich, ob sie hier geboren oder zugezogen sind - in einer solch dramatischen Weise in unserem Schulsystem benachteiligt ist. So etwas kann sich keine zivilisierte und industrialisierte Nation leisten. Deshalb muss man fragen, ob die Art und Weise, wie wir diese Kinder fördern, richtig ist.

(Frau Körtner [CDU]: Das hat etwas mit Unterrichtsversorgung zu tun, die unter Ihrer Regie gekürzt worden ist!
- Gegenruf von Frau Goede [SPD]: Immer dieselben plakativen Aussagen!)

- Liebe Frau Kollegin Körtner, ich nehme gern alle Kritik an. Tatsache ist aber, dass es heute auch an den Grundschulen immer noch viel, viel mehr Unterricht gibt als vor zehn oder 20 Jahren, als die Welt angeblich noch in Ordnung war.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Doch, das stimmt; Sie können das nachlesen. Diese Debatte wollen wir aber jetzt nicht führen.

(Fischer [CDU]: Das kann ich mir vorstellen!)

PISA sagt: Wenn der Unterricht in 28 Stunden schlecht ist, dann nützen zwei zusätzliche schlechte Stunden nichts.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das sagen Sie einmal den Lehrern!)

- Das akzeptieren auch die Lehrer. Wir sehen, wie schwierig es ist, sich darauf einzulassen. Lassen Sie uns die Studie erst einmal lesen. Dann diskutieren wir das neu. Ich habe übrigens Herrn Baumert eingeladen, hier im Landtag einen Vortrag zu halten. Ich hoffe, dass viele von Ihnen dabei sein werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.ö

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wernstedt, so ganz habe ich nicht verstanden, woran Sie appellieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen sich mit der Debatte viel Zeit lassen. Aber welches ist Ihre Position zum Durchhalten dieser so genannten schulpolitischen Reform in Niedersachsen?

(Plaue [SPD]: Das ist das Problem, das PISA aufgezeigt hat! Sie hören nicht einmal zu! Vom Lesen will ich gar nicht einmal sprechen!)

So richtig klar war Ihre Haltung dazu nicht. Deshalb möchte ich noch einmal insistieren, dass sich in Niedersachsen auch die Sozialdemokraten zu diesem Aspekt verhalten und sich entscheiden müssen.

Eines kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen. Ich möchte an dieser Stelle einmal einen Ausflug von der Schulpolitik hin zur Machtpolitik in Niedersachsen machen. Wir haben einige Kapitel gelernt, die nicht immer zum Wohle des Landes Niedersachsen waren. Mein Eindruck ist, dass Sie Ihre Reform, die eigentlich gar keine ist, gegen viele Bedenken, die aus den Reihen der Gewerkschaften, aus den Schulen und auch aus den Reihen der Sozialdemokraten geäußert werden, durchhalten, damit das Ansehen des Ministerpräsidenten nicht ein weiteres Mal angekratzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Plaue [SPD])

Die „Gabriel-Reform“ kann sich nach PISA eigentlich nirgends mehr darstellen lassen. Aber entgegen aller Vernunft, entgegen dem Wissen um die Chancenungleichheiten im System halten Sie zu Gabriel, und das zulasten der Kinder in Niedersachsen. Das ist etwas, worüber in der Sozialdemokratie diskutiert werden muss. Der erste Parteitag im Norden hat uns hoffen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Adam [SPD]: Endlich lassen Sie die Katze aus dem Sack! - Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Zu den Punkten 2 a und 2 b liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Meine Wortmeldung müsste vorne bei Ihnen liegen!)

- Ihre Fraktionsvorsitzende hat uns mitgeteilt, dass Ihre Wortmeldung erledigt sei. Wenn Sie aber gerne noch sprechen möchten, dann haben Sie jetzt das Wort. Keine Aufregung! Das kriegen wir alles hin. - Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles das, was der Kollege Wernstedt gesagt hat, deutet doch darauf hin, dass es darum gehen muss, was meine Fraktion seit Jahren in diesem Hause einfordert,

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

dass sich nämlich die Verhältnisse in den Schulen ändern müssen, dass der Unterricht anders werden muss und dass auch die Lehramtsausbildung verändert werden muss. Das ist eine ganz alte Forderung meiner Fraktion. Wir haben alles versucht, um uns durchzusetzen. Wir haben versucht zu erreichen, dass mehr Pädagogik, mehr Didaktik, mehr Erziehungswissenschaften, mehr Psychologie in die Lehrerbildung Einzug halten. Wir sind damit aber immer am Widerstand der regierenden Sozialdemokraten gescheitert. Von daher ist es völlig illegitim, wenn der Ministerpräsident uns nun unterstellt, wir würden die Systemfrage aufwerfen und uns über die Ergebnisse von PISA freuen. Natürlich sind wir stolz darauf, in den vergangenen Jahren die richtigen Antworten gegeben zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Wir hoffen, dass diese Antworten nun aufgegriffen werden.

Noch einmal zur Diskussion über die Orientierungsstufe. Herr Ministerpräsident, Sie haben klar und eindeutig gesagt: Wir wollen nicht nach Klasse 4 sortieren. Nach Ihrem neuen Vorschlag würde das aber geschehen. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass Eltern, die Ärzte, Juristen, Architekten oder andere Akademiker sind, ihre Kinder auf die Förderstufe einer Hauptschule schicken würden. Daran glaubt doch in diesem Hause kein Mensch. Vielmehr wird eine noch schärfere Selektion stattfinden, als das jetzt schon der Fall ist. Die bildungsbewussten Elternhäuser, für die Sie schon eine ganze Menge tun, werden alles versuchen, um ihre Kinder an den Förderstufen der Hauptschulen oder der Realschulen vorbei an die Förderstufen der Gymnasien zu bekommen. Und der Rest bleibt wieder der Rest. Sie machen genau das, was PISA uns, der gesamten Bundesrepublik, als falsch unterstellt.

Wir sollten uns ein Beispiel an den Finnen nehmen, die sowohl den Unterricht besser organisieren als auch ein sehr viel festes Fundament für die Kinder dadurch legen, dass sie sechs Jahre lang gemeinsam Unterricht haben, sechs Jahre lang in einer pädagogischen Verantwortung unterrichtet werden, und zwar nicht mit Spiel- und Spaßpädagogik - Kollege Busemann, es ist eine Unverschämtheit, das zu sagen -, aber mit einer Schule, die Freude macht, mit einer Schule, die an die Leistungsbereitschaft und an den Leistungswillen der Kinder anknüpft und sie ihnen nicht austreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt zu den Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen also zum Tagesordnungspunkt 2 c:

c) Verschärfung des Sicherheitspaketes II - Landesregierung trotz Mehrheit ohne Courage, Konsequenz und Rückgrat bei der Terrorismusbekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2967

(Unruhe)

- Können die Gespräche eingestellt werden?

Zu dem Antrag hat der Kollege Schünemann ums Wort gebeten. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abstimmungsverhalten dieser Landesregierung zum Sicherheitspaket II im Bundesrat am 30. November lässt nur einen einzigen Schluss zu: Dieser Innenminister ist ein Minister ohne Kraft, ohne Rückgrat und ohne Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Mühe [SPD]: Uwe, das glaubst du doch selber nicht, was du da erzählst!)

- Ich werde dir das auch noch beweisen, wenn du mich gerade duzt.

Sie, Herr Innenminister, haben der Öffentlichkeit immer wieder deutlich gemacht, dass das Sicherheitspaket von Otto Schily nicht ausreicht, um die Sicherheit nach den Terroranschlägen in New York und Washington auch tatsächlich zu gewährleisten. Sie haben noch am 29. November, einen Tag vor der Bundesratssitzung, Schlagzeilen produziert. *Hannoversche Allgemeine Zeitung*: „Kritik am Antiterror-Paket. Niedersachsen für Verschärfung des Gesetzentwurfes.“ Am gleichen Tag in der *Welt*: „Niedersachsen für schärfere Sicherheitsgesetze.“

(Möllring [CDU]: Das war doch nicht so gemeint!)

Als es am Nachmittag darum ging, nicht nur die Backen aufzublasen, sondern tatsächlich auch Taten folgen zu lassen, haben Sie nicht zugestimmt!

(Beifall bei der CDU - Frau Litfin [GRÜNE]: Das war auch gut so!)

Das ist ein unglaublicher Vorgang. Sie haben Ihrem Ansehen im Bundesrat sehr stark geschadet.

Noch viel wichtiger ist: Was wollen Sie eigentlich den Menschen draußen sagen, denen Sie am 29. November noch gesagt haben, die Maßnahmen würden nicht ausreichen, um die Sicherheit zu gewährleisten? Am 30. November sagen Sie aber genau das Gegenteil. So, meine Damen und Herren, können Sie kein Vertrauen in der Bevölkerung erwarten!

(Zustimmung von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Sie müssen sich hier im Parlament dafür verantworten, dass Sie sich noch am 29. November sehr wortgewaltig dafür eingesetzt haben, dass die biometrischen Merkmale nicht nur bei langfristigen Aufenthalten erfasst werden sollen, sondern schon bei kurzfristigen Aufenthalten. Am 30. November haben Sie das aber völlig vergessen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da war der Anruf aus Berlin noch nicht da!)

Am 29. November haben Sie sich noch dafür eingesetzt, dass das Vereinsrecht verschärft werden soll, damit islamistisch-extremistische Vereine schneller, effizienter verboten werden können. Am 30. November wussten Sie davon nichts mehr.

Am 29. November, Herr Minister, haben Sie sich noch dafür eingesetzt, dass die Regelanfrage beim Verfassungsschutz nicht nur bei der Einbürgerung erfolgt, sondern auch bei langfristigen Aufenthalten. Am 30. November überhaupt keine Rede mehr davon!

Sie haben sich am 29. November auch dafür eingesetzt, dass Terroristen keinen Abschiebeschutz haben dürfen. Am 30. November wussten Sie davon nichts mehr.

Ein letztes Beispiel, Herr Innenminister: Sie haben sich noch am 29. November dafür eingesetzt, dass auch die Daten von Extremisten, die 14 Jahre alt sind, beim Verfassungsschutz gespeichert werden dürfen. Am 30. November wussten Sie davon nichts mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man keine Politik machen. Sie sind unglaublich, Herr Innenminister!

(Beifall bei der CDU)

Die Taktik, die dahinter steht, ist doch völlig klar. Sie wollten von Ihrer Konzeptionslosigkeit in der inneren Sicherheit hier im Lande ablenken. Da macht es sich natürlich sehr schön, wenn man sich mit einem erfolgreichen Innenminister ablichten lässt, nämlich mit dem Innenminister Beckstein. Der Unterschied zwischen Ihnen und dem Innenminister aus Bayern ist, dass er in Bayern erfolgreich ist, dass er eine Gesamtkonzeption für die innere Sicherheit hat und dass er nicht nur Schlagzeilen produziert - positive Schlagzeilen -, sondern

dass er dem auch Taten folgen lässt. Das ist es, woran es Ihnen beim besten Willen mangelt.

(Beifall bei der CDU)

In einem einzigen Punkt haben Sie durchgehalten. Das will ich Ihnen gerne zugestehen. Schon bei Terrorismusverdacht soll ausgewiesen werden. Ich lese die *FAZ* von heute, wonach Sie sich auch da nicht haben durchsetzen können.

Aber noch viel schlimmer, meine Damen und Herren: Herr Innenminister, Sie haben noch nicht einmal hier in Ihrer eigenen Fraktion dafür eine Mehrheit. Am Freitag haben wir auf der Tagesordnung wortwörtlich genau diesen Punkt. Wir haben im Innenausschuss Ihre Kollegen darauf hingewiesen, dass sie, wenn sie nicht zustimmen, ihrem Ministerpräsidenten und ihrem Innenminister in den Rücken fallen. Ich war schon überrascht, dass Herr Collmann und die Kolleginnen und Kollegen der SPD genau dieses getan haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Sie sind in Ihrer Politik nicht glaubwürdig. Wichtig ist, dass nach dem 11. September wirklich etwas für die innere Sicherheit getan und nicht bloß darüber geredet wird. Setzen Sie sich deshalb wenigstens bei der nächsten Bundsratsitzung durch, und stimmen Sie dann auch tatsächlich mit den CDU-Ministerpräsidenten. Zusammen mit den CDU-regierten Ländern und den sechs Stimmen aus Niedersachsen haben wir immer eine Mehrheit. Reden Sie nicht nur, handeln Sie, Herr Innenminister!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt werden Sie gerettet, Herr Innenminister!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion durchaus dankbar, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wenn auch mit einer anderen inhaltlichen Zielrichtung war die Rede von Herrn Kollegen Schünemann durchaus eine Lobrede und noch einmal insgesamt eine Darstellung des Verhandlungserfolges der Grünen in der Auseinandersetzung um das Sicherheitspaket II.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Verhandlungen sind bis gestern am späten Nachmittag geführt worden. In mehr als 40 Änderungsanträgen haben sich im Laufe dieser Verhandlungen die Grünen durchgesetzt. Ich sage natürlich: Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich bin natürlich wie große Teile der SPD-Fraktion, die davon gar nichts wussten, entsetzt gewesen über das Agieren der Niedersächsischen Landesregierung in der Arbeitsgruppe des Bundesrates.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hatte das vorher nicht für möglich gehalten. Die SPD hat gemeinsam mit Bayern versucht, die Systemfrage zu stellen. Wer sich mit den Details dieser Anträge beschäftigt hat, hat gesehen, dass Niedersachsen und Bayern gemeinsam die Punkte gefordert haben, von denen z. B. das Bundesjustizministerium gesagt hat, diese Forderungen seien schlicht verfassungswidrig, sie seien nicht möglich. Das waren also die Kritikpunkte des Bundesjustizministeriums an dem Entwurf des Innenministers. Aber Niedersachsen bringt auch im Wissen um die Verfassungswidrigkeit diese Punkte erneut in die Verhandlung ein. Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass, auch wenn es der Intervention der Grünen bedurfte, der Bundeskanzler persönlich Niedersachsen wieder auf eine sozialdemokratische Linie gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich verstehe den Innenminister Bartling. Offensichtlich ist es der größte Wunsch von sozialdemokratischen Innenministern, den Bayerischen Verdienstorden zu bekommen. Diesen Bayerischen Verdienstorden hat Herr Stoiber Herrn Bundesinnenminister Schily wegen seiner harten Innenpolitik um den Hals gelegt. Niedersachsen konnte sich auch nach dieser Intervention im Bundesrat nur zu einer Stimmenthaltung zum Schily-Paket durchringen. Meine Damen und Herren, ich verstehe den Standpunkt der niedersächsischen Innenpolitik in dieser Frage nicht.

In zwei Punkten sind Forderungen erhoben worden. Weil ich niemand anderen habe, mit dem ich Politik machen kann, sage ich der SPD-Fraktion:

Eine Ausweisung bei Verdacht, ohne dass dieser Verdacht belegt werden muss, bedeutet, dass der Verfassungsschutz bestimmt, dass es sich bei der betreffenden Person um einen Extremisten handelt, und die Ausweisung wird sofort vollzogen. So lautete die Forderung. Eine Rechtsweggarantie gibt es nicht; man kann ja den Rechtsweg von Somalia aus beschreiten, falls man dort nicht bereits Opfer von Folter geworden ist.

Das kann nicht sozialdemokratische Innenpolitik sein, auch nicht in der Zeit nach dem 11. September!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir Grünen haben mit ruhiger Hand und als verlässlicher Partner die Innenpolitik auf Bundesebene gestaltet. Es kann nicht nur darum gehen, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, sondern wir haben in diesem Lande auch etwas zu bewahren. Was wir zu bewahren haben, haben die Bürgerrechtsorganisationen in der Anhörung des Innenausschusses deutlich gemacht. Ich finde es richtig und bin froh darüber, dass viele der im Rahmen der Anhörungen angesprochenen Punkte gestern noch in die Verhandlungen aufgenommen worden sind. Dies ist einzig und allein von der Fraktion der Grünen ausgegangen.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen. Lassen Sie mich noch eines zur Rolle der FDP sagen, um auch einmal über Seriosität von Politik zu reden.

(Zuruf von der SPD: Die ist ja gar nicht hier!)

Im Bundesrat ist es - auf Druck der FDP - das Land Rheinland-Pfalz gewesen, das eine Mehrheit für die Verschärfung durchgesetzt hat, nachdem Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein von uns zurückgeholt wurden. Im Bundestag bringt die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag ein, der jetzt zum Glück überflüssig ist, und tut so, als sei sie die Bewahrerin von Bürgerrechten.

Meine Damen und Herren, angesichts der unseriösen Art, wie die anderen Parteien mit diesem Thema umgehen, weil es nicht um die Sicherheit der Bevölkerung, sondern um Wahlkampfstrategien geht, wünsche ich mir sehr, dass wir zu einer verfassungsgemäßen und bürgerrechtsorientierten

Politik mit Augenmaß zurückkehren. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Adam, Sie haben das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife den ersten Satz des Kollegen Schönemann gerne auf und sage Ihnen: Dieser Innenminister ist ein Minister mit Kraft, Kompetenz und Sachkenntnis.

(Lachen bei der CDU)

Er genießt unser vollstes Vertrauen und hat unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Das hat er Ihnen doch selber aufgeschrieben!)

- Guten Morgen, Herr Pastor!

Meine Damen und Herren, ich sage allen Ernstes aber auch Folgendes: Sicherheitsdebatten fordern von uns sachliche Auseinandersetzungen und keine polemisch-verbale Schlagabtausche. Diese Art der Auseinandersetzung verstehen die Bürgerinnen und Bürger draußen nicht, wenn wir über ihre Sorgen und über innere Sicherheit diskutieren.

Ich habe an vielen Debatten im Innenausschuss teilgenommen.

(Biallas [CDU]: Und auch nichts verstanden!)

- Sie waren Gott sei Dank nicht da, Herr Biallas, aber mit allen anderen haben wir uns sehr sachlich auseinander gesetzt. Ich denke gerne noch an die mahnenden Worte des Vizepräsidenten Herrn Jahn zurück.

Die Kollegin Stokar hat darauf hingewiesen, dass gestern bezüglich des Sicherheitspakets II in Berlin Einigkeit erzielt worden ist. Sie wissen, dass diese Einigkeit auch bedeutet, dass der Bund auf viele Forderungen der Länder - auch auf Forderungen des Landes Niedersachsen - eingegangen ist und dass Forderungen erfüllt wurden. Deshalb gibt es keinen Grund für uns, dem Sicherheitspaket II im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Der 11. September hat die Welt verändert. Terrorismus und globalisierte Kriminalität fordern uns alle heraus. Nach diesem 11. September ist alles, was mit innerer Sicherheit zu tun hat, auf den Prüfstand der Machbarkeit, Realisierung und Umsetzung zu stellen und gestellt worden. Das haben wir in Niedersachsen mit großem Ernst und großer Sorge in den Ausschüssen und im Plenum gemacht.

Wir Sozialdemokraten teilen die Herausforderungen in sechs Bereiche ein:

Erstens. Stärkung der Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus.

Zweitens. Verbot extremistischer Organisationen und Ausweisung ihrer ausländischen Mitglieder.

Drittens. Verbesserung des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Viertens. Schutz gefährdeter Anlagen.

Fünftens. Entzug der finanziellen Basis des Terrorismus und seiner Organisationen.

Sechstens. Bessere Integration von Bürgerinnen und Bürgern ausländischer Herkunft.

Das alles, meine Damen und Herren, sind für uns Schwerpunkte der Sicherheitspakete, die wir umsetzen werden. Sie wissen, dass diese Punkte im Sicherheitspaket II wiederzufinden sind.

Wir werden morgen in der Haushaltsdebatte die Voraussetzungen dafür schaffen und untermauern, dass das Personal bei der Polizei, beim polizeilichen Staatsschutz, beim Verfassungsschutz, bei den Staatsanwaltschaften und bei den Finanzbehörden deutlich verstärkt wird.

Das Sicherheitspaket II, von dem die Rede ist, beinhaltet eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen zur Anpassung zahlreicher Gesetze an die neue Bedrohungslage. Wie ich gerade gesagt habe, haben die Länder nach den Gesprächen, die auch unser Innenminister in Berlin geführt hat, eigentlich keinen Grund mehr, nicht zuzustimmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag sprechen Sie von nicht vorhandener Courage, Konsequenz und Rückgrat bei der Terrorismusbekämpfung. Sie werfen also dem Innenminister bzw. der Landesregierung Rückgratlosigkeit vor. Ohne Rückgrat handelt derjenige, meine Damen und Herren, der um des eigenen Vorteils wil-

len sein Fähnchen in den Wind hängt, ohne sich einer inhaltlichen Diskussion zu stellen. Uns ist das Thema der Terrorismusbekämpfung zu ernst, als dass wir es wie eine Fahne im Wind behandelt sehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartling, Sie haben das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte der CDU-Fraktion eher geraten, diesen Antrag zurückzuziehen, nachdem sie in der letzten Plenarsitzung auch den Antrag zur Terrorismusbekämpfung zurückgezogen hat, weil sie den Eindruck gewinnen musste, dass die Zeit über sie hinweggegangen ist. Das zeigt auch der Redebeitrag von Herrn Schünemann, der nach dem Motto ablief: Ich weiß zwar nicht, wovon ich rede, aber das möglichst laut.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sind in der Tat nicht auf der Höhe der Zeit; denn das, was Sie als Behauptung in den Raum gestellt haben, wird realisiert. Die zwei Punkte, an denen wir so genannte Verschärfungen dergestalt gefordert haben, dass auch die Landesämter für Verfassungsschutz die Kompetenzen bekommen, die der Bundesinnenminister für das Bundesamt für Verfassungsschutz vorgesehen hatte, werden in dem Gesetzespaket verankert, das noch in dieser Woche vom Bundestag beschlossen wird. Darüber hinaus wird der Ausweisungstatbestand, den wir gemeinsam mit Bayern beantragt haben und der inzwischen im Bundesrat mit 16 : 0 Stimmen bestätigt worden ist, in das Gesetz einfließen.

Das waren die beiden Elemente, über die Sie inhaltlich hätten reden können, wenn Sie überhaupt inhaltlich hätten Stellung nehmen wollen.

(Schünemann [CDU]: Das habe ich doch gesagt! - Gegenruf von Adam [SPD]: Nein, das haben Sie gedacht! Sie sollten vielleicht doch nicht frei sprechen, Herr Schünemann!)

Das wollten Sie nicht, meine Damen und Herren.

Ich will es ganz kurz machen. Obwohl ich Ihnen eigentlich empfehlen wollte, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen - Sie blamieren sich damit nur -, geben Sie mir die Gelegenheit, Ihnen deutlich zu machen, welche konkreten Maßnahmen Niedersachsen auf den Weg gebracht hat, die inzwischen erfolgen. Eine konkrete Maßnahme besteht z. B. darin, dass wir kurz nach dem 11. September ein Maßnahmenpaket aufgelegt haben, das zum Ziel hatte, das Religionsprivileg im Vereinsrecht abzuschaffen. Dieses Religionsprivileg ist im ersten Sicherheitspaket gefallen. Insoweit hat sich heute Folgendes ergeben: Der Bundesinnenminister hat heute nach Abstimmung mit den Innenministern der Länder den so genannten Kalifatsstaat verboten und aufgelöst. Vom Verbot werden neben unter der Bezeichnung „Verband islamischer Vereine und Gemeinden e. V.“ in Köln eingetragene Vereine auch deren Teilorganisationen - darunter mehrere in Niedersachsen - erfasst.

In Niedersachsen hat die Polizei heute früh die Verbotsverfügung an die Vereinsfunktionäre der Teilorganisationen des Kalifatsstaates zugestellt. Gleichzeitig wurden ab 6.15 Uhr die Vereinsräume sowie Wohnungen mehrerer führender Vereinsmitglieder durchsucht. Insgesamt waren sieben Objekte und 18 den Vereinen zuzuordnende Personen von den Vollzugsmaßnahmen in Niedersachsen betroffen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße diese Maßnahmen ausdrücklich. Sie richten sich gegen den kleinen Teil von 1 % extremistischer Islamisten und nicht gegen die übrigen 99 %.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, können Sie sicher sein, dass der Bundestag und am 20. Dezember auch der Bundesrat das Sicherheitspaket mit den von Niedersachsen beantragten Verschärfungen beschließen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Biallas, Sie erhalten nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Streit, der hier geführt wird, geht im Wesentlichen um die Frage, ob das Land Nieder-

sachsen in der Lage ist, das, was durch seine Landesregierung angekündigt wird, tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage ist, ob die die Landesregierung tragende Fraktion in der Lage ist, ihre eigene Landesregierung in dieser schwierigen Frage zu unterstützen. - Das ist in diesem Hause nicht der Fall, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Adam, wenn der Innenminister hier vorträgt, dass das, was wir in unserem Antrag gefordert haben, im Bundesrat mit 16 : 0 beschlossen worden ist, dann ist es schon dramatisch, wenn wir hier feststellen müssen, dass genau diese Forderungen von Ihrer Fraktion im Innenausschuss mit acht gegen sechs Stimmen abgelehnt worden sind. Das müssen wir hier einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb geht es hier nur um eine wesentliche Frage - das passt gut zu Weihnachten. Herr Innenminister -: Wir wollen, dass diese Landesregierung dem Sicherheitspaket, das die Sicherheitsinteressen unserer Bevölkerung untermauert und stützt, ohne Wenn und Aber zustimmt. Wir haben den Eindruck, dass daraus aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung nicht ein Sicherheitspaket, sondern nur noch ein Sicherheitspäckchen geworden ist. Dagegen sind wir. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung des Tagesordnungspunktes 2. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 3:

38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2940 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2971 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2973

(Unruhe)

- Wenn auch an der Regierungsbank die Gespräche eingestellt werden könnten, könnten wir hier weitermachen.

(Möllring [CDU]: Das wäre schön! Ständig hat man hier ein Gebrabbel im Ohr!)

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, diejenigen Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst, wie üblich, am Freitag zu beraten. Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir heute nur über diejenigen Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 38. Eingabenübersicht in der Drucksache 2940 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen sehe ich hierzu nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2940 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer der Ausschussempfehlung insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme ist das so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Vorläufige Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der 14. Wahlperiode - Drs. 14/1 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2656 - Beschlussempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses - Drs. 14/2899

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU war am 26. September 2001 direkt an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

In der Beratung erhält das Wort der Kollege Krumfuß. Bitte schön!

Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens der CDU-Landtagsfraktion möchte ich noch einmal eindringlich für unseren Änderungsantrag zur Vorläufigen Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der 14. Wahlperiode werben. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass ich jetzt auf einige Inhalte kurz eingehe, weil eine Berichterstattung nicht stattgefunden hat.

Wir wollen, dass an den § 28 ein neuer Absatz 5 angefügt wird. In dieser Vorschrift soll definitiv klargestellt werden, was wir uns unter einem geregelten Verfahren zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorstellen.

(Rabe [SPD]: Das steht schon in der Verfassung, Herr Kollege!)

- Das steht zwar auch schon in der Verfassung, aber trotzdem ist in der Vergangenheit immer wieder der Fall eingetreten, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr kurzfristig eingeladen worden sind und manchmal nur eine Woche Zeit hatten. Das kann unserer Meinung nach nicht richtig sein; denn auch die kommunalen Spitzenverbände müssen Gesetzesvorlagen in ihren Gremien beraten können. Hier sieht die CDU-Fraktion einen dringenden Regelungsbedarf.

Ich glaube, dass uns der Nordrhein-Westfälische Landtag - übrigens mit den Stimmen der Sozialdemokratie - aufgezeigt hat, wie Anhörungsverfahren aussehen können. Die kommunalen Spitzenverbände dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass es sich bei diesen Anhörungen um Alibiveranstaltungen handelt, mit denen zwar der Verfassung entsprochen wird, nach der sie anzuhören sind. Aber meist wird es nur verkürzt gemacht. Sie werden nur schriftlich angehört, mündlich dagegen kaum. Dies und viele andere Dinge mehr wollen wir einfach geregelt haben. Es tut doch niemandem weh, wenn wir eine entsprechende Regelung miteinander treffen.

Ich bin der Meinung, dass dieses Anhörungsrecht insbesondere für die Kommunen von besonderer Bedeutung ist, weil die Landkreise, die Städte und die Gemeinden keine eigene Vertretung haben, wie es sie bei den Ländern gegenüber dem Bund in Form des Bundesrates gibt. Wir sollten uns noch einmal ganz klar vor Augen führen, dass wir hier

etwas für die kommunalen Spitzenverbände tun müssen.

Ich kann an dieser Stelle auch nicht den Hinweis vonseiten der Sozialdemokratie nachvollziehen, dass dadurch andere benachteiligt würden.

(Rabe [SPD]: Das liegt aber auf der Hand!)

Mit der von der CDU-Fraktion geforderten Änderung der Geschäftsordnung soll erstmals die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Das halte ich für wichtig. Sie haben in der Vergangenheit sehr oft den Staatsgerichtshof zitiert, wenn es denn in Ihr Konzept gepasst hat. Eines haben Sie dann aber doch vergessen. Der Staatsgerichtshof hat Ihnen nämlich in der Bewertung der Dinge, die dringend einer Änderung bedürfen, aufgeschrieben, dass in Zukunft ausgeschlossen sein muss, dass den kommunalen Spitzenverbänden immer nur solch kurze Fristen eingeräumt werden. Das ist vom Staatsgerichtshof in Bückeburg ganz, ganz deutlich so bewertet worden. Das können Sie unter B.I in der Einzelanalyse nachlesen.

Die CDU-Landtagsfraktion will eine solche Regelung haben. Unserer Meinung nach sollte es möglich sein, das gemeinsam zu bewerkstelligen.

Sie haben den Artikel 54 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung angesprochen. Wenn Sie aber einmal den Verfassungskommentar von Neumann - Die Niedersächsische Verfassung, 3. Auflage, Artikel 54, Randnummer 20 - lesen, dann ist die Frist so zu bemessen, dass die kommunalen Spitzenverbände hinreichend Zeit haben, die Stellungnahmen ihrer Mitglieder einzuholen. Wir sollten diese Regelung so treffen - ich habe dies schon als Beispiel angeführt -, wie dies in Nordrhein-Westfalen geschehen ist: Den kommunalen Spitzenverbänden soll vier Wochen Zeit gegeben werden, in ihren Gremien zu beraten.

Wenn wir als Niedersächsischer Landtag externe Beratung, Sachverständigenrat und Rat von Fachleuten wollen, dann müssen wir dies aber so gestalten, dass es den Betroffenen nicht so vorkommt - ich habe es vorhin schon angeführt -, als befänden sie sich in einer Alibiveranstaltung, sondern sie müssen wirklich Gehör finden. Gehör finden sie aber nur, wenn sie genügend Zeit haben, Gesetzesvorlagen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte - nicht nur, weil bald Weihnachten ist - noch einmal eindringlich dafür werben, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Angesichts der zahlreichen Probleme in Niedersachsen sollten wir uns von der Vorstellung lösen, dass auf guten Änderungsvorschlägen immer nur „SPD“ stehen muss. Wenn ein Antrag gut ist und „CDU“ auf ihm steht, dann sollte man auch einem solchen Antrag zustimmen. Diesem meinem Wunsch sollten Sie heute nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Somfleth hat das Wort.

Frau Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Änderungsantrag der CDU-Fraktion schon im Geschäftsordnungsausschuss abgelehnt, und wir werden ihn auch heute ablehnen. Ich meine, das ist auch gut so, denn - Peter Rabe hat es eben schon gesagt - in Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung steht ja schon, dass die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig vor einer Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten sollen.

(Möllring [CDU]: Und warum wird es nicht gemacht?)

- Es wird gemacht.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihr Kollege Althusmann hat schon im Zuge der Beratung der Enquete-Kommission den Versuch unternommen, die kommunalen Spitzenverbände gegenüber anderen Institutionen und Organisationen besser zu stellen. Ich meine aber, in diese Richtung sollten wir uns nicht begeben, denn das gäbe eine unschöne Konkurrenz. Die Verfassung regelt die Beteiligungsrechte ganz klar, und dabei sollten wir es auch belassen.

Ich fand es im Übrigen etwas befremdlich, dass Sie, nachdem aus Ihrem Anliegen in der Enquete-Kommission nicht so recht etwas geworden ist, jetzt mit diesem Änderungsantrag gekommen sind.

Der Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Die Argumente, die Sie in Ihrer Antragsbegründung selbst angeführt haben - Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen

Verfassung -, sollten zur Begründung eigentlich ausreichen. Ich wiederhole es noch einmal, damit es auch der Letzte versteht: Wir wollen keine unschöne Konkurrenz, sondern eine Gleichbehandlung aller Institutionen und Verbände. Deswegen plädiere ich noch einmal dafür, dem Votum des Geschäftsordnungsausschusses zu folgen und den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Schröder hat das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt, aber noch nicht von allen. Deswegen habe auch ich mich zu Wort gemeldet.

Es ist in der Tat so, dass wir im Dezember 1997 mit einem neuen Artikel 57 Abs. 6 das Anhörungs-, das Beteiligungsrecht der kommunalen Spitzenverbände in der Verfassung verankert haben. Anders als bei der Landtagsgeschäftsordnung ist es bei der Verfassung ja so, dass sie sowohl die Landesregierung als auch das Parlament verpflichtet.

Der Kollege Krumfuß hat eben den Kommentar von Neumann angeführt. Den muss man dann aber auch zu Ende lesen. Darin findet sich nämlich noch ein weiterer interessanter Satz, nämlich: Eine unzureichende Anhörung - dazu gehört natürlich auch eine Anhörung mit unzumutbar kurzer Frist - oder eine Nichtanhörung kann zur Nichtigkeit der Norm führen. - Die Landesregierung und die SPD-Fraktion gehen also ein sehr hohes Risiko ein, wenn sie dieses verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände ignorieren oder unzumutbar kurze Fristen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb glaube ich, dass die vorgeschlagene Ergänzung der Geschäftsordnung den kommunalen Spitzenverbänden keine zusätzlichen Rechte bringt. Der CDU-Vorschlag ist - beispielsweise in der Fristenregelung - zu einen zu starr, zu schematisch, und zum anderen wiederholt er reine Selbstverständlichkeiten. Die Möglichkeit, die Verbände mündlich vor dem Ausschuss anzuhören, haben wir heute schon, ohne dass dies ausdrücklich

noch einmal in der Geschäftsordnung geregelt werden müsste.

Meine Damen und Herren, ich hatte bisher den Eindruck, dass die kommunalen Spitzenverbände die Interessen ihrer Mitglieder sehr wirkungsvoll vertreten und dass sie nicht unbedingt der Nachhilfe und Unterstützung durch die Geschäftsordnung bedürfen.

Wahr ist natürlich, dass die SPD-Fraktion und die Landesregierung nicht gerade eine kommunalfreundliche Politik betreiben.

(Busemann [CDU]: Eine kommunalfeindliche!)

Allzu oft haben sie die Landkreise, die Städte und die Gemeinden im Regen stehen lassen. Das hat verschiedene Gründe. Aber ich glaube nicht, dass ein Grund dafür in der Geschäftsordnung liegt. Deswegen werden wir diesen Vorschlag auch ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Mein sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses in der Drucksache 2899 zustimmen will und damit den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2656 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden. - Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2860 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2944

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 2860 wurde am 12. November 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Rühl. - Frau Rühl ist nicht da. Dann nehmen wir den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Rühl (CDU), Berichterstatteerin:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2944 in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit zugleich gemäß Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung dem bereits unterzeichneten Staatsvertrag zuzustimmen. Diese Empfehlungen sind jeweils einstimmig ergangen.

Der Staatsvertrag soll es den in Bremen niedergelassenen Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten ermöglichen, dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen beizutreten. Das Versorgungswerk stellt die Alters-, die Invaliditäts- und die Hinterbliebenenversorgung dieser Berufsgruppen sicher. Die relativ geringe Zahl der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Bremen lässt die Errichtung eines eigenständigen Versorgungswerks dort aus wirtschaftlichen und versicherungsmathematischen Gründen nicht zu. Das erst Ende 1999 eingerichtete niedersächsische Versorgungswerk wird durch die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder weiter stabilisiert.

Der federführende Ausschuss bittet daher darum, dem Staatsvertrag entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Die Fraktion waren sich im Ältestenrat darüber einig, dass dieses Gesetz ohne Aussprache verabschiedet werden soll. Gibt es dennoch Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen damit zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz wurde einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2543 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2953

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde in der 79. Sitzung am 13. Juni 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Lanclée. Bitte schön!

Lanclée (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich gegen den Entwurf aus. Sie erhoben

zwar gegen die vorgesehenen Änderungen keine Einwände, kritisierten aber, dass die Spielbankenaufsicht weiterhin nicht befriedigend geregelt werde.

Die Beschlussempfehlung wird auch vom mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen getragen. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat keine Änderungen empfohlen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung bittet Sie, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2953 zu beschließen. Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf sieht eine generelle Absenkung der Spielbankabgabe von 80 auf 70 v. H. des Bruttospielertrages vor. Über diese Absenkung hinaus soll die Spielbankabgabe bei neu eröffneten Spielbanken in den ersten drei Geschäftsjahren auf 65 v. H., bei neu eröffneten Internetspielbanken sogar auf bis zu 30 v. H. ermäßigt werden. Im Gegenzug wird die Zusatzabgabe erhöht, die künftig für jede Spielbank gesondert erhoben werden soll.

Abweichend vom Gesetzentwurf soll der Steuertatbestand für die Erhebung der Zusatzabgabe vollständig im Gesetz geregelt werden. Gleiches gilt auch für die Troncabgabe, die nur dann erhoben werden soll, wenn die Tronceinnahmen die Personalkosten der Spielbank übersteigen. Die im Entwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigungen können daher insoweit entfallen.

Schließlich soll die Verordnungsermächtigung zum Erlass einer Spielordnung um Regelungen zur Videoüberwachung und zum Spielangebot im Internet erweitert werden.

Im federführenden Ausschuss und im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen wurde zudem § 1 Abs. 2 des geltenden Gesetzes überprüft, der Private vom Betreiben eines Spielbankunternehmens ausschließt. Anlass dafür war ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. September 2000, mit dem eine ähnliche Regelung des baden-württembergischen Spielbankgesetzes wegen Verstoßes gegen die Berufsfreiheit für verfassungswidrig erklärt wurde, weil die dortigen privaten Spielbanken in der Vergangenheit vorbildhaft betrieben worden seien. Wegen des dem

Landesgesetzgeber vom Gericht zugestandenem weiten Beurteilungs- und Prognosespielraum halten die Ausschüsse jedoch eine Änderung der geltenden niedersächsischen Regelung nicht für erforderlich. Die Entscheidung, private Spielbankbetreiber nicht zuzulassen, beruhte erklärtermaßen auf dem so genannten Spielbankskandal und kann daher auch in Ansehung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung als gerechtfertigt angesehen werden.

Ich werde nun die wesentlichen Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen des federführenden Ausschusses im Einzelnen erläutern:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 3) werden umfangreiche Änderungen vorgeschlagen:

Die geänderte Formulierung des Absatzes 1 Satz 2 stellt klar, dass sich die Ermäßigung der Spielbankabgabe für eine im laufenden Geschäftsjahr eröffnete Spielbank aus Gründen der Vereinfachung nur auf das entsprechend kürzere „Rumpfgeschäftsjahr“ erstreckt.

Nach Absatz 1 Satz 3 soll die Spielbankabgabe für das Spiel im Internet in noch stärkerem Umfang ermäßigt werden als bei neu eröffneten Spielbanken mit konventionellem Spielangebot. Zurzeit existiert zwar noch keine Internetspielbank, das niedersächsische Spielbankunternehmen ist jedoch bestrebt, ein solches Spielangebot - das so genannte Onlinegaming - zu entwickeln. Es ist damit zu rechnen, dass dessen Einführung einen hohen Investitionsaufwand erfordert, sodass die Rentabilität einer Internetspielbank bei Anwendung der sonst geltenden Abgabesätze zumindest in der Anlaufphase nicht gewährleistet wäre.

Der neu gefasste Absatz 2 regelt die Erhebung der Zusatzabgabe. Der Gesetzentwurf sieht in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz vor, die näheren Regelungen über die bisher als „Zusatzleistungen“ bezeichneten Abgaben einer Verordnung des Innenministeriums zu überlassen. Dies begegnet nach der Rechtsprechung der Finanzgerichte verfassungsrechtlichen Bedenken, denn nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Besteuerung muss das Parlament selbst die wesentlichen Elemente der Besteuerung festlegen. Daher soll der Steuertatbestand einschließlich des Steuersatzes abschließend im Gesetz geregelt werden.

Die Regelung entspricht inhaltlich der Verordnung, die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs erlassen werden sollte. Eine Zu-

satzabgabe wird erst erhoben, wenn der „Sockelbetrag“ eines Jahresbruttospielertrages von 5 Millionen Euro überschritten wird. Die Staffelung des Abgabesatzes in Stufen von 0,0005 v. H. erlaubt es, die unterschiedlichen Ertragssituationen der einzelnen Spielbanken angemessen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Zusatzabgabe ebenso wie die Spielbankabgabe künftig täglich anzumelden und zu entrichten ist. Da sich der Abgabesatz der Zusatzabgabe jedoch gemäß Absatz 2 nach dem Jahresbruttospielertrag der jeweiligen Spielbank richtet, steht die konkrete Höhe des Abgabesatzes erst nach Abschluss des Geschäftsjahres endgültig fest. Der Sache nach handelt es sich daher bei täglichen Leistungen um Vorauszahlungen auf die Zusatzabgabeschuld. Dies soll in Absatz 3 ausdrücklich klargestellt werden. Die Regelung zur Höhe der Vorauszahlung entspricht der bisher in § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Abgabe.

Absatz 7, der die Entstehung der jeweiligen Abgabeschuld regelt, muss als Folge der Einführung der Vorauszahlung entsprechend geändert werden.

In Artikel 1 Nr. 2 (§ 4 Abs. 2) soll aus den dargelegten verfassungsrechtlichen Erwägungen auch der Tatbestand der Troncabgabe abschließend im Gesetz geregelt werden. Die Höhe des Abgabesatzes entspricht der vom Gesetzentwurf vorgesehenen Verordnung. Nach Satz 2 ist die Troncabgabe nicht zu zahlen, wenn sie nicht ausreicht, um damit entsprechend § 4 Abs. 3 die Personalkosten zu decken. Dies hat zwar zur Folge, dass voraussichtlich - wie schon in der jüngeren Vergangenheit - zunächst keine Troncabgabe anfallen wird. Die Regelung ermöglicht jedoch eine Abschöpfung, wenn die Tronceinnahmen bei einzelnen Spielbanken stark überdurchschnittlich sind oder insgesamt wieder steigen.

Nach Satz 3 entsteht die Troncabgabe in Übereinstimmung mit dem Anmeldezeitraum (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) monatlich.

Die Änderungen in Artikel 1 Nr. 3 (§ 5) betreffen im Wesentlichen Folgeänderungen zur Einführung der Vorauszahlung in § 3 Abs. 3: Der Spielbankunternehmer soll die Vorauszahlung täglich anmelden (Absatz 1 Satz 1 Nr. 1) und selbst berechnen (Absatz 2 Satz 2). Absatz 3 Sätze 2 und 3 enthält die Auswirkungen der geleisteten Vorauszahlungen auf die abschließende Berechnung der Zu-

satzabgabe. Absatz 4 Satz 1 regelt nunmehr auch den Zeitpunkt der Fälligkeit der Vorauszahlungen.

Die Anmeldefrist für die Troncabgabe nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 soll wegen deren Abhängigkeit von den Personalkosten mit dem Zeitpunkt der Lohnsteueranmeldungen harmonisiert werden.

Der Vorschlag zu Artikel 1 Nr. 5 (§ 9 Abs. 2 Nr. 8) dient der Präzisierung der Ermächtigungsgrundlage zur Regelung der Videoüberwachung in der Spielordnung. Zum einen soll klargestellt werden, dass der Spielbankunternehmer nicht nur befugt, sondern verpflichtet sein soll, Videoaufzeichnungen anzufertigen. Zum anderen soll der Kreis der hinsichtlich der aufgezeichneten Daten Zugriffsberechtigten im Interesse einer klaren gesetzlichen Eingriffsregelung möglichst genau eingegrenzt werden.

Nach Artikel 1 Nr. 7 sollen die überholten §§ 11 bis 13 des geltenden Gesetzes gestrichen werden.

Artikel 2 soll aus Gründen der Vereinfachung dahin gehend geändert werden, dass das gesamte Gesetz nunmehr einheitlich zum 1. September 2001, dem Beginn des Geschäftsjahres des Spielbankunternehmens, in Kraft tritt.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Tinius hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Frau Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber, ob das Glücksspiel wirklich zum Glück der Menschen gehört, ließe sich sicherlich trefflich streiten oder auch philosophieren. Nichtsdestotrotz profitiert das Land und somit die Allgemeinheit von diesem Spiel. Darum sind wir als Gesetzgeber verpflichtet, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Glücksspiel in kontrollierte Bahnen lenken. Der von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf trägt den veränderten Bedingungen für unsere Spielbanken sowohl im wirtschaftlichen als auch im technischen Bereich Rechnung.

Meine Damen und Herren, die heute zu beschließende Novellierung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes beinhaltet drei wesentliche Änderungen: erstens die Neustrukturierung der Spielbankabgabe, zweitens klarere Regelung der Video-

überwachung in Spielbanken und drittens gesetzliche Regelungen über Spielbankangebote im Internet.

Ich komme zum ersten Punkt. Der Konkurrenz in der Spielbanklandschaft und der notwendigen hohen technischen Sicherheitsstandards zum ordnungsgemäßen Spielbankbetrieb müssen die Wirtschaftlichkeit unserer Spielbanken gegenübergestellt werden. Betriebswirtschaftlich betrachtet sind bei der derzeitigen Abgabenhöhe nicht alle niedersächsischen Spielstätten wirtschaftlich zu betreiben. Der zunehmende Wettbewerb und der zusätzliche Investitionsbedarf haben Folgen gezeigt. Dies muss bei der Bemessung der Spielbankabgabe berücksichtigt werden, um den Anforderungen eines modernen Spielbankbetriebes gerecht zu werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssten das Mikrofon etwas weiter herunterstellen, oder ich frage, ob die Lautsprecher etwas lauter gestellt werden können. Die Kolleginnen und Kollegen haben Schwierigkeiten, etwas zu verstehen. - Bitte schön!

Frau Tinius (SPD):

Ich wiederhole: Der zunehmende Wettbewerb und der zusätzliche Investitionsbedarf haben Folgen gezeigt. Dies muss bei der Bemessung der Spielbankabgaben berücksichtigt werden, um den Anforderungen eines modernen Spielbankbetriebes gerecht zu werden. Die Spielbankabgabe wird von 80 % auf 70 % des Bruttospielertrages gesenkt. Für neu eröffnete Spielbanken gilt in den ersten drei Betriebsjahren mit Rücksicht auf die Anfangsinvestitionen ein um fünf Prozentpunkte des Bruttospielertrages ermäßigter Abgabensatz, also nur 65 %. Bei einer neu eröffneten Spielbank, die Spiele ausschließlich im Internet anbietet, ermäßigt sich die Abgabe um sogar bis zu 50 %, um Spielräume für die Kosten von Investitionen mit einem hohen Sicherheitsanspruch an die Hard- und Software zu schaffen.

Neu im Gesetz geregelt - nicht wie bisher in der Verordnung - wird die Erhebung der Zusatzabgabe. Sie gilt als Steuertatbestand und muss daher einschließlich des Steuersatzes vom Parlament festgelegt werden. Mit der Staffelung des Abgabensatzes auf höchstens 18 % wird auf die unterschiedlichen Ertragssituationen der einzelnen Spielbanken eingegangen.

Nun gehe ich auf die Videoüberwachung ein. Der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Spielbankbesucherinnen und -besucher vor möglichen kriminellen Machenschaften dient die Ausweitung der Videoüberwachung in Spielbanken. In keiner Weise soll damit die Arbeitsleistung der Spielbankangestellten überwacht werden. Die Gesetzesänderung dient der Präzisierung der Ermächtigungsgrundlage zur Regelung der Videoüberwachung in der Spielordnung. Es soll geregelt werden, in welchem Umfang der Spielbankunternehmer die Spielbanken zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes, zur Erfassung des Bruttospielertrages und zum Schutz der Spielbankbesuchenden per Videoüberwachung zu beobachten hat. Danach können zukünftig auch Gesichter aufgenommen werden. Ferner sollen der Kreis der Zugriffsberechtigten auf die aufgezeichneten Daten möglichst genau eingegrenzt und Lösungsfristen festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem Thema Spielbankangebote im Internet. Mit der Ausweitung der Verordnungsermächtigung im § 9 werden in Niedersachsen auch Spielangebote per Internet ausdrücklich gesetzlich zugelassen. Hier ist Niedersachsen Vorreiter. Die Öffnung des Internets als Markt für die Spielbanken ist die Konsequenz aus der technischen Entwicklung. Sie muss aber in geordneten Bahnen verlaufen und darf nicht dubiosen Anbietern überlassen bleiben. Die Änderung in § 9 besagt, dass in der Spielordnung künftig auch bestimmt wird, welche besonderen Anforderungen bei Spielangeboten im Internet, z. B. hinsichtlich des Jugendschutzes, zu erfüllen sind.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, außer ihrer ständigen Forderung, die Strukturen unserer Spielbankaufsicht zu verändern, haben Sie keine Änderungsvorschläge zum vorliegenden Gesetzentwurf gemacht. Darum bedauere ich es, ja, ich finde es sogar unverständlich, dass Sie Ihren Entschließungsantrag zur Neuordnung der landeseigenen Spielbankgesellschaft haben zurückstellen lassen und nicht zurückgezogen haben. Die von Ihnen geforderten Maßnahmen sind weitestgehend ergriffen bzw. erhalten jetzt durch die Novellierung des Spielbankgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung. So hätten Sie der anstehenden Gesetzesänderung zustimmen können. Aber weil Sie völlig unnötig die Struktur der Spielbankaufsicht verändern wollen, lehnen Sie den nach vorn gerichteten Gesetzentwurf ab.

(Adam [SPD]: Unverständlich!)

Sie müssen doch zugeben, dass Sie nicht die geringsten Angriffspunkte gegen die Spielbankaufsicht haben. Sie selbst haben doch die Vorgehensweise der Aufsicht in Hittfeld gelobt.

(Möllring [CDU]: Was haben wir gemacht? Die hat völlig versagt!)

Wir haben eine funktionierende Spielbankaufsicht. Das hat gerade Hittfeld bewiesen.

(Rolfes [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? Das ist ja peinlich!)

Einen absoluten, also hundertprozentigen Schutz vor kriminellen Machenschaften - das hängt mit Menschen zusammen - gibt es nicht.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Man kann aber den Spielbankbetrieb sicherer machen. Wir haben das mit unserem Gesetzentwurf getan und bitten Sie, ihn mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Kollege Schünemann.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, eine sehr ruhige Rede zu halten. Aber die letzten Worte von Frau Wörmer-Zimmermann - - -

(Zurufe)

- Entschuldigung, von Frau Tinus.

(Adam [SPD]: Das kostet einen Liter Kaffee!)

- Das mache ich. - Entschuldigung, Frau Vorsitzende des Innenausschusses. Frau Tinus, Sie haben mich aber doch etwas herausgefordert.

Frau Tinus, Sie haben Recht, das, was jetzt im Gesetz geregelt werden soll, ist nicht das, was wir an erster Stelle kritisieren. Vielmehr geht es um das, was nicht darin steht.

Sie haben auch Recht, dass es Sinn macht, die Spielbankabgabe zu senken, um den Spielbanken finanzielle Möglichkeiten zu geben, Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, also auch in dem Bereich zu investieren. Dagegen, dass man in den ersten drei Jahren um fünf Prozentpunkte senkt, haben wir nichts.

Meine Damen und Herren, es ist auch richtig, dass man die Steuern zielgenauer abziehen will, indem man die Zusatzleistungen höher besteuert, und zwar mit bis zu 22 %. Dieses macht Sinn, wenn man insgesamt die Spielbanken so erhalten will, wie sie im Moment vorhanden sind. Ob das sinnvoll ist, müssen wir aber noch untersuchen, und das haben wir in unserem Entschließungsantrag durchaus infrage gestellt.

Nun komme ich zu dem Punkt Videoüberwachung. Dieser Punkt ist doch peinlich. Der Innenminister hat noch vor einem Jahr erklärt, dass die Videoüberwachung so, wie sie in den Spielbanken erfolgt, völlig in Ordnung sei. Wir haben dies aber immer kritisiert. Es kann doch keinen Sinn machen, nur den Tisch, nur Hände aufzunehmen, aber nicht die Köpfe. Ich bin froh, Herr Innenminister, dass Sie das - wie in vielen anderen Punkten auch - jetzt eingesehen haben, unserem Vorschlag folgen und eine entsprechende Ermächtigung in dieses Gesetz aufnehmen, damit auch die Köpfe aufgenommen werden können.

Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie keine Rund-um-die-Uhr-Videoüberwachung zulassen wollen, dass sie diese Überwachung also nur zu gewissen Zeiten zulassen wollen. Dies macht zumindest aus unserer Sicht keinen Sinn.

Frau Tinius, was überhaupt nicht einzusehen ist, ist, dass Sie aus Hittfeld nicht die richtigen Konsequenzen ziehen, was die Struktur der Spielbankaufsicht angeht. Es ist doch völlig klar, dass die Spielbankaufsicht in Hittfeld versagt hat. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann müssen Sie das hier beweisen. Auf keinen Fall kann man behaupten, dass die Spielbankaufsicht funktioniert hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist doch auch kein Wunder; denn es ist ein Wirrwarr von Kompetenzen. Dies habe ich schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes gesagt. Auf der einen Seite ist das Innenministerium zuständig. Auf der anderen Seite ist das Finanzministerium zuständig. Dann gibt es die Bezirksregierung, die Kompetenzen hat. Die Oberfinanzdirek-

tion hat Kompetenzen, und auch das Landeskriminalamt. Dass eine solche Spielbankaufsicht nicht funktionieren kann, ist doch völlig klar.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Was ich noch weniger verstehen kann, ist, dass Sie den Staatssekretär im Innenministerium immer wieder in eine schwierige Situation bringen. Es ist bisher noch nicht aufgeklärt, ob der ehemalige Staatssekretär Schapper aktiv oder passiv eine effektive Spielbankaufsicht behindert hat. Das werden wir noch sehen. Vielleicht können wir das auch noch im Innenausschuss klären. Wir haben ja einen Antrag dazu gestellt. Aber eines ist klar: Es kann nicht richtig sein, dass der Staatssekretär im Innenministerium Aufsichtsratsvorsitzender der Spielbankgesellschaft ist und eine untergeordnete Behörde, die Bezirksregierung, diesen Staatssekretär kontrollieren soll. So etwas kann doch nicht funktionieren!

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Ihr habt einen Untersuchungsausschuss gefordert, aber das ist wie ein Luftballon geplatzt!)

Ob gewollt oder nicht gewollt - es ist klar, dass man den Staatssekretär dann in eine ganz schwierige Situation bringt. Deshalb hoffen wir, dass wir durch unseren Antrag auch noch eine Änderung der Struktur insgesamt bei der Spielbankaufsicht erreichen. Das ist absolut notwendig. Das liegt insbesondere auch im Interesse Ihrer Landesregierung.

(Adam [SPD]: Ihr habt doch den Innenminister gelobt in dieser Frage!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass Sie unserem Antrag, der noch im Innenausschuss beraten werden muss, sehr viel mehr Aufmerksamkeit schenken und die Beratungen nicht sogar behindern würden. Denn es liegt doch insgesamt im öffentlichen Interesse, dass hier aufgeklärt wird. Das haben Sie bisher verhindert, meine Damen und Herren, und Sie gehen hier nicht konsequent an die Spielbankaufsicht heran. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Herr Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs war unstrittig der Spielbankenskandal Mitte der 90er-Jahre in Hittfeld. Dass sich dort ein solches kriminelles Geflecht von Spielbankmitarbeitern und Spielern bilden konnte, hat natürlich auch mit dem Versagen der Spielbankaufsicht im Innenministerium zu tun.

Die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion und insbesondere die Anhörung von Herrn Schapper haben ja gezeigt, dass es eine Interessenskollision zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Niedersächsische Spielbanken GmbH auf der einen Seite und dem Staatssekretär im Innenministerium in Personalunion mit dem Vorgesetzten der Spielbankaufsicht der Bezirksregierung auf der anderen Seite gegeben hat. Herr Schapper hat, auch wenn er das bestreitet, durch seine - wie er es nennt - moderierende Funktion in diesem Zusammenhang auf Verfügungen der Spielbankaufsicht der Bezirksregierung Hannover Einfluss genommen. Durch diesen Einfluss von Herrn Schapper ist es seinerzeit nicht gelungen, zeitnah, kurzfristig die gewünschte Videoüberwachung der Spieltische in Hittfeld sicherzustellen. Das alles ergibt sich zweifelsfrei aus der Aktenlage. Von daher ist es sehr unbefriedigend, wenn dieser Gesetzentwurf zwar im Ansatz Konsequenzen daraus zieht, aber die Struktur, die zu dieser Interessenskollision geführt hat, beim Alten lässt.

Deswegen hat Herr Schünemann völlig Recht, wenn er sagt: Es ist nicht so sehr problematisch, was in diesem Gesetzentwurf steht, sondern es ist vor allem problematisch, was in diesem Gesetzentwurf nicht steht.

Was wir erwarten, ist, dass künftig auch von den Strukturen her die Aufsicht und die Besetzung des Aufsichtsrates der Spielbanken GmbH klar getrennt werden, sodass solche Interessenskollisionen, wie sie in der Person von Herrn Schapper begründet waren, künftig ausgeschlossen sind. Wir haben dafür Vorschläge gemacht. Wir können uns z. B. vorstellen, dass statt des Innenministeriums als vorgesetzter Behörde der Spielbankaufsicht bei der Bezirksregierung Hannover ein Vertreter des Finanzministeriums in den Aufsichtsrat geht, weil dadurch von vornherein eine solche Einflussnahme

auf Verfügungen der Spielbankaufsicht ausgeschlossen wäre.

Wir haben uns auch vorstellen können, dass man entweder in das Spielbankengesetz hineinschreibt oder das Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend verschärft, dass es auch durch moderierende Funktionen keinerlei Einflussnahme des Innenministeriums mehr auf die unmittelbare praktische Tätigkeit der Spielbankaufsicht bei der Bezirksregierung Hannover geben kann.

Da Sie das alles nicht umgesetzt haben, da Sie die Strukturen beim Alten belassen und lediglich die überfällige Videoüberwachung der Spieltische in den niedersächsischen Spielbanken durchsetzen wollen, kann dieser Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister Bartling hat sich um das Wort bemüht.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, ganz kurz zu den Forderungen nach Änderung der Aufsichtsstruktur Stellung zu nehmen. Ich meine, wer wegen solcher Forderungen den Gesetzentwurf ablehnt, der blockiert den Fortschritt und kann nur auf Effekthascherei aus sein. Es muss darum gehen - mir ist sehr daran gelegen -, konkrete Verbesserungen für die Spielsicherheit durchzusetzen. Sie wird auch nicht dadurch schlechter, dass hier wieder falsche Behauptungen in die Welt gestellt werden. Die Videoüberwachung kann rund um die Uhr betrieben werden. Sie auch weiter laufen zu lassen, wenn die Bude zu ist, halte ich für unsinnig. Das, was insoweit jetzt geschieht, ist in Ordnung, meine Damen und Herren. Daran wird die Landesregierung auf der Grundlage des geänderten Gesetzes auch kontinuierlich weiterarbeiten.

Aber soll ernsthaft eine Aufsicht umgebaut werden, meine Damen und Herren - so muss man doch fragen -, die nicht nur kriminelle Machenschaften aufgedeckt hat, sondern alle daraus zu ziehenden Konsequenzen durchsetzen konnte? Soll wirklich eine Aufsicht umstrukturiert werden, die auf alle Fragen des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion zur Spielbank Hittfeld überzeugende Antworten geben konnte? Außerdem - das will ich

auch hinzufügen - treffe ich meine Entscheidungen schon gar nicht auf der Grundlage falscher Behauptungen, die nicht davor zurückschrecken, Beamten eine Verstrickung in kriminelle Machenschaften anzuhängen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf hier erwähnen, meine Damen und Herren, dass das Magazin *Stern* vom Landgericht Hamburg kürzlich auch im Hauptsacheverfahren verurteilt worden ist, seine falschen Behauptungen über Herrn Schapper zu unterlassen und richtig zu stellen. Der *Stern* hat richtig zu stellen, dass Herr Schapper im Zusammenhang mit der Spielbank Hittfeld weder in kriminelle Machenschaften verstrickt ist noch Ermittlungen behindert hat.

(Schünemann [CDU]: Da gibt es ein Berufungsverfahren! Das wissen Sie!)

Außerdem ist die unwahre Behauptung richtig zu stellen, dass in Fällen, in denen die für Kontrollen der Spielbanken zuständigen Beamten uneinsichtig waren, gemeinsame Studienjahre des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Geschäftsführers bemüht wurden. Dieses Urteil bestätigt eindeutig: Es liegen überhaupt keine Anhaltspunkte für ein Versagen unserer rechtlich-organisatorischen Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte von Amtsträgern vor.

(Busemann [CDU]: Ist das Urteil schon rechtskräftig?)

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, die auch durch unwahre Meldungen angeheizten unfruchtbaren Debatten hier im Landtag nunmehr konstruktiv und zukunftsweisend zu beenden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Widerstand aufgeben könnten und den Gesetzentwurf unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung gestellt werden die Änderungsempfehlungen des Ausschusses.

Artikel 1. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in Gänze zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2770 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/2954

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 2770 wurde in der 85. Sitzung am 24. Oktober 2001 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Wer möchte sprechen? - Herr Dr. Domröse!

(Dr. Domröse [SPD]: Ich bin Berichterstatter!)

- Erst die Berichterstattung, und dann die allgemeine Aussprache. Beides; okay.

Dr. Domröse (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 2954 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion ergangen. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich in den mitberatenden Ausschüssen gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen. Ich füge hinzu: Im federführenden Ausschuss war niemand seitens der Grünen vertreten.

Da der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt.

Wie Sie wissen, wird zurzeit ein Hochschulreformgesetz beraten, das tief greifende Änderungen der Organisationsstrukturen an den Hochschulen zum Inhalt hat. Die Leitung der Hochschulen soll danach kollegialen Präsidien obliegen. Diese Präsidien sollen - mit zusätzlichen Kompetenzen versehen - die Entwicklung der Hochschule aktiver als bisher gestalten können. Diese Reform muss von geeigneten Persönlichkeiten getragen werden, die in einem neuen Verfahren hierfür legitimiert werden sollen. Das Vorschaltgesetz hat zum Ziel, diesen Legitimationsprozess nach dem In-Kraft-Treten des Hochschulreformgesetzes frühestmöglich einsetzen zu lassen. Das Instrument hierfür ist die unter Artikel 1 Ziffer 1 a) der Beschlussempfehlung geregelte Verkürzung der Amtszeiten der in der Übergangszeit zu wählenden Präsidentinnen und Präsidenten bzw. die unter Artikel 1 Ziffer 4 der Beschlussempfehlung für Hochschulen mit Rektoratsverfassungen vorgesehene konkrete Festlegung der Amtszeiten.

Aufgrund eines Änderungsantrags der SPD-Fraktion hat der Gesetzentwurf einige Ergänzungen erfahren, deren wesentliche Inhalte ich Ihnen kurz erläutern möchte:

Mit Artikel 1 Ziffer 1 a/1 werden die Voraussetzungen für eine Berufung als Präsidentin oder Präsident darauf beschränkt, dass während einer ersten Amtszeit die Altersgrenze nicht überschritten wird. Die unter Artikel 1 Ziffer 1 c) und d) enthaltenen Änderungen sind hiermit in Zusammenhang stehende Folgeänderungen. Die Ergänzung der Übergangsvorschrift in Artikel 2 hat zur Folge, dass die Bestimmungen des Vorschaltgesetzes auch auf Personen, die vor dessen In-Kraft-Treten bereits zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt worden sind, keine Anwendung findet.

Die Ausführungen zu den weiteren Einzelheiten der Beratung gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Zu Artikel 1:

Die Streichung unter Ziffer 1. a) wurde vorgenommen, weil es für die Fallkonstellation „für die Dauer von vier Jahren“ in Anbetracht des aktuellen Datums und der Begrenzung auf den

31. Dezember 2004 keinen Anwendungsfall mehr geben kann. Der Inhalt des Satzes 3 wurde aus Ziffer 2 des Gesetzentwurfs nach hier übernommen.

Die Regelung unter Ziffer 1 b) ist aus Ziffer 3 des Gesetzentwurfs nach hier übernommen worden. Die Streichung des § 87 Abs. 3 Satz 2 NHG durch die Streichung der Worte „Satz 1“ erfolgte aufgrund eines Änderungsantrags der SPD-Fraktion. Die Ergänzung dient der sprachlichen Konkretisierung. Diese ist notwendig, weil die Entscheidung, die Stelle nicht öffentlich auszuschreiben, zeitlich vor der Wiederwahl liegt. Die vorgeschlagene Formulierung verdeutlicht dies.

Der Inhalt der zur Streichung empfohlenen Ziffer 2 und 3 findet sich, wie bereits ausgeführt, nunmehr in den neu unter Ziffer 1 eingefügten Buchstaben a) und b). Diese Verlagerung hat gesetzestechnische Gründe.

Dr. Domröse (SPD):

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, nehme ich jetzt die Redezeit für die SPD-Fraktion in Anspruch.

Präsident Wernstedt:

Die Erlaubnis ist erteilt.

Dr. Domröse (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass wir das umfassende Niedersächsische Hochschulgesetz beraten, das im Oktober nächsten Jahres planmäßig in Kraft treten soll. Ohne dass ich vorgreifen will, möchte ich sagen, dass es neue Präsidien und neue Leitungsstrukturen geben wird sowie eine neue Machtbalance, über die wir im Einzelnen noch kräftig streiten, die aber in den Kernpunkten bereits feststeht. Demnach sollen sich die Hochschulen neue Präsidien wählen, die sie in Zukunft aber auch abwählen können, die aber durchaus auch mit einer bestimmten Machtfülle versehen sind, damit es eine neue, starke Hochschulleitung geben kann, die dann im Auftrag der Körperschaft Hochschule und möglichst im Auftrag aller Hochschulmitglieder die Hochschule wirklich aktiv steuern und leiten kann.

Alle Hochschulgliederungen habenvon uns erwartet - das werden wir im Gesetz auch so umsetzen -, dass nur neue Organe, die nach In-Kraft-Treten des neuen Hochschulgesetzes gewählt werden, dann

auch diese neuen, starken Präsidien wählen können.

„Neue Organe für neue Leitungsstruktur“ ist die Formel, die wir umsetzen werden. Dies muss man wissen, weil es die Voraussetzung dafür ist, dass wir gesagt haben: Wir brauchen ein Vorschaltgesetz, damit bei den jetzt noch anstehenden Wahlen für Präsidentinnen und Präsidenten - ich füge hinzu: auch für Rektorinnen und Rektoren, wenngleich das die Ausnahme ist - nicht die Situation eintritt, dass dort noch Präsidenten gewählt werden, die dann für sechs Jahre im Amt sind und es nicht zulassen, dass die neuen Organe ihre eigenen neuen Leitungsstrukturen selbst wählen können. Deswegen mussten wir eine Begrenzung der Amtszeit für die jetzt noch zu wählenden Präsidentinnen und Präsidenten vornehmen. Das ist der Kern dieses Vorschaltgesetzes.

Der zweite Kernpunkt ist, dass für die Präsidentinnen und Präsidenten, die dann gewählt werden, natürlich ein anderer Verfahrensweg eröffnet werden muss. Denn es werden nur noch Beamtinnen und Beamte auf Zeit für einen relativ kurzen Zeitraum von ca. zwei Jahren gewählt - deren Amtszeit läuft nämlich bereits am 31. Dezember 2004 aus -, statt wie sonst Präsidentinnen und Präsidenten, die für sechs Jahre gewählt sind. Deswegen haben wir im Vorgriff auf das neue Hochschulgesetz auch alle Regelungen gestrichen, die es in der Vergangenheit noch gegeben hat und die bestimmte formale Anforderungen an die zu wählenden Präsidenten gestellt haben.

In Zukunft wird es eine einfache Linie geben. Derjenige, der sich für eine Präsidentschaft an einer Hochschule bewirbt, muss nachweisen, dass er in der ersten Wahlperiode die Altersgrenze nicht erreicht - mehr nicht. Ansonsten vertrauen wir den Gremien der Hochschule an, dass sie ihre eigenen, machtvoll ausgestatteten Präsidenten richtig wählen und im Zweifel, wenn es einmal schiefgehen sollte, auch abwählen werden. Nun gibt es Kritiker an dieser Regelung - - -

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ach!)

- Selbstverständlich, Frau Pothmer. - Es gibt Kritikerinnen und Kritiker an dieser Regelung, die darauf hinweisen, dass das Verfahren in Zukunft ein bisschen anders gestaltet ist. Das ist in der Tat richtig. In Zukunft ist erstens nur der Senat beteiligt, weil es an der Hochschule kein Konzil mehr gibt.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Dafür gibt es in Zukunft einen Hochschulrat, der sozusagen die gesellschaftliche Breite in den Diskussionsprozess einbringen kann. Aber wenn Sie bitte einmal auf die Waagschale legen, dass es in Zukunft an der Hochschule nur noch den Senat - also eine relativ kleine Repräsentanz - und den Hochschulrat - also eine außenstehende Repräsentanz - geben wird, dass es aber derzeit das Konzil - eine breite Repräsentanz an der gesamten Hochschule - gibt, und dann vergleichen, dass wir den Präsidenten nur für einen kurzen Zeitraum wählen, dann ist es, meine ich, nicht nur legitim, sondern sinnvoll, diesen neuen Schritt der Hochschulautonomie schon jetzt zu gehen, damit es die Hochschulen leicht haben, für den Übergangszeitraum neue Präsidentinnen und Präsidenten zu wählen.

Nun weiß ich, meine Damen und Herren, dass das Ängste auslöst. Ich kann es auch verstehen. Wenn eine solche neue Situation eintritt, dass wir den Hochschulen selbst den Auftrag erteilen, sich selbst zu führen, dann fragt sich der eine oder andere: Können die das? Können die Hochschulen die richtigen Persönlichkeiten wählen? - Ich sagen Ihnen klipp und klar: Ja, sie können das, und wenn nicht, dann werden sie es lernen. Wenn sie an der einen oder anderen Stelle vielleicht einmal einen Fehler machen, dann werden sie ihn korrigieren müssen. Dafür werden sie sicherlich auch Lehrgeld bezahlen. Aber wir werden ihnen in dem neuen Gesetz das Vertrauen geben, und wir sind uns sicher, dass die Hochschulen verantwortungsvoll damit umgehen können.

Frau Pothmer und Frau Litfin, ich weiß ja - ich bin schließlich auch Abgeordneter in einem Wahlbereich, der zwar selbst keine Hochschule hat,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber Sie wollen gerne eine!)

aber im Nachbarwahlkreis gibt es eine Hochschule -, wie Sie das sehen: Wahre Hochschulautonomie kann es erst geben, wenn jeder Abgeordneter seine eigene Hochschule hat. Ich kann das ja auch verstehen. Wie kann eine Hochschule möglicherweise einen Präsidenten oder eine Präsidentin gegen den Willen der örtlichen Abgeordneten wählen, wo doch die örtlichen Abgeordneten an dieser Stelle die eigentliche Weisheit besitzen?

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Ich mache Ihnen aber mit dem neuen Gesetz ein Angebot, bzw. wir, das Parlament, machen Ihnen ein Angebot. Sie brauchen sich nämlich nach dem In-Kraft-Treten des Hochschulgesetzes nur in den Hochschulrat der Universität Hildesheim wählen zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Das macht doch keiner!)

Das müssen Sie dadurch erreichen, dass Sie das Vertrauen der Hildesheimer gewinnen, sodass die Hildesheimer sagen: Jawohl, diese beiden Abgeordneten sind die richtigen, die uns im Hochschulrat unterstützen können. - Wie Sie es allerdings erreichen, dieses Vertrauen zu erwerben, wird Ihnen weder der Gesetzgeber noch sonst irgendjemand sagen. Ob Sie dort Bananen verteilen oder schlaue Sprüche klopfen, das müssen Sie selbst lernen.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Aber das, was Sie in der Presse kommuniziert haben, hat mit Hochschulautonomie nichts zu tun. Sie werden scheitern, wenn Sie meinen, dass Sie auf diese Weise nach wie vor die Hochschulen bevormunden können. Das ist nicht mehr die Zukunft der Hochschulen, die wir uns wünschen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt - das möchte ich vorweg sagen, bevor ich Frau Trost das Wort erteile -, die Punkte 10, 11 und 12 vor der Rede des Bundestagspräsidenten zu beraten, weil wir sehr gut in der Zeit liegen. - Frau Trost hat das Wort.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zu einem kurzen Vorschaltgesetz sehr lange Erklärungen gehört. Kurze Gesetze mit langen Erklärungsnotizen scheinen gegenwärtig üblich zu sein, wenn es um Hochschulpolitik geht, um zu erklären, warum das Ganze überhaupt stattfindet. Das ist wie beim NHG. Auch damals sagte Herr Oppermann sehr populistisch: Hauptsache, es wird kurz. Aber jetzt gibt es die ganzen Querverweise auf das HRG, Durchführungsverordnungen etc.

Meine Damen und Herren, es ist klar - darin besteht Einmütigkeit -, dass eine Reform der Hochschulen nötig ist. So, wie es bisher gehandhabt wurde, kann es nicht weitergehen, wenn wir im Leistungsvergleich bundesweit mithalten wollen.

Wir stimmen dem Vorschaltgesetz auch deshalb zu, weil die Hochschulen - egal, wie es beim NHG ausgehen wird - planen müssen. Es ist ein Vorgriff auf das neue NHG; das ist uns schon klar. Trotz allem stimmen wir in diesem Fall zu, wenn wir auch unsere Probleme mit dem machtvoll ausgestatteten Präsidenten haben, die Herr Dr. Domröse eben genannt hat.

Meine Damen und Herren, Herr Oppermann hat es anscheinend doch geschafft, Sie so sehr in seinen Bann zu ziehen, was die Hochschulreform angeht, dass er Sie mit einer Geschwindigkeit über den Tisch gezogen hat, dass Sie doch tatsächlich auch noch glauben, dass die dabei entstandene Reibungswärme Nestwärme für Sie wäre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie das eine oder andere noch überdenken, damit wir zu einem guten Hochschulgesetz kommen werden. Ich sagte bereits, dass dieses Vorschaltgesetz vonnöten ist. Wir stimmen dem zu. Trotz allem werden wir sehr intensiv mit Ihnen weiter beraten, um zu der besten Lösung zu kommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Nunmehr spricht die Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Domröse, wir haben kein Problem mit den zukünftigen Präsidien der Universitäten und der Autonomie der Universitäten. Im Gegenteil: Wir erwarten von diesen Maßnahmen positive Entwicklungen.

Die SPD-Fraktion hatte am 9. Oktober einen zunächst völlig harmlos erscheinenden Entwurf zum Vorschaltgesetz eines neues Niedersächsischen Hochschulgesetzes in die Landtagsgremien eingebracht. Unsere Universitäten, so auch der Kollege Domröse heute Morgen, würden nach dem in den Beratungen befindlichen neuen NHG zukünftig von kollegialen Präsidien geleitet, die mit zusätzli-

cher Kompetenz die Entwicklung der Hochschulen aktiver gestalten würden. Natürlich, so die Begründung weiter, müssten die Wirkungen dieser Reform von geeigneten Personen getragen werden, welche von der jeweiligen Hochschule und der Gesellschaft in einem neuen Verfahren eigens dafür legitimiert würden. Um diesen Prozess zu beschleunigen, müsse man mit einem Vorschaltgesetz ein wenig an den Amtszeiten der jetzigen Präsidien der Universitäten herumbasteln.

So weit, so gut. Dagegen hat niemand etwas, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Gesellschaft einbezogen werden und legitimieren soll. Mit Gesellschaft - das hat der Kollege Domröse ausgeführt - ist die Findungskommission nach dem neuen Recht gemeint. Herausgenommen wird aber nach dem, was Sie eingebracht haben, die doppelte Legitimation, die bis jetzt durch das Ministerium und die jeweils wählende Universität stattfindet.

So begab es sich - das war der Ablauf -, dass der Kollege Domröse am 1. November auf die Idee kam - erst da ist ihm offensichtlich eingefallen, dass man auch das tun muss -, durch das Vorschaltgesetz das Ministerium als eine der legitimierenden Stellen auszuschalten. Flugs wurde die Änderung eingebracht und von den Vertretern der Fraktionen der SPD und der CDU beschlossen. An die Stelle des Ministeriums soll jedoch für die Übergangszeit bis zum neuen NHG nicht die Gesellschaft treten, sondern das Konzil der Universität soll allein, unbelastet durch die vielleicht manchmal störende Gesellschaft, entscheiden.

Was soll das? Was passiert eigentlich präsidienmäßig in der Übergangszeit zwischen neuem und altem NHG? - Ausschließlich an der kleinen Universität Hildesheim passiert etwas. Dort amtiert *noch* die einzige Präsidentin, die zudem die Besonderheit aufweist, keine Professorin, sondern akademische Rätin und damit Angehörige des wissenschaftlichen Mittelbaus zu sein. Das ist ein Novum. Mitten im männlich dominierten Elfenbeinturm der Wissenschaften steht eine Frau, lediglich mit einem schlichten Doktor vor ihrem Namen, und die ist Chefin der altherwürdigen Herren Professoren und hat ihnen richtig etwas zu sagen. Das kann doch kein Professor aushalten!

Die Hoffnung kommt aber für die Männerriege. Im nächsten Frühjahr läuft die erste Amtsperiode der Präsidentin aus, und ein Mann, der sich zudem Professor nennen darf, hat sich innerhalb der Uni mit langem Atem und sehr erfolgreich als poten-

zieller Nachfolger angedient. Leider hatte die Sache einen Pferdefuß, denn dieser Mann erfüllt nicht die Voraussetzungen, die nach dem alten NHG, das ja bis heute noch gilt, vom Ministerium zu prüfen sind, damit er überhaupt als Bewerber zugelassen werden kann.

Nun kommt ein anderer Mann, nämlich unser Kollege Dr. Domröse, in das Männerspiel mit den gezinkten Karten. Das Vorschaltgesetz wird geändert, der Einfluss des Ministeriums wird beseitigt, die Frau wird beseitigt, der Weg für den Auserwählten ist frei.

Der Landtag wird heute ein Gesetz verabschieden, das nur dazu da ist, einer einzigen Person zu einer Führungsposition zu verhelfen. Dieser Mann wird in Niedersachsen der erste und letzte Präsident einer Universität sein, der nicht doppelt legitimiert ist. Nach dem neuen Gesetz müssen selbst Dekane über diese doppelte Legitimierung verfügen. Es ist ein schmieriges Verfahren, das hier gewählt worden ist. Ich frage mich, da der auserwählte Kandidat nicht über den sozialdemokratischen Stallgeruch verfügt, sondern die CDU-Farben trägt, an welche Stelle von wem welcher Preis gezahlt worden ist oder gezahlt werden wird. Von uns können Sie nicht erwarten,

(Möhrmann [SPD]: Ungeheure Vorwürfe, die Sie erheben!)

dass wir dieses undemokratische Verfahren mitmachen. Wir unterstützen keine Gesetze für eine einzige Person in unserem Bundesland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Domröse hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Die noch zur Verfügung stehende Redezeit für die SPD-Fraktion beträgt bis zu einer Minute und 50 Sekunden.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Litfin, was Sie hier unterstellen, grenzt wirklich an Unverschämtheit. Es wäre hilfreich gewesen, wenn Sie bei der fachlichen Beratung dieses Vorschaltgesetzes im Ausschuss dabei gewesen wären. Dann hätten wir darüber reden können.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem Punkt haben Sie Recht. Mit einem Vorschaltgesetz trifft man immer nur einen bestimmten Kreis. Dieser ist aber keineswegs auf Hildesheim begrenzt. Ich möchte Ihnen eine weitere Hochschule nennen, die ebenso davon betroffen ist. Wir wissen ja gar nicht, bei welcher Universität sonst noch Präsidenschaften auslaufen. Es handelt sich um die Universität in Osnabrück.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

- Wenn ein Gesetz alle Hochschulen betrifft und an einer residiert eine akademische Rätin, dann ist sie natürlich auch mit betroffen. Sie können dann doch nicht von einem Lex specialis reden.

Mich hat überhaupt nicht interessiert - das hat auch niemanden bei der Beratung im Ausschuss interessiert; darüber hat es übrigens auch keine Verhandlungen zwischen den Parteien gegeben -, wer sich in Hildesheim beworben hat. Ich weiß aber, dass es noch mehr Männer gewesen sind.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Dann gibt es einen Konkurrenzkampf!)

- Es gibt einen Konkurrenzkampf. - Nun haben Sie das so dargestellt, als würden sich die Männer dort gegen eine Frau verschwören und die Professoren mit uns und der CDU eine Seilschaft bilden.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Litfin?

Dr. Domröse (SPD):

Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Dr. Domröse, wie bewerten Sie die Tatsache, dass am 31. Mai dieses Jahres die Bewerbungsfrist um dieses Präsidentenamt abgelaufen ist, sich die Bewerber und Bewerberinnen nach dem alten NHG und dessen Voraussetzungen beworben haben, Sie hier und heute aber die Voraussetzungen ändern? Ändert das für Sie nicht die Rechtslage? Meinen Sie nicht, dass Sie die Bewerbungsfrist verlängern müssten, um auch anderen Personen, die die derzeitigen Voraussetzungen nicht erfüllen, die Gelegenheit zu geben, sich zu bewerben?

Präsident Wernstedt:

Die Fragestellung dauerte 30 Sekunden. Diese Zeit schreibe ich Ihnen gut, Herr Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Frau Litfin, ich räume ein, dass das ein Problem ist. Auch im Ausschuss waren wir uns dessen bewusst, dass wir in Verfahren eingreifen, die zum Teil schon gelaufen sind. Deswegen will ich Ihnen offen und ehrlich Folgendes sagen: Wir haben auch an anderer Stelle den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geändert, und zwar dahin gehend, dass wir z. B. in Verfahren, in denen Personen schon gewählt, aber noch nicht ins Beamtenverhältnis berufen worden sind - Beispiel TiHo und Fachhochschule im Nordwesten unseres Landes -, nicht mehr eingreifen. Es gibt Universitäten, an denen wahrscheinlich neu ausgeschrieben wird. Es gibt andere Universitäten, die noch überlegen, wie sie sich verhalten. Auch von der Universität in Hildesheim habe ich gehört, dass noch überlegt wird, ob ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Weil die Verfahren zur Findung eines Präsidenten oder einer Präsidentin sehr lange dauern, hatten wir jedoch keine andere Chance, irgendwo eine Zäsur zu machen. Diese wird nun mit diesem Vorschaltgesetz gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, bitte gestatten Sie mir - ich bin sonst immer sehr pünktlich -, ein paar Sekunden zu überziehen, weil ich Frau Litfin noch eines sagen muss. Mir liegen schriftliche Stellungnahmen vor, und diese kennen Sie auch. Sowohl die Studierendenschaft - der komplette AStA hat sich an uns gewandt - als auch die Frauen der Universität Hildesheim - das ist wohl ganz entscheidend - haben uns mit Nachdruck in unserer Auffassung unterstützt, diese Hochschulautonomie so umzusetzen, wie wir es vorgeschlagen haben, und haben sich unisono gegen Ihre böswilligen Unterstellungen, mit denen Sie alle Hochschulmitglieder in Hildesheim beleidigen, gewandt.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Vielleicht gibt es eine persönliche Erklärung mit einer Entschuldigung!)

Präsident Wernstedt:

Haben Sie sich für die Aussprache zu Wort gemeldet, Frau Mundlos?

(Frau Mundlos [CDU]: Ja!)

Sie haben noch eine Redezeit von bis zu sechs Minuten.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es geht vorrangig darum, vernünftige Übergangsregelungen zu treffen und handwerkliche Grundlagen zu liefern. Das wird mit Sicherheit nichts an der Art und Weise ändern, wie der Gesetzentwurf im Ausschuss weiter diskutiert wird.

Bezüglich der Übergangsregelungen ist die SPD-Fraktion sicherlich etwas spät aufgewacht. Gleichwohl muss man sich aber den Problemen stellen und konstruktiv dazu beitragen, die Probleme zu lösen. Unterstellungen, wie Sie, Frau Litfin, sie hier angebracht haben, sind jedenfalls wenig konstruktiv und tragen nicht zur Lösung der Probleme bei.

Ich kann zu guter Letzt nur sagen: Ich hoffe sehr, Herr Dr. Domröse, dass es noch weitere Änderungen - auch im Bereich der Präsidialverfassung - geben wird. Die Vorschriften werden wir in der Form sicherlich nicht mittragen, weil wir Selbstverwaltungsrechte der Professoren verletzt sehen. Wir haben unsere Bedenken hierzu bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Ich hoffe, dass Sie sich in diesen Punkten entscheidend bewegen werden, damit am Ende dieses Beratungsverfahrens vielleicht ein Gesetz steht, das von einer breiten Basis getragen wird. Sollten Sie sich nicht entscheidend bewegen, werden wir genauso klar und deutlich formulieren, warum wir den Weg zu diesem neuen Gesetz nicht mitgehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die allgemeine Aussprache beendet, und wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. – Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Artikel 2. – Wer ist für die Änderungsempfehlung des Ausschusses?

(Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion heben die Hand)

- Das ist ein bisschen lasch.

(Heiterkeit bei der SPD - Klare [CDU]: Überlegt ist das, nicht lasch!)

- Überlegt, Herr Kollege Klare; das ist akzeptiert. - Wer ist dagegen? - Das war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Vorschaltgesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zustimmen will, der möge sich bitte erheben. - Die Gegenprobe bitte! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und Gesetz geworden.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrahmengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2831 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2955

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 5. November 2001 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Stief-Kreihe.

Stief-Kreihe (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchensteuerrahmengesetzes unverändert anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse haben ebenso abgestimmt; lediglich im mitberatenden Kultusausschuss gab es eine Stimmenthaltung.

Ich werde den weiteren Wortlaut des Berichtes zu Protokoll geben und bitte Sie um die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, finanzielle Auswirkungen der Steuerreform auf die Kirchensteuer zu begrenzen. Dabei handelt es sich zum einen um die Anrechnung von Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer und zum anderen um die Einführung des so genannten Halbeinkünfteverfahrens hinsichtlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese Ermäßigungstatbestände sollen nach dem Gesetzentwurf auf die Kirchensteuer nicht angewendet werden. Außerdem wird mit dem Entwurf die Erhebung des besonderen Kirchgeldes deutlicher als bisher geregelt.

Aus den Ausschussberatungen möchte ich zwei Punkte erwähnen:

Zum einen sind die rechtlichen Bedenken gegen die Erhebung des besonderen Kirchgeldes erörtert worden, die auch in der mitberatenden Eingabe angesprochen werden. Das besondere Kirchgeld wird von Kirchenangehörigen mit geringem Einkommen erhoben, wenn deren Ehegatten keiner Kirche angehören, aber steuerpflichtige Einkünfte erzielen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hielt die in der Eingabe angesprochenen rechtlichen Bedenken, die sich auf eine ältere Entscheidung des Bundesverfassungsgericht stützen, nicht für überzeugend. Die neuere Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte legt diese verfassungsgerichtliche Entscheidung so aus, dass sie der Erhebung des besonderen Kirchgeldes in der inzwischen bundeseinheitlich praktizierten Art und Weise nicht entgegensteht.

Außerdem wurde vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erörtert, ob die rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes zum 1. Januar des laufenden Jahres rechtlichen Bedenken begegnet. Der Ausschuss hielt diese Rückwirkung für unbedenklich. Die Änderungen betreffen nämlich Einzelfragen zum Kirchensteuerrecht, die sich für die Steuerpflichtigen erst bei Abgabe der Steuererklärung - also gegen Ende des Veranlagungszeitraums - stellen. Wird das Gesetz noch vor dem Jahresende - also vor dem Ende des steuerlichen Veranlagungszeitraums - verkündet, dann liegt eine so genannte unechte Rückwirkung vor, mit der die Steuerpflichtigen nach der Rechtsprechung rechnen müssen.

Ähnliches gilt im Übrigen auch für die mittelbaren Auswirkungen des Entwurfs auf die betroffenen Kommunen. Dort führt die Erhöhung der Kirchen-

steuer wegen deren steuerlicher Absetzbarkeit zu einem niedrigeren Einkommensteueraufkommen. Aber diese Wirkung tritt nicht rückwirkend, sondern - aufgrund der nachträglichen Steuerfestsetzungen - erst im Laufe des nächsten Jahres auf; diese Wirkung trifft übrigens auch den Landeshaushalt.

Trotz dieser finanziellen Auswirkung auf die Kommunen hat auch der mitberatende Innenausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen und zur Begründung darauf hingewiesen, dass die kirchlichen Träger sozialer Einrichtungen andernfalls gezwungen sein könnten, ihre Leistungen einzuschränken, was ebenfalls Nachteile für die Kommunen zur Folge hätte.

Hinsichtlich der Erhebung des besonderen Kirchgeldes tritt nach Auffassung der Vertreterin des Finanzministeriums das Rückwirkungsproblem nicht auf, weil der Entwurf insoweit lediglich eine Klarstellung bringe. Das besondere Kirchgeld werde nämlich bereits aufgrund des geltenden Rechts erhoben; von den Verwaltungsgerichten werde dies auch nicht beanstandet.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen deshalb gleich zur Einzelabstimmung:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Das war einstimmig.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2955 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2955, Nr. 2 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist so geschehen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesdisziplinalgesetz (NdsAGBDG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2956

Berichtersteller ist der Abgeordnete Heinemann. Ist er da?

(Schünemann [CDU]: Nein! Er gibt den Bericht zu Protokoll!)

Kann jemand erklären, dass er seinen Bericht zu Protokoll gibt?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Er wollte seinen Bericht zu Protokoll geben!)

- Das muss hier jemand vom Rednerpult aus erklären.

(Frau Pawelski [CDU] begibt sich zum Rednerpult)

- Bitte sehr, Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Damit es weitergeht, erkläre ich hiermit: Der Bericht wird zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Heinemann (CDU), Berichterstatter:

Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Das zum 1. Januar 2002 in Kraft tretende Bundesdisziplinalgesetz (BDG) sieht u. a. die Abschaffung des Bundesdisziplinargerichts vor. Die Zuständigkeit für die gerichtlichen Entscheidungen in Disziplinarangelegenheiten der Bundesbeamten wird den Verwaltungsgerichten übertragen. § 47 Abs. 3 BDG weist in diesem Zusammenhang den Ländern die Aufgabe zu, das Verfahren zur Wahl der Beamtenbeisitzerinnen und -beisitzer an den neu einzurichtenden Kammern für Disziplinarsachen zu bestimmen. Der Gesetzentwurf enthält die hierfür erforderlichen Regelungen.

Die in § 2/1 vorgeschlagene Änderung ist erforderlich, da sich abzeichnet, dass die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer nicht mehr rechtzeitig zum In-Kraft-Treten des Bundesdisziplinalgesetzes abgeschlossen werden kann. Um dennoch zu gewährleisten, dass möglicherweise notwendige Eilentscheidungen durch ordnungsgemäß besetzte Spruchkörper getroffen werden können, sieht § 2/1 vor, dass die ehrenamtlichen Beamtenbeisitzerinnen und -beisitzer an Beschlüssen außerhalb der mündlichen Verhandlung und an Gerichtsbescheiden nicht mitwirken. Die Regelung entspricht der im Bundesdisziplinalgesetz grundsätzlich vorgesehenen Besetzung der Disziplinarkammern; eine entsprechende Vorschrift soll auch in das in Vorbereitung befindliche neue niedersächsische Disziplinarrecht aufgenommen werden.

Der in § 2 geregelte Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens soll mit dem In-Kraft-Treten des Bundesdisziplinalgesetzes harmonisiert werden.

Abschließend bitte ich namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2956 zu beschließen.

Präsident Wernstedt:

Nachdem der Bericht zu Protokoll gegeben worden ist, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat einig waren, dass auch dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre dazu keinen Widerspruch. Wir kommen damit zur Einzelberatung.

§ 1. - Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

§ 1/1. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

§ 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

In der Schlussabstimmung bitte ich diejenigen, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist einstimmig so angenommen. Damit ist ein weiteres Gesetz verabschiedet.

Wir kommen gemäß der Vereinbarung zwischen den Fraktionen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) - Gesetzentwurf nach Artikel 48 Abs. 3 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 62 d der Vorl. GOLD - Drs. 14/2832 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport - Drs. 14/2957

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 2832 wurde am 5. November 2001 an den Ausschuss für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Viereck.

Viereck (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Gesetzentwurf mit einigen Änderungen zuzustimmen. Auch die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für innere Verwaltung und Rechts- und Verfassungsfragen haben sich jeweils einstimmig dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Im Innenausschuss und im Rechtsausschuss haben sich allerdings die Vertreter der CDU der Stimme enthalten. Sie haben dies damit begründet, dass nach ihrer Auffassung die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion nicht ausreichend dargelegt haben, welche finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwurf für die Kommunen hat.

Weil der Gesetzentwurf den Ausschüssen im Vorwege überwiesen worden ist, möchte ich kurz seinen Zweck und Inhalt erläutern.

Mit Urteil vom 24. September 2001 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof das Volksbegehren „Kindertagesstätten-Gesetz Niedersachsen“ für zulässig erklärt. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um den Gesetzentwurf des Volksbegehrens in der vom Staatsgerichtshof zugelassenen Fassung. Mit dem Gesetzentwurf soll für die niedersächsischen Kindertageseinrichtungen die frühere Rechtslage wiederhergestellt werden. Das Volksbegehren verfolgt damit zwei Ziele:

Erstens soll die derzeit im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erfolgende Finanzhilfe des Landes wieder umgestellt werden auf direkte, zweckgebundene Landeszuschüsse zu den Personalkosten der Tageseinrichtungen. Zweitens sollen

die landesrechtlichen Vorgaben für die personale und sächliche Ausstattung der Kindertageseinrichtungen wieder gelten.

Die Fraktionen haben sich im federführenden Ausschuss übereinstimmend dafür ausgesprochen, einen *Volksentscheid* über den Gesetzentwurf entbehrlich zu machen. Zu einem solchen Volksentscheid würde es nach der Niedersächsischen Verfassung nur dann kommen, wenn der Landtag den Gesetzentwurf ablehnen oder *wesentliche* Änderungen beschließen würde.

Der federführende Ausschuss ist der Auffassung, dass alle von ihm empfohlenen Änderungen den Gesetzentwurf im Wesentlichen unverändert lassen. Ich möchte Ihnen diese Änderungsempfehlungen im Überblick darstellen. In das Gesetz sollen insbesondere einige Übergangsregelungen aufgenommen werden, die die verwaltungstechnische Umstellung auf die geänderte Rechtslage erleichtern sollen: So soll der § 16 der wiederherzustellenden Gesetzesfassung, der die direkten Landeszuschüsse regelt, erst ab dem 1. August 2002 gelten. Bis dahin bleibt es dabei, dass die Landeszuschüsse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden. Die Landesregierung hat zur Finanzierungsseite erklärt, dass die ab dem 1. August 2002 erforderlich werdenden Direktzuschüsse durch Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von voraussichtlich 276,1 Millionen DM aufgebracht werden sollen. Im Jahr 2002 soll diese Umstellung erst zum 1. August, also zu fünf Zwölfteln, erfolgen.

Eine weitere Übergangsregelung empfiehlt der federführende Ausschuss für die Vorschriften über die dem Personal der Tageseinrichtungen einzuräumenden Freistellungs- und Verfügungszeiten sowie über Fortbildungsmaßnahmen. Auch diese Vorschriften, die in § 5 der wiederherzustellenden Gesetzesfassung enthalten sind, sollen erst ab dem 1. August 2002 gelten. Damit können Arbeitsverträge rechtzeitig den geänderten Regeln angepasst werden.

Außerdem soll eine Übergangsvorschrift für die soziale Staffelung der Elternbeiträge eingefügt werden. Der Gesetzentwurf verschärft insoweit die Anforderungen für die Einrichtungsträger, weil er mit der Wiederherstellung des § 20 bestimmt, dass die Beiträge gestaffelt werden *sollen*. Der federführende Ausschuss empfiehlt, diese Regelung erst ab dem 1. August 2002 für anwendbar zu erklären; bis dahin soll es bei der derzeit geltenden Regelung

bleiben, wonach die Träger die Beiträge staffeln können.

Vertreter der Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens haben im Rahmen eines Gesprächs, an dem Vertreter der SPD-Fraktion und des Fachministeriums teilgenommen haben, schriftlich erklärt, dass sie alle diese Übergangsvorschriften nicht als wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs ansehen und gegen diese Änderungen daher keine Bedenken haben.

Die übrigen Änderungen, die der federführende Ausschuss empfiehlt, sind lediglich rechtstechnischer bzw. redaktioneller Art. Insbesondere sollen überholte Übergangsvorschriften gestrichen werden, um die Regelungen insgesamt lesbarer und übersichtlicher zu gestalten.

Schließlich wird mit dem Gesetzentwurf auch die Grundlage dafür geschaffen, dass die Durchführungsverordnungen wieder in Kraft gesetzt werden können, aus denen sich zusätzliche Regelungen zu den Mindestanforderungen an Kindertagesstätten - z. B. zur Gruppengröße - sowie zur Durchführung der Finanzhilfe ergeben. Die Landesregierung hat erklärt, sie werde die Verordnungen auf dieser Grundlage - nach einer Übergangszeit bis zum 31. Juli 2002 - wieder in Kraft setzen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass im Rahmen der Ausschussberatungen einige Probleme erörtert worden sind, die sich bei der Auslegung einzelner, nach dem Gesetzentwurf wiederherzustellender Vorschriften ergeben können. Ich gebe die Ausführungen dazu zu Protokoll.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, damit möchte ich meinen Bericht schließen. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Zu Protokoll:)

Bei der Anwendung des wiederherzustellenden § 22 Abs. 1 Satz 1 könnte sich die Frage ergeben, ob auch diejenigen Kinderpflegerinnen, Kinderpfleger und Kinderkrankenschwestern weiter als Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter tätig sein dürfen, die diese Funktion zwar am 1. Januar 1993 wahrgenommen, zu einem späteren Zeitpunkt aber aufgegeben haben. Im federführenden Ausschuss bestand Einigkeit darüber, dass aus dem Begriff „weiterhin“ in § 22 Abs. 1 Satz 1 zu folgern sei, dass eine seit dem 1. Januar 1993 ununterbrochene Tätigkeit als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter erforderlich ist.

Die Regelung in dem wiederherzustellenden § 22 Abs. 3 Satz 1 ist nach der im federführenden Ausschuss übereinstimmend vertretenen Auffassung so zu verstehen, dass die Nachmittagsgruppe, durch deren Platzangebot der Rechtsanspruch auf Besuch eines Kindergartens erfüllt werden kann, ununterbrochen seit dem 31. Dezember 1998 eingerichtet sein muss.

Präsident Wernstedt:

Zur Beratung hat sich Frau Janssen-Kucz zu Wort gemeldet.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre, als erste nach dem Berichterstatter sprechen zu dürfen, weil sich meine Kollegen aus den anderen Fraktionen noch nicht einigen konnten. Eigentlich gibt es nicht mehr viel zu sagen.

(Mühe [SPD]: Er hat alles vorgelesen!)

Letztendlich ist aber festzustellen, dass wir viel Zeit hätten sparen können, Zeit, die wir in die qualitative Entwicklung der Kindertagesstätten hätten investieren sollen und auch müssen. Doch was hat die Landesregierung - die SPD-Fraktion ist ihr gefolgt - gemacht? - Sie hat versucht, sich auf dem Rücken von Kindern, Eltern und Erzieherinnen zu sanieren. Die Mindeststandards zur Qualitätssicherung im KiTaG wurden zur Disposition gestellt. Dieses Gesetz war aber schon damals ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Kinder einerseits und den finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Kommunen andererseits. Mindeststandards, die letzten Endes nichts anderes bedeuteten, als gleiche Bildungs- und Erziehungsvoraussetzungen im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz zu verankern. Mit diesem Gesetz konnte der Entwicklungsrückstand, der in Niedersachsen eindeutig herrschte, aufgeholt werden.

Mit dem erfolgreichen Volksbegehren und der Entscheidung des Staatsgerichtshofs in Bückeburg wurde der Weg für die Wiedereinsetzung des Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen frei gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umsetzung des Volksbegehrens bedeutet aber letztendlich nichts anderes, als dass in Niedersachsen

sen das Mittelmaß in der Elementarerziehung durch die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wieder festgeschrieben wird - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachen KiTaG wollte die Landesregierung mit dem Kopf durch die Wand. Der ehemalige Ministerpräsident versuchte, sich als Kinderschreck in Szene zu setzen, und der jetzige Ministerpräsident hatte auch nicht die Traute, einen geordneten Rückzug anzutreten - genauso wie jetzt in der Schulstrukturreform. Hier gibt es sehr viele Parallelen in der Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niedersachsen sollte Kinderland werden. Als Werbeslogan macht sich das gut. Aber die Qualität der Erziehung und Bildung der Kinder sollte das Land möglichst wenig kosten. Zwischenzeitlich hat Niedersachsen viel Zeit verloren, Zeit, die wir dringend für den elementaren Bildungs- und Erziehungsauftrag benötigen, um weitere qualitative Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Mittelmaß kann nicht das Ziel sein! Wir machen keine Politik, um Mittelmäßigkeit festzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die TIMSS-Studie und auch PISA zeigen deutlich, dass der Elementarbereich dringendst reformiert werden muss, um gerade die soziale Schieflage zu korrigieren. Die Arbeit in den Kindertagesstätten als erste institutionalisierte Bildungseinrichtung, die unsere Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten aufsuchen, muss als Bildungsarbeit anerkannt und mit allen Konsequenzen dem Bildungsbereich zugerechnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Arbeit geht jetzt erst richtig los, meine Damen und Herren! Sie muss um so zügiger auf den Weg gebracht werden, weil durch die Sturköpfigkeit der SPD wertvolle Zeit verloren und viel Energie verтан wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung einen Rückzug auf der ganzen Linie angetreten. Nach jahrelangem Konfrontationskurs und immensem Vertrauensverlust bei Eltern und Erzieherinnen wurde jetzt in kürzester Zeit über die Wiederinkraftsetzung des alten KiTaG in Nie-

dersachsen beraten. Plötzlich waren Landesregierung und auch die SPD-Mehrheitsfraktion in der Lage, mit den Initiatoren des Volksbegehrens zu verhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Plötzlich ging es! Herausgekommen ist, dass das KiTaG zum 1. Januar 2002 und die DVO's, wie der Kollege es skizziert hat, zum 1. August 2002 wieder in Kraft gesetzt werden. Ich warne aber an dieser Stelle davor, noch irgendetwas an den DVO's zu verändern, um vielleicht noch ein bisschen gut Wetter bei den kommunalen Spitzenverbänden zu machen. Wir werden gemeinsam mit den Initiatoren des Volksbegehrens genau darauf achten, ob die Finanzhilfe, Freistellungs- und Verfügungszeiten und auch die soziale Staffelung, so wie vereinbart, zum 1. August in Kraft treten. Wenn nicht, kann ich Ihnen schon jetzt einen stürmischen Herbst versprechen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Mühe.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen will nicht Kinderland werden, sondern Niedersachsen ist ein kinderfreundliches und familienfreundliches Land.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms
[GRÜNE]: Hört, hört!)

Das haben wir seit 1990 bewiesen - Stück für Stück entwickelt. Gerade das Kindertagesstättenwesen in Niedersachsen ist modellhaft. Es ist ein exemplarisches Beispiel dafür, was die SPD-geführte Landesregierung für Kinder und für Familien sowie für ihre Bildung und Erziehung getan hat. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen. Wir hatten 1990 150 000 Kindergartenplätze. 1998 waren es 230 000. Ein immenser Investitionsbedarf ist befriedigt worden. 80 000 neue Kindergartenplätze, 10 000 weitere Erzieherinnen und Erzieher - insgesamt ist im Kindertagesstättenwesen unglaublich viel geschaffen worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Staatsgerichtshof hat entschieden. Das Volksbegehren zum Kinder-

tagesstättengesetz ist zulässig. Ich finde es richtig und begrüße es namens der SPD-Fraktion ausdrücklich, dass sehr schnell reagiert wurde, dass sehr schnell der alte Gesetzentwurf wieder auf den Tisch gelegt wurde und 1 : 1 in Kraft treten soll. Die Träger haben es ebenfalls begrüßt, dass so schnell der alte Zustand wieder hergestellt werden soll. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, das Gesetz tritt im alten Zustand in vollem Umfang in Kraft. Wir haben drei Übergangsfristen vereinbart. Herr Viereck hat in seinem Bericht hierzu ausführlich Stellung genommen. Bis zum 1. August wird Zeit gegeben, sich auf die alten Regelungen und Standards einzustellen. Man kann sich dann wieder der Sozialtaffel zuwenden, und auch die Finanzhilfe wird umgestellt.

Meine Damen und Herren, das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Finanzhilfe wird entbürokratisiert und vereinfacht. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, bei den Kommunen, bei der Landeselternvertretung für die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Wochen bedanken. Sowohl bei den Anhörungen als auch in zahlreichen Gesprächen ist deutlich geworden, dass alle das gleiche Ziel verfolgen, nämlich das Gesetz wieder in Kraft zu setzen. Mein besonders herzlicher Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern der Initiative für das Volksbegehren.

Wir haben das Verfahren erörtert. Wir sind übereingekommen, dass die Übergangsfristen so gewählt werden, wie sie jetzt im Gesetzentwurf stehen. Ich bin sicher, dass das, was vereinbart wurde, auch so umgesetzt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Träger gegen das Gesetz wenden und andere Entscheidungen treffen. Es wird also auch keinen Volksentscheid geben.

Allerdings, meine Damen und Herren, möchte ich eines anmerken. Es spricht auch für das Vertrauen, das wir den Trägern entgegenbringen können, dass die Katastrophe, die 1999 hier beschrieben und befürchtet wurde, nicht eingetreten ist. Wir haben in Niedersachsen 10 000 Kindergartengruppen. In einer verschwindend geringen Zahl sind Veränderungen bei den Standards vorgenommen worden. Sonst haben sich alle nach den Richtlinien gerich-

tet und haben das Kindertagesstättenwesen genau so ausgestaltet, wie es vor 1999 durch das Gesetz vorgeschrieben war.

(Beifall bei der SPD)

Es gab wenige Ausreißer. Man kann also feststellen: Die Träger der Kindertagesstätten in Niedersachsen haben sich auch ohne das Gesetz so verhalten, wie sie sich auch vor 1998 verhalten haben, nämlich kinderfreundlich und familienfreundlich.

Ich will auch noch etwas zu dem Kollegen der CDU-Fraktion sagen. Ich kann mir vorstellen, dass Frau Vockert zu dem Thema erneut Stellung nehmen wird. Was die CDU-Fraktion seit 1990 zu diesem Bereich hier vorgetragen hat, kann man nur als kindergartenpolitischen Zickzackkurs bezeichnen.

Von 1990 bis 1992 hat die CDU-Fraktion erbittert den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bekämpft, auch immer mit dem Hinweis, das Kindertagesstättenwesen sei eine kommunale Aufgabe, sei nicht Aufgabe des Landes. Die CDU-Fraktion wollte überhaupt keinen Gesetzentwurf.

Dann hat man sich eines Besseren besonnen und legte 1993 einen eigenen Gesetzentwurf vor. 180° Drehung! Mit einem Mal wollte man auch ein Gesetz, im Übrigen mit den gleichen Standards wie in unserem Gesetz. Dieses Gesetz ist nicht zum Tragen gekommen.

Dann hat man von 1994 bis 1998 das vorliegende Gesetz mit allen möglichen Mitteln bekämpft: Regelungsdichte, Schikane, viel zu teuer und all die Dinge waren die Argumente gegen das Gesetz. Der Gipfel war der Ausspruch von Herrn Wulff zu Herrn Glogowski: „Geben Sie uns 23 Abgeordnete aus der SPD-Fraktion. Dann werden wir gemeinsam mit den 64 Abgeordneten der CDU-Fraktion das Gesetz innerhalb von 24 Stunden vom Tisch haben.“

Das Gesetz wurde also immer bekämpft. Dann kam 1999. Wieder 180° Kehrtwende! Das Volksbegehren wurde auf den Weg gebracht. Und wer stellte sich in die erste Reihe zu den Initiatoren? - Die CDU-Fraktion. Mit einem Mal war das Gesetz wieder das beste, was man überhaupt auf dem Markt haben konnte.

Meine Damen und Herren, wer soll Sie in Fragen des Kindertagesstättenwesens eigentlich noch ernst nehmen?

(Beifall bei der SPD)

Wer soll Ihnen irgendein Argument abnehmen? In dieser Frage sind Sie doch eine richtige Wendehalspartei, nichts anderes!

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch wahr, meine Damen und Herren, wer sich so verhält, wer in zehn Jahren dreimal die Meinung um 180° ändert, der kann doch nicht ernst genommen werden.

Dann möchte ich noch etwas zu der finanzpolitischen Diskussion sagen.

(Rolfes [CDU]: Das ist gut!)

Meine Damen und Herren, die Spitzabrechnung, die wir wieder bekommen, ist im Vergleich zu der Abrechnung nach dem KFA nicht gerechter. Wir müssen feststellen, dass Kommunen, die nach dem KFA für das Kindertagesstättenwesen geringere oder keine Zuschüsse bekommen haben, jetzt wieder hohe Millionenbeträge überwiesen bekommen.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

- Nein, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Das hat damit zu tun, dass ihre Finanz- und Wirtschaftskraft so groß ist, dass sie allein - aus eigener Kraft - ihre Aufgaben finanzieren können und nicht nach FAG unterstützt werden müssen. Aber die anderen, die bedürftig sind, bekommen jetzt zum Teil weniger; und das kann so nicht richtig sein.

(Rolfes [CDU]: Das ist aber ein bisschen komplizierter!)

Aber der Gerichtshof hat so entschieden, meine Damen und Herren. Wir richten uns selbstverständlich danach; ich sage das ohne Häme. Aber diejenigen, die sich in die Reihen derer gestellt haben, die das Volksbegehren auf die Beine gestellt haben, müssen wissen, dass sie sich damit zum Teil selbst ins Knie geschossen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Das war aber nicht sehr sachgerecht!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Kollegin Vockert für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion bei den Initiatoren des Volksbegehrens bedanken. Ihnen ist ein großes Kompliment auszusprechen. Denn sie haben letztlich tatsächlich einen Erfolg für die Kinder erreicht, genauso wie sie einen Erfolg für die Eltern erreicht haben.

Letztlich hat damit aber auch - ich meine, das ist ein wenig untergegangen - die SPD-Landesregierung ihre nach unserer Einschätzung verdiente Quittung für die tatsächlich gescheiterte Kindergartenpolitik erhalten. Herr Kollege Mühe, Sie wissen das ganz genau, letztlich ist das Volksbegehren Ausdruck dafür, dass diese Eltern in Niedersachsen kein Vertrauen in die Landesregierung haben.

(Plaue [SPD] lacht - Zurufe von der SPD - Gegenruf von Rolfes [CDU])

Das wundert uns alle nicht, meine Damen und Herren, denn gerade zu diesem Thema haben Sie, hat diese SPD hier im Hause immer wieder Wahlversprechen gebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an 1990: 100 % Personalkostenübernahme. Versprechen gebrochen. - Das gleiche Spiel hat es 1994, das gleiche Spiel hat es 1998 gegeben.

Die Rückkehr zum alten Kita-Gesetz bedeutet deshalb - das will man im Lande so; das kann ich gut nachvollziehen; und das wollen auch wir so - Rechtssicherheit, weil wir uns bei dieser Landesregierung nicht darauf verlassen können, wenn wir ihr Handlungsspielraum geben.

Bei der Anhörung, Herr Kollege Mühe, haben wir deutlich gehört, dass es schon Kommunen gegeben hat, die, weil sie vom Land Niedersachsen finanziell völlig ausgeblutet werden, keine andere Chance hatten, als entweder die Standards zu senken oder die Kita-Gebühren anzuheben.

Umso mehr freuen wir uns, dass das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung wieder in Kraft gesetzt wird. Das ist wegen der notorischen Unzuverlässigkeit der Landesregierung tatsächlich notwendig.

Wir freuen uns auch darüber, dass die 20 % Personalkostenzuschüsse wieder direkt an die Träger,

direkt an die Kommunen gezahlt werden, wenn es de facto häufig auch weniger als 20 % sind.

Eines, meine Damen und Herren, darf man in diesem Zusammenhang auch nicht anzumerken vergessen, und das bleibt zu kritisieren. Diese Landesregierung zieht die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich heraus. Es handelt sich um 9 Millionen DM. Das heißt Belastung der Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Letztlich ist positiv, dass jetzt tatsächlich die Stafelung und auch die Freistellungs- und Verfügungszeiten für die Erzieherinnen und Erzieher erst zum 1. August 2002 umgesetzt werden. Das hätte sonst die Träger und Kommunen erheblich in Bedrängnis gebracht.

Aber um eines mache ich mir Sorgen, meine Damen und Herren. Ich mache mir ein wenig Sorge darum, wenn jetzt das alte KiTaG wieder in Kraft gesetzt wird, dass diese Landesregierung und auch die linke Fraktion hier im Hause sagen: So, jetzt haben wir mal wieder etwas für die Kinder getan, und das war es dann. Sie bleiben dann nach einem Schritt stehen.

Eines ist auch sicher, Herr Kollege Mühe: Wir sind in Niedersachsen noch lange kein kinderfreundliches Land in der Relation zu anderen Ländern, die wesentlich mehr für ihre Kinder tun. Wir wollen auch in Niedersachsen mit der Entwicklung Schritt halten. Wir wollen, dass in den Kitas nicht nur der Aspekt der Betreuung so viel Bedeutung einnimmt, sondern dass auch der Aspekt der Erziehung und insbesondere der Aspekt der Bildung mehr Beachtung finden. Wir haben dazu während des letzten Plenums einen Antrag eingebracht.

Ich halte es für wichtig, dass man das noch einmal in den Vordergrund stellt, dass wir erwarten, dass die Eltern erwarten, dass tatsächlich die Erzieherausbildung auf den neuesten Stand gebracht wird. Wir erwarten, die Eltern erwarten, dass der Bildungsauftrag in den Kitas ernst genommen wird, dass er umgesetzt wird.

Wir sehen in der heutigen Verabschiedung des Gesetzes einen ersten Schritt in die richtige Richtung, wünschen uns aber, dass danach nicht stehen geblieben wird, sondern dass es heißt, die Basiskompetenzen der Kinder entsprechend zu fördern. Dafür setzen wir uns ein. Deswegen werden wir

am Bildungsauftrag für die Kitas entsprechend weiter arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zum Abschluss der Debatte hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht ums Wort gebeten.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am 30. Oktober entschieden, dem Landtag die Verabschiedung des ursprünglichen Kindertagesstättengesetzes noch in diesem Jahr mit der Folge des In-Kraft-Tretens am 1. Januar 2002 zu empfehlen. Nach dem Beschluss des Kabinetts wurde dem Landtag unverzüglich der Gesetzentwurf des Volksbegehrens gemäß Artikel 48 Abs. 3 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung zugeleitet.

Ich bin allen Fraktionen dafür dankbar, dass sie beabsichtigen, dem Votum zu folgen. Deswegen ist es bemerkenswert, dass es trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung in der Debatte offensichtlich doch noch einmal darum ging, die Unterschiede herauszustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Initiative Volksbegehren, mit den Kommunen und mit den Trägerverbänden wurde u. a. verabredet, dass die Finanzhilfe des Landes erst ab 1. August 2002 wieder direkt gezahlt werden soll. Dies verschafft auch mir die Möglichkeit, die Regelungen über die Auszahlung der Mittel zu vereinfachen. Das liegt im Interesse der freien Träger und der kommunalen Träger. Es ist also ein sinnvoller Kompromiss zwischen dem Wunsch, einerseits möglichst schnell den ursprünglichen Rechtszustand wieder herzustellen und andererseits auf notwendige Umstellungen in der Praxis der Träger und Kommunen Rücksicht zu nehmen.

Wie Sie wissen, sind wesentliche Standards und Detailregelungen zur Finanzhilfe in den beiden Durchführungsverordnungen zum Kindertagesstättengesetz enthalten. Entsprechend der Verabredung wird die Landesregierung diese Verordnungen zum 1. August 2002 erlassen.

Alle Beteiligten waren und sind sich einig und im Interesse der gemeinsamen Sache, nämlich der

Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder in Tageseinrichtungen, bereit, nach praxistauglichen Lösungen zu suchen. Ich meine, dass das eine gute Basis für die weitere Zusammenarbeit auf einem Feld ist, das zunehmende Aufmerksamkeit nicht nur in der Frauen- und Familienpolitik, sondern auch in der Bildungspolitik erfahren wird.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass es 1999 die Absicht des Gesetzgebers war, den Kommunen mehr Eigenständigkeit und Flexibilität in der Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung zu verschaffen. Ich bin davon überzeugt, dass die Tagesbetreuung von Kindern so oder so in guten Händen liegt. Die gesellschaftliche Entwicklung wird gar nichts anderes zulassen. Das gilt in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genauso wie auf die Herausforderungen in punkto Bildung und Erziehung unserer Kinder.

In diesem Zusammenhang und angesichts der PISA-Studie werden wir uns nach einer Phase der Debatten über Standards, Finanzierung und Organisation zunehmend über die Rolle des Kindergartens im gesamten Erziehungsgefüge kümmern. Dazu hat uns die PISA-Studie deutliche Hinweise gegeben. Wir werden darüber in den Ausschüssen und im Plenum anlässlich der Beratung über den Entschließungsantrag zum Bildungsauftrag der Kindergärten diskutieren. Ich halte diese Debatten für notwendig und freue mich darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir kommen zur Einzelberatung:

§ 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen.

§ 2. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Die Gegenprobe! - Damit ist auch dieser Paragraph verabschiedet.

Gesetzesüberschrift in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. - Ich bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem außerordentlichen Tagesordnungspunkt

Rede des Bundestagspräsidenten Herrn Thierse aus Anlass des 12. Jahrestages des Mauerfalls und der Öffnung der innerdeutschen Grenze

Ausgehend vom 10. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 1999 hat der Niedersächsische Landtag den Landtagspräsidenten unseres Partnerlandes, Herrn Wolfgang Schaefer, den einzigen frei gewählten Ministerpräsidenten der DDR, Herrn Lothar de Maizière, und die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Frau Marianne Birthler, vor seinem Plenum sprechen lassen.

Im Rahmen dieser Reihe habe ich in diesem Jahr den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Wolfgang Thierse, gebeten, zu uns zu sprechen. Herr Thierse, ich begrüße Sie sehr herzlich in unserem Landtag.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Niedersachsen war das Land, das die längste innerdeutsche Grenze hatte, und hat daher in den Jahrzehnten der deutschen Teilung immer ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung in der DDR und auf die Probleme an der Grenze gehabt. Der unsagbar große Jubel und die in dem millionenfachen Spruch „Wahnsinn“ mündende Freude über das Ende von Bevormundung, Eingesperrtsein und realer Unterdrückung sind inzwischen einem mühsamen Alltag gewichen.

Wir erleben, wie schwierig die Verständigung zwischen Ost und West weiterhin ist. Spürbar ist dies nicht nur in den öffentlichen Reaktionen, sondern bis in die kleineren Kontakte hinein: Städte- und Schulpartnerschaften arbeiten häufig nur dürftig, Lehreraustausch funktioniert fast gar nicht mehr, Vorurteile hüben und drüben sind feststellbar. Verwandte besuchen sich sogar seltener als noch zu DDR-Zeiten.

Erstaunt oder verständnislos wird registriert, dass die PDS in freien und geheimen Wahlen Stimmenergebnisse erzielt, die mit den Unfreiheitserfahrungen zu DDR-Zeiten so schlecht zusammenpassen. Viele Bürgerinnen und Bürger im Osten nehmen den Westen als arrogant wahr.

Nach zwölf Jahren des freien Kontaktes ist vieles weiterhin erklärungsbedürftig. Wir können in Deutschland glücklich sein, dass der dritte große politische Umbruch im letzten Jahrhundert nicht mit einem Weltkrieg verbunden, sondern friedlich war. Die Herbstereignisse 1989 in der DDR haben der deutschen Geschichte ein unverkennbares und unvergessliches Freiheitskapitel geschenkt. Und irgendwie gehen wir damit seltsam sperrig um, und dies angesichts viel schwerer wiegender weltpolitischer Themen, bei den von uns Deutschen insgesamt Engagement, Entschiedenheit, aber auch Besonnenheit erwartet wird.

Einer, der 1989 dabei war, der heute noch am Prenzlauer Berg wohnt und der eine weithin vernehmbare Stimme im Ost-West-Gedankenaustausch hat, ist der Bundestagspräsident Wolfgang Thierse: eigenständig im Denken, widerborstig in manchen Ansichten, elegant in der Sprache, aber authentisch wie so viele aus dem DDR-Widerstand.

Wir freuen uns, Ihre Ausführungen zu hören und mitzudenken.

(Beifall im ganzen Hause)

Thierse, Bundestagspräsident

Das ist ganz ungewöhnlich, dass man auf die Tische hauen muss. Im Bundestag klatscht man natürlich ganz traditionell in die Hände.

(Dr. Domrose [SPD]: In Berlin gibt es nicht mehr so viele Tische!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Ihre Einladung und die Möglichkeit, vor dem Landtag Niedersachsens sprechen zu dürfen, möchte ich Ihnen, Herr Präsident, und allen Mitgliedern des Landtages herzlich danken.

Das Thema, zu dem Sie mich eingeladen haben - die Einschätzung des Standes der deutschen Vereinigung -, hatte seinen Platz im politischen Festkalender am 3. Oktober des Jahres, dem Tag der deutschen Einheit. Nun zögere ich ein wenig, ob es

denn angemessen ist, in diesen Tagen ohne Weiteres zur Sache zu kommen.

Nehmen sich unsere Probleme - auch unsere ostdeutschen Probleme - nicht geradezu komfortabel aus in einer Welt, die von tieferen Gegensätzen geprägt, von Gewalt und neuen Kriegsängsten gezeichnet ist? Plötzlich lernen wir wieder, wie stark die Zukunft von den großen alten Fragen der Politik abhängt. Begriffe wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, vor allem aber Frieden und Sicherheit bestimmen wieder die Tagesordnung. Vor uns liegen Entscheidungen, die Staatsmacht und Staatskunst erfordern, hinter uns ein Jahrzehnt, in dem es ganz nach Bill Clintons Parole hieß, nur auf die Wirtschaft käme es an.

Spätestens seit dem 11. September haben uns die klassischen Herausforderungen, die politischer Verantwortung aufgegeben sind, eingeholt. „Frieden ist nicht alles. Aber ohne Frieden ist nichts.“ Auf diese Formel hatte Willy Brandt die Erfahrung seiner Generation gebracht. Es scheint, als wären wir schon wieder jenseits jener postmodernen Vision vom „Ende der Geschichte“, die vor kurzem den Anbruch eines neuen Zeitalters der Individualisierung der Chancen, der Deregulierung der Märkte und der Entstaatlichung der Gesellschaft propagierte, als ob eine allemal bessere Welt machbar wäre, so sie denn weniger Staat und Regeln hätte.

Ralf Dahrendorf, ein liberaler Vordenker, ein Prediger ziviler Tugenden und bürgerlicher Freiheiten, schrieb dieser Tage einen Aufsatz in der *Frankfurter Allgemeinen* unter der überraschenden Überschrift: „Recht und Ordnung“. „Spät, zu spät“, schrieb er, „kam ... die Entdeckung ..., dass die Beseitigung von Grenzen ... auch für böse, ja zerstörerische Zwecke benutzt werden kann.“ Weil Zeiten des Wandels immer auch Zeiten der Auflösung sind, sieht Ralf Dahrendorf zwei Gefahren, die das „Fegefeuer der Modernisierung“ heraufbeschwört: die Gefahren der Anomie und der Tyrannei.

Konnten wir eine Ahnung von den Gefahren nicht schon diesseits von Afghanistan haben? Was anders ist die Renaissance ethnischer Konflikte in Europa oder rechtsradikaler Gewalt in unseren Regionen? Haben wir nicht hierzulande schon über Räume der Gesetzlosigkeit, so genannte national befreite Zonen, sprechen müssen, als wir den Terror fremdenfeindlicher Gewalt bei uns thematisierten?

Je deutlicher Erscheinungen von Anomie und sozialer Ausgrenzung ins Blickfeld treten - von Gewalt in Schulen bis zur Verödung der Kultur auf dem Markt kommerzieller Medien, von wachsender Jugendkriminalität über die Integrationsprobleme von Zuwanderern bis zu strukturell verfestigter Arbeitslosigkeit -, umso dringlicher stellt sich die Frage, wie wir sozialen Zusammenhalt in Zeiten beschleunigter Modernisierung erreichen.

Was hat das mit unserem Thema zu tun? - Zunächst nur so viel, dass die grundlegenden Prozesse ökonomischer und gesellschaftlicher Umgestaltung, wie uns auch die genannten negativen Folgeerscheinungen im vereinigten Deutschland nicht fremd sind und in Ostdeutschland die Probleme lediglich radikaler und bedrückender zutage getreten sind. Wir haben uns angewöhnt, in Bezug auf Ostdeutschland von „Übergangsproblemen“ zu sprechen, haben auf Alt- und Erblasten der DDR verwiesen. Nicht ganz zu Unrecht. Bislang galt, dass sich die Entwicklung Ostdeutschlands allmählich, aber zwangsläufig auf westdeutsches Niveau zubewegt. Wir hatten uns angewöhnt, den Stand der deutschen Vereinigung am Fortschritt der ostdeutschen Anpassung an westdeutsche Standards zu messen.

Wir hatten - um es mit einem Wort von Richard von Weizsäcker zu sagen - eine „Utopie des Status quo“: Für den Osten war es ein ehrgeiziges Ziel, für den Westen ein teures Unterfangen. Der Import des „Modells Deutschland“ bedeutete Gewissheit auf der einen, der Export ein unverhofftes Maß an Selbstbestätigung auf der anderen Seite.

Uneingeschränkt kann gelten: Der Aufbau einer parlamentarischen Demokratie, rechtsstaatlicher Verwaltungen und einer unabhängigen Justiz nach dem westdeutschen Muster sind ein Erfolg. Diese Vorgabe schaffte Orientierung und vermittelte Stabilität. Der Vorrang von Kontinuität sicherte uns die westdeutsche Bereitschaft, sich auf das kaum noch erwartete Experiment der deutschen Vereinigung einzulassen und den Osten mit außerordentlichen Leistungen zu unterstützen. Das nicht dankbar anzuerkennen, wäre schlichte, ja böswillige Ignoranz.

Im Vergleich zur politischen sieht die ökonomische Bilanz problematischer aus. Nach dem wirtschaftlichen Kollaps entwickelte sich die ostdeutsche Wirtschaft von 1992 bis ins Jahr 1995 hinein mit zweistelligen Wachstumsraten. In diesem Zeitraum schien also das Konzept nachholender Mo-

dernisierung auch wirtschaftlich aufzugehen. Seitdem aber kam der Aufholprozess nicht nur zum Erliegen, der Osten ist seit 1997 gegenüber dem Westen ökonomisch sogar wieder zurückgefallen.

Die strukturelle Schwäche der Wirtschaft der neuen Länder ist derart groß, dass sie selbst in einer konjunkturellen Aufwärtsphase nicht mit der in den alten Bundesländern mithalten konnte. Das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt ist in diesem Jahr zum ersten Mal seit zehn Jahren rückläufig, minus 0,6 % im ersten Halbjahr, über zwei aufeinanderfolgende Quartale erfüllt das den Tatbestand der Rezession. Eine Erholung der Weltwirtschaft, frühestens im kommenden Frühjahr, könnte sich auch für den Osten positiv auswirken, nach Meinung der Sachverständigen jedoch geringer als für den Westen.

Dabei verkenne ich nicht, dass ein Gutteil dieser Probleme mit dem unausweichlichen Abbau der Bauwirtschaft zu tun hat. Ich habe gestern eine Agenturmeldung in die Hand genommen - ich bin ja ein normaler Mensch und süchtig nach guten Nachrichten - und habe gelesen: Ostdeutsche Exporte im ersten Halbjahr mit hoher Dynamik. Ich las noch begeisterter: 25 % Exportzuwachs im ersten Halbjahr 2001. Insgesamt ist die Exportquote auf 10,7 % im Jahr 2000 gestiegen. Dann aber folgt leider ein kleiner Nachsatz: Am gesamtdeutschen Exportergebnis sind die ostdeutschen Hersteller mit 4,4 % beteiligt.

Alles in allem bedeutet das: Die Schere zwischen Ost und West geht wieder weiter auseinander. Von einem Angleichungsprozess kann im Moment keine Rede sein. Die Hoffnung auf schnelle Angleichung hat sich als Illusion erwiesen.

Wenn Wunschvorstellungen - so sympathisch sie sind; auch mir - an der Realität scheitern, und wenn wir uns dennoch einig sind, dass der große Abstand zwischen Ost und West nicht auf Dauer hingenommen werden darf, spätestens dann ist es wohl an der Zeit, intensiv und neu über die Zukunft Ostdeutschlands zu streiten.

Trotzdem tun wir uns offensichtlich schwer mir einer solchen Diskussion. In der Tat springen die Probleme auch nicht jedem sofort ins Auge. Viel, sehr viel hat sich in den ostdeutschen Ländern verändert. Die Tiefe des gesellschaftlichen Wandels verschwindet unter einer Oberfläche, die dem Westen immer ähnlicher wird. Das Straßenbild zeigt renovierte Fassaden, bekannte Reklame, viele

Geschäfte und notorischen Parkplatzmangel. Auf der Suche nach dem Osten mag der Besucher erst an der Sprache, der Art des Umgangs, vielleicht am selten freundlichen Ton fündig werden. Man könnte meinen, nur die Menschen passen noch nicht ins vertraute Bild.

Ostdeutscher Eigensinn, die nostalgischen oder trotzigsten Wählerstimmen für die PDS, die hartnäckig gerauchten F6, der wieder entdeckte Rondo-Kaffee, sind das noch Restbestände oder Symptome - wofür? Ostdeutsche sind keine DDR-Bürger mehr, obwohl es schwer fällt zu akzeptieren, dass sie keine Westdeutschen werden. Die Geschichte verbindet die Ostdeutschen mehr, als ihnen selbst lieb ist. Der Kern der ostdeutschen Identität, eine ausgeprägte Betonung von Gleichheit und Gerechtigkeit, nicht unbedingt als Versorgungsmentalität, sondern als Ausdruck einer arbeitgesellschaftlichen Prägung, gilt als unmodern, als mentales Problem.

Die alte Osterfahrung, im Vergleich mit dem Westen Bürger zweiter Klasse zu sein, hat ebenfalls Spuren hinterlassen. Ungleiche Chancen werden weiterhin registriert - besonders im Blick auf die im Osten agierenden Westdeutschen. Man stößt sich an alten Besitzrechten und neuen Privilegien, von Steuerprivilegien über Statusprivilegien bis zu unerwarteten Zugangsprivilegien in dieser Gesellschaft.

Die Kehrseite sind reaktionäre Tendenzen, unter denen die Verklärung der DDR die harmlosere ist. Gefährlicher ist die Tatsache, dass egalitäre Orientierungen auch Konformitätserwartungen erzeugen, die nicht nur soziale Unterschiede schwer ertragen, sondern auch kulturelle Differenzen in Lebensform und Wertorientierung. Fremdenhass und Nationalismus können zum größten Hindernis für die Zukunft Ostdeutschlands werden. Mangelndes Selbstwertgefühl, Orientierungsdefizite und Ungewissheiten werden in Teilen der ostdeutschen Jugend durch Gewaltbereitschaft kompensiert.

Wo Perspektiven fehlen, reagiert man mit Abwanderung. Das betrifft die gut Qualifizierten und Ehrgeizigen, die auch im Westen bestehen können. Die wieder zunehmende Abwanderung aus Ostdeutschland - im Jahr 2000 ist sie per Saldo um fast 50 % von 43 000 1999 auf 61 000 gestiegen - ist ein Alarmsignal.

Ist das schon die Antwort auf die Frage, ob sich Ostdeutschland auf einem zukunftsfähigen Ent-

wicklungspfad befindet? Für Zukunftsperspektive steht der Osten irgendwie immer weniger. Auf dem Spiel steht aber nicht nur das Vertrauen der kommenden Generation. Ein zurückbleibender Osten mag zu schwach sein, diese Republik zu gefährden, beschädigen und ärgern kann er sie durchaus.

Die „Utopie des Status quo“, die Verlängerung der Gegenwart dürfte aber auch für den Westen nicht attraktiv werden. Die Analyse mancher Probleme im Osten zeigt ohnehin, was auch im Westen der Fall ist, nur eben nicht so massiv und noch nicht so scharf. Wäre es vernünftiger, wenn die Ostdeutschen sagen würden „Wir haben hier schon euer Problem, ihr seht es nur noch nicht!“? - Der Mut zur unbequemen Wahrheit ist selten.

Die von mir Anfang des Jahres angeregte Debatte zur aktuellen Lage Ostdeutschlands ist - leider, sage ich - bei einer Aufrechnung von Licht und Schatten stehen geblieben. Die Frage, wie die Dynamik des Aufbaus wiederbelebt werden kann, haben wir noch nicht wirklich beantwortet.

Das Wort „Kippe“ - das war ja nur der Versuch, ein plastisches Bild für die Ambivalenz einer Situation zu finden - zielte auf einen kritischen Punkt. Dieser wäre erreicht, wenn Rückstände in bleibende Rückständigkeit umzuschlagen drohen, wenn das Zurückbleiben das Image der Region und die Balance der Gesellschaft prägt, wenn der Eindruck regionaler Verödung und gesellschaftlicher Auszehrung die Fortschritte zu überlagern beginnt.

Aus meiner Sicht müssen einige Weichen im Osten neu gestellt werden. Da es keine monokausalen Erklärungen für die Probleme gibt, gibt es auch keine Lösung an sich, aber viele Beiträge, keinen Königsweg, aber richtige Schritte.

Worüber reden wir also, wenn wir über die Zukunft Ostdeutschlands gesondert sprechen? - Seit Mitte dieses Jahres liegen die Rahmendaten, der gewissermaßen amtliche Horizont für die Zukunft Ostdeutschlands im vereinten Lande vor. Es ist das Jahr 2020. So lange rechnen Bund und Länder in Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II mit ostdeutschem Nachholbedarf, mit teilungsbedingten Nachteilen. Was bedeutet das?

Erstens bedeutet es: Die „zweite Hälfte des Weges“, von der wir immer reden - ich auch -, wird länger, denn die erste Hälfte hatten wir entsprechend der Daten im vergangenen Jahr hinter uns gebracht. Wir brauchen mehr Zeit und tun folglich

gut daran, uns politisch darauf einzurichten und die gesellschaftlichen Konsequenzen zu bedenken.

Zweitens bedeutet es, dass eine noch 20 Jahre dauernde „Aufholperiode“ eine so lange Zeit ist, die die Lebensplanung des Einzelnen überfordert. Ein solches Szenario bietet von sich aus keine Anreize, sondern stärkt die Motivation zur Abwanderung.

Drittens. Zu einer akzeptablen Zeit des Übergangs wird diese Periode nur, wenn sie selbst schon verfügbare Zukunft ist, d. h. nur wenn sie die Chancen der eigenen Gestaltung eröffnet, mehr Freiheit und Eigenverantwortung herausfordert, bessere Möglichkeiten aktiver Identifikation bietet.

Viertens. Deshalb entscheidet nicht erst der Generationenwechsel um 2020, also das Ausscheiden der in der DDR Aufgewachsenen, über den Erfolg der nunmehr so genannten Generationenaufgabe Aufbau Ost. Der Erfolg des Unternehmens hängt vom gegenwärtigen Generationenübergang ab, also von der gelingenden Integration der kommenden starken Generation der vor dem Geburtenknick Geborenen.

Stichworte für die Zukunftsfähigkeit des Ostens sind also „mehr Chancen“, „höhere Eigenverantwortung“, „gelingende Integration der kommenden Generation“. Nichts davon ist gänzlich ostspezifisch, aber alles hängt davon ab, weil es um drei Bereiche geht, die nach meiner Überzeugung über das Gelingen ostdeutscher Entwicklung entscheiden werden:

Erstens. Entscheidend ist, dass sich die Demokratie bewährt. Das erfordert die Stärkung des demokratischen Engagements durch institutionelle Reformen und verbesserte Repräsentation ostdeutscher Interessen.

Zweitens. Entscheidend wird sein, ob hinreichend viele wettbewerbsfähige Wirtschaftsregionen entstehen. Dazu bedarf es eines ganzen Repertoires von Impulsen und strukturpolitischen Maßnahmen.

Drittens. Entscheidend wird schließlich sein, dass sich für Ostdeutschland die Osterweiterung der EU als Schlüssel für die eigene Standortprofilierung gestalten lässt: Alle neuen Strategien und Leitbilder sollten dieser Prüffrage unterworfen werden.

Die Bewährung der Demokratie, meine Damen und Herren, ist vielleicht das grundlegende Problem Ostdeutschlands. Es erfordert Reformen, die Lernfähigkeit von Politik und Gesellschaft. Das

aber wird nur unter Mitwirkung, Duldung oder Förderung bundesweit organisierter Interessengruppen gehen.

Am Anfang der deutschen Vereinigung stand einmal die Losung „Keine Experimente!“ So wurde aus der nachholenden gesellschaftlichen Modernisierung zumeist eine nachahmende. Heute gehören zu den bedrückenden Merkmalen der gesellschaftlichen Verfassung Ostdeutschlands zunehmende Passivität, fehlende Initiative, Mangel an Öffentlichkeit.

Bei einem vergleichsweise großen kulturellen Kapital, dem hohen Bildungs- und Qualifikationsquerschnitt der Bevölkerung, angereichert durch den Zwang zum Dazulernen ist das soziale Kapital der Ostdeutschen, ihre Einbindung in öffentliche und private Netzwerke, absolut unterentwickelt geblieben. Soziales Kapital ist aber das Vermögen, durch Selbsthilfe, Kooperation, Netzwerke, mittels demokratischer Institutionen oder politischer Einflussnahme Umstände zu verändern, die Dinge zu bewegen. Das entscheidende Entwicklungspotenzial einer Region besteht gerade in der Fähigkeit seiner Bevölkerung, die vorhandenen Ressourcen auf die eigenen Mühlen zu leiten.

Der Zusammenhang zwischen ökonomischem Erfolg und gesellschaftlicher Verfassung lässt sich übrigens nirgends besser nachweisen als in Italien, einem seit mehr als 100 Jahren vereinten Land, in dem der Norden prosperiert und der Süden trotz Subventionen stagniert. Der Norden ist - dazu gibt es wunderbare Untersuchungen - durch eine lange Tradition bürgergesellschaftlicher Aktivitäten und Institutionen geprägt, der Süden blieb patriarchalisch, von Strukturen der Abhängigkeit und Korruption dominiert.

Ostdeutschland liegt aber nicht im so genannten Stiefel. Es hat eine moderne Verkehrsinfrastruktur, eine hochentwickelte Kultur- und Bildungslandschaft. Das heißt, es hat Chancen, die es nutzen muss. Mehr Eigenverantwortung, mehr Raum für Selbstorganisation, mehr Spielräume und Experimentierfelder lassen sich aber nur gewinnen, wenn man das Rad selbst erfindet, damit man es bedienen kann.

Demokratie kann man nicht wirklich importieren. Der Sinn und Zweck von demokratischen Institutionen ergibt sich aus der Fähigkeit, sie anzuwenden. Passiv übernommene Regeln und Gesetze, die sich als nicht passfähig zu den Verhältnissen oder

lähmend für Engagement erwiesen haben, gehören auf den Prüfstand.

Helmut Schmidt hat neulich gefordert, die Fülle der für den Osten lähmenden Paragraphen zu lichten. Das könnte es sein - aber nur, wenn dies nicht wiederum von oben, sondern von unten, nach Maßgabe der Verhältnisse vor Ort, auf Landes- oder Kommunalebene im Osten geschieht. Das heißt Deregulierung, wo es den Akteuren hilft, Regulierung, wo die Verhältnisse strukturelle Benachteiligungen darstellen.

Zukunftsfähigkeit entsteht durch Lernfähigkeit. Lernfähigkeit braucht Wissenschaft, Kultur und offene Kommunikation. Die Fähigkeit, von Fehlerwartungen Abschied zu nehmen, Kurskorrekturen vorzunehmen, entsteht, wenn Erfahrungen verarbeitet werden können.

Dazu braucht es auch und zuerst Öffentlichkeit, eine aktive und überregionale Kommunikation ostdeutscher Themen und Erfahrungen in Gremien und Medien. Das ist auch eine Frage der Personalpolitik, der Repräsentation und damit auch der Vertretung von Interessen oder Wahrnehmungen. Das reicht von den Auslandsvertretungen bis zu den meisten gesamtdeutschen Gremien.

Lernprozesse brauchen wissenschaftliche Begleitung und Beratung, ob in Unternehmen, Verwaltungen oder Initiativen. Die Forschungslücke „über den Osten“ muss man im Osten beheben. Hier gibt es trotz präzedenzlosem sozialen Wandel keine sozialwissenschaftliche Forschungslandschaft von eigenem Gewicht mehr. Mitte der 90er-Jahre wurde die Transformationsforschung eingestellt, weil man das Ergebnis schon zu kennen glaubte - westdeutsche Verhältnisse.

Die kulturelle Bearbeitung, Reflexion und Identitätsbildung ist in Umbruchprozessen lebenswichtig. Deshalb darf die hoch entwickelte Kulturlandschaft wegen - wie heißt es? - „Überkapazitäten“ oder Sparzwängen nicht geopfert, sondern muss als ein Lebensstandortfaktor profiliert werden.

Die neue Zeitrechnung der Vollendung der deutschen Vereinigung bedeutet noch etwas anderes. Die kommende Generation wird den Aufbau des Ostens nicht erben, sondern auch aktiv gestalten müssen. Aus dem neuen Zeitmaß für den Aufbau Ost folgt, dass es die letzten starken Jahrgänge sind, die in diesen Jahren die Schule verlassen, denen Perspektiven in Ostdeutschland zu bieten sind. Wandern sie ab, bleiben nur noch die schwa-

chen Jahrgänge des „Wendeknicks“ und ein unwiederbringlicher Verlust an Entwicklungspotenzial.

Die kommende ostdeutsche Generation ist - allen Vorurteilen zum Trotz - ehrgeiziger, mobiler und leistungsbereiter als der westdeutsche Durchschnitt. Auch darüber gibt es eine Menge sehr präziser Untersuchungen. Besonders trifft das übrigens auf die jungen Frauen zu, die gegenwärtig um ihrer Berufschancen willen auch am stärksten abwandern. Da diese starken Geburtsjahrgänge auf eine besonders ungünstige Konstellation des ostdeutschen Beschäftigungssystems treffen, brauchen wir Übergangslösungen, z. B. provisorische Einbindung Ausgelernter und gleitende Übergänge zwischen den Generationen in den Betrieben, wodurch auch der Überalterung bei den Beschäftigten in ostdeutschen Unternehmen entgegengewirkt werden könnte, oder die erwünschte Mobilität mit gezielter Heimatbindung koppeln, wozu Ausbildungsbetriebe oder Kommunen beitragen könnten.

Vor allem aber kommt es auf ein aufnahmefähiges großzügiges Bildungssystem im Osten an. Dazu gehört eine aktive Politik zur Erhöhung des Studentenanteils und zur Erhaltung der geschaffenen Hochschul- und Fachschulkapazitäten. Durch Bindung der länger im Bildungssystem Verweilenden kann ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial vorgehalten werden - die unabdingbare Voraussetzung für künftige wirtschaftliche Entwicklung und Sozialstruktur.

Vor dem Hintergrund der Demokratiefrage und des Generationenproblems nimmt sich die Frage, wie der wirtschaftliche Aufholprozess wieder in Gang gesetzt werden kann, geradezu technisch aus. Gleichwohl entscheidet sich daran der Erfolg, die Lösung beider Probleme.

Für einen zweiten Anlauf für die ostdeutsche Wirtschaft - so meine Überzeugung - reicht das - ich betone - positive Signal des Solidarpaktes II allein nicht aus. Es ist ein Fundament, auf dem die Entwicklung Ostdeutschlands bauen kann. Zusätzlich braucht es Impulse, um den Aufholprozess wieder zu beleben. Dazu könnte das Vorziehen öffentlicher Investitionen beitragen, weil es sowohl Signale für eine Wiederbelebung der Wirtschaft setzt als auch eine auf lange Sicht konzipierte Struktur- und Standortpolitik verdeutlichen kann.

Ökonomisch ist Ostdeutschland nach wie vor ein Sondergebiet innerhalb der deutschen Volkswirt-

schaft - quantitativ und qualitativ nicht mit den strukturschwachen Regionen Westdeutschlands zu vergleichen. Mehr als 90 % der Arbeitsamtsbezirke mit sehr großer Arbeitslosigkeit liegen im Osten. Die besten ostdeutschen Bezirke erreichen gerade das Niveau der schwächsten westdeutschen. In der EU ist Ostdeutschland mit 15 Millionen Einwohnern die größte unterentwickelte Region mit einem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner knapp über dem Niveau Portugals. Es liegt aber nicht am Rande, sondern in der Nähe des Zentrums der europäischen Wirtschaft.

Viele der Vorschläge, die ich zu unterbreiten habe, sind so oder anders durchaus schon im Gespräch. Es gibt meines Erachtens Chancen, die wirtschaftlichen Probleme zu meistern, wenn man sich auf einige Grundsätze verständigen und konzentrieren könnte. Ich nenne sie nur in Stichworten.

Erstens. Wir müssen uns auf realistische Ziele orientieren.

Der entscheidende Indikator für die ökonomische Leistungsfähigkeit ist das reale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Ostdeutschland lag 1991 bei etwa 30 % und seit 1996 mehr oder weniger unverändert bei etwa 60 % des westdeutschen Niveaus - in den vergangenen fünf Jahren immer etwa in der gleichen Höhe. Anzustreben wäre aber zumindest ein Niveau von 80 % des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner in den nächsten 10 bis 15 Jahren.

Die Angleichung als Kern des Leitbildes aufzugeben würde bedeuten, Ostdeutschland ökonomisch aufzugeben, einer „passiven Sanierung“ das Wort zu reden! Es ist aber gesamtwirtschaftlich teurer, Arbeit zum Kapital zu bringen als Kapital zur Arbeit. Infrastruktur, Schulen, Straßen, Wohnungsbestände würden zu teuren Überkapazitäten, nachdem sie im Osten mit sehr viel Geld gerade modernisiert wurden.

Zweitens. Öffentliche Investitionen vorziehen, Wirtschaftsförderung reformieren.

Das festgestellte Infrastrukturdefizit des Ostens muss schneller als geplant behoben werden. Neben Verkehr und kommunalen Diensten gibt es bei Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen den größten Nachholbedarf. Dies entspräche einer aktiven Strukturpolitik in Richtung Forschung und Technologie. Notwendig ist die Konzentration der Förderung auf das verarbeitende

Gewerbe, überregional ausgerichtete Dienstleistungen und Wachstumszentren.

Drittens. Weiter Investoren für Ostdeutschland gewinnen.

Angesichts der immer noch erheblichen Ertragschwäche ostdeutscher Unternehmen ist ein selbsttragender Aufschwung aus eigener Kraft bisher nicht recht denkbar. Ostdeutschland braucht mehr Großunternehmen. Sie sind Motor für Zulieferer, für regionale Wertschöpfungsketten, für Export und für Innovation. BMW in Leipzig - das war ein richtiges Signal.

Viertens. Wissenschaft und Wachstumszentren ausbauen.

Die Strukturpolitik muss an Vorhandenem anknüpfen: an den Wachstumspolen in Berlin/Potsdam, Halle/Leipzig, Erfurt/Jena, Dresden/Chemnitz und an den Vorteilen ostdeutscher Hochschulen, die noch keine Massenuniversitäten sind, über etwas günstigere Betreuungsverhältnisse für Studenten verfügen, kürzere Studienzeiten und niedrigere Abbrecherquoten haben - noch.

Quantitative Nachteile in der Forschung müssen beseitigt werden. Sie sind immer noch auf eine dramatische Weise erheblich. Etwa 94 bis 95 % aller in Forschung und Entwicklung arbeitenden Deutschen arbeiten im Westen, d. h. nur 5 bis 6 % im Osten, und dies bei einem Bevölkerungsanteil von 18 bis 19 %. Das zeigt das Missverhältnis und den riesigen Nachholbedarf gerade in diesem Bereich. Man kann auch sagen: Ohne „kritische Masse“ keine hochwertige Forschung. Die Stärkung der ostdeutschen Wachstumsregionen heißt aber auch, Abschied zu nehmen von der Vision einer gleichmäßigen Entwicklung aller Teilregionen. Es wird schmerzlich sein, dies politisch durchzuhalten. Darin liegt aber die Chance, den Anschluss an mittlere Regionen Westdeutschlands zu finden.

Fünftens. Niedriglöhne und Produktivität schließen einander aus.

Ostdeutschland hat als Niedriglohngebiet keine Chance auf Angleichung, weil eine Wirtschaft, die auf moderne Technologien setzt, damit unvereinbar wäre. Im Übrigen: Ostwärts von unseren Grenzen gibt es immer Regionen und Länder mit niedrigeren Löhnen. Damit können wir nicht erfolgreich konkurrieren wollen. Die Abwanderung von Fachkräften würde zunehmen, eine Produktivitätsangleichung käme nicht zustande, und im Wettbe-

werb mit den osteuropäischen Niedriglohnanbietern hätten ostdeutsche Unternehmen schlechtere Karten. Zu Hause in Ostdeutschland füge ich hinzu, dass die Ostdeutschen mit ihrem geschichtlich geprägtem und ja nicht unsympathischem Bedürfnis nach Gleichheit und Gerechtigkeit lernen müssen, auch größere Einkommensunterschiede hinzunehmen - um der eigenen Entwicklung willen. Das tut weh.

Sechstens. Den ökologischen Strukturwandel für den ländlichen Raum nutzen.

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt besitzen schon einen großen Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche, weil hier Großbetriebe auf ökologischen Landbau umgestellt wurden. Es fehlt aber an Verarbeitungs- und Vertriebskapazitäten. Bioenergiegewinnung könnte wegen der großen Flächen hier wirtschaftlich werden.

Siebtens. Mit neuen Formen der Arbeitsmarktpolitik experimentieren.

Die Reform der Arbeitsförderung - Job-Aktiv - könnte für die besonderen Ostprobleme neue Spielräume bringen, z. B. Job-Rotationsmodelle zwischen Betrieben und Regionen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch jenen Aspekt ansprechen, der wohl das wichtigste Datum für die Entwicklung und die Zukunftschancen Ostdeutschlands darstellt, nämlich die Osterweiterung der Europäischen Union. Diese Osterweiterung wird Kulturräume wieder einander näher bringen, die voneinander abgeschottet waren. Der Osten Deutschlands rückt von der Grenze in das geografische Zentrum der erweiterten EU. Ökonomisch trifft das aber erst zu, wenn die wirtschaftliche Erholung in den mitteleuropäischen Staaten greift. Ostdeutschland wird vom wirtschaftlichen Wachstum dort profitieren können, wenn es seine Wirtschaftsbeziehungen mit den Beitrittsländern entwickelt. Konkret heißt das, entsprechende Entwicklungspotenziale auszubauen, spezifisches Osteuropa-Know-how in den neuen Bundesländern zu reaktivieren und Fachkräfte gezielt für diese Kooperation auszubilden.

Die Lohnkostenunterschiede werden kapitalintensive Produktionen im Westen, arbeitsintensive Produktionen im Osten Europas begünstigen. Vor dieser Arbeitsteilung brauchen wir aber keine Angst zu haben. Osteuropäische Unternehmen produzieren für Märkte, auf denen west- wie ost-

deutsche Unternehmen schon jetzt nicht mehr als Anbieter auftreten. Das Problem der ostdeutschen Industrie besteht also nicht darin, dass sie plötzlich einer Billiglohnkonkurrenz ausgesetzt würde, sondern dass sie die Möglichkeiten der Arbeitsteilung mit den Beitrittsländern verpassen könnte.

Damit die wirtschaftliche Dynamik nicht über Ostdeutschland hinweg geht, braucht es ein neues Leitbild. Ich habe es „Europäische Verbindungsregion“ genannt. Wenn wir das nicht als Chance nutzen, dann wird Ostdeutschland bestenfalls eine europäische Transitregion für Waren, für Produkte, für Dienstleistungen, für Menschen. Man muss diese Chance nutzen wollen und alles darauf einstellen - das ist ein Prozess von Jahren -; sonst wird es keine Chance, sondern eine Gefährdung sein. Dabei geht es z. B. um transeuropäische Verkehrsprojekte, und zwar nicht nur auf der Ost-West-Achse, sondern auch von Nord nach Süd. Es geht um die Förderung von Produktionen und Dienstleistungen, die sich auf neue Austauschbeziehungen spezialisieren, es geht um die Schaffung von Zentren wissenschaftlicher Zusammenarbeit, z. B. durch den Hochschulausbau von Greifswald über Frankfurt/Oder nach Chemnitz. Die Viadrina in Frankfurt/Oder ist ein Vorgriff auf das, was sein muss.

Bildung und Ausbildung gehören ins strategische Zentrum einer Politik, die den Integrationsprozess als Chance für Ostdeutschland begreift. Das heißt: die Perspektiven junger Menschen an das europäische Zukunftsprojekt zu binden, Bildung und EU-Osterweiterung miteinander zu verzahnen, die sprachliche und kulturelle Kompetenz zu fördern, die für eine grenzüberschreitende Kooperation notwendig wird.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, Weichen zu stellen. Wir haben die Wahl: Entweder der Osten fällt zurück, vergreist, erstarrt und wird strukturell zukunftsunfähig. Oder wir nutzen das Potenzial im Osten für einen Zukunftsentwurf, der den Menschen zwar keine blühenden Landschaften verspricht, aber Lebensperspektiven eröffnet.

Auch im elften Jahr der deutschen Einheit hat Ostdeutschland nicht die ökonomische Kraft, auf eigenen Beinen zu stehen. Wir brauchen weiterhin die Solidarität des Westens – nicht als Alimente, die den Status quo verstetigt, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe, eine neue Transferpolitik, die Investitionen stärkt, Beschäftigung schafft und Ostdeutschland auf die EU-Osterweiterung vorberei-

tet. Hier liegt die Chance - für die Ostdeutschen und für die Bundesrepublik im Zentrum Europas. - Herzlichen Dank für's Zuhören!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wernstedt:

Herr Bundestagspräsident, wir danken Ihnen für Ihre Ausführungen. Sie haben gezeigt, dass wir länger, als wir 1990 geglaubt haben, miteinander Deutschland insgesamt, auch Ostdeutschland, aufzubauen haben. Bei der Frage, wie unbequem welche Wahrheit ist, wie die Perspektive wirklich aussieht und welche Energie wir selber auch im Westen weiterhin im Hinblick auf den Osten aufbringen müssen, ist es, glaube ich, wichtig zu wissen, dass es länger dauert. Deswegen danken wir Ihnen sehr, dass Sie so konkret in dem einen oder anderen Fall mit der Perspektive der Europäischen Union geendet haben. Wir glauben auch im Westen: Auch wir haben eine Chance für Europa als Ganzes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.45 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe pünktliche Kollegen und Kolleginnen, die Uhr sagt: Seit 20 Sekunden ist es soweit, dass wir unsere Nachmittagssitzung beginnen sollen.

Ich gebe zunächst bekannt: Nachdem die ursprünglich für heute Nachmittag vorgesehenen Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 bereits heute Vormittag beraten worden sind, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die für Freitag eingeplanten Tagesordnungspunkte 27 und 28 heute zu beraten. Die Fraktionen sind sicherlich darauf eingestellt.

Die beiden nächsten Punkte unserer Tagesordnung rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2002

und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/2003 - HG 2002/2003 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2620 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2910 bis Drs. 14/2925 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2963 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2968 - **b) Haushalt 2002/2003 - besonnene Anpassung an neue ökonomische Rahmenbedingungen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2950 - **c) 37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/2926

und

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 (HBegleitG 2002) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2652 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2930

a) Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2002/2003 - b) Berichterstattung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 - c) allgemeine politische Debatte (über Regierungs- und Haushaltspolitik)

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion der SPD wurden in der 23. Sitzung am 17. September 2001 an den Ausschuss für Haushalt für Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschuss empfiehlt zum Haushalt 2002/2003, den Gesetzentwurf für das Haushaltsgesetz in der Drucksache 2620 mit den in den Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 2910 bis 2925 vorgeschlagenen Änderungen und den Gesetzentwurf für das Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 2652 mit den in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2930 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Zunächst wird der Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen einen zusammenfassenden Bericht zum Haushalts- und zum Haushaltsbegleitgesetz geben. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass die Berichte zu beiden Gesetzentwürfen bereits als Vorabdrucke verteilt wurden und Ihnen allen vorliegen.

Zu der abschließenden Beratung weise ich auf Folgendes hin: Für die allgemeine Beratung sind zwei Stunden und 40 Minuten als Beratungszeit vorgesehen. Den Fraktionen der SPD und der CDU stehen davon je 50 Minuten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 30 Minuten zur Verfügung. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen, dass die Landesregierung eine Redezeit von 30 Minuten nicht überschreitet.

Ich erteile jetzt dem Berichterstatter, dem Kollegen Wiesensee, das Wort.

Wiesensee (CDU), Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Bevor ich auf einige wesentliche Änderungen zu sprechen komme, die das Zahlenwerk des von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 betreffen, möchte ich zunächst auf den Haushaltsgeszentwurf selbst eingehen.

Die Beschlussempfehlung, die im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergangen ist, sieht nur wenige Änderungen des Haushaltsgesetzes vor:

Abweichend von einem Votum des Landesrechnungshofs blieb § 3 unverändert. Der Rechnungshof hatte zu § 3 Abs. 1 vorgetragen, die durch die Kreditermächtigung für die NFG und die Wohnungsbauförderung durch das „Bankenmodell“ finanzierten Aufgaben seien als Ausgaben für Landesaufgaben im Landeshaushalt zu veranschlagen; Gleiches gelte für die Finanzierung des Landesanteils an den BAföG-Darlehen. Dieser Auffassung folgte der Haushaltsausschuss nicht. Ebenso wenig hielt der Haushaltsausschuss die vom Landesrechnungshof geforderte gesetzliche Ermächtigung für die Kreditaufnahme der niedersächsischen Landstreuhandstelle für das Wohnungswesen und eine Berücksichtigung der EXPO-Schulden bei der Höhe der Kreditermächtigung für erforderlich.

Anlass zu einer eingehenden Diskussion im Haushaltsausschuss gab § 4 Abs. 2 Nr. 4 des Geszentwurfes. Danach sollte für Bürgschaften und Garantien, die zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen werden, keine Einwilligung des Haushaltsausschusses er-

forderlich sein. Die Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten zunächst gefordert, diese Ziffer zu streichen, um nicht zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft kontrollfreie Räume zu schaffen. Der Haushaltsausschuss einigte sich schließlich auf eine zusätzliche Klarstellung, die für ausreichend erachtet wurde, um eine hinreichende Kontrolle über die Vergabe von Bürgschaften und Garantien zu behalten: Die Einwilligung des Haushaltsausschusses bei Bürgschaften und Garantien zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft soll danach nur insoweit entbehrlich sein, als die Bürgschaften und Garantien für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen übernommen werden. Nur insoweit kann man sagen, dass der Haushaltsausschuss über diese Vorgänge bereits zuvor informiert worden ist.

Eine weitere klarstellende Änderung ist in § 8 Abs. 5, also der Vorschrift über das Personalkostenbudget, vorgenommen worden, und zwar in Satz 3. Diese Änderung soll die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung innerhalb der die Schulen betreffenden Kapitel gewährleisten. Der Haushaltsausschuss folgte damit einer Anregung des Landesrechnungshofs, die vom Vertreter des Kultusministeriums unterstützt wurde. Dagegen folgte der Haushaltsausschuss dem zu § 8 Abs. 4 Satz 3 vorgetragenen Votum des Rechnungshofs nicht, die Verwendung der Reformdividende für Leistungsprämien zu streichen. Er entsprach damit der Auffassung des Vertreters der Landesregierung, der eine solche Verwendung für ausgesprochen sachgerecht hielt. Auch soweit sich der Landesrechnungshof aus Rechtsgründen gegen die Regelung des Trennungsgeldes in § 9 Abs. 4 und wegen eines befürchteten Missbrauchs gegen § 9 Abs. 5 gewandt hatte, konnte sich der Haushaltsausschuss diesen Bedenken nicht anschließen.

§ 16 Abs. 4 und 5 wurden auf Anregung der SPD-Fraktion gestrichen, nachdem das Haushaltsbegleitgesetz um entsprechende Regelungen ergänzt worden war. Es handelt sich dabei um die Vorschriften über die Förderung der Musikschulen und der Träger von niedersächsischen Laienmusikensembles. Mit dieser Verlagerung der Regelungen in das Haushaltsbegleitgesetz wurde zugleich einem Bedenken des Landesrechnungshofs Rechnung getragen, der geltend gemacht hatte, dass die Absätze 4 und 5 im Kontext des Haushaltsgesetzes gegen das so genannte Bepackungsverbot verstießen.

Mit der Änderung in Nr. 2 Abs. 8 Nr. 4 der Anlage 2 kam der Haushaltsausschuss schließlich einer Anregung des Landesrechnungshofs und des Finanzministeriums nach. Im Regierungsentwurf war eine jährlich zweimalige Unterrichtung des Landtags über die Denomination der Professorenstellen in den Hochschulkapiteln sowie über wesentliche strukturelle Änderungen in einzelnen Hochschulen vorgesehen. Der Vertreter des Finanzministeriums hatte dazu ausgeführt, dass die Veränderungen an den Hochschulen nicht so vielfältig seien, dass es zweier Berichte pro Jahr bedürfe. Nicht überzeugen konnte der Landesrechnungshof den Haushaltsausschuss dagegen davon, dass Nr. 2 Abs. 7 der Anlage 2 das Budgetrecht des Landtages unterlaufe.

Soweit die Beschlussempfehlung § 16 Abs. 2 und die Anlage 2 des Haushaltsgesetzes unter Nr. 2 Abs. 4, Nr. 3 Abs. 1 und Nr. 6 Abs. 1 ändert, handelt es sich ausschließlich um die Aktualisierung von Verweisungen.

Ich komme nun zu den Einzelplänen. Auf die im Haushaltsausschuss geführte haushaltspolitische Debatte möchte ich in meinem Bericht nicht weiter eingehen, weil sie im Wesentlichen der entspricht, die wir hier bei der Einbringung des Haushalts im Plenum geführt haben. Ansprechen möchte ich indes einige Hinweise, die der Präsident des Landesrechnungshofs einer guten Übung folgend zum Auftakt der parlamentarischen Beratung im Haushaltsausschuss vorgetragen hat.

Er wies darauf hin, dass der Landesrechnungshof in seinem diesjährigen Jahresbericht unter der Überschrift „Raus aus der Schuldenfalle“ die Problematik des Schuldenwachstums und der Zinsbelastungen ausführlich dargestellt habe. Dankbar sei der Landesrechnungshof, dass die Landesregierung schon im Haushaltsplanentwurf einige aktuelle Anregungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen habe, so z. B. das Anreizmodell zur Beteiligung der Kommunen an den Unterhaltungsvorschusskosten, die Angleichung der so genannten Investitionsfolgekosten nach dem Landespflegegesetz an das Niveau der anderen Bundesländer und die Rückführung des Hafenbudgets auf einen realistischen Ansatz. Der Landesrechnungshof sehe das als Ermunterung, weitere konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sei wegen der bekannten Rahmenbedingungen erkennbar davon geprägt gewesen, die Nettoneuver-

schuldung im zulässigen Rahmen zu halten. Dabei habe der Finanzminister die Hauptlast zu tragen gehabt, nicht nur hinsichtlich der Finanzmittel, sondern auch hinsichtlich der Kreativität, den Haushaltsplanentwurf zum Ausgleich zu bringen. Aus dieser Defensive, den Haushaltsausgleich herbeiführen zu müssen, habe die Landesregierung globale Ansätze in der bemerkenswerten Größenordnung von jährlich mehr als 300 Millionen Euro ausgebracht. Auch der Landesrechnungshof müsse zunächst einmal davon ausgehen, dass beispielsweise die globale Minderausgabe in Höhe von 1 % des Ausgabevolumens nach der Bodensatztheorie erbracht werden könne. Erhebliche Risiken sehe der Landesrechnungshof aber in dem Einsparansatz von 20 Millionen Euro bei den Beihilfekosten für Beamte und Pensionäre.

Ein weiteres Haushaltsproblem betreffe die Finanzierung des Betreuungsgesetzes. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs sollte zusätzlich versucht werden, den Anteil der Berufsbetreuung zu begrenzen und damit die Kostensteigerungen aufzufangen. Der Landesrechnungshof rege an, die Möglichkeit zu eröffnen, für solche Betreuungsaufgaben künftig teildienstfähige Beamte einzusetzen. Dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ müsse noch mehr zum Durchbruch verholfen werden. Das sei übrigens nicht nur Auffassung der Bundesregierung, sondern auch Auffassung des Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ein weiteres Problem sei der Stellenabbau. Verbal seien sich alle Fraktionen über die Notwendigkeit des Stellenabbaus einig. Die 5 500 Stellen aus den Zielvereinbarungen würden schrittweise erbracht; über das Tempo der Realisierung möge gestritten werden. Sorgen bereite dem Landesrechnungshof allerdings die Gefahr eines Drehtüreffektes. Hier würden 5 500 Stellen hinausgespart, aber in der Drehtür würden wieder im großen Umfang Stellen hineingeholt. Selbstverständlich erkenne der Landesrechnungshof die politischen Prioritäten etwa im Bildungsbereich uneingeschränkt an. Er weise aber darauf hin, dass wegen der strukturellen Verbesserungen im Schulbereich das von ihm aufgezeigte maximale Einsparpotential nicht mehr erreichbar sein werde. Das Einsparvolumen habe sich bereits um 36 % reduziert. Die Zielsetzung der Landesregierung, ab 2005 Personalüberhänge infolge des Schülerrückgangs zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme einzusetzen, treffe damit auf eine erheblich verringerte Ausgangsbasis.

Des Weiteren regte der Landesrechnungshof einen „Innovationspakt Polizei“ an. In diesem Innovationspakt könne festgelegt werden, die Stellen in den Assistenzdiensten auf den für die Einsatzbereitschaft der Polizei unbedingt notwendigen Umfang zu reduzieren. Es müsse möglich sein, dass die 500 neuen Stellen des Polizeivollzugsdienstes durch Optimierung in den Servicebereichen letztlich erwirtschaftet werden könnten.

Die nach Artikel 57 Abs. 6 unserer Verfassung angehörten kommunalen Spitzenverbände kritisierten u. a. den fehlenden Ausgleich für die Erhöhung des Kindergeldes sowie die beabsichtigte Festlegung der Bedarfszuweisungen mit jeweils 64 Millionen Euro. Darüber hinaus verwiesen sie mit großer Sorge auf die zunehmende Anzahl von Kleinst- und Kleinförderprogrammen, die seitens der Landesregierung aufgelegt werden. Dadurch würden eigene Prioritätensetzungen der Kommunen erschwert und insbesondere bei der Haushaltskonsolidierung Zielkonflikte vorprogrammiert. Im Übrigen gehe mit ihnen zunehmend eine ungleiche Finanzierung der Verhältnisse im Land Niedersachsen einher. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die zu einer Mitfinanzierung nicht in der Lage seien, gerieten weiter ins Hintertreffen, während finanzstärkere Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften noch aus einzelnen Fördervorhaben profitierten. Hinzu komme, dass angesichts der schwierigen Finanzsituation des Landes in jüngster Zeit Förderprogramme nicht mehr landesweit, sondern nur noch als Ausschreibung für wenige Kommunen angeboten würden. Auch hierdurch entstehe im Land eine unterschiedliche Entwicklung, die im Hinblick darauf, dass die Bürger grundsätzlich einen gleichen Anspruch auf Leistungen des Landes hätten, äußerst bedenklich sei. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände forderte daher den Landtag auf, bei der Bereitstellung von Mitteln für Zuweisungen einen besonders strengen Maßstab anzulegen und auf Mischfinanzierungen sowohl im Interesse des Landeshaushalts als auch im Interesse der Kommunen zu verzichten.

Da meine Redezeit bald abgelaufen ist, möchte ich den Rest des Berichtes zu Protokoll geben. Sie haben ja den Bericht vorliegen. Ich möchte nur noch das Abstimmungsergebnis bekannt geben.

In der Abstimmung über die Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 beschloss der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Einzelpläne 12 – Niedersächsi-

scher Staatsgerichtshof -, 14 - Landesrechnungshof - und 1 - Landtag - einstimmig. Die übrigen Einzelpläne billigte der Ausschuss gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seinen Beschlussempfehlungen zum Haushalt zuzustimmen.

(Zu Protokoll:)

Der Finanzminister bedankte sich für die Bereitschaft der CDU-Fraktion, sich Neuerungen im Bereich der Haushaltsführung und Neuerungen im Sinne von E-Government nicht zu verschließen. Selbstverständlich werde sich im Zuge dessen auch das Beratungsverfahren zwischen Landtag und Landesregierung verändern. Online bedeute höhere Schnelligkeit und mehr Transparenz. Dies sei aber auch gewollt. Der Landtag werde sich fragen müssen, ob er sich in Zukunft eher als Buchhalter oder eher als Kontrolleur politischer Vorgaben verstehe.

Was die Entwicklung der Nettokreditaufnahme angehe, sei oberste Priorität der Landesregierung, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Dafür habe sie die Möglichkeiten auf der Einnahmeseite voll ausgeschöpft. Die Bewertung des Landesrechnungshofs, sie sei hier sehr kreativ vorgegangen, empfinde er dabei nicht als Vorwurf. Selbstverständlich sei sich die Landesregierung bewusst, dass einige der vorgenommenen Maßnahmen nur einmal angewendet werden könnten. Die Vorschläge des Landesrechnungshofs werde die Landesregierung selbstverständlich in ihren Beratungen berücksichtigen. Das Thema Assistenzdienste der Polizei und insbesondere das Unterthema Fahrdienst habe bereits auf der Tagesordnung gestanden. Der Innenminister habe zugesagt, dieses Thema sehr zügig aufzuarbeiten. Auch dem gesamten Bereich der Beihilfe wende sich die Landesregierung mit besonderer Priorität zu. Oberste Richtschnur sei hier, zur Einsparung zu kommen. In der Diskussion stünden Fragen wie die Herstellung der Vergleichbarkeit des Leistungsspektrums mit den gesetzlichen Krankenkassen, die Öffnung der gesetzlichen Krankenkassen für Beamte oder Änderungen bei der Gebührenordnung für Ärzte. Was den Einsatz teildienstfähiger Beamter etwa für Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz angehe, sei die Landesregierung mit dem Landesrechnungshof im Grundsatz einig.

Im Verlauf der Haushaltsberatungen beantragten die Vertreter der CDU-Fraktion im Haushaltsausschuss, dass zum Haushaltsplanentwurf 2002 von der Landesregierung eine vollständige Ergänzungsvorlage vorzulegen sei, die alle neuen Strukturdaten enthalte. Die Haushaltsberatungen sollten erst nach Vorlage dieser Ergänzungsvorlage fortgesetzt werden. Zur Begründung führten sie aus, dass die Steuerschätzung vom November 2001 zu enormen Einnahmeausfällen des Landes in Höhe von 300 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2002 führe. Des Weiteren hätten das Urteil des Staatsgerichtshofs zu den Kindertagesstätten, die geplanten Änderungen der Unternehmensbesteuerung und die Nachzahlungen für Beamte mit mehr als zwei Kindern Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2002. Sichergestellt werden müsse mit der Ergänzungsvorlage, dass ein verfassungsmäßiger Haushaltsplanentwurf auch im Hinblick auf die Obergrenze der Nettoneuverschuldung vorgelegt werde. Nur aufgrund einer vollständigen Darstellung der Auswirkungen und der Strukturdaten sei der Landtag in der Lage, den Haushaltsplanentwurf 2002 ordnungsgemäß zu beraten und zu beschließen.

Des Weiteren beantragten die Vertreter der CDU-Fraktion, den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2003 von den Haushaltsberatungen abzukoppeln. Der Haushaltsplanentwurf 2003 müsse von der Landesregierung neu erstellt und getrennt vom Haushaltsplan 2002 im nächsten Jahr beraten werden. Die im Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2003 zugrunde gelegte Datenbasis entspreche nicht den Vorgaben der Landshaushaltsordnung. Die von der Steuerschätzung abgeleiteten wesentlichen Einnahmedaten stellten eine unsichere Datenbasis dar. Damit widerspreche der Haushaltsplanentwurf den Vorschriften des § 11 der Landshaushaltsordnung, wonach die Einnahmen und Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen mit größtmöglicher Genauigkeit zu errechnen oder zu schätzen seien. Deshalb sei eine Neuvorlage des Haushaltsplanentwurfs 2003 dringend erforderlich.

Die Vertreter der SPD-Fraktion erklärten, Ihre Fraktion werde beide Anträge ablehnen. Die zweite Steuerschätzung eines Jahres komme immer Anfang November und müsse immer in den Haushaltsberatungen verarbeitet werden. Die SPD-Fraktion habe ihre Ergebnisse in ihren Änderungsantrag eingearbeitet. Der Umfang der Steuermindereinnahmen sei den Oppositionsfraktionen bekannt. Die SPD-Fraktion habe kein Verständnis

dafür, dass sich die CDU-Fraktion jetzt aus den Haushaltsplanberatungen verabschieden wolle, zumal sie es gewesen sei, die seinerzeit schon einmal vor dem Staatsgerichtshof auf verfassungsgemäße d. h. rechtzeitige Vorlage und Verabschiedung der Haushaltsentwürfe geklagt habe.

Hinsichtlich des Antrages auf Abkoppelung des Haushaltsplanentwurfs 2003 verwiesen die Vertreter der SPD-Fraktion darauf, dass das Land mit dem Instrument des Doppelhaushalts gute Erfahrungen gemacht habe. Insbesondere in unruhigen und schwierigen Zeiten wie diesen gebe ein Doppelhaushalt längerfristig Planungssicherheit. Dies seien Landtag und Landesregierung ihren Partnern auf verschiedensten Ebenen schuldig.

Auch Vertreter des Finanzministeriums verwiesen darauf, dass die Landesregierung es nicht für erforderlich halte, eine Ergänzungsvorlage vorzulegen. Die sich aus der November-Schätzung ergebenden Korrekturnotwendigkeiten seien in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingearbeitet. Damit würden noch einmal 420 Titel angesprochen und ein Volumen von rd. 2 Milliarden Euro bewegt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion spiegele alle Erkenntnisse wieder, über die die Landesregierung momentan verfüge. Eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung würde nicht anders aussehen. Die Landesregierung habe ein Interesse daran, dass der Landtag den Haushalt möglichst im Dezember verabschiede, damit auch die gewünschte Planungssicherheit hergestellt sei. Einem geordneten Haushaltsvollzug stehe nach der Verabschiedung des Haushalts nichts im Wege.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen hielt es nicht für erforderlich, dass die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage vorlege, sprach sich aber nachdrücklich dafür aus, den Haushaltsplanentwurf 2003 von der aktuellen Beratung abzukoppeln. Dies sei dringend notwendig. Es sei absehbar, dass die Wirtschaftswachstumsprognose der Bundesregierung, auf denen auch der vorliegende Haushaltsplanentwurf basiere, weit unter den tatsächlichen Zahlen liegen werde. Ferner sei absehbar, dass das laufende Haushaltsjahr 2001 mit einem Fehlbetrag abschließen werde. Hinzu komme, dass die SPD-Fraktion in ihrem Änderungsantrag von unrealistischen Tarifabschlüssen ausgehe. Schon allein aus diesen Gründen werde deutlich, dass der Haushaltsplanentwurf 2003 keine seriöse Beratungsgrundlage sein könne. Aus diesem Grunde hätten die Grünen in ihrem Änderungsantrag auch ausschließlich auf das Jahr 2002

abgestellt. Insofern unterstützte der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der CDU-Fraktion, jetzt ausschließlich den Haushaltsplanentwurf 2002 zu beraten.

Der Ausschuss lehnte die von den Vertretern der CDU-Fraktion gestellten Anträge mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Auch der Änderungsantrag des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fand keine Mehrheit.

Der Haushaltsausschuss schlägt sowohl auf der Ausgabenseite als auch für die Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen umfangreiche Veränderungen vor. Ich beschränke mich hier auf einen Gesamtüberblick.

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen führen saldiert zu Veränderungen im Zahlenwerk von minus 189,8 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2002 und minus 254,8 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2003. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2002 geringfügig erhöht und im Haushaltsjahr 2003 geringfügig vermindert. Die Veränderung der Haushaltsvolumina gegenüber dem Haushalt des jeweiligen Vorjahres beträgt 2002 minus 1,6 v. H. und 2003 plus 2,2 v. H..

Die Empfehlungen des Haushaltsausschusses zum Zahlenwerk möchte ich Ihnen im Einzelnen nicht erläutern. Es würde einfach den mir zur Verfügung stehenden Zeitrahmen für die Berichterstattung sprengen. Ich erlaube mir daher, Sie auf die Erläuterungen in den Empfehlungen zu verweisen.

Ich gehe davon aus, dass die Vertreter der Oppositionsfractionen ihre Änderungswünsche hier im Plenum erneut vortragen werden.

Ich möchte jetzt noch kurz auf das Haushaltsbegleitgesetz, das ja im Tagesordnungspunkt 9 aufgeführt ist, eingehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen ursprünglichen Inhalt wir bereits im Plenum besprochen haben, ist, wie das bereits in den Vorjahren der Fall war, aufgrund von Änderungsanträgen der SPD-Fraktion um eine ganze Reihe weiterer und bedeutender Änderungen erweitert worden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen, die Einführung von Studienguthaben und Studiengebühren im Hochschul-

recht, verschiedene Änderungen des Lotteriegengesetzes und des Schulgesetzes sowie einige wenige gewichtige Gesetzeskorrekturen.

In der Form der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2930, die im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder und gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet worden ist, enthält der Entwurf nun 20 Artikel, darunter 13 Änderungen von Landesgesetzen, die für die Betroffenen erhebliche Auswirkungen haben. Da der Gesetzentwurf bereits einmal im Plenum behandelt worden ist, beschränkt sich mein Bericht auf die Erläuterung der in den Ausschussberatungen beschlossenen Änderungsempfehlungen. Die einzelnen Änderungen zu den Artikeln gebe ich zu Protokoll.

Damit schließe ich meinen Bericht. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2930 zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Artikel 1 sieht vor, die Gewährung bewohnerbezogener Zuschüsse an Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen einzuschränken. Künftig sollen diese Zuschüsse nur noch gezahlt werden, wenn der Pflegebedürftige vor der Aufnahme ins Pflegeheim seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen gehabt hat. Allerdings sollte diese Regelung ursprünglich nach einer Übergangsbestimmung für die bis zum Ende dieses Jahres aufgenommenen Pflegebedürftigen noch nicht gelten. Der mitberatende Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen hat jedoch - auf einen Antrag der dortigen Ausschussvertreter der SPD-Fraktion - empfohlen, diese Übergangsbestimmung zu streichen. Damit greift der Ausschuss eine Empfehlung des Landesrechnungshofs auf. Hintergrund der Änderung ist, dass es außer in Niedersachsen nur noch in Nordrhein-Westfalen eine Regelung gibt, die auch die aus anderen Bundesländern zugezogenen Pflegebedürftigen in die Förderung einbezieht. Der Sozialausschuss hat eingehend beraten, inwieweit die Überlegung des Landesrechnungshofs zutrifft, dass die finanziellen Folgen der Neuregelung praktisch nur die Sozialhilfeträger außerhalb Niedersachsens treffen, weil diese für die

wegfallenden Zuschüsse eintreten müssten. Die Vertreter des Fachministeriums erklärten dazu, dass die Auffassung des Landesrechnungshofs im Grundsatz zutreffe, und meinten, dass die dabei zu erwartenden Verfahrensschwierigkeiten grundsätzlich lösbar sein müssten. Der federführende Haushaltsausschuss folgte schließlich mehrheitlich den Empfehlungen des Sozialausschusses, obwohl Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hinwiesen, dass die Vorschrift nach ihrer Einschätzung sehr leicht zu umgehen sei. Vertreter der SPD-Fraktion wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit der gesetzlichen Regelung eine Sonderstellung Niedersachsens beseitigt werde, die das Land gegenüber anderen Bundesländern schlechter stelle.

Auf Änderungsanträge der SPD-Fraktion gehen die neu eingefügten Änderungen zu den §§ 10, 13 und 19 des Niedersächsischen Pflegegesetzes zurück, mit denen sowohl die Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen als auch die Zahlung der bewohnerbezogenen Zuschüsse für Pflegebedürftige in Heimen begrenzt werden sollen. § 19 enthält dazu die nach dem Sozialgesetzbuch erforderliche Folgeregelung, die es den Einrichtungsträgern ermöglicht, die vom Land nicht mehr bezuschussten Teilbeträge den Pflegebedürftigen in Rechnung zu stellen. Die Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen sind mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder beschlossen worden.

Artikel 2 blieb unverändert. Soweit die kommunalen Spitzenverbände gegen sie verfassungsrechtliche Bedenken erhoben hatten, schloss sich der federführende Ausschuss der Auffassung der Vertreter des Landesrechnungshofes und des GBD an, die diese Bedenken für unberechtigt erklärt hatten. Auch die im Innenausschuss von einem Sprecher der CDU-Fraktion geäußerte Befürchtung, der unter Nr. 2 vorgesehene neue § 4 über die Kostenverteilung zum Unterhaltsvorschussgesetz werde zu einer Steigerung des Verwaltungsaufwandes in den Kommunen führen, wurde von den Ausschüssen letztlich nicht geteilt.

Auf Anregung des GBD wurde Artikel 3, der die Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes betrifft, um eine neue Nr. 1/1 ergänzt. § 3 Abs. 1 Satz 2 des Finanzverteilungsgesetzes wurde mit dieser Änderung an den Umstand angepasst, dass es im Haushaltsjahr 2002 keinen

Kommunalverband Großraum Hannover mehr gibt.

Artikel 4 wurde lediglich redaktionell geändert. Insbesondere im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht äußerten allerdings die Vertreter der CDU-Fraktion Kritik an der Ersetzung der Kostendämpfungspauschale durch die Herausnahme der Aufwendungen für gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen aus dem beihilfefähigen Aufwand. Sie machten geltend, dass mit einer solchen Maßnahme der Vertrauensschutz, den die Beamtinnen und Beamten genossen, erheblich beeinträchtigt werde. Diese müssten erhebliche Aufwendungen machen, um durch eigene Leistungen einen vergleichbaren Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Dem hielten Vertreter der SPD-Fraktion und der Landesregierung entgegen, dass sich das Land im Hinblick auf die unverkennbaren Sparzwänge zu Recht aus einem Bereich der Beihilfe zurückziehe, der nicht als medizinisch notwendig, sondern lediglich als angenehm angesehen werde. Das den Beamtinnen und Beamten zugemutete Opfer sei für sie auch tragbar. Rechtliche Bedenken gegen eine solche Regelung seien hingegen nicht zu erheben.

Die Ausschüsse folgten auch der im Haushaltsausschuss geäußerten Auffassung des Vertreters des Landesrechnungshofes nicht, es sei der Haushaltsentlastung dienlicher, die Kostendämpfungspauschale beizubehalten, allerdings in einer Form, dass sie jedes Jahr erneut anfalle.

Artikel 5 wurde lediglich redaktionell geändert. Artikel 6 und 7 wurden unverändert gelassen. Dagegen ergaben sich zu Artikel 8 wesentliche Änderungen:

Dieser Artikel enthielt zunächst lediglich Regelungen, mit denen die Umstellung von DM- in Euro-Beträge sowie eine Anpassung der Finanzhilfe für die Studentenwerke erfolgen sollen.

Die nunmehr der Beschlussempfehlung zu entnehmenden Änderungen des NHG gehen auf Anträge der SPD-Fraktion zurück. Die neu eingefügten §§ 81 a und 81 b des NHG enthalten Bestimmungen über „Studienguthaben“ und „Studiengebühren“.

Das mit § 81 a gewährte Studienguthaben orientiert sich an der Regelstudienzeit des gewählten Studienganges zuzüglich weiterer vier Semester. Daneben sieht die Regelung eine Erhöhung des

Studienguthabens aus personenbezogenen Gründen vor.

Von den Studierenden, denen kein Studienguthaben mehr zur Verfügung steht, erheben die Hochschulen für das Land nach § 81 b eine Studiengebühr in Höhe von 500 Euro pro Semester. Im Einzelfall kann wegen unbilliger Härte auf die Erhebung ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Studiengebühr wird erstmals für das Sommersemester 2003 fällig.

Nachdem der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zunächst vorsah, ein Drittel der Einnahmen aus der Studiengebühr den Hochschulen in ihrer Gesamtheit für ein Programm zur Verkürzung der Studienzeiten zur Verfügung zu stellen, wurde aufgrund eines weiteren Änderungsantrages der SPD-Fraktion im Rahmen des Beratungsverfahrens ein Festbetrag in Höhe von 5 Millionen Euro in den Gesetzentwurf eingefügt, der auf die Hochschulen entsprechend ihrem Anteil am Gesamtaufkommen verteilt werden soll.

Artikel 9, der die Lehrenden an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege betrifft, wurde auf Anregung des Landesrechnungshofes präzisiert: Der beamtenrechtliche Begriff der „Überleitung“ von Personal wird vermieden, da auch Personal, das hauptamtlich an beliebigen (also privaten) Einrichtungen des kommunalen Bereichs lehrt, erfasst werden soll. Ferner wird die Ermächtigung, von einer Ausschreibung abzusehen, zeitlich begrenzt.

Artikel 10 wurde lediglich in seinen Nrn. 4, 5 und 9 geändert.

Die Änderungen der Nr. 4, die den § 105 NWG betrifft, sind redaktioneller Natur. Sie sollen den Inhalt der Regelungen deutlicher zum Ausdruck bringen. Gegenstand der Erörterungen im Unterausschuss war die Frage, ob den Wünschen einzelner Unterhaltungsverbände, die nach § 105 Abs. 2 Satz 1/1 NWG zu den Kosten der Unterhaltung beitragen müssen, nach völliger Freistellung von diesen Kosten nachgekommen werden solle, und weiter, ob die Übertragung der Unterhaltungspflicht nach Absatz 4 auf einen Unterhaltungsverband stets mit der Übertragung der gesamten Eigentümerstellung einhergehen müsse. Der Ausschuss sah aufgrund der Stellungnahmen der Vertreter der Landesregierung im Ergebnis keinen Anlass, Änderungen am Gesetzentwurf im Sinne der Einwendungen der Unterhaltungsver-

bände vorzuschlagen. Insbesondere müsse es bei der Übertragung der Unterhaltungspflicht vom Land auf einen Unterhaltungsverband dem Land stets möglich sein, die gesamte Eigentümerstellung zu übertragen, weil es von der Sorge um die fraglichen Flächen, insbesondere von der Verkehrssicherungspflicht, nur auf diese Weise insgesamt befreit werde. Dies sei aber gerechtfertigt, wenn die Unterhaltung des Gewässers ohnehin in einer anderen Hand liege.

Die Streichung der Nr. 5, die eine Änderung des § 114 Abs. 1 NWG zum Gegenstand hatte, geht auf eine Anregung des Landesrechnungshofs zurück; gegen sie waren auch vonseiten des Wasserverbandtags Niedersachsen Bedenken erhoben worden. Der Landesrechnungshof hatte nicht nur darauf hingewiesen, dass die geplante Kostenausgleichspflicht das Land als Eigentümer großer Waldflächen ganz besonders treffe, sondern auch deutlich gemacht, dass eine Kostenausgleichspflicht der Oberlieger eines Gewässers sachlich nicht zu rechtfertigen sei. Auch der Wasserverbandtag hatte auf besondere Schwierigkeiten der Berechnung einer Beteiligung der Oberlieger hingewiesen.

Soweit die in Nr. 9 angesprochene Anlage zu § 105 Abs. 2 NWG in den laufenden Nummern 4, 10, 11, 19, 21, 25, 30, 31, 31/1, 35, 37 und 52 geändert worden sind, entspricht dies einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Sie hatte die Änderungen im Hinblick darauf vorgeschlagen, dass die Unterhaltungspflicht hinsichtlich der Nr. 31/1 in Bezug auf die schiffbare Teilstrecke des Gewässers beim Land verbleibe und in allen anderen Fällen die betroffenen Unterhaltungsverbände die Unterhaltung der fraglichen Gewässer selbst übernehmen wollten.

Artikel 11 blieb unverändert. Artikel 12 wurde lediglich redaktionell und klarstellend geändert.

Mit dem auf Antrag der SPD-Fraktion eingefügten neuen Artikel 12/1 sollen die Vorschriften über die Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik in das Niedersächsische Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen integriert werden. Bisher waren diese Regelungen in den jährlichen Haushaltsgesetzen enthalten, so auch in § 16 Abs. 4 und 5 des Haushaltsgesetzentwurfes 2002/2003. Mit dieser Verlagerung der genannten Vorschriften aus dem Haushaltsgesetz wurde einem Anliegen des Landesrechnungshofes entsprochen.

Die Änderungen des Artikels 13 dienen der Verdeutlichung des Regelungsziels: Es geht ausschließlich um den Konzessionsabgabenanteil der Niedersächsischen Umweltstiftung, und es geht gerade darum, dass von diesem Anteil dem Land der benannte Teilbetrag frei von einer Zweckbindung verbleibt.

Neu eingefügt wurden auf Antrag der SPD-Fraktion die Artikel 13/1 und 13/2.

Artikel 13/1 betrifft die Anfügung eines Absatzes 3 an § 161 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Mit dieser Vorschrift wird es ermöglicht, den qualifizierten Ergänzungsschulen, die den in Absatz 3 genannten international anerkannten Abschluss vermitteln, den Status einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule zu verleihen. Dies betrifft vor allem die Internationale Schule in Hannover. Die Anerkennung eröffnet den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler steuerliche Vorteile. Auf den Hinweis des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im federführenden Ausschuss, die staatliche Anerkennung gebühre auch z. B. den zahlreichen Psychotherapieschulen, erwiderte der Sprecher der SPD-Fraktion, dieser Frage werde im Zusammenhang mit einer Novelle des Schulgesetzes diskutiert werden müssen.

Artikel 13/2 passt die Amtsbezeichnung der Präsidentin oder des Präsidenten des bisherigen Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, künftig: „Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld“, an diese neue Bezeichnung an.

Artikel 14, 16 und 17 blieben unverändert; Artikel 15 wurde lediglich im Sinne einer Klarstellung des Regelungsinhalts redaktionell verändert.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Fraktionsvorsitzende Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedem ist durch die Ausführungen von Joachim Wiesensee als Vorsitzendem des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bewusst geworden, dass die Lage des Landes dramatisch ist und dass der Schuldenberg des Landes am Ende der Legislaturperiode fast 40 Milliarden Euro - das sind fast 80 000 Millionen DM - betragen wird. Man kann nachvollziehen, warum die Unlust steigt, über den

Haushalt zu reden. Der Spruch „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert“

(Beifall bei der CDU)

geht bei dem Umgang der Landesregierung mit den Finanzen leicht über die Lippen, weil die Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit des Landes Jahre, wenn nicht sogar mehr als ein Jahrzehnt brauchen wird. Das wird nur mit einem langfristigen Sanierungskonzept möglich sein.

Der Bund der Steuerzahler schreibt heute:

„Die Regierung“

- Ihre Landesregierung -

„bekommt die Schulden nicht in den Griff.“

(Wernstedt [SPD]: Das ist auch Ihre Regierung!)

Man wurschelt vor sich hin. Der Haushalt, der heute zur Diskussion steht, verschärft die Krise. Er ist kein Beitrag zur Lösung irgendeines Problems und hat einzig den Zweck, über den Wahltermin 2. Februar 2003 hinwegzumogeln. Sie reden die Verschuldung, die Investitionsquote, bei der Sie nur noch von absoluten Zahlen reden, und die Bildungsausgaben schön. Die Bürger im Lande haben aber längst bemerkt, dass es sich bei dem, was Sie hier verabschieden wollen, um Potemkinsche Dörfer und um nichts anders handelt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ja das berühmte Murphy-Gesetz, das da lautet: Alles ist schwieriger als gedacht, dauert länger und kostet mehr! - Für das, was wir mit der Haushaltssanierung versuchen, muss man Ihnen diese Regel sicherlich ins Stammbuch schreiben.

Damit der Haushalt rechnerisch überhaupt dem notwendigsten Anforderungsprofil entspricht, sind die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig angesetzt. Das BEB-Risiko ist überhaupt nicht berücksichtigt. Die wirtschaftliche Rezession und die Konjunkturrisiken sind nicht beachtet. Obwohl heute nachzulesen ist, dass sich Niedersachsen in einer anhaltenden Abschwungtendenz befindet und die Wachstumsraten seit Anfang 2000 ständig quartalsweise abgesenkt werden, geht Ihr Haushalt von viel zu optimistischen Annahmen aus. Der Haushalt wird eingestampft werden, sobald die Landtagswahl stattgefunden hat. Ihre Überlegungen mit einem Doppelhaushalt 1999/2000, einem

Einzelhaushalt 2001 und einem Doppelhaushalt 2002/2003 dienen lediglich dem Ziel, in den nächsten Monaten bis zur Landtagswahl nicht mehr über den Haushalt reden zu müssen. Das ist der einzige Grund für diese Aufspaltung.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich dient diesem Ziel auch Ihr Vorhaben, die Spanne für Kassenkredite von 8 auf 12 % des Landeshaushalts auszudehnen. Wir alle wissen, was Sie im kommunalen Bereich mit Kassenkrediten angestellt haben. 1988, 1989, 1990 - während unserer Regierungszeit - betrug sie rund 60, 65 und 78 Millionen DM für alle Kommunen in ganz Niedersachsen. Inzwischen sind es 3 600 Millionen DM an Kassenkrediten auf der kommunalen Seite. Diesen Weg, Verschuldung in Nebenhaushalte zu verdrängen, der sich für Sie dort als so glücklich erwiesen hat, wählen Sie jetzt für das ganze Land, indem Sie mal eben die Summe der möglichen Kreditaufnahme auf 5,2 Milliarden DM steigern, obwohl die Nettokreditaufnahme nur 2,65 Milliarden DM ausmacht. Das heißt, Sie lassen sich einen großen Schluck aus der Pulle hier vom Landtag abnicken, um dann so richtig in die Verschuldung einzusteigen und nach der Landtagswahl zu sagen: Es tut uns auch Leid. Die Albrecht-Regierung hat 1,5 Milliarden DM Rücklagen übergeben. Wir wollten gerne 1,5 Milliarden DM höhere Ausschöpfung der Kreditgrenzen übergeben. - Das ist das, was Sie hier heute einläuten.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das ist eine Gigantomie, wie wir sie in diesem Ausmaß noch nicht gekannt haben. Und das ist auch der Grund dafür, warum Deutschland mit früher so genannten italienischen Verhältnissen Schlusslicht in Europa ist. Betrug die Summe der Kredite in Deutschland 1998 noch 1,5 % nach den Maastricht-Kriterien, so ist für das kommende Jahr eine Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden von 2,7 % zu erwarten. Das heißt, dass Deutschland im Verbund des Euro, der am 1. Januar als Zahlungsmittel eingeführt werden wird, das einzige Land ist, das an der 3,0-%-Grenze der Maastricht-Kriterien schrappen wird. Das sind sozusagen italienische Verhältnisse, die von der Toskana-Fraktion herbeigeführt worden sind. Das wird auf Bundes- und Landesebene so verfochten.

Sie erklären, dass man in Sachen BEB gar keinen Haushalt zu ändern und gar keinen Haushaltsansatz zu gestalten hätte und dass Sie das quasi aus der Portokasse zahlen würden, obwohl das Bundesverwaltungsgericht noch nie über einen höheren Streitwert zu entscheiden hatte als über den Streitwert, der dem Verfahren zwischen dem Land Niedersachsen und der BEB zugrunde liegt. Die Wahrheit ist, dass 71 Millionen DM Gerichtskosten, 44 Millionen DM gegnerische Anwaltskosten täglich zu Zinsen für die Kassenkredite in Höhe von 230 000 DM führen. Davon könnten wir ein Jahr lang 300 Lehrer beschäftigen; das wird ja erst zum 15. März in den Länderfinanzausgleich eingestellt werden können. Wir könnten davon 1 000 kinderreichen Familien Eigenheimförderung zuteil werden lassen oder ein Städtebauförderungsprogramm mit Impulsen im Umfang von 365 Millionen DM auf den Weg bringen, wenn Sie die Prozesstaktik nicht so gestaltet hätten, keine Vorsorge zu treffen und keine Verhandlungen mit der BEB oder anderen Ländern zu führen. Sie haben sich hier Probleme eingebrockt, die Sie jetzt bagatellisieren, die aber für die Haushaltslage unseres Landes gigantisch sind. Deshalb erwarten wir auch hierzu klare Aussagen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt sogar Ihre Position ins Wanken, dass man diesen Prozess bis in die letzte Instanz verlieren müsse, um sicherzustellen, dass Niedersachsen allenfalls 10 % zu zahlen hätte. Jetzt, wo das Urteil vorliegt, klingen die Worte ganz anders. Herr Aller, Sie stehen hier mit dem Rücken zur Wand. Wir erwarten, dass wenigstens die Zusage im Haushaltsausschuss, dass das mit dem Kassenprinzip geklärt sei, Gültigkeit hat.

Auf jeden Fall führt die Entscheidung in Sachen BEB dazu, dass man den Haushalt 2003 abtrennen muss, und zwar nicht nur wegen der neuen wirtschaftlichen Rahmendaten, die auf 2003 überhaupt nicht mehr zutreffen, sondern auch wegen der Entscheidung in Sachen BEB; denn das Haushaltsfehl aus 2001 muss spätestens in 2003 abgedeckt werden. Sie gehen von Wachstumsraten aus, die längst nicht mehr realistisch sind. Niedersachsen hat in diesem Jahr ungefähr 0,4 % Wachstum zu erwarten, die Bundesrepublik Deutschland weniger als 1 %. Dies allein müsste schon ausreichen, um Ihnen klarzumachen, dass wir uns jetzt ganz auf den Haushalt 2002 konzentrieren.

Meine Damen und Herren, für 2002 beantragt die CDU-Landtagsfraktion insgesamt Veränderungen von über 200 Haushaltspositionen mit einem Volumen von rund 700 Millionen Euro, weil wir der Überzeugung sind, dass auch in schwieriger Zeit Schwerpunkte gesetzt werden müssen und dass man einen Haushalt, den die Landesregierung hier durchzupeitschen versucht, nicht einfach absegnen darf. Wir haben aufgezeigt, wo gespart werden kann: beim Personal, bei der Verwaltung, mit der Umstellung der Lernmittelfreiheit auf Gutscheinsysteme, bei den Unsummen für Öffentlichkeitsarbeit und bei den virtuellen Programmen, durch die keinem einzigen Betroffenen irgendein Pfennig zugute kommt. Stattdessen werden auf Landesebene Runde Tische und Dialoge organisiert, um so zu tun, als täte man etwas. Das finde ich verwerflich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist verwerflich, wenn man kurz vor einer Landtagswahl medienwirksam wahlkampfbezogen Runde Tische zu organisieren versucht, um so zu tun, als täte man etwas, obwohl man die riesigen Versäumnisse in dem Bereich durch solch ein Make-up auf Kosten der Steuerzahler nicht überdecken kann.

Die Sozialpolitik hat in den Regierungserklärungen von Gerhard Schröder, Gerhard Glogowski und Sigmar Gabriel keine Rolle gespielt. Jetzt, kurz vor der Wahl, so zu tun, man müsse Dialog zum sozialen Niedersachsen führen, ist reine Show. Das ist mit uns ebenso wenig zu machen wie die Finanzierung von Frühstücksdirektoren - vom Bundesratsminister bis zu dem so genannten Staatsmodernisierer, bei dem nur dessen Bezeichnung modern ist, dessen Aufgabenzuschnitt dagegen völlig unmodern ist. So etwas ist für unser Land nicht finanzierbar. Das Geld, das hierfür aufgewandt wird, sollte in Bildung, Beschäftigung und innere Sicherheit investiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Unsere umfangreichen Anträge zum Landeshaushalt 2002, die am Freitag zur Abstimmung stehen, umfassen drei Schwerpunkte, die uns besonders wichtig sind. Das sind der Bereich Arbeit und Investitionen, der Bereich Bildung und der Bereich innere Sicherheit. Der Wirtschaft muss ein Zeichen gegeben werden, dass wir stabilisieren und Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen. Dazu haben wir 104 Millionen Euro umgeschichtet, um in den Bereichen Krankenhäuser, Städtebau, Agrarstruktur

und Radwege etwas zu tun, um auch private Investitionen anzuregen, die zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit in Niedersachsen führen können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, Sie verantworten die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte unseres Landes. 1990 wurden 318 Millionen Euro an Bauausgaben im Haushalt des Landes Niedersachsen verausgabt. Es sind 2002 bereits real erheblich weniger; nominal sind es 254 Millionen Euro. Das sind 30 % weniger, ohne Inflationsausgleich. Anders gesagt: Diese Ihre Politik des Zurückschraubens von Investitionen für die Zukunft ist ein Programm zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Mit unseren Anträgen mit einem Volumen von mehr als 100 Millionen Euro kann man die Investitionsquote erst einmal wieder über 10 %, in den zweistelligen Bereich, bringen.

Wir wollen auch unsere Krankenhäuser in Niedersachsen, die zum Teil veraltet sind und deren Ausstattung zum Teil nicht modernstem medizinischem Standard entspricht, insbesondere in Vorbereitung auf die Fallkostenpauschalen und auf sonstige Pläne, die Sie in Berlin verfolgen, endlich wieder wettbewerbsfähig machen. Wir wollen, dass in der Landwirtschaft erkannt wird, dass Niedersachsen und Landwirtschaft zusammengehören. Wir werden nicht zulassen, dass man sich aus diesem Bereich des Flächenlandes Niedersachsen immer mehr zurückzieht.

In Anbetracht der Beschlüsse, die Sie in Berlin in Bezug auf die Verschlechterung der Wettbewerbschancen unserer Landwirtschaft mitzuverantworten haben, sollten Sie wenigstens europäische Mittel binden. Mit den 16 Millionen Euro, deren Veranschlagung wir am Freitag beantragen werden, würden insgesamt 41 Millionen Euro in die ländlichen Räume Niedersachsens fließen. Wir können nicht begreifen, dass Sie erstmals in der Geschichte unseres Landes die Gegenfinanzierung europäischer Mittel unterlassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, dass mit dem Baustopp bei den Radwegen, den Herr Gabriel so vermeintlich mutig verhängt hat, wieder Chancen des Mobilitätsverlangens, des Fitness- und Wellness-Bereiches vertan werden. Gerade jetzt, wo der Fremdenverkehr in Deutschland aus den unterschiedlichsten Gründen Steigerungsraten verzeichnet, sollte Niedersachsen dabei sein.

Sie vernachlässigen vor allem die aktive Arbeitsmarktpolitik. Mit unseren Anträgen zur Einrichtung von Pro-Arbeit-Centern, Jugendbüros und Koordinierungsstellen könnte man eine Vielzahl von Sozialhilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Menschen in unserem Land in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Mit der Aufstockung eines Kombilohnprogramms, wie wir sie vorgesehen haben, könnte man an Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer anknüpfen, die damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben, wenn auch die Modelle, die die Bundesregierung anbietet, viel zu bürokratisch sind. Wenn man 0 : 3 zurückliegt, muss man angreifen, stürmen, kämpfen, etwas aktiv tun. Dann kann man nicht einfach Däumchen drehen, eine ruhige Kugel schieben oder eine Politik der „ruhigen Hand“ machen, wie Sie das propagieren. Ich kann nur empfehlen, dass wir endlich etwas unternehmen, anstatt nur zuzuschauen.

(Beifall bei der CDU)

Es sind nicht nur die Investitionen und die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei denen wir uns unterscheiden. Es ist auch das Bildungswesen in Niedersachsen, das Sie heruntergewirtschaftet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt in Niedersachsen massiven Unterrichtsausfall. Sie können nicht einmal mit den heute vorhandenen Lehrkräften den Lehrplan erfüllen, den Sie Jahr für Jahr reduziert haben. Die Unterrichtsverpflichtungen in Niedersachsen haben im zweistelligen Bereich abgenommen. Aber selbst den reduzierten Unterricht erteilen Sie nicht, weil Sie zu wenig Lehrer eingestellt haben. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe heute Morgen den Verband Bildung und Erziehung zitiert. Es kommen jetzt weitere 20 000 bis 30 000 Schülerinnen und Schüler an unsere Schulen. Sie bleiben jedoch auf dem Feld der Lehrereinstellung völlig untätig. Wir werden am Freitag die Einstellung von 2 500 Lehrkräften in Niedersachsen, die wir auch gegenfinanziert haben, beantragen, weil wir der Meinung sind, dass wir diese Lehrkräfte jetzt brauchen. Der Lehrersarbeitsmarkt gibt sie jetzt noch her. In wenigen Jahren werden wir einen gigantischen Lehrermangel haben. Dann werden wir es bereuen, dass wir nicht zum Schuljahresbeginn 2002 eingestellt haben. Hier unterscheiden wir uns deutlich von Ihnen,

weil wir der Meinung sind, dass wir die Lehrer brauchen. Um ein Nachmittagsprogramm in der Schule mit Verbänden und Vereinen zu initiieren, brauchen wir auch Lehrer. Wir brauchen Lehrer, um für berufstätige Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Lehrer, um im Bereich der Sprachen, des technischen Wissens und der Multimedia-Kompetenz neue Anforderungen zu bewältigen. Wir brauchen jetzt eine Verjüngung der Lehrerkollegien, weil es nicht angehen kann, dass in immer mehr Lehrerkollegien in Niedersachsen der jüngste Kollege in einem Alter unter 50 Jahren ist und der älteste etwas über 55 ist, weil die Kollegen, die älter sind, aufgrund Ihrer Schulpolitik frühpensioniert werden. Das ist die Wirklichkeit in unseren Schulen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, wenn Sie, Herr Gabriel, vor 500 Unternehmern sagen „Je lauter die Hochschullehrer klagen, umso besser ist die Hochschulreform“, und über Schulpolitik mit Lehrern nach dem Motto reden „Wer würde denn von den Anwesenden über die Weihnachtstage mit den Gänsen reden“, gehen Sie mit dem kostbarsten Potenzial, das wir haben, nämlich 60 000 Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen, falsch um. Dadurch treiben Sie sie in die innere Emigration, in die Enttäuschung, in den Frust. Das können wir an unseren Schulen nicht gebrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Arbeitsmarkt, die Schulen und die innere Sicherheit ins Zentrum der Politik rücken. Das sind die Bereiche, für die das Land wirklich zuständig ist. Sie reden über Dinge, für die wir überhaupt nicht zuständig sind. Für Polizei und Schule trägt jedoch das Land die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten Ihnen vor, dass wir nicht nur die schlechte Unterrichtsversorgung bzw. das Fehlen an Lehrkräften haben, sondern auch die geringste Polizeidichte in Deutschland. Dafür müssen Sie geradestehen. Sie haben 584 Planstellen gestrichen. Sie haben momentan als Landesregierung fast 400 Stellen bei der Polizei unbesetzt gelassen. Sie weisen sie als Erfolgsmarke Ihrer Politik aus,

obwohl diese Stellen nicht besetzt sind. Meine Damen und Herren, das ist Scharlatanerie, und die werden wir zum Thema in Niedersachsen machen!

(Beifall bei der CDU)

Wir werden mit den Anträgen sicherstellen, dass 650 Anwärterstellen geschaffen werden. Dann verfügen wir in einigen Jahren zumindest zum Teil über die notwendigen Polizeibeamten.

(Plaue [SPD]: Ach!)

Dann müssen wir uns nicht mehr verrenken, indem wir versuchen müssen, Polizeibeamte auszuleihen, zwischenzutauschen oder vom BGS zu bekommen; der braucht sie inzwischen selber. Wir müssen die Ausbildungskapazitäten erhöhen, sonst haben wir das gleiche Desaster wie im Fachlehrerbereich - worüber wir vor einigen Monaten gesprochen haben - auch im Polizeibereich. Dort waren die Weichen frühzeitig falsch gestellt worden; und der benötigte Nachwuchs stand nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Die Anträge zu den Lehrern, den Investitionen, den Polizeianwärterstellen usw. sind alle kostenneutral finanziert.

Als Sie vor nahezu exakt zwei Jahren hier angetreten sind, Herr Gabriel, haben Sie Ihre Regierungserklärung unter den Titel „Mehr Politik wagen“ gestellt. Heute sehen wir: Das Land ist nahezu handlungsunfähig. „Politik wagen“ bedeutete in diesen zwei Jahren Ankündigungen zu machen, spontane Einfälle mit großem Getöse an die Öffentlichkeit zu bringen, tatsächlich aber bei der Gestaltung zu versagen.

Es werden Baustellen aufgemacht - ich habe schon einmal darauf verwiesen -, es werden Bauschilder aufgestellt, aber Herrn Gabriel reicht es vollkommen aus, dass an jeder Baustelle steht: Bauherr Landesregierung Niedersachsen. Dann zieht er weiter, reißt das nächste Loch auf, führt aber kein Bauvorhaben zu Ende.

Manchmal wünsche ich mir - gerade nach der Schulstrukturdebatte, gerade nach dem Auftreten im Bundesrat zu den Themen von innerer Sicherheit bis Legehennen -, dass folgende Inschrift nicht im Rathaus von Ingolstadt stehen würde, sondern im Rathaus von Goslar, dann hätten Sie sie sicherlich wahrgenommen. Dort in Ingolstadt im Rathaus steht die wunderschöne Inschrift:

„Was andere meinen auch zu meinen, ist nicht schwer. Nur immer anders als die anderen meinen, auch nicht sehr. Weißt Du aus eigener Kraft mit mutig stillem Wagen, dort ehrlich ja, hier ehrlich nein zu sagen, gleich ob Dich alle loben oder keiner, dann bist Du einer.“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

- Wissen Sie, Herr Plaue, in Ihrem Poesiealbum hat auf jeder Seite gestanden: „In allen vier Ecken soll Liebe drin stecken.“

(Heiterkeit - Plaue [SPD]: Ich hatte gar keines! - Frau Harms [GRÜNE]: Das stand in jedem Poesiealbum!)

Diese Inschrift sollte Ihnen einen Weg weisen. Das haben nämlich Inschriften in Rathäusern so an sich. Politik macht - nicht nur bei Max Weber - es als Beruf und als Berufung erforderlich, dicke Bretter zu bohren und einiges ein paar Jahre lang durchzuhalten.

Wenn dann in Reden gesagt wird, man wolle im Interesse der jungen Generation die Neuverschuldung senken, muss ich darauf erwidern: Sie regieren jetzt elf Jahre. Das Einzige, was Sie jedes Jahr zustande bringen, ist die Anhebung der Nettoneuverschuldung, das Ausschöpfen aller Möglichkeiten von Neuverschuldung. Das ist doch nach elf Jahren eine Lächerlichkeit, ein Allerlei.

Gestern gab es dazu noch die Presseerklärung: „Wir sind die Einzigen, die die Nettoneuverschuldung um 50 Millionen Euro senken.“ Sie sollten eine Presseerklärung machen, wenn Sie die Nettoneuverschuldung wirklich gesenkt haben. Wir haben schon genug davon gehört und erlebt, was Sie vorhaben. Sie haben die positiven Dinge nie eingehalten und die negativen überschritten.

(Beifall bei der CDU)

Sie brüsten sich seit Jahren mit einer Ignoranz den Vorschlägen der Opposition gegenüber, die wenigstens Ihre eigenen Kabinettsmitglieder - selbst wenn sie Ihrer Partei nicht angehören - nachdenklich machen sollte. Wir haben Sie seit Jahren darauf verwiesen, dass Sie eine chaotische, eine umständliche und eine unbrauchbare Wirtschaftsförderung in diesem Land betreiben. Sie haben immer

gesagt, alles sei wunderbar und in Ordnung. Ich erinnere nur an Reden von Herrn Fischer.

Frau Knorre erklärt nun – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, wir seien bei der Wirtschaftsförderung mit Sicherheit im untersten Drittel der 16 deutschen Bundesländer. Sie erklärt, das könne nicht so bleiben. Sie hat eingeräumt, dass die Verfahren bis zu 15 Monate dauerten. Manche in Niedersachsen seien jetzt glücklich, dankbar, geradezu selig, dass sie jetzt ihre Absage frühzeitig bekämen, die sie sonst erst nach 15 Monaten bekommen haben. Das ist doch ein chaotischer Zustand Ihrer Wirtschaftsförderung! So kann man kein Land regieren und schon gar nicht voranbringen!

(Beifall bei der CDU)

Jeder erinnert sich daran, was wir hier über einheitliche Programme, schnelle Entscheidungsverfahren, Projektmanager, Privatisierung der Wirtschaftsförderung, Regionalfonds mit regionalem Kapital für die Regionen in Niedersachsen gesagt haben. Davon haben Sie nichts aufgegriffen oder umgesetzt. Stattdessen haben Sie die Lage im Wirtschaftsbereich verschlechtert und in den Bereichen Forschung und Technologie geradezu verschlafen.

Wir erleben das an unseren Hochschulen mit dem Technologietransfer, der nicht mehr so funktioniert, wie er funktionierte. Wir erleben das mit Reden des Ministerpräsidenten und vor allem auch mit Reisen des Ministerpräsidenten ins benachbarte oder fernere Ausland. Macht Sie das eigentlich gar nicht nachdenklich, Herr Gabriel, dass ein Niedersachse die Transrapid-Technik erfunden hat, dass sie in Niedersachsen erprobt und anwendungsreif wurde, dass mit Hamburg – Berlin eine Strecke in Niedersachsen ins Auge gefasst wurde, zumindest am Rande Niedersachsens? Jetzt brüsten sich Herr Stoiber und Herr Clement mit dem Modell und China verhandelt mit ihnen wird bzw. es wird Druck auf sie ausgeübt, dass nicht nur die Technologie für die Ständer, sondern auch für die Fahrzeuge an China verkauft werden möge, mit der Folge, dass sie in Zukunft das Geld verdienen und den Handel treiben und nicht mehr wir, die es hier in Niedersachsen erfunden und gestaltet haben.

(Beifall bei der CDU)

Möglicherweise sagen Sie sich aber auch, dass Sie keinen Transrapid brauchen, weil Sie ohnehin mit Höchstgeschwindigkeit über die Schuldenmarke von 40 Milliarden Euro fahren. Das ist Ihr Trans-

rapid in Niedersachsen, nicht aber der, über den wir sprechen wollen.

Wir wollen natürlich den Medizinstandort Hannover bzw. Niedersachsen - ein Wachstumsfeld Sondergleichen - mit dem INI, mit der MHH in Hannover und den Universitätskliniken in Göttingen, mit dem Medical Parc, mit den biotechnologischen Einrichtungen entwickeln. Man muss sich aber einmal anschauen, wie solche Themen behandelt werden. Auf der einen Seite wird verkündet, man habe ein Konzept mit Witten-Herdecke, auf der anderen Seite ist aber bis heute der Vertrag nicht unterschrieben. Man muss sich einmal anschauen, wie diese Themen hier in Niedersachsen angegangen werden, etwa was die Nachfolge der hochkarätigen Professoren an der Medizinischen Hochschule Hannover und den Universitätskliniken in Göttingen angeht. Die Universitätskliniken in Göttingen scheint Herr Oppermann mit seinen ständigen öffentlichen Einlassungen vernichten zu wollen, und für die Medizinische Hochschule in Hannover gibt es keine Nachfolgeregelungen für die wichtigsten Disziplinen, in denen in den kommenden drei Jahren die Koryphäen allesamt ausscheiden werden - exmatrikuliert werden, hätte ich fast gesagt.

(Wernstedt [SPD]: Emeritiert!)

Wir müssen dafür sorgen, dass hierfür die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Sie streichen aber wieder im Hochschulbereich – zugunsten der Schulen; das sei zugestanden. Wir wollen aber insgesamt, dass im Schul- und Hochschulbereich nicht gekürzt, sondern draufgesattelt wird.

Sie haben es zugelassen, dass in Niedersachsen ganze Regionen abgekoppelt werden. Vor allem haben Sie zugelassen, dass im Haushalt bei ÖPNV, bei Kultur, bei Bildung und Infrastruktur weiter konzentriert wird. Ich erinnere nur an den jetzt abgesetzten Kulturvertrag.

Welche Konsequenzen ziehen Sie eigentlich daraus, dass sich die Regionen in Niedersachsen am besten entwickeln, die CDU-geführt sind? Wie soll es sich im Landtag widerspiegeln, dass Sie in Osnabrück, in Meppen, in Vechta und Cloppenburg sagen: „Ihr seid die besten Regionen des Landes Niedersachsen. Wenn wir euch nicht hätten, wenn es bei euch nicht so toll lief“ - wie Sie dies gerade erst in den vergangenen Wochen mehrfach wiederholt haben -, „dann sähe es um Niedersachsen traurig aus“? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus,

dass dort, wo es vernünftig läuft, wo die Arbeitslosigkeit und Verschuldung niedrig sind, wo die Wachstumsraten der Wirtschaft hoch sind, seit Jahrzehnten die CDU die Mehrheit hat? Das sollte Ihnen zu denken geben, Herr Gabriel!

(Beifall bei der CDU)

Es reicht nicht, überall nur zu Themen wie Bildung und Sicherheit zu tönen, sondern man muss das auch umsetzen. Man muss das auch im Haushalt mit Zahlen unterlegen.

Sie sind jemand, der Politik in Niedersachsen wagen wollte, der aber zum Wagnis der Politik in Niedersachsen geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Menschen, die reden, haben wir in der Politik massenhaft. Diese Leute können sogar reden, wenn sie nichts zu sagen haben.

(Zuruf von der SPD: Wie wahr! - Beifall bei der SPD)

Aber Leute, die handeln, wie in den Landkreisen, die CDU-geführt sind, haben wir zu wenig. Wenn Entscheidungen getroffen würden, wenn mutig etwas durchgesetzt würde, wenn Infrastruktur gestaltet würde und wenn nicht so endlos debattiert würde, wie bei den Sozialdemokraten in Hamburg und im Elbe/Weserraum über die A 26, hätten wir das BMW-Werk - das mag Herrn Thierse ärgern - nicht nach Sachsen, sondern nach Niedersachsen in die Nähe von Stade bekommen. Das war der Grund, warum BMW nicht nach Stade gegangen ist. Fragen Sie einmal Herrn Mehdorn, warum die nicht nach Stade gegangen sind. - Weil nämlich die A 26 nicht bis 2005 sichergestellt werden konnte!

(Plaue [SPD]: Herrn Mehdorn? Der ist doch für den ICE zuständig!)

- Fragen Sie Herrn Milberg! - Nachdem es in Hamburg eine neue Mehrheit gegeben hat und Ole von Beust die Regierungsverantwortung übernommen hat, wird die Anbindung Hamburgs an die A 26 funktionieren. Wir werden diese Region dadurch besser entwickeln können, aber leider 20 Jahre zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben immer nur eine Politik der Ankündigungen und Initiativen betrieben. Das jüngste Beispiel haben wir heute Vormittag mit Herrn Bartling

erlebt. Herr Stoiber und Ministerpräsident Müller haben mir gesagt, in dem Moment, in dem Niedersachsen mit den 31 Stimmen der CDU/CSU-geführten Bundesländer und den eigenen sechs Stimmen eine Mehrheit von 37 Stimmen hatte - zwei Stimmen mehr, als man brauchte -, hat Herr Senff im Bundesrat eine Rede gehalten, dass man nun Angst vor der eigenen Courage habe und dem Antrag nicht mehr zustimmen wolle, weil die Gefahr zu groß sei, dass man eine Mehrheit bekomme und dann allerdings in Kollision mit der Bundesregierung geriete.

(Busemann [CDU]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie glauben gar nicht, welchen Ansehensverlust Niedersachsen durch ein solches Auftreten erleidet. Solche Landesregierungen gibt es relativ wenig. Die meisten Regierungen sind zumindest im Bundesrat vergleichsweise seriös bemüht, das, was sie ankündigen, auch einzuhalten. Dafür ist der Bundesrat zu überschaubar, als dass man mit einem Abstimmungsverhalten, wie Sie es als Niedersachsen an den Tag gelegt haben, nicht auffliegen würde.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihren Einfluss auch auf Bundesebene wahrnehmen. Wenn man sich auf ein Moratorium gegen zusätzliche Abgaben und Steuererhöhungen im nächsten Jahr verständigen würde, dann würde allein in Niedersachsen eine Kaufkraft von einer Milliarde DM mobilisiert. Sie sind mit dem Versprechen angetreten, alles werde besser, nichts werde schlechter. Stattdessen haben wir steigende Sozialversicherungsbeiträge, steigende Steuern und sinkende Realeinkommen. Das wirkt sich natürlich drückend auf die Wirtschaft in Niedersachsen aus.

Ein starkes, wirtschaftlich sich entwickelndes Niedersachsen wird man nur erreichen, wenn man nicht Schlusslicht ist als Deutsche in Europa und wenn man nicht Schlusslicht ist als Niedersachsen in Deutschland. Wer sich die vorliegenden Statistiken anschaut, wird unschwer feststellen, dass wir hinsichtlich der Beschäftigung, der Verschuldung, des Wachstums - überall! - Schlusslicht in Europa sind und dass Niedersachsen gemeinsam mit Schleswig-Holstein Schlusslicht in Westdeutschland ist. Diese Entwicklung ist nicht zufällig. Sie ist nicht durch weltweite Entwicklungen bedingt, sondern beruht auf hausgemachten Fehlern. Wenn jetzt bei Wabco, bei Conti, bei Atlas, bei MAN, bei Alcatel und vielen anderen Firmen als Folge ver-

fehler Politik Arbeitskräfte freigesetzt werden, dann müssen Sie sich als Verantwortliche in Berlin und Hannover fragen, welchen Anteil an dieser Entwicklung Ihre Steuerpolitik, Ihre Arbeitsmarktpolitik, Ihre Gesetze und Verordnungen und die unterbliebenen Reformen im Sozialbereich haben.

Wir werden nicht zulassen, dass Niedersachsen weiter zu einer Werkbank anderer Zentren in der Welt wird, dass Niedersachsen den Ausverkauf erlebt. Gestern waren es Bentec und Deutag, die die Preussag für Milliarden steuerfrei nach Schottland veräußert hat. Morgen wird es Haarmann & Reimer in Holzminden sein. Haarmann & Reimer in Holzminden ist der Entwicklungsträger Südniedersachsens. Wenn sich für dieses Unternehmen die Situation, die Sie mit Ihren politischen Entscheidungen verursacht haben, so weiterentwickelt, dann werden wir dort in einigen Jahren eine verheerte wirtschaftliche Landschaft vorfinden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Landtagswahlen anstünden, hätten Sie längst Holzminden zum Thema gemacht und einen Börsengang, eine Stand-alone-Politik, eine Aktienakquirierung organisiert. Es ist aber kein Wahlkampf, und deshalb interessiert man sich nicht dafür. Was die Preussag für Salzgitter war, ist Haarmann & Reimer für Holzminden. Natürlich muss man aufpassen, dass nicht ein Mitbewerber im Bereich der Duft- und Geschmacksstoffe dieses Unternehmen kauft, ausschachtet und dann am Ende dort nur noch einige hundert Arbeitsplätze in der Produktion sind. Von daher erwarten wir von Ihnen aktives Tun, aber auch das Erkennen von Mitverantwortung. Wenn man nämlich von dem Bäckermeister in Holzminden Steuern erhebt, wenn er seine Bäckerei verkauft, aber die Bayer AG in Leverkusen steuerfrei für 5 bis 6 Milliarden DM Haarmann & Reimer verkaufen kann, dann darf man sich nicht wundern, dass dieser Konzern dies tut, um anderswo auf der Welt zu akquirieren - aber nicht zugunsten von Arbeitsplätzen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat das einmal irritiert, Frau Knorre. Ich sage das für die Volkspartei CDU, damit das einmal ganz klar ist: Für uns bedeutet soziale Marktwirtschaft nicht, ein modernes Unternehmen so umzubauen, dass am Ende allein die Aktionäre glücklich sind, die Renditen gestiegen sind, die Gewinne exponentiell gewachsen sind, der Umsatz gestiegen ist, sondern für uns gehört zur sozialen Marktwirtschaft

die soziale Verantwortung von Unternehmen und Unternehmen für ihre Mitarbeiter, für ihre Arbeitnehmer, für die Betriebsräte, die Firmen und Standorte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Seien Sie einmal ganz ehrlich. - Ein bisschen ruhiger ist es ja schon geworden.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Wenn etwas Richtiges kommt, werden Sie meistens wieder unruhig. - Wenn Sie einmal ganz ehrlich sind, dann müssen Sie doch zugeben, dass Sie die Entscheidung, die Unternehmenssteuerreform so auszugestalten, dass Veräußerungserlöse in Milliardenhöhe steuerfrei vereinnahmt werden können, während der Mittelstand geknechtet wird, nicht verantworten können und dass Sie das im Kern auch auf keinem SPD-Parteitag in Deutschland jemals beschlossen haben. Herr Schröder hat sich beim Rotwein von einigen Großen über den Tisch ziehen lassen zulasten derer, die nicht mit am Tisch saßen; das sind Mittelstand, Handel und Handwerk.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir stellen in aller Sachlichkeit und Schlichtheit fest, dass die Ankündigungen, dass die Versprechungen der Landesregierung nichts gebracht haben, dass sie nicht umgesetzt worden sind, dass es nur einen zusammengeschusterten Haushalt ohne Impulse für die Zukunft des Landes, für die wirtschaftliche Entwicklung, für mehr Beschäftigung und für den ländlichen Raum gibt.

Ihr Haushalt, den Sie am Freitag hier gleich für zwei Jahre durchpeitschen werden, ist ein Haushalt des Versagens, ein Haushalt des Scheiterns. Sie werden im Ernst - Herr Domröse, so ernst nehme ich Sie - nicht erwarten können, dass wir diesem Haushalt zustimmen werden.

(Stürmischer, nicht enden wollender, gegen Schluss rhythmischer Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Haltet durch! - Die K-Frage ist erledigt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Gut, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Glocke der Präsidentin)

dann wissen wir das. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2003, von dem jeder weiß, dass er weder in den Einnahme- noch in den Ausgabeansätzen zu halten sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das Wirtschaftswachstum ist unrealistisch hoch, der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ist unrealistisch niedrig angesetzt. Das Haushaltsrisiko, das als Fehlbetrag aus dem BEB-Urteil für das Haushaltsjahr 2003 resultiert, ist ganz und gar nicht veranschlagt.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

All diese Punkte, Herr Allers, mögen im Einzelnen vielleicht noch nicht bezifferbar sein. Aber unstrittig ist doch, dass sie den Landeshaushalt belasten werden. Sie kündigen heute bereits einen Nachtragsetat an. Sie wollen aber diesen Nachtragshaushalt erst nach der Wahl 2003 verabschieden. Deswegen haben Sie als einziges Ziel im Auge, diesen Etatentwurf so über den Landtagswahltermin hinwegzuretten. Deswegen sagen wir Ihnen: Es gibt für diesen Entwurf heute keine aktuelle Grundlage für 2003. Es gibt nur einen einzigen Grund: Sie wollen die desaströse Haushaltspolitik, die Sie in Niedersachsen zu verantworten haben, erst nach der Landtagswahl eingestehen, Sie wollen es nicht vor der Landtagswahl tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie kalkulieren offen damit, der Öffentlichkeit vor der Wahl Versprechungen zu machen, die Sie oder andere nach der Wahl keineswegs werden halten können,

(Möhrmann [SPD]: Herr Kollege, sprechen Sie jetzt die CDU an?)

weil das dafür erforderliche Geld nicht vorhanden ist. Das wissen wir doch alle. Der weithin sichtbare Beleg für diese Wahlkampfstrategie ist Ihr Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2003, der das Druckpapier nicht wert ist, auf dem er steht.

(Plaue [SPD]: Ganz neue Metapher!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihnen gelingt es doch, den Haushalt seit Jahren nur noch dadurch auszugleichen, dass Sie Vermögensentnahmen und Veräußerungserlöse verwendet haben. Ihnen ist es gelungen, in den letzten Jahren das Vermögen der Landestreuhandstellen für Wohnungsbau, für Agrar- und Wirtschaftsförderung um insgesamt 400 Millionen Euro abzuschmelzen. Sie haben veräußert die Harzwasserwerke, die Toto-Lotto GmbH und die Nileg, um Haushaltslöcher kurzfristig zu stopfen. Sie wollen die Stammkapitaleinlage der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft im Jahre 2003 um 306 Millionen Euro senken und damit die dort gehaltenen Aktienpakete des Landes an der Volkswagen AG beleihen.

Sie haben im Ergebnis das Landesvermögen in der Substanz ausgezehrt, ohne die Nettoneuverschuldung zu senken. Das ist die miserable Bilanz von zwei Wahlperioden SPD-Alleinregierung in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben den Schuldenstand des Landes in diesem Zeitraum, in diesen dann neun Jahren, auf insgesamt 39 Milliarden Euro, also fast 80 Milliarden DM, anwachsen lassen. Wird dieser Haushaltsentwurf so, wie Sie ihn hier vorgelegt haben, verabschiedet, dann steigen die Landesschulden künftig in jeder Sekunde um rund 60 Euro oder etwa 115 DM. Sie steigen täglich um beinahe 5 Millionen Euro oder im Monat um 150 Millionen Euro oder kaum vorstellbare 300 Millionen DM aus alten und neuen Kreditemächtigungen sowie aus verdeckten Kreditaufnahmen über die HanBG und die Deutsche Ausgleichsbank.

Sie bewegen sich in einem Schuldenkreislauf, bei dem die Neuverschuldung schon gar nicht mehr ausreicht, die Zinsausgaben für Altschulden zu decken, und Sie leisten sich einen Finanzminister, der darauf auch noch stolz zu sein scheint.

Sie verweisen darauf, Herr Allers, dass der Haushalt ohne Zinsausgaben sogar einen Überschuss erwirtschaften würde, und nehmen das als Beleg für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf von der CDU: Das Allerschlimmste!)

Was für ein Selbstbetrug und was für eine Täuschung der Öffentlichkeit! Ihre Statistiken belegen

doch lediglich, wie das Land von Schuldenlast und Zinsausgaben erdrückt wird. Mit 2,5 Milliarden Euro gibt das Land mehr Geld für Zinsen aus als für alle insgesamt veranschlagten Investitionen, ganz egal, ob aus Bundes- oder aus Landesmitteln. Dieses Geld steht für andere Leistungen logischerweise nicht mehr zur Verfügung.

Genau deshalb haben wir als Fraktion der Grünen seit 1998 mit unseren Haushaltsänderungsanträgen regelmäßig geringere Haushaltsvolumina vorgelegt, als sie dann hinterher von Ihnen beschlossen worden sind. Wir haben jedes Mal beantragt, die Neuverschuldung und damit die Einnahmen zu senken. Wir haben im Gegenzug Kürzungen auch auf der Ausgabenseite vorgeschlagen. Sie haben diese Anträge und damit eine echte Haushaltskonsolidierung in Niedersachsen abgelehnt.

(Widerspruch von Wegner [SPD])

Das Ergebnis, Herr Wegner, kann jetzt jeder nachrechnen. In Niedersachsen regierten seit dem Zweiten Weltkrieg 14 Landesregierungen unterschiedlichster Couleur. Aber bis 2003 werden 40 % aller Landesschulden von den SPD-Alleinregierungen seit 1994 angehäuft worden sein. Das ist - bei allem Respekt - eine katastrophale Leistungsbilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie als SPD kündigen an, die Nettokreditaufnahme im Jahre 2003 um 50 Millionen Euro senken zu wollen. Zunächst einmal stimmt das ja gar nicht, weil Sie die VW-Aktien beleihen und weil Sie sich auch beim BAföG eines Bankenmodells bedienen. Das ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme. Vor allem aber sage ich Ihnen, die angekündigte Senkung der Nettokreditaufnahme wäre das erste Versprechen, das nach der Landtagswahl kassiert würde.

Ihre Wirtschaftsministerin hat sich bereits in seltener Offenheit gegen konjunkturbedingte Sparrunden ausgesprochen und hinzugefügt - wörtliches Zitat -: "Das heißt im Klartext natürlich Neuverschuldung." So Frau Knorre Ende Oktober. Sie liegt damit auf der Linie des Weltökonomens Gabriel, die dieser im Sommer vorgegeben hat, für die er ja vom Bundeskanzler rau, aber herzlich zurückgewiesen worden ist.

Um ganz deutlich zu sein: Wir machen eine solche Politik nicht mit.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Wir verzichten in unserem Änderungsantrag auf die von Ihnen geplante vorgezogene Rücklagenentnahme im Jahre 2002. Wir verzichten damit auch auf die alten Kreditermächtigungen. Stattdessen wollen wir unsere Wünsche nach Mehrausgaben durch Kürzungen an anderer Stelle finanzieren, weil wir alles andere mit Blick auf die Schuldenlast des Landes nicht mehr für verantwortbar halten.

(Plaue [SPD]: Jetzt ist der Beifall auf der rechten Seite deutlich geringer: wegen des Straßenbaus!)

- Herr Plaue, Sie kommen ja gleich dran. Dann können Sie uns ja auch in aller Ausführlichkeit erklären, wie das mit der Betriebskrankenkasse für Landesbedienstete funktionieren soll.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Kein Problem für mich!)

Meine Damen und Herren, ungeachtet der dramatischen Finanzlage des Landes hat es die Landesregierung für notwendig erachtet, einen aussichtslosen Prozess um zu viel erhobene Förderabgaben durch alle möglichen Instanzen zu schleppen. Schon 1999 haben wir Sie aufgefordert, das Urteil des OVG Lüneburg im BEB-Streit zu akzeptieren, um dem Land hohe Anwalts- und Gerichtskosten sowie einen durch Zinsen stetig wachsenden Schuldbetrag zu ersparen. Auch haben wir Sie hier im Plenum vor zwei Jahren - im Dezember 1999 - darauf hingewiesen, dass alle damals vorliegenden Entwürfe zur Unternehmenssteuerreform einen sinkenden Körperschaftsteuersatz zur Folge haben würden und sich damit das finanzielle Risiko für das Land bei einer Revision deutlich erhöht. Es war damals klar und es war belegbar, dass die BEB im Fall einer Bestätigung ihrer Rechtsauffassung durch das Bundesverwaltungsgericht für den strittigen Betrag mehrere 100 Millionen Mark weniger Steuern zahlen müssen als noch 1999 und 2000 und dass dieses Geld in öffentlichen Haushalten fehlen würde.

Die Landesregierung hat all diese Forderungen und Warnungen zurückgewiesen, obwohl schon damals auf der Hand lag, dass man diesen Prozess nicht gewinnen konnte. Herr Allers, Sie haben weiter geklagt in der Hoffnung, das Urteil würde in eine wirtschaftliche Aufschwungphase fallen und damit für Niedersachsen finanziell leichter zu schultern

sein. Herr Aller, Sie haben dem Land Niedersachsen durch dieses Verhalten schweren Schaden zugefügt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie haben immer wieder erklärt und erklären lassen, eine Abwicklung der BEB-Lasten über den Länderfinanzausgleich sei nach dem Kassenprinzip garantiert. Heute wissen wir: Ihre Behauptung ist nicht mehr als eine Meinung. Ihre Länderkollegen sind anderer Auffassung. Die Entscheidung der Finanzministerkonferenz, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzusetzen, zeigt, dass man in dieser Frage um einen Kompromiss ringt.

(Möhrmann [SPD]: Wir unterstützen diese andere Meinung, Herr Kollege!)

Jeder Kompromiss in dieser Frage bedeutet allerdings eine Niederlage für Sie, Herr Aller, und eine für das Land untragbare Belastung. Sie wissen das auch. Deshalb haben Sie vorsorglich schon einmal angekündigt, einen möglichen aus dem BEB-Urteil resultierenden Jahresfehlbetrag in 2001 in Raten und über mehrere Haushaltsjahre hinweg abtragen zu wollen. Sie wissen ebenfalls, dass dies weder mit der Landeshaushaltsordnung noch mit dem Haushaltsgrundsatzgesetz vereinbar ist, und verweisen deshalb darauf, dass eine CDU-geführte Landesregierung in den 70er-Jahren schon einmal eine solche Praxis bemüht hat. Herr Aller, das ist ein denkbar schwaches Argument. Wenn Sie ankündigen, Sie wollten morgen eine Bank überfallen, dann wird das nicht dadurch rechtmäßig, dass es anderen schon einmal gelungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Der BEB-Prozess ist eine Altlast – insofern hat der Ministerpräsident Recht -, aber Sie haben 1999 die Chance verpasst, diese Altlast zu beseitigen und auf eine Revision zu verzichten.

(Dr. Schultze [SPD]: Ach ja, und was hätten Sie dann gesagt?)

- Herr Schultze, Sie hätten diesen Prozess beizeiten beenden können.

(Zuruf von der SPD: Gut, dass Sie nicht an der Regierung sind, Herr Gollibruch!)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Wenn es Herrn Aller jetzt auch noch misslingt, diesen

Schuldbetrag zu 90 % über den Länderfinanzausgleich verrechnen zu lassen, wie es der üblichen Praxis entspricht, und wenn er stattdessen gezwungen wird, mit den anderen Bundesländern einen Kompromiss auszuhandeln, der Niedersachsen deutlich stärker belastet, dann werden wir die Entlassung von Herrn Aller beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Minister Aller: Darauf warte ich aber!)

Der Landeshaushalt dokumentiert eine weiter wachsende Verschuldung. Das ist nichts Neues, aber es ist dieses Jahr deutlich schlimmer. Aber eines ist doch neu: Es ist neu, dass sich ein gutes Jahr vor der nächsten Landtagswahl ein bestimmtes Profil dieser Landesregierung herauszubilden beginnt. Betont wird die Elitförderung in Schulen und Hochschulen, unterlegt mit der provokativen Forderung des Wissenschaftsministers, gute Bildung müsse etwas kosten. Dabei wird übersehen, dass nicht jeder, der es nötig hätte, ein Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung erhält und dass die gute Bildung alles andere als zugangsoffen sein wird. Auf Ihre Unterstützung zählen können Betreiber privater Luxuskliniken, während die Investitionszuschüsse für öffentliche Krankenhäuser im Land gekürzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Zweistellige Millionenbeträge fließen an eine Manager-Akademie in Hannover, während die niedersächsischen Fachhochschulen eine gewaltige Überlast bewältigen müssen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln schon seit vielen Jahren nicht mehr auskommen. Gefördert wird der Neubau von Vier- oder Fünf-Sterne-Hotels, während die ebenfalls investiv veranschlagten Unterbringungszuschüsse für Bewohner von Pflegeheimen gekappt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, was wir von einer solchen Politik halten. Wir halten eine solche Politik nicht nur in der Sache für verfehlt, sondern wir halten sie auch für zutiefst ungerecht und für zutiefst unsozial. Ich weiß, dass viele Mitglieder der SPD-Fraktion es genauso empfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Busemann [CDU]: Es lebe die Genossenschaft!)

Die führenden Vertreter der Landesregierung profilieren sich in einer Weise, wie es ihnen der heutige Bundeskanzler vorgemacht hat. Folgerichtig ist das Wirtschaftsressort bei der Kabinettsumbildung mit einer parteilosen Person aus der Wirtschaft besetzt worden. Bei Gerhard Schröder war dies alles neu; bei Sigmar Gabriel wirkt es nachgemacht und abgekupfert. Es ist keine eigene Linie erkennbar, außer dem sichtbaren Ehrgeiz, es seinem Vorgänger gleichzutun und sich in Hannover für höhere Aufgaben zu empfehlen.

(Möllring [CDU]: Welche denn?)

Der Ministerpräsident ist kein Macher, sondern er ist ein Nachmacher. Dazu gehört auch der Versuch, sich auf Bundesebene gegen die eigene Partei zu profilieren, ganz egal, mit welchem Thema. Mal wird die eigene Partei als unmodern und überaltert beschrieben; ein anderes Mal versucht der Ministerpräsident, diesen unsäglichen Herrn Koch aus Hessen bei einer beispiellosen Neidkampagne gegen Sozialhilfeempfänger noch zu übertreffen. Ich habe es als Zumutung empfunden, welches Wettrennen sich CDU und SPD im August bei dieser Kampagne geliefert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man weiß, dass mehr als 70 % der Betroffenen nicht erwerbsfähig sind, weil sie als Alte, als Kranke, als allein Erziehende oder als Kinder diese Möglichkeit nicht haben, dann verbietet sich eine solche öffentliche Debatte eigentlich von allein. Aber Männer einmal an ihre Unterhaltspflichten zu erinnern, erschien dem Ministerpräsidenten offenbar zu wenig spektakulär.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD, durch landespolitische Beschlüsse wird die Chancengleichheit - etwa in der Debatte um Studiengebühren; darüber werden wir morgen diskutieren - von Ihrer Seite immer häufiger infrage gestellt. Schon heute ein Problem ist die Zugangsgerechtigkeit zu Bildungsmöglichkeiten. Der Zugang ist nicht nur vom Elternhaus abhängig, wie durch die PISA-Studie dokumentiert wird, sondern auch davon, ob man im ländlichen Raum oder in einem Ballungsraum Niedersachsens lebt. Wenn wir die Bildungsreserven im ländlichen Raum ausschöpfen wollen,

dann darf die Unterrichtsversorgung dort nicht länger deutlich schlechter sein, als sie es in den Ballungszentren Niedersachsens ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun haben wir das Problem, dass bei einer wachsenden Nachfrage immer weniger Lehrkräfte bereit sind, sich auf frei werdende Stellen im ländlichen Raum zu bewerben. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass mehr Studienseminare dorthin verlagert werden müssen, weil die Erfahrung uns zeigt, dass ein Klebeeffekt entsteht, dass also wesentlich mehr Lehramtsanwärter im ländlichen Raum verbleiben, wenn sie während ihrer Ausbildung die Vorzüge dieser Regionen kennengelernt haben.

Wir brauchen mehr gymnasiale Angebote, wohnortnah und auch in der Nähe von Realschulen, um auch dortigen Absolventen eine realistische Chance zu geben, nach der 10. Klasse noch in eine Oberstufe wechseln zu können.

Was wir ausdrücklich nicht brauchen, ist ein Förderkonzept, das lange Fahrtzeiten für die Kinder und bei den Landkreisen steigende Kosten in der Schülerbeförderung und im Schulbau provoziert. Das ist in einem Flächenland wie Niedersachsen das garantiert falsche Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN - Busemann [CDU]: Richtig erkannt!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist, gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben, das ärmste Bundesland in Westdeutschland. Beim Bildungsniveau aber ist dieses Land sogar gesamtdeutsches Schlusslicht. Das Landesamt für Statistik hat errechnet, dass lediglich 12,3 % der Erwerbstätigen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Im ländlichen Raum liegt diese Quote zum Teil sogar noch deutlich darunter, nämlich bei bis zu 8 %.

In diesen Zahlen drückt sich aus, dass diese Landesregierung die Fläche in Niedersachsen in den letzten Jahren systematisch vernachlässigt hat. Es ist viel zu spät und vor allem wohl dem nahenden Landtagswahltermin geschuldet, wenn jetzt hektisch versucht wird, diesen Eindruck zu korrigieren.

Es war und es ist falsch, die Fläche in Niedersachsen vor allem durch große Infrastrukturprojekte wie Autobahnen, Sperrwerke oder Tiefwasserhäfen fördern zu wollen. Auch der ländliche Raum

braucht Investitionen in Köpfe und nicht nur in Beton. Auch der ländliche Raum braucht starke Hochschulstandorte mit Ausstrahlungswirkung in das Umland. Deshalb ist es falsch, über ein Stiftungsmodell eine Zweiklassengesellschaft in der niedersächsischen Hochschullandschaft etablieren zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen Ihnen deshalb ein eigenes Stiftungsmodell vor, das Schulen und Hochschulen in Niedersachsen gleichermaßen zugute kommen soll. Wir wollen die Landesbeteiligung an der Salzgitter AG und gegebenenfalls andere Vermögenswerte steuerfrei in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführen und wollen den jährlichen Dividendenenertrag an Bildungseinrichtungen in Niedersachsen ausschütten. Aus unserer Sicht ist es schlichtweg unzweckmäßig, totes Kapital in der HanBG liegen zu lassen, wenn man durch eine solche Stiftung Landesvermögen für die Bildungspolitik nutzbar machen kann. Wir wollen das Geld aus Dividendenenerträgen nicht nur im Falle des VW-Vorab auskehren, wie wir es an den niedersächsischen Hochschulen kennen, sondern wir wollen dies auch für andere Landesbeteiligungen durchsetzen. Außerdem wollen wir eine größere Verteilungsgerechtigkeit, als sie beim VW-Vorab zwischen den einzelnen Landesteilen in Niedersachsen praktiziert wird.

Wir dürfen in der Bildungspolitik nicht immer nur über Geld reden, sondern wir müssen auch über Qualität reden. Dennoch wäre es unehrlich, zu verschweigen, dass wir auch neue Stellen in der Bildungspolitik brauchen, vor allem dann, wenn wir das Angebot an Ganztagschulen in Niedersachsen ausweiten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einnahmen von Ländern und Kommunen aber sind rückläufig oder steigen weit weniger stark an als die Steuereinnahmen des Bundes. Angesichts dieser Entwicklung kann ich das Verhalten Niedersachsens im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss in vielen Punkten nicht nachvollziehen. Ich habe ja Verständnis dafür, wenn der Ministerpräsident einen vorläufigen Verzicht auf die Neufassung der branchenspezifischen Abschreibungstabellen fordert, um den Unternehmen zusätzliche Investitionsanreize zu geben. Nur, Herr Gabriel, dann machen Sie doch auch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig, und sorgen Sie

dafür, dass durch diese Form von Wirtschaftsförderung nicht die Kommunen belastet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie das Finanzministerium daran gehindert haben, sich im Bundesrat für die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch völlig klar: Natürlich brauchen wir eine Gleichheit der Besteuerung von Kapitalvermögen und Grundbesitz sowie die dafür erforderliche Neubewertung des Immobilienvermögens. Ihre Weigerung, Herr Gabriel, hier für eine politische Mehrheit zu streiten, ist unsachgemäß und feige, und Sie laufen dadurch Gefahr, dass die Erbschaftsteuer wie schon die Vermögensteuer vom Bundesverfassungsgericht möglicherweise mittelfristig außer Kraft gesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in der Bildungspolitik auch neue Stellen, um dem dramatischen Unterrichtsausfall an Haupt-, Real- und Sonderschulen, aber auch an Orientierungsstufen zu begegnen. Die Überalterung der Kollegien führt zu wachsenden Fehlzeiten im Laufe eines Schuljahres. Wir brauchen insofern auch mehr Feuerwehrkräfte, um hier überhaupt noch reagieren zu können, weil die Töpfe der Bezirksregierungen in der Regel nach zwei Monaten leer sind.

Wir unterbreiten Ihnen in unseren Änderungsvorschlägen eine Fülle von Einsparvorschlägen, die in bescheidenem Umfang auch die Schaffung neuer und zusätzlicher Lehrerstellen ermöglichen. Ich gebe zu: Mit den Forderungen der CDU-Fraktion können wir nicht ganz mithalten. Ich glaube aber, Eltern und Schülern in Niedersachsen sind 350 solide finanzierte zusätzliche Lehrerstellen allemal lieber als 2 500 virtuelle Lehrer, die als Geisterarmee durch den Wahlkampf reiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich habe Ihren Änderungsantrag mit Interesse gelesen. Sie veranschlagen bei der Förderabgabe Bruttomehreinnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro, obwohl die Fördermenge sinkt. Sie veranschlagen eine vollständige Auflösung der

Rücklage und finanzieren damit 2 500 Lehrer ein knappes halbes Jahr lang, wohl wissend, dass diese Kreditermächtigungen nur einmalig zur Verfügung stehen und im neuen Jahr keine Finanzierung mehr möglich ist. Leider Gottes gibt es kein Gesetz, das verhindert, dass Sie so etwas in einen Haushaltsänderungsantrag hineinschreiben. Eine seriöse Haushaltsdebatte halten Sie damit aber keine fünf Minuten durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir in unserer Fraktion intensiv darüber diskutiert, ob wir neue Stellen auch bei der Landespolizei schaffen müssen. Insbesondere unsere innenpolitische Sprecherin Silke Stokar hat immer wieder auf die katastrophale Personalausstattung im niedersächsischen Polizeivollzug hingewiesen.

(Jahn [CDU]: Was?)

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist unser Land inzwischen so weit abgehängt, dass wir auch nach unserer Überzeugung 500 neue Polizisten brauchen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir wollen diese 500 neuen Polizeistellen. Wir schlagen Ihnen dafür aber einen besseren Weg der Finanzierung vor. Wir wollen, dass die Gegenfinanzierung dieser Stellen durch Einsparungen bei den so genannten Assistenzdiensten der Polizei bereitgestellt wird. Ebenso wie der Landesrechnungshof plädieren wir für einen Innovationspakt, der betriebsbedingte Kündigungen in Kfz-Werkstätten, in Tischlereien oder Polizeikantinen selbstverständlich ausschließt, der aber die erheblichen Effizienzreserven in diesem Bereich erschließt.

Auch das Innenministerium muss sich in Zeiten einer Haushaltsnotlage der Forderung stellen, die wirtschaftlichste Form der Aufgabenerledigung zu wählen, nicht aber eine, die es am liebsten hätte. Ich muss schon sagen, dass ich die entsprechenden Vorlagen des Innenministeriums, die zu den Ausschussberatungen vorgelegt worden sind, als Zumutung empfunden habe. Zunächst einmal wurden unvollständige Vorlagen mit nur 549 von insgesamt 3 800 Stellen geliefert. Im zweiten Rutsch wurde eine irreführende Vorlage nachgereicht, die zum Inhalt hatte, man habe unter Rot-Grün eine Polizeireform beschlossen mit dem Ziel, die Polizeivollzugsstellen von Verwaltungstätigkeit zu entlasten. Aus der Altersstruktur dieser Stellen hat sich aber klar ergeben, dass die Polizeireform, auf die hier Bezug genommen worden ist, ungefähr

1958 stattgefunden haben muss, weil nämlich nur 8 % dieser Stellen nach der Polizeireform tatsächlich besetzt worden sind. Ich muss hier also sagen: Das Innenministerium versucht seit Jahren systematisch, das Einsparpotenzial in diesem Bereich zu verschleiern. Wir greifen deshalb gern die Forderung des Landesrechnungshofs auf und sagen: Die Stellen im Polizeibereich müssen auch im Etat des Innenministeriums gegenfinanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen solche Gegenfinanzierungen, weil wir uns in Niedersachsen immer neue Stellen für immer neue Aufgaben im Landesdienst nicht mehr leisten können. Sie wissen um die explodierenden Versorgungsausgaben im Landeshaushalt. Deshalb wollten Sie innerhalb dieser Wahlperiode insgesamt 5 527 Stellen streichen. Tatsächlich werden Sie im Jahr 2003 aber fast 2 000 zusätzliche Stellen ausweisen und werden mit Ihrem Konsolidierungsprogramm schmachvoll scheitern. Auch wir haben hier Jahr für Jahr für neue Lehrerstellen gestritten. Wir haben diese Forderung Jahr für Jahr aber auch mit immer neuen Einsparvorschlägen an anderer Stelle unterlegt. Das genau ist der Punkt, der uns von Ihnen unterscheidet. Sie haben immer nur zusätzliche Ausgaben beschlossen. Wir wollten zwar auch diese zusätzlichen Lehrerstellen, aber wir haben dafür Einsparvorschläge an anderer Stelle unterbreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat bei seinem Amtsantritt große Ankündigungen gemacht. Er wollte einen Wettlauf der Ideen befördern, ist aber in einem Schuldenkreislauf hängen geblieben. Wir haben dies umgesetzt in unseren weihnachtlichen Bastelbogen „Super-Sigi“ - Sie müssten ihn eigentlich schon bekommen haben - mit den drei Geschenkesäcken: „Small“ für Ideen, „Medium“ für Sprüche und „XXL“ für heiße Luft. Der dickste Sack freilich sind die Landesschulden. Deshalb sage ich Ihnen: Von sozialdemokratischen Bescherungen dieser Art haben wir ein für alle Mal genug.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Fraktionsvorsitzende Plaue spricht jetzt für die Regierungsfraktion.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Golibrzuch, ich habe mir einmal genau angeschaut, an welchen Stellen Ihres Redebeitrags die Kolleginnen und Kollegen von der CDU geklatscht haben und an welchen nicht. Wenn ich das zusammenzähle, kann ich feststellen, dass Sie von Ihrem Lebenstraum, der Finanzminister einer schwarz-grünen Koalition zu werden, noch meilenweit entfernt sind, Herr Kollege Golibrzuch. Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Wulff, dass das, was bei Ihnen eine inhaltsleere Programmatik zu werden scheint und immer durch den so genannten K-Applaus kompensiert wird, jedenfalls hier im Niedersächsischen Landtag gründlich misslungen ist. Herr Kollege Wulff, Ihre eigenen Leute halten Sie in dieser Frage nicht für fähig, die MP-Frage ungebrochen zu lösen. Auch das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Rede - ich gebe zu, streckenweise auch die des Kollegen Golibrzuch - hat mich daran erinnert, dass eine der Delegierten auf dem Dresdner Parteitag der CDU nach der Rede von Frau Merkel ganz begeistert gesagt hat, dass das eine ganz tolle Rede gewesen sei; Frau Merkel habe alle Probleme angesprochen und nichts ausgelassen. Wie Herr Wulff. Auch er hat nichts ausgelassen und alles angesprochen. Er hat aber keinen eigenen Entwurf dagegen gesetzt. So ist das bei der CDU, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Haben Sie die Anträge nicht gelesen, oder was?)

- Darauf komme ich gleich noch, Herr Kollege. Bleiben Sie mal ganz ruhig. Natürlich haben wir Ihre Anträge gelesen. - Herr Kollege Wulff, Sie haben vorhin von irgendeinem Faktor 3 : 0 gesprochen. Ich weiß nicht, was Sie damit gemeint haben.

(Viereck [SPD]: Eigentore!)

Sie sollten einmal Ihre eigene Situation beleuchten. Bei Ihnen steht es 2 : 0. 2 : 0 gegen Sie. Zweimal verloren. Auch beim dritten Mal werden Sie verlieren. Gar keine Frage.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande haben längst erkannt, wie die Gewichte verteilt sind. Sie wollen nicht nur Problembeschreibungen hören, sondern sie wollen Antworten hören und Lösungsansätze bekommen. Sie wissen, von wem sie diese Lösungsansätze hören. Von Ihnen jedenfalls nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es war vor ziemlich genau einem Jahr, dass der Kollege Gansäuer an dieser Stelle und in seiner unnachahmlichen Art eine Laudatio auf das Haushaltsrecht des Parlaments gehalten hat. Der Anlass war, dass er sich darüber geärgert hatte, dass der Ministerpräsident es gewagt hatte, etwas zum Haushalt zu sagen. - Herr Kollege Gansäuer, Sie hätten diese Rede in Ihrer eigenen Fraktion halten sollen, damit sich Ihre Kolleginnen und Kollegen ernsthaft um einen Alternativentwurf zum Regierungsentwurf hätten bemühen können. Aber nein, nichts haben Sie zustande bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts!

(Beifall bei der SPD)

Ihre Schularbeiten, Herr Kollege Wulff, sahen genauso aus wie in den vergangenen Jahren - nicht ganz, aber jedenfalls von der Grundtendenz her.

(Decker [CDU]: Sagen Sie doch mal etwas zum Haushalt!)

Sie haben seit dem September Zeit gehabt, den Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt und den meine Fraktion in der Tat ergänzt hat, gründlich zu studieren und Ihre Alternativen auf den Tisch zu legen.

(Rolfes [CDU]: Die wussten noch nicht einmal, was in ihrem eigenen Gesetz steht!)

Wie immer das gleiche Spiel: Im Haushaltsausschuss rumgenörgelt, nichts Eigenes zustande gebracht, und dann zwei Tage vor der Plenarsitzung einen Antrag auf den Tisch gelegt, den Sie zu feige waren, im Haushaltsausschuss zu diskutieren. Das, meine Damen und Herren, ist die Methode CDU!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Plaue, Herr Busemann möchte Ihnen eine Frage stellen.

Plaue (SPD):

Nein, ich gestatte es nicht, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Litfin:

Nein.

(Busemann [CDU]: Sie müssen den Antrag auch mal lesen!)

Plaue (SPD):

Herr Kollege Busemann, das ist doch genau der Punkt. Wenn Sie so sicher sind, dass das, was darin steht, der Nachprüfung standhält - an einem Punkt hat selbst der Kollege Golibrzuch, Ihr schwarzgrüner Haushaltsminister, widerlegt, dass das, was Sie da schreiben, stimmt - , warum haben Sie dann die Fachleute im Fachausschuss nicht darüber diskutieren lassen? - Dazu waren Sie zu feige, meine Damen und Herren, und Sie wussten, warum Sie dazu zu feige waren.

(Beifall bei der SPD)

Immer dieselbe Methode: Abends werden die Faulen fleißig, aber um Himmels willen nichts mit einer intensiven Diskussion hinterfragen.

(Busemann [CDU]: Dafür könnten Sie jetzt zur Sache kommen!

Herr Kollege Wulff und Herr Kollege Busemann, ich hätte ja nun erwartet - ich habe schon bei der Einbringung des Haushalts angekündigt, dass wir das machen werden -, dass Sie in Ihrem Haushaltsantrag wenigstens etwas zu den Punkten gesagt hätten, zu denen Sie im bald abgelaufenen Jahr finanzwirksame Forderungen erhoben haben. Aber nein, alles, was Sie im letzten Jahr gefordert haben, war heiße Luft; Sie haben nichts realitätsnah zu Papier gebracht. - Das ist Ihre Arbeit. Aber die Bürgerinnen und Bürger werden das zu würdigen wissen; da bin ich sicher.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur ein Beispiel. Sie haben im März dieses Jahres einen Aktionsplan „Zukunft ländlicher Raum“ vorgelegt. Allein dieser Antrag, meine Damen und Herren, enthält 60 einzelne Punkte zu fast allen Feldern der Landespolitik. Herr Kollege Wulff, ich fordere Sie auf, hier zu erklären, warum in Ihrem Änderungsantrag nicht eine einzige dieser Forderungen enthalten ist. Das ist Wählerbetrug,

was Sie hier organisiert haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, Sie haben vorhin diesen wunderschönen Spruch gebracht, der im Ingolstädter Rathaus steht.

(Jahn [CDU]: Haben Sie den verstanden?)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Spruch für Ihre eigene Politik und für Ihre eigene Redlichkeit übernehmen würden. Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, bevor Sie meinen, anderen Leuten etwas vor die Tür kehren zu sollen.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt fehlt nur noch das Poesiealbum! - Oestmann [CDU]: Bald muss er aber mal zur Sache kommen!)

Aber so ist das nun mal. Sehr vieles von dem, was Sie uns per Pressemitteilung mitgeteilt haben - Sie haben ja nicht den Mut gehabt, das ihm Ausschuss zu erklären -, bleibt halt Lyrik. Zauberworte wie Personaleinsparung benutzen Sie, ohne ein eigenes Konzept dahinter zu stellen, ohne zu sagen, welche Landesaufgaben Sie eigentlich einsparen wollen. Kein Wort darüber, wer eigentlich die Arbeit machen soll, wer die Aufgaben wahrnehmen soll und wer in diesem Land jeden Tag das erledigen soll, was unser Land nach vorne gebracht hat. Stattdessen greifen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in einer Art und Weise an, die unanständig ist. Dies lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall bei der SPD)

Wo, Herr Kollege Wulff, steht eigentlich das, womit Sie schon seit Jahren durch die Lande ziehen? Keine kommunalpolitische Debatte, keine Rede vor einem der kommunalen Spitzenverbände, in der Sie nicht fordern, den kommunalen Finanzausgleich zu erhöhen. 500 Millionen DM, Raubzug durch die Kassen, haben Sie gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

- Keine müde Mark in Ihrem Änderungsantrag, liebe gnädige Frau, die Sie hier klatschen! Das ist genau der Unterschied. Sie reden und andere handeln!

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht nur eine rückwärts gerichtete Betrachtung, sondern Sie machen ja so weiter. Am Freitag werden Sie hier im Landtag den Antrag einbringen, die Gewerbesteuerumlage zu senken. Aber in Ihrem Haushaltsantrag findet sich kein Wort darüber, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Mindereinnahmen, die dann auf den Landeshaushalt zukommen, decken wollen. Kein Wort! - Unredlich ist das, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

- Der Zwischenruf war Gold wert: Sie haben gesagt, wir machen das ja auch erst am Freitag.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie sind zu feige, heute die Konsequenzen aus dem zu ziehen, was Sie nächsten Freitag machen wollen, meine Damen und Herren. Noch nicht einmal das kriegen Sie hin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Plaue, Kollege Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen.

Plaue (SPD):

Auch der Kollege Möllring hat ja die Gelegenheit, - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Nein, weder Möllring noch Rolfes.

Plaue (SPD):

- - - wenn er es kann, ein geschlossenes Konzept vorzustellen. Der Kollege Wulff war dazu offensichtlich nicht in der Lage.

Herr Kollege Möllring, das geht hier so zu wie im richtigen Leben, wenn Sie erst nachts fleißig werden, weil Sie tagsüber faul gewesen sind! Sie müssen Ihre Arbeit erledigen, wenn Sie dran sind, und nicht versuchen, hier durch unqualifizierte Zwischenrufe zu glänzen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Kabarett! - Rolfes [CDU]: Viel primitiver geht es nicht mehr!)

Dann fehlt in Ihrem so genannten Haushaltsantrag natürlich auch das nicht, was man an Plattitüden immer wieder von Ihnen erwartet. Natürlich fehlt nicht die törichte Forderung nach der Abschaffung des Europaministers. Diese haben Sie aber sozusagen noch getoppt durch die Forderung, den Staatsmodernisierer zu entlassen. Herr Kollege Wulff, ich finde, in dieser Frage handeln Sie nicht nur wider die Interessen des Parlaments - denn wir müssen ein Interesse daran haben, in Europa stark vertreten zu sein -

(Lachen bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: „Stark“!?)

Sie handeln auch wider die Interessen des Landes. Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Kollege Wulff, dass Ihr Versuch, Ihren europapolitischen Sprecher aus dem Parlament zu kegeln, offensichtlich erfolgreich war. Aber das heißt noch lange nicht, dass Sie vernachlässigen dürfen, wozu Sie als Landespolitiker verpflichtet sind, nämlich für die Repräsentanz und die Interessenvertretung Niedersachsens bei den europäischen Institutionen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Wer angesichts der schwierigen Fragen, vor denen wir stehen, vor allem im Hinblick auf die Integration der osteuropäischen Länder, Niedersachsen in Europa so schlecht vertritt, wie die CDU das offensichtlich vorhat, dem kann ich nur sagen: Arme CDU! Ich bin mir aber sicher, dass Sie - Gott sei Dank - nicht in die Situation kommen werden, dass eine solche Politik mehrheitsfähig wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat eine solide und nachvollziehbare Arbeit abgeliefert. Wir haben unsere Änderungswünsche auf das finanzpolitisch Machbare reduziert. Ich verschweige nicht, dass wir uns natürlich auch mehr gewünscht hätten; das ist doch keine Frage. Aber es ist nicht die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern, immer nur das Wünschbare zu formulieren. Wir müssen uns auch darauf reduzieren können, das finanzpolitisch Machbare zu beschließen und den Menschen draußen zu sagen, dass mehr nicht möglich ist. Wenn wir an einer Stelle mehr wollen, dann müssen wir - so ist die Lage nun einmal - an einer anderen Stelle streichen. Wir haben den Mut, das den Menschen zu sagen; Sie sind offensichtlich zu feige dazu!

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich gar nicht so lange damit aufhalten, dass die CDU offensichtlich als Gesamtpartei von diesem Virus befallen ist; denn das, was sich hier im Land sozusagen im Kleinen abspielt, wird auf der großen Bühne der Berliner Politik genauso vollzogen. Wenn Sie alleine sehen, meine Damen und Herren, dass die CDU-Bundestagsfraktion Forderungen in der Größenordnung von 433 Milliarden DM gestellt, aber niemandem gesagt hat, wie das zu finanzieren ist, dann sage ich nur: Was Wülfchen hier im Kleinen ist, ist Merzchen dort im Großen. Die unterscheiden sich in nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Herr Kollege Zwischenrufer, es ist übrigens auch eine nicht mehr zu überbietende Scheinheiligkeit, wenn ausgerechnet diejenige Partei im Bundestag und im Landtag ständig Entlastungen fordert, die in Bonn die Abgabenlast auf Arbeitseinkommen auf 42 % hochgetrieben und die Arbeitnehmersteuern um 73 % erhöht hat. Wenn Sie meinen, dass Ihnen noch irgendjemand glaubt, was Sie den Menschen suggerieren, dann irren Sie sich!

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande durch eine Unternehmenssteuerreform, durch eine Steuerreform insgesamt um mehr als 50 Milliarden DM entlastet werden.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Natürlich, Herr Kollege, stehen wir deshalb dann auch dazu, wenn sich diese Entlastung in unseren Kassen als Mindereinnahmen bemerkbar machen. Ein großer Teil dessen, was wir hier an Kraftakt zu leisten haben, ist dem geschuldet, dass wir gesagt haben: Unser Land hat nach einer Steuerreform verlangt. Aber wir haben nicht nur darüber geredet, sondern wir haben sie auch gemacht. Sie haben 16 Jahre lang darüber geredet. Wir haben die Steuerreform aber gemacht!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mir sagen, das alles stimme gar nicht, dann frage ich Sie: Wo sind denn die 50 Milliarden DM geblieben? Sie sind doch in den Taschen der Bürgerinnen und Bürger und in den Taschen der Unternehmen geblieben, und dahin wollten wir sie auch haben.

(Zurufe von der CDU)

Wenn das nicht passiert wäre, meine Damen und Herren, dann sähe die wirtschaftliche Entwicklung in der Tat schlimmer und dramatischer aus, als sie ist. Deshalb rechnen wir uns das zugute. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Reden Sie gar nicht mehr mit einfachen Leuten? Reden Sie nicht mehr mit dem Bürger?)

- Das ist genau der Punkt, um den es geht. Sie haben es nicht begriffen. Wer Steuerpolitik diskutiert, wer die Auswirkungen auf die Landeshaushalte diskutiert, wer hier diskutiert, welche Projekte wir noch durchziehen und bezahlen können, der muss sich auch damit auseinander setzen, wie ein Steuersystem organisiert wird. Dass Sie das nicht tun, weil Sie es nicht können, habe ich verstanden. Aber wir sind Regierungsfraktion, und wir müssen und werden es auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir im Übrigen auch sicher, dass all diejenigen, die ihre Pressemitteilungen schreiben, etwa bei den Verbänden des Einzelhandels und bei den Handwerksmeistern, längst begriffen haben, dass ihre Mitglieder diese Steuerreform ganz anders einschätzen, als das Herr Philipp vom Zentralverband des Deutschen Handwerks in seinen entsprechenden Kampagnen organisiert.

(Busemann [CDU]: Warum haben wir eigentlich mehr Arbeitslose?)

- Ich gehe gleich auf die Arbeitslosen ein, Herr Kollege. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn vielleicht einmal Sie mit den Handwerksmeistern redeten. Dann wüssten Sie nämlich, dass diejenigen, die Sie bei den Handwerksmeistern in Spitzensteuerdebatten hineinführen, überhaupt nur eine Handvoll sind. Die meisten Handwerksmeister haben den Spitzensteuersatz noch nie gezahlt, weil ihr Einkommen viel geringer ist, als Sie es hier suggerieren wollen. Das ist das Problem, das wir haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Natürlich reden wir darüber. Aber auch daran mögen Sie sich nicht mehr erinnern.

Meine Damen und Herren, vor uns liegt ein schlüssiges und in sich gedecktes Konzept für die Jahre 2002 und 2003, was die Politik des Landes und des

Bundes ebenso widerspiegelt wie die Auswirkungen der jüngsten konjunkturellen Schwankungen. Sie sehen: Wir haben uns mit dem Entwurf des Haushaltsplanes auseinander gesetzt. Wir hatten in der einen oder anderen Frage andere Vorstellungen als die Landesregierung, und in diesen Bereichen haben wir einen soliden und finanzierbaren Entwurf abgeliefert. In diesem Entwurf ist ein Sicherheitspaket mit vielen neuen Stellen bei der Polizei, bei der Justiz, beim Verfassungsschutz und bei der Finanzverwaltung nachvollzogen worden. Es ist auch, Herr Kollege Wulff, die Verbesserung der Ausstattung der Polizei sichergestellt und finanziert worden. Ferner sind - wir haben das versprochen und auch eingehalten - 40 Millionen DM sichergestellt worden, die wir den ambulanten Pflegediensten für ihre Investitionsfolgekosten zugesagt hatten. Wir werden, meine Damen und Herren, in diesem Landshaushalt weitere zusätzliche Mittel für Pflegebedürftige mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und für die Versorgung schwerstkranker Kinder einsetzen. Außerdem werden wir ein Modell für die Zusammenarbeit und Kooperation niedersächsischer Krankenhäuser entwickeln und dafür Geld zur Verfügung stellen. Wir werden auch etwas tun, damit die Arbeit bei den Arbeitsgerichten besser geleistet werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist solide und klar finanzierte Politik und nicht nur blumenreiche Sprache, wie Sie sie hier im Parlament organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle einige Bemerkungen zum Thema BEB machen. Herr Kollege Golibrzuch, ich habe Ihre Einlassung verstanden; gar keine Frage. Sie waren jedenfalls in der Darstellung der Abläufe und in der Analyse relativ klar und deutlich. Aber eines habe ich nicht verstanden, Herr Kollege Golibrzuch. Zu der entscheidenden Frage nämlich, ob wir gemeinsam dafür einstehen, dass die Mittel, die wir nach dem Gerichtsurteil bezahlen mussten, in den Länderfinanzausgleich eingestellt werden und von den anderen Ländern mit aufzubringen sind oder nicht, haben Sie sich hier nicht geäußert. Ich erwarte von Ihnen als niedersächsischem Landtagsabgeordneten, dass Sie hier Interessen des Landes vertreten, und zwar kraftvoll auch gegenüber Ihren Parteifreunden, die zumindest noch in einem anderen Bundesland an einer Regierung beteiligt sind. Das erwarte ich von Ihnen!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Herr Kollege Wulff und Herr Möllring, ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie bei Ihren Einlassungen zum Thema BEB einen Moment in sich gegangen wären, bevor Sie etwas gesagt hätten, und wenn Sie sich daran erinnert hätten, dass wir hier eine Altlast abarbeiten, die uns eine Ihrer Regierungen, nämlich die Regierung Albrecht, hinterlassen hat. Wir müssen jetzt Albrechts Schulden bezahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir können das gern weiter diskutieren, und wir können uns gern einmal darüber unterhalten, was Sie damals eigentlich mit dem Geld gemacht haben und wie Sie es eingesetzt haben. Trotz dieses Geldes ist es Ihnen damals nicht gelungen, die Nettokreditaufnahme zu senken. Sie haben sie vervielfacht. Das ist Schuldenpolitik Marke CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

In der Tat ist es ein Problem, das man nicht zwischen Tür und Angel und eben mal aus der Westentasche erledigt. Wir sind darauf angewiesen, dass dieser Betrag - dafür gibt es aber gute Argumente - im Länderfinanzausgleich verrechnet wird, und wir haben die Aufgabe, den dann noch auf Niedersachsen entfallenden Teil im Landshaushalt entsprechend darzustellen. Ich meine aber, dass uns dies bei der soliden Finanzpolitik,

(Decker [CDU]: Wie bitte?)

wie wir sie in den vergangenen Jahren betrieben haben, auch in den nächsten Jahren gelingen wird. - Herr Kollege, im Gegensatz zu Ihnen müssen wir am Ende einer Haushaltsplandebatte immer einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Sie können Wolkenkuckucksheime diskutieren. Wir müssen uns mit Realitäten auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Wer war denn bei BEB im Wolkenkuckucksheim?)

Wir haben das gemacht, ohne dass wir die Flucht in die Nettokreditaufnahme angetreten sind. Wenn ich sehe, Herr Kollege, wie finanzstarke Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen nach der Steuerschätzung aus dem November im

Gegensatz zu uns keinen anderen Ausweg gefunden haben, als in die Nettokreditaufnahme hineinzugehen - - -

(Jahn [CDU]: Die können das noch!)

- Herr Kollege, die verbraten mit jeder Mark, die sie an Krediten aufnehmen, genauso die Zukunftschancen der jüngeren Generation. Deshalb ist die Frage dort ebenso zu diskutieren. Aber diese Länder sind finanzstärker als wir. Wir organisieren das auf eine andere Art und Weise.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich sehe, Herr Kollege, dass auch Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hessen, Brandenburg und Thüringen laut über eine Anhebung der Nettoneuverschuldung nachdenken, dann wächst meine Hochachtung davor, wie Finanzminister Aller und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Projekt gelöst haben. Davor allererste Hochachtung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns jedenfalls nicht auf den leichten Weg begeben, wie es der Kollege Wulff und die Grünen zum Teil gemacht haben, und nicht etwa unsere einzige Aktivität darin gesehen, den Vorschlag zu machen, den Haushaltsplanentwurf für 2003 auf den Müll zu werfen. Wir wollen, dass die Menschen wissen, woran sie mit uns sind. Wir wollen, dass die Leute eine klare Orientierung an unserer Politik haben, die wir in unserem Haushalt ausweisen.

Der strikte Konsolidierungskurs aus den vergangenen Jahren muss fortgesetzt werden. Wir haben nicht den Weg - ich habe es schon gesagt - in die Kreditaufnahme beschritten. Diesen Kurs werden wir fortsetzen, Herr Kollege. Wir wissen, dass Worte wie „Konsolidierung“, „Deckung“ und „Umschichtung“ auch in meiner Fraktion keine besondere erotische Ausstrahlung haben. Aber wenn man eine vernünftige Politik vorlegen will, dann muss man auch an die Zukunftschancen der nach uns kommenden Generation denken. Wir erlauben uns dies. Dabei stellen wir aber fest, dass Sie uns auf diesem Weg offensichtlich nicht folgen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über das Thema Kita-Debatte nicht weiter verbreiten, obwohl das Muster, das dahinter stand,

dasselbe wie bei den Haushaltsplanberatungen war. Je nachdem, wie Sie meinen, Herr Kollege Wulff, wohin der Mainstream das Fläggchen weht, hängen Sie Ihre Flagge in den Wind hinein. Wenn die Kommunen gegen die Standards im Landesgesetz sind, sind Sie gegen die Standards. Wenn die Eltern für die Standards im Landesgesetz sind, sind Sie für die Standards. Aber die Spitze war ja wohl die Behauptung, dass sich die Menschen draußen bei dieser Landesregierung in dieser Frage nicht gut aufgehoben fühlten. Wenn das so wäre, Herr Kollege Wulff, warum haben dann die Eltern bzw. hat die Initiative das Volksbegehren gemacht, um durch das Land die Standards festsetzen zu lassen? - Weil sie sich bei uns offensichtlich wohler gefühlt haben als bei Ihren Sprüchen, die Sie abgelaassen haben, meine Damen und Herren!

(Lachen bei der CDU - Lebhafter Beifall bei der SPD - Jahn [CDU]: Das war ja nun der Gipfel überhaupt!)

Wenn ich an Ihre Beiträge denke, Herr Kollege Wulff, wie man mit der Steuerreform in Zukunft umgehen soll - Sie fordern ja immer noch ein Vorziehen der Steuerreform -, und wenn Sie die finanzielle Situation des Landes durch Ihren Zwischenrufer, Herrn Möllring, so beschreiben lassen, dass das Land pleite sei, dann müssen Sie mir einmal erzählen, wie Sie ein Vorziehen der Steuerreform finanzieren wollen, wenn das zusätzliche Mindereinnahmen für das Land bringt. - An keiner Stelle eine Antwort, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen über Schulpolitik, über die PISA-Studie geredet. Wir haben dabei, wie ich hoffe, gemeinsam festgestellt, dass die PISA-Studie eine Reihe von Fragen aufwirft, denen wir uns in der Landespolitik zu stellen haben, weil die Landespolitik - Herr Kollege Wulff, da haben Sie völlig Recht; wo er Recht hat, hat er Recht - in der Tat für die Polizei und für die Schulpolitik zuständig ist. Ich bin mal gespannt, ob Sie bereit sind, diesen Dialog so aufzunehmen, dass er sachlich geführt werden kann. Dabei müssen wir uns dann über ein paar Inhalte unterhalten. Diese Inhalte sind vielleicht nicht geeignet, dass man sie mit einer großen voluminösen Rede, rhetorisch und polemisch untermalt, in den Saum hineinstellen kann. Sie haben hier vorgelesen, dass die Kinder in den Grundschulen in Niedersachsen

angeblich deutlich mehr Unterricht bekommen als in Bayern. Das stimmt.

(Möllring [CDU]: Umgekehrt! In Bayern mehr als hier! - Busemann [CDU]: Sie lernen das auch noch!)

- Entschuldigung, umgekehrt. Genau.

(Zurufe von der CDU)

- Bleiben Sie doch ruhig! - Das stimmt. Die bekommen mehr Unterricht. Das liegt daran, Herr Kollege Busemann - wenn Sie die Statistiken lesen würden, die Sie ja als Bildungsexperte zugeschickt bekommen, dann wüssten Sie das -

(Adam [SPD]: Als was?)

dass die Klassen in Niedersachsen deutlich kleiner sind, also dass weniger Kinder in den Klassen sind als in Bayern. Dann müssen Sie die Frage beantworten: Wollen Sie größere Klassen - dann haben wir in der Tat mehr Möglichkeiten, Unterrichtsstunden zu erteilen -, oder wollen Sie, dass in kleineren Klassenverbänden intensiver gelernt und ausgebildet werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Das ist natürlich keine Diskussion, bei der Sie den großen Aha-Effekt bei der großen Masse auslösen. Das ist sehr viel Detailarbeit. Ich beglückwünsche alle diejenigen und habe großen Respekt vor all denjenigen, die sich dieser Detailarbeit stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben deutlich gemacht, dass die Bildungspolitik nicht nur verbal, sondern auch materiell in diesem Landeshaushalt für uns einen großen Schwerpunkt darstellt.

(Möllring [CDU]: Wo denn?)

- Sie haben das offensichtlich noch nicht mal gelesen, Herr Kollege.

(Möllring [CDU]: Natürlich! Sagen Sie doch mal, wo!)

Wir haben in den drei Jahren den Bildungshaushalt um mehr als 310 Millionen DM gesteigert. Das ist richtiges Geld, Herr Kollege Möllring, keine Luftbuchung. 310 Millionen DM! Wir haben lange vor PISA den Dialog über die Schul- und Bildungsreform in Niedersachsen angestoßen,

(Jahn [CDU]: Aber nichts gelernt!)

und wir haben Gespräche mit Menschen geführt, die uns zugehört haben, weil sie auf uns vertrauen und weil sie sicher sind, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten manchmal auch kontrovers über Schulpolitik mit ihnen diskutieren. Bei uns ist das Führerprinzip noch nicht so weit fortgeschritten, wie Sie das für sich schon längst reklamiert haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Die Eltern haben das jedenfalls erkannt. Ich habe den Eindruck, dass der Landeselternrat voll hinter den Reformplänen von Ministerpräsident Gabriel und der Kultusministerin steht. Ich meine, wir werden dieses Projekt zu einem guten und soliden Abschluss auch hier im Landtag bringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Thema Wirtschaftspolitik machen. Man kann eine wirtschaftspolitische Debatte dadurch angehen, indem man versucht, sich an Fakten zu orientieren, indem man versucht, die wirtschaftspolitischen Daten auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen zu diskutieren und zu gucken, was man vielleicht besser machen kann oder was andere vielleicht sogar schlechter machen als wir. Aber die Methode, die Sie hier seit vielen Jahren und permanent anwenden, Herr Kollege Wulff, trägt doch nicht! Sie reden unser Land schlecht, Sie reden die Leistungen der Unternehmen in diesem Lande schlecht

(Möllring [CDU]: Quatsch!)

und tragen keinen Deut dazu bei, die Position Niedersachsens nach außerhalb zu verbessern. Niemand in Bayern käme auf eine solche abstruse Idee, wie Sie sie hier in der wirtschaftspolitischen Debatte abliefern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, wenn Sie in Ihrer Haushaltsrede so leichtfertig über BMW und das Ansiedlungsprojekt reden, dann möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, was Bundestagspräsident Thierse hier gesagt hat. Er hat deutlich gemacht, dass das natürlich auch eine strukturpolitische Entscheidung für die ostdeutsche Wirtschaft, für den ostdeutschen Wirtschaftsraum war. Dann muss man auch mal bereit sein, diese strukturpolitische Entscheidung zu akzeptieren und nicht noch hier im Land Kleinklein machen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir nutzen mit dem Haushaltsplan 2002/2003 die zugegebenermaßen engen Spielräume im Landeshaushalt, um Niedersachsen in punkto Arbeit, Beschäftigung und Innovation weiter voranzubringen. Unsere Politik der vergangenen Jahre war erfolgreich.

(Coenen [CDU]: Wo?)

In den letzten fünf Jahren sind in Niedersachsen rund 118 000 neue Jobs entstanden. - Das nur zu der Frage „Wo?“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Mit einem Wachstum von 3,5 % im Jahre 2000 liegt Niedersachsen über dem bundesdeutschen Wachstum von 3,1 %. Mit einem Zuwachs von über 2 % stieg die Anzahl der Erwerbstätigen im Gleichschritt mit den westdeutschen Bundesländern über den Durchschnitt. Fortschritte sind auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Ich beklage sehr deutlich, dass diese Fortschritte noch nicht ausreichen. Aber wir packen diese Probleme an und reden nicht nur darüber. Ministerin Knorre hat mit Projekten, die deutlich machen, dass wir nicht nur die Wirtschaft unterstützen, sondern dass wir auch Arbeitsplätze schaffen wollen, in der Wirtschaftspolitik neue Akzente gesetzt. Sie hat etwas anderes verdient als hämische Kritik, die hier an diesem Pult vonseiten der Oppositionsfraktionen kommt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Unsere Politik war und ist wirtschafts- und beschäftigungsorientiert, vor allem für Handel, Handwerk und Mittelstand. Das, meine Damen und Herren, hat etwas damit zu tun, dass wir hier in Niedersachsen das Thema Mittelstandspolitik nicht nur zu einem Papiertiger entwickeln, wie es durch Sie in anderen Bereichen geschieht, sondern aktiv voranbringen.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn Sie mir das schon nicht glauben, Frau Kollegin, dann glauben Sie das wenigstens der Vereinigung der Handwerkskammern in Niedersachsen. Die haben über die Bilanz der Mittelstandspolitik getextet: Niedersachsen ist auf der Überholspur in Sachen Mittelstandspolitik. - Das sind die Experten. Denen vertraue ich mehr als Ihren Zwischenrufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir jedenfalls sicher, dass das, was Susanne Knorre mit ihrem Innovationsprogramm auf die Beine stellen wird - nämlich dort, wo wir zugegebenermaßen noch nicht an der Spitze sind, etwa im Bereich Dienstleistung zu unterstützen -, auf jeden Fall mehr zur Entwicklung der Wirtschaft in Niedersachsen beiträgt als Ihr ständiges „Mehr, mehr!“, wenn es um die Frage Risikokapital und Bürgschaften geht. Das sind Projekte, die wir schon längst machen. Eine Opposition, die sich nur hinstellt und mehr zusätzlich zu dem Bestehenden fordert, betrachte ich nicht als innovativ, sondern als zutiefst konservativ und reaktionär.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Thema innere Sicherheit machen. Wir haben hier vor wenigen Wochen eine Debatte darüber geführt, wie wir auf die Erfordernisse auf dem Gebiet der inneren Sicherheit zu reagieren und wie wir zu agieren haben. Ich halte sehr viel davon, wenn man eine solche Debatte mit großer Ruhe und Gelassenheit und mit großem Augenmaß führt.

(Frau Zachow [CDU]: Das wäre schön!)

- Ja, Frau Kollegin. Es kommt nämlich darauf an, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande nicht durch Polemik und falsche Darstellungen zusätzlich verängstigen. Das darf nicht Sache der Politik sein. Wir müssen den Menschen die Gewissheit oder zumindest die Chance geben, daran zu glauben, dass wir bereit sind, die Sache in einer vernünftigen Art und Weise zu regeln.

(Adam [SPD]: Sehr richtig! Sehr gut!)

Wenn ich von Ihnen immer nur höre, dass alles schlimmer wird und dass in der Sicherheitspolitik alles schlechter wird, die Faktenlage aber eine andere ist, dann macht das deutlich, dass Sie nicht nur keine Alternative haben, sondern dass Sie auch die Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen. Das finde ich mindestens genauso schlimm, als wenn Sie die Menschen auf andere Art und Weise hereinlegen.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen ist und bleibt ein sicheres Land mit einer sehr hohen Lebensqualität. Die exzellenten Daten der Kriminalitätsstatistiken belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der Rückgang bei

den Straftaten setzt sich auch im dritten Quartal 2001 fort. Das hat etwas damit zu tun, dass wir mit der Polizeireform und Investitionen im Bereich innere Sicherheit unsere landespolitischen Möglichkeiten voll ausgeschöpft haben. Wir jedenfalls, meine Damen und Herren von der Union, werden nicht Bürgerwehren dort einsetzen, wo gute, ausgebildete Polizisten vonnöten sind.

(Adam [SPD]: Sehr gut!)

Sie mögen versuchen, Ihre Schills in den eigenen Reihen zu halten - wir sind an der Sicherheitslage der Menschen in unserem Lande orientiert, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Panik, die unsere Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion verbreiten möchten, hat die Wirklichkeit längst überholt. Es ist interessant zu erleben, dass das, was Sie an Beiträgen liefern, und die Forderungen, die Sie gestellt haben, nicht etwa nach dem 11. September entstanden sind, sondern einen Tag nach der Wahl in Hamburg - nach einer Aktion also, mit der eine rechtspopulistische Bürgerbewegung in die Bürgerschaft eingezogen ist. Sie als Partei waren sich jedenfalls nicht zu schade, mit denen eine Koalition einzugehen.

(Oh! bei der CDU)

Sie sind uns in dieser Frage die schlechtesten Ratgeber.

(Starker Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Hören Sie mal auf! Mit wem verhandeln Sie denn zurzeit in Berlin? Was soll das überhaupt? Das ist völlig daneben! - Gegenruf von Adam [SPD]: Der Ausfall von Busemann zeigt sein schlechtes Gewissen!)

- Ich verstehe Ihre Nervosität.

(Busemann [CDU]: Das ist unglaublich!)

Wer an der Schill-Front kämpft, weil er Angst hat, dass die ihm hier die Wählerschichten abgraben, der kommt zu solchen Ergebnissen. Aber Sie müssen es sich gefallen lassen, dass wir das kritisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir werden - ich meine, das ist auch vorhin in der Aktuellen Stunde deutlich geworden -

(Busemann [CDU]: Kommen Sie lieber mal auf den Haushalt zu sprechen!)

auch auf bundespolitischer Ebene deutlich machen, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beides organisieren können - den liberalen Rechtsstaat und die Sicherheit der Menschen, nämlich dass alles getan wird, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das, meine Damen und Herren, haben die Sozialdemokraten immer sichergestellt. Das lassen wir uns auch nicht von Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der SPD)

In einem Punkt erwarte ich allerdings vom Kollegen Wulff eine klare Äußerung.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Der ist ja gar nicht da!)

- Das mag ja sein. Es gibt aber vielleicht den einen oder anderen, der noch mit ihm redet. Der kann ihm das dann sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe es schon für interessant gehalten, was der Kollege Koch, der jetzige Ministerpräsident des Landes Hessen, dort mit seiner „Ausländer raus“-Kampagne organisiert hat.

(Zuruf von der SPD: Der ist auch nicht besser als Schill! - Schönemann [CDU]: Wann war die denn?)

Das Unwohlsein in weiten Teilen der CDU ob dieser Methoden habe ich sehr wohl - auch wohlmeinend - wahrgenommen.

(Zuruf von Busemann [CDU])

Ich erwarte von Ihnen, Herr Kollege Wulff, eine klare Aussage dazu,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ob Sie dem Vorschlag aus Bayern folgen wollen, das Zuwanderungsgesetz zu einem Kampf um die Lufthöhe über den Stammtischen zu machen. Das müssen Sie mir erklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Oh!
bei der CDU)

Wir werden es Ihnen jedenfalls nicht durchgehen lassen, dass Sie in Presseerklärungen starke Sprüche in Richtung Bayern organisieren nach der Melodie: Mal sehen, wir machen dort wohl mit,

(Zuruf von Schünemann [CDU])

und einzelne Ihrer Abgeordneten draußen bei Podiumsdiskussionen sagen: Nein, solche Aktionen finden wir beschämend; das machen wir nicht. - Dazu muss der Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag einmal erklären, was eigentlich noch gilt: seine Ankündigungen zu der Lufthoheit über den Stammtischen oder das Unwohlsein seiner eigenen Fraktionsmitglieder.

(Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Die Skala der Dummheit ist nach oben hin offen!)

Ich bin mir sicher, dass die Wählerinnen und Wähler nach der Lektüre dessen, was wir am Freitag beschließen, und dem, was Sie an Vorschlägen gemacht haben, aber nicht bereit und in der Lage sind, zu finanzieren, sehr genau unterscheiden können, wer es kann und wer es nicht kann.

(Zuruf von Schünemann [CDU])

Sie werden deutlich erkennen, dass Sie zu dem Klima in diesem Land nichts anderes beizutragen haben als das, was in diesem Saal zu vermelden ist: heiße Luft und keine konkreten Alternativen. Das ist die Marke CDU. - Wir haben Solidität dagegen zu setzen, und das machen wir auch, meine Damen und Herren.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Ministerpräsident Gabriel gratuliert dem Redner - Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich werde auf die Uhr gucken, ob es noch drei Minuten werden. - La Ola!

Herr Minister Aller, bitte!

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht in dieser Debatte auch um den Landeshaushalt in Niedersachsen und nach Vorstellungen der Lan-

desregierung und der SPD-Fraktion um einen Doppelhaushalt für die Jahre 2002 und 2003. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, was die Oppositionsredner bis jetzt vorgetragen haben, und ich habe eine Gemeinsamkeit bei meinen Vorrednern der Opposition festgestellt. Das Gemeinsame ist die Kritik und dass sie 1 : 1 alle Lösungsvorschläge von Bedeutung von der Landesregierung übernommen haben: 1 : 1 bei der Nettokreditaufnahme, bei der Frage der BEB-Lösung

(Möllring [CDU]: Das ist doch schlichtweg dummes Zeug! Die BEB steht gar nicht im Haushalt! Sie haben noch nicht einmal Ahnung von Ihrem eigenen Haushalt!)

und bei vielen anderen Fragen, auf die ich nachher noch zu sprechen kommen werde. Darauf haben Sie dann Ihre Haushaltsanträge gesetzt, wobei ich gern zugestehen will, dass es auch etwas Trennendes gibt.

Der Kollege Golibrzuch hat mir in der Tat die Kritik vorweggenommen, die ich auch an dem Antrag der CDU-Fraktion vorgebracht hätte, nämlich den Förderzins um 150 Millionen Euro zu erhöhen, während er in der Realität gerade gesenkt worden ist. Das ist virtuelles Geld, Herr Möllring. Das ist so für die Finanzierung nicht vorhanden. Die Lehrer sozusagen für fünf Monate zu bezahlen und dann weiterarbeiten zu lassen, ohne das Gehalt vorzusehen, ist eine Kunst, die nur die CDU beherrscht. - So geht Landespolitik jedenfalls nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich habe mit großem Erstaunen festgestellt, dass sich Herr Wulff das erste Mal konkret in Sachen Haushalt eingelassen hat. Er hat dies hinsichtlich der Nettokreditaufnahme und der Liquiditätspolitik im Zusammenhang mit Kassenkrediten versucht. Was er nicht wusste - das Kapitel hat er wahrscheinlich noch nicht vorgetragen bekommen -, ist, dass am Schluss die Kassenkredite im Jahresabschluss natürlich auch den fundierten Schulden zugerechnet werden müssen. Das hat ihn dazu verleitet, in der Frage, wie hoch die Nettokreditaufnahme sein soll, eine gigantische Summe zu erfinden. Das hat keine andere Funktion als die, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ein Horrorszenario zu zeichnen, das Sie schon seit Jahren zeichnen, das aber nie eingetreten ist.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Das haben die Menschen in diesem Lande gemerkt. Deshalb bekommen Sie keinen Fuß unter den Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Ich schätze meinen Kollegen Axel Plauke sehr, der einiges zu der Situation in Hamburg gesagt hat. Ich will das nicht wiederholen, weil ich den Schaum vor dem Mund von Herrn Busemann gesehen habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber eines stimmt, Herr Busemann. Sie sind mit der CDU nicht wesentlich größer als die Schill-Partei und in Berlin nicht wesentlich größer als die PDS. Das sollte Ihnen zum Nachdenken Anlass geben.

(Frau Pruin [CDU]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Mit dieser Politik, die Sie in Niedersachsen betreiben, landen Sie über kurz oder lang in den gleichen Regionen. Das sage ich Ihnen voraus.

Das hat etwas damit zu tun, Herr Busemann, dass Sie Haushaltsrede für Haushaltsrede, Haushaltsdebatte für Haushaltsdebatte die Politik Wulff unterstützen. Herr Wulff hat die Steuerreform der Bundesregierung, die von der SPD in diesem Haus und von den Grünen in Berlin - das darf man deutlich sagen - unterstützt worden ist, kritisiert und in Grund und Boden geredet. Seine Partei, die CDU, hat jedoch gefordert, die zweite und dritte Stufe der Steuerreform vorzuziehen, damit sie sich positiv auf die Wirtschaftspolitik in diesem Lande auswirken kann. Das ist zwar irre, ist aber die Politik Wulff.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Mit diesem Doppelhaushalt werden wir klare Signale an die Wirtschaft, an die Zuwendungsempfänger und in die Politikfelder, die in Niedersachsen von Bedeutung sind, geben. Wenn dieser Doppelhaushaltsplanentwurf beschlossen wird, bedeutet das ein Konjunkturprogramm für Niedersachsen in einer Größenordnung von 25 Milliarden DM, und zwar in zwei Arten von Investitionen, auf die ich gleich noch näher eingehen werde.

Es wird hier ständig über Defizite in der Politik des Landes Niedersachsen geredet, aber verschwiegen, dass wir in diesen zwei Jahren 45 Milliarden Euro in die niedersächsische Politik lenken. Hiermit schaffen wir die Voraussetzung für Bildung, für Wirtschaftsförderung und für das, was im sozialen

Sektor und im Bereich der Sicherheit zu leisten ist. Das ist die Wahrheit, von der Sie abzulenken versuchen. Das ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie damit durchdringen, dann hat Ihre Strategie funktioniert. Aber die Menschen werden die Politik an den realen Ergebnissen messen. Ich sage Ihnen: Wir haben die Leistung vollbracht, die schwierigen Etappen seit Mai, nämlich seit Vorlage dieses Haushaltsplanentwurfes, solide zu überwinden. Eine Etappe war, eine Lücke von 1,4 Milliarden Euro zu schließen. Daran hatten Sie keinen Anteil. Das hat die Landesregierung gemacht. Wir hatten die Folgen des 11. September mit den besonderen Herausforderungen an die Sicherheitspolitik innerhalb von wenigen Stunden, aufbauend auf den 500 Stellen, die der Innenminister bereitgestellt hat, zu bewältigen. Wir haben die Lücke bezüglich der Steuerschätzung, drei mal 300 Millionen Euro, innerhalb kürzester Frist transparent für diesen Landtag geschlossen. Wir haben die Konjunkturpolitik, die auch wir kritisch beobachtet haben, angelehnt an das, was die Bundesregierung und der Finanzplanungsrat zur Basis gemacht haben. Es ist albern, das zu kritisieren, weil Sie exakt die gleichen Eckdaten für Ihre Haushaltsanträge zugrunde gelegt haben.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir haben die notwendigen Dinge, die mit dem Urteil zum Kita-Gesetz zu erledigen waren, einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Beschwerdeführern und mit den Trägern umgesetzt. Das war von allen Beteiligten eine Leistung, die Sie uns nicht zugetraut haben.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Ich bedanke mich bei denjenigen, die daran beteiligt waren.

(Beifall bei der SPD)

Es hat Sie geärgert - das ist nicht von der Hand zu weisen -, dass wir das BEB-Problem innerhalb von wenigen Stunden klären können,

(Möllring [CDU]: Das ist bis heute nicht geklärt!)

jedenfalls - das ist dargestellt worden - was die Haushaltspolitik und die Länderfinanzausgleichsstrategie angeht. Die Vorsorgeargumente, die Sie gebracht haben, hätten doch in Ihrem Haushaltsantrag auftauchen müssen. In Ihrem Antrag steht

jedoch keine einzige Mark für Vorsorge, und zwar erstens, weil es Unsinn ist, und zweitens, weil es technisch und rechtlich nicht möglich ist.

(Möllring [CDU]: Wir müssen nicht Ihre Fehler korrigieren!)

Meine Damen und Herren, die CDU hat versucht, in einem Last-Minute-Antrag das nachzuholen, was sie sechs Monate lang nicht geleistet hat. Sechs Monate lang hat sie nichts Konstruktives zur Haushaltsdebatte im Ausschuss beigetragen.

(Möllring [CDU]: Wir waren die Einzigen, die den Haushalt beraten haben!)

Nun haben Sie einen Antrag eingebracht, in dem jedoch viele Dinge, die Sie immer wieder fordern, nicht an einer Stelle dargestellt worden sind. Sie haben keine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs, die Sie ständig fordern, beantragt. Sie haben keine Verringerung der Nettokreditaufnahme in Ihrem Haushaltsplan angesetzt. Sie haben keine Verschonung der Rücklage ins Auge gefasst, um die BEB-Belastung auszuräumen. Sie haben keine zusätzlichen Mittel für die Erhöhung der Kita-Personalkostenzuschüsse, wie draußen gefordert, eingestellt. Und Sie haben keine Reduzierung oder Auflösung der so genannten globalen Minderausgaben ins Auge gefasst.

(Möllring [CDU]: Das steht doch drin!)

Das bedeutet, Herr Möllring: Sie haben das gesamte Finanzkonstrukt der Landesregierung übernommen und dann mit einem Fliegenschissantrag - mehr ist das nicht - eigene Akzente setzen wollen auf der Basis - - -

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Aller, ich bitte Sie, diese Bemerkung zurückzunehmen. Sie ist sehr unparlamentarisch.

(Zurufe von der SPD und von der CDU - Mühe [SPD]: Sag „Fliegen-dreck“!)

Aller, Finanzminister:

Ich nehme den Begriff zurück. - Der Sachverhalt, den ich beschreibe, ist dargestellt, nämlich dass Sie auf der Basis des Regierungsantrages und des Antrages der SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht

haben und nichts, aber auch gar nichts hinzuge-steuert haben. Und nun kommen Ihrerseits abenteuerliche Finanzierungsvorschläge, und zwar bezüglich des Förderzinses und der Finanzierung der Lehrpersonalkosten, die Sie für fünf Monate ausfinanziert haben. Sie müssten deshalb den Haushalt 2003 abkoppeln, weil Sie nicht darstellen können, dass Sie auch in 2003 diese Lehrkräfte weiter bezahlen müssen. Das ist der eigentliche Grund, Herr Möllring. Das merkt doch jeder.

(Beifall bei der SPD - Mühe [SPD]:
So ist es!)

Meine Damen und Herren, es wird interessant, wenn man beobachtet, wie sich Niedersachsen auf der Berliner Bühne darstellt und wie das, was hier beraten wird, in Berlin durchgesetzt und beschlossen wird. Der Niedersächsische Ministerpräsident ist seit vorgestern Vorsitzender des Vermittlungsausschusses. Er hat in einer ersten Beratungsrunde ein Ergebnis erzielt, das vermutlich nicht voraus-zusehen war. Ich beglückwünsche Sie dazu, denn ich war zwei Tage lang an den Vorbereitungen beteiligt. Wir haben uns auf der Fachministerebene mit den CDU-regierten Ländern nicht einigen können. Aus diesem Grunde ist das Ergebnis so erstaunlich gut. Es werden Akzente in der Mittelstandsförderung in der Größenordnung von 1 Milliarde DM gesetzt, weil wir im Bereich der Reinvestitionsrücklage gemeinsam eine Lösung gefunden haben, die eine Obergrenze bei zweijähriger Übertragungsfrist einzieht. Wir haben es hinbekommen, dass die Neuregelungen zur Erleichterung des Generationsübergangs durchgesetzt werden konnten. Nicht aus dem Auge verloren haben wir - das ist sehr wichtig -, dass wir die Kommunen entlasten müssen, insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer. Hier haben wir in dem Entwurf der Bundesregierung einige Verbesserungen durchsetzen können. Das zeichnet Stärke im Landesinteresse aus, Herr Möllring. Wer gegen die selbst gestellte Bundesregierung im Interesse des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen Veränderungen durchsetzt und z. B. die Grunderwerbsteuer, die gekürzt werden soll, wieder zurückholt, der ist auch im Vermittlungsausschuss und im gemeinsamen Gesetzgebungsverfahren stark. Das sind die Dinge, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gerne bereit, noch zwei Sätze zur BEB-Erblast aus der Zeit Albrechts zu sagen. Es ist chic,

die Vergangenheit wegzudiskutieren, wenn sie einem nicht passt. Die Realität ist mit wenigen Zahlen ganz einfach dargestellt. Die Albrecht-Regierung hat in der Zeit von 1980 bis 1989 8,5 Milliarden DM netto aus der Förderzins- und aus der Förderabgabe vereinnahmt. Sie hat in der gleichen Zeit 23,9 Milliarden DM zusätzliche Schulden gemacht. Wenn man das addiert, kommt man auf einen Betrag von 32,4 Milliarden DM zusätzlich generiertes Geld für Landespolitik.

(Möllring [CDU]: Jetzt noch die Personalausgaben oben drauf!)

Zur gleichen Zeit betrug die Kreditfinanzierungsquote des Landeshaushalts 12,5 %. Die Zahl muss man sich merken. Dagegen ist in der Zeit von 1990 bis 1999 der Förderzins insgesamt mit netto 330 Millionen DM im Landeshaushalt verbucht worden. Dagegen stehen 28,1 Milliarden DM, insgesamt also 28,4 Milliarden DM. Saldiert und gegenübergestellt hat Albrecht also mit Förderzins und Nettokreditaufnahme rund 4 Milliarden DM mehr zur Verfügung gehabt als wir, und wir finanzieren den Haushalt mit 7,6 % Kreditfinanzierungsquote durch.

(Beifall bei der SPD)

7,6 % Kreditfinanzierungsquote gegen 12,5 % - das ist die Realität, an der wir uns messen lassen.

Rechnet man noch weiter, gibt es eine ganz beachtliche Zahl.

(Schurreit [SPD]: Herr Möllring, selbst Ihnen verschlägt es die Sprache!)

Hätte Albrecht den Förderzins zur Nettokreditaufnahmesenkung benutzt, hätten wir 13 Milliarden DM weniger Schulden im Landeshaushalt, und es ginge uns relativ gut. Ich meine, man kann diese Diskussion natürlich ad absurdum führen. Aber diese Fakten wird man nicht wegbekommen.

Herr Möllring, Sie reden immer von Vorsorge. Die einzige und sinnvolle Vorsorge wäre es gewesen, in der Zeit, als das Geld geflossen ist, die Nettokreditaufnahme zu begrenzen, um die spätere Belastung der nachfolgenden Generationen in Grenzen zu halten. Das ist der eine Punkt.

(Möllring [CDU]: Warum macht man das nicht?)

Der andere Punkt ist das Thema Revision. Wir haben sehr lange mit uns gerungen, ob wir in die Revision gehen. Nun sitzen ja auch in der Fraktion der CDU genug Juristen. Es ist offensichtlich so, dass bei solchen Einzelfallentscheidungen - das ist eine Präzedenzentscheidung - die Zulassung von Revisionen selten, wenn nicht niemals erfolgt, denn ein solches Verfahren hat es noch nicht gegeben. Sie ist aber ausdrücklich zugelassen worden, und dann muss man verantwortlich entscheiden, ob man in die Revision geht oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zur Debatte standen Landesmittel in Höhe von 1,8 Milliarden DM.

(Möllring [CDU]: Jetzt sind es 2,5 Milliarden DM!)

Diese Landesregierung - auch die für Finanzen und Wirtschaft zuständigen Ministerien - hatte entschlossen, in die Revision zu gehen, weil sie eine reale Chance gesehen hatte, diese 1,8 Milliarden DM für das Land und für die Ländergemeinschaft zu erhalten. Das war die Botschaft der Revision. Dafür haben wir gestritten und uns anwaltlich verstärkt. Wir haben vor Gericht nicht obsiegt. Es ist aber unstrittig, dass das ein Thema für den Länderfinanzausgleich ist. Deshalb werden wir mit aller Macht versuchen, diese Lösung durchzusetzen.

Ich sage Ihnen, Herr Möllring, Herr Golibrzuch und allen denen, die sich zu diesem Thema zu Wort melden, nur eines: In keinem Landtag der anderen Länder sitzt eine Opposition, die strategisch so massiv gegen die eigenen Landesinteressen arbeitet, wie Sie das tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch keinen Bayern gesehen, ich habe noch keinen Hamburger gesehen und keinen Bremer gesehen, der sich so verhält wie Sie. Ich habe bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich, bei dem wir für Niedersachsen ein hervorragendes Ergebnis erstritten haben, elf Länder zusammengehalten. Wir haben aus der Sicht der finanzschwächeren Länder sehr wohl auch über unseren Schatten springen müssen. Aber das, was Sie hier vollführen, würde in jedem anderen Bundesland vom Wähler bestraft, und so wird es auch in Niedersachsen sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass dieser Haushalt in mehrfacher Hinsicht ein Investitionshaushalt ist, der konjunkturpolitisch Anschubwirkung entfalten und das Land Niedersachsen in zentralen Feldern nach vorne bringen wird. Der Doppelhaushalt wird im Jahre 2002 22 Milliarden Euro und im Jahre 2003 22,5 Milliarden Euro, also insgesamt 44,5 Milliarden Euro beinhalten. Jeweils 12,5 Milliarden Euro der eben genannten Summen sind nach unserem Verständnis im weitesten Sinne für investive Maßnahmen bestimmt. Sie sind klassisch investiv gemäß Landeshaushaltsordnung und Verfassung, aber investiv auch ganz im Sinne des Verständnisses von Herrn Golibruch, der vorhin gesagt hat - geklautes Zitat -: Nicht nur in Beton und Steine investieren, sondern auch in die Köpfe investieren.

Wir haben vor einem halben Jahr erklärt, dass wir investieren wollten, um davon langfristig zu profitieren. Deshalb ist es richtig, einmal die Eckdaten der Schwerpunkte zu nennen, um deutlich zu machen, wo die Landesregierung das Land nach vorne bringen wird.

Einer dieser Schwerpunkte ist der Bereich Schule, für den wir 3,5 Milliarden Euro in 2002 und 3,6 Milliarden Euro in 2003 bereitgestellt haben. Für die Hochschulen haben wir 1,9 und 1,8 Milliarden Euro bereitgestellt. Für die innere Sicherheit und die Justiz haben wir 2,0 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Für Wirtschaft und Technologie sind jeweils 1,6 Milliarden Euro bereitgestellt worden. Der soziale Bereich schlägt mit jeweils 2,2 Milliarden Euro zu Buche.

Das Entscheidende ist, dass wir durch die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes die Möglichkeit eröffnen, diese Investitionen über beide Haushaltsjahre in den Wirtschaftskreislauf zu lenken und schnell verfügbar zu machen. Ein Abkoppeln des Haushaltes 2003 würde gewissermaßen die Investitionschancen halbieren und wäre daher ein kontraproduktives Konjunkturprogramm. Meine Damen und Herren von der Opposition, Herr Wulff, das wollen wir nicht. Wir wollen ohne vorgezogene Steuerreform und ohne kreditfinanzierte Investitionsprogramme die Mittel in den sieben dargestellten Größenordnungen bereitstellen. Bezogen auf den Wohnungsbau sind das dann eben zweimal 570 Millionen Euro und nicht nur einmal 570 Millionen Euro. Dahinter stehen dann auch die Aufträge, die das Land vergibt. Das ist der Ansatz, das ist die Botschaft, die wir an die Wirtschaft und an die entsprechenden Destinatäre aussenden.

Wenn ich von Investitionen in die Köpfe spreche, dann meine ich damit Investitionen in Bildung. Heute Morgen ist viel über PISA geredet worden. Ich fand es beachtlich, dass heute Morgen einige schon die Kritik über das, was war, üben konnten, obwohl sie dieses Schulsystem selbst durchlaufen haben. Man hätte ja Zweifel daran haben können, dass Sie schlau genug geworden sind, PISA überhaupt zu verstehen. Aber immerhin: PISA konnte als Argument für die Vergangenheit und für die Zukunft genutzt werden.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass diese Landesregierung die Bildungspolitik vor der Veröffentlichung der PISA-Studie zur absoluten Priorität erklärt hat. Es war der Ministerpräsident, der den Diskussionsprozess durch verschiedene Initiativen in Gang gesetzt hat. Das Entscheidende in dieser Debatte ist meines Erachtens, dass wir lernen, dass es nicht nach dem schlanken CDU-Muster ging „Weg mit der Orientierungsstufe, und dann ist die Schullandschaft wieder in Ordnung“ - das ist ein Irrglaube, meine Damen und Herren -, sondern dass wir Schulstrukturmaßnahmen mit schulischen Inhalten kombiniert haben.

(Rolfes [CDU]: Herr Minister, das ist eine Sprechblasen-Rede, die Sie hier halten!)

Meine Damen und Herren, ich darf noch daran erinnern, wie auch Sie, Herr Rolfes, gegen die Verlässliche Grundschule als einen Ansatz polemisiert haben, der heute durch PISA alle Mal abgedeckt ist.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Ich? - Zuruf von Möllring [CDU])

Ich kann mich daran erinnern, wie Sie dagegen polemisiert haben, dass wir Ganztagsunterricht gefordert haben, und wie Sie hinterher auf beide fahrenden Züge aufgesprungen sind. Ich weiß, dass Sie inzwischen Lehrkräfte einstellen wollen, aber nicht bezahlen wollen. Wir haben ihre Einstellung durchfinanziert. Wir wollten 1 000 Lehrer zur Einführung der Verlässlichen Grundschule, 500 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und weitere 600 Stellen in 2001/2002. Dann werden wir die inhaltlichen Komponenten in den Vordergrund stellen, weil wir diese konsequente Investition in die Köpfe tätigen, indem wir nämlich jetzt schon entschieden haben, dass der naturwissenschaftliche Unterricht verstärkt werden wird - vor PISA. Wir haben gesagt, dass wir die Begabten-

förderung voranbringen wollen - vor PISA. Wir haben die Ganztagsangebote, wie eben deutlich gemacht, proklamiert, bevor PISA auf dem Tisch gelegen hat. Außerdem haben wir entschieden, die Förderstunden auch im sozialpädagogischen Bereich voranzutreiben. Wir haben einen weiteren Akzent gesetzt, der Ihnen ebenfalls wehgetan hat, weil er aufgrund partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nicht nur aus Landesmitteln finanziert wird. Ich rede von N21. Wir haben also Umstrukturierungsmaßnahmen in den Diskussionsprozess eingebracht. Wir haben die finanziellen Ressourcen geschöpft, die wir benötigen, um Lehrkräfte und schulpolitische Inhalte finanzieren zu können, und wir haben durch N21 den Weg in einer Art und Weise beschritten, die Sie wahrscheinlich ärgert, zu der Sie in Wirklichkeit aber keine Alternative haben.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass daraus, wie Herr Mühe deutlich gemacht hat, ein rundes Bild wird. Wir haben Akzente in der Kindergartenpolitik gesetzt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das war einer der Gründe, weshalb Albrecht vor zehn Jahren abgewählt worden ist. Er wurde abgewählt, weil die Kindergartenpolitik in Niedersachsen damals am Boden gelegen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das Programm zur Einrichtung von 80 000 Kindergartenplätzen, die wir ganz im Sinne von PISA in zehn Jahren sukzessive in Größenordnungen von 1,34 Milliarden DM im personellen und 296 Millionen DM im investiven Bereich gefördert haben, lassen wir nicht in Vergessenheit geraten, weil es durch PISA neue und besondere Aktualität gewonnen hat. Wegen PISA fühlen wir uns in unserem Vorgehen ausdrücklich bestätigt.

Meine Damen und Herren, zur inneren Sicherheit ist genug gesagt worden. Aber auch hier geht es im Wesentlichen nicht darum, die Millionenbeträge gegeneinander aufzurechen. Es ist vielmehr deutlich geworden, dass mein Kollege Bartling als Innenminister eben nicht nur niedersächsische Sicherheitspolitik betrieben und in enger Abstimmung mit den Experten aus dem Sicherheitsbereich dafür gesorgt hat, dass die Aufklärungsquoten in Niedersachsen trotz relativ schwacher Personalausstattung sukzessive sinken. Trotz relativ schwacher Personalausstattung sinken die Aufklärungsquoten.

(Adam (SPD): Steigen!)

- Steigende Aufklärungsquoten bei sinkendem Personal!

(Möllring (CDU): Das war schon richtig so!)

Das hat etwas damit zu tun, dass die Polizeireform zu wirken beginnt. Wir setzen bei der Polizei nämlich nicht nur auf Masse, sondern auch auf Klasse. Es ist richtig, wenn für die Polizei zusätzliches Personal bereitgestellt wird. Wir wollen, dass das, was sich an kriminellen Dingen im Bereich der Steuerpolitik abspielt, durch zusätzliches Personal in den Finanzämtern und durch Spezialkräfte bekämpft wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun darstellen, wie Niedersachsens Investitionsquote im Vergleich zu den Investitionsquoten anderer Bundesländer dasteht. Die Diskussion darüber bereitet bekanntlich immer viel Spaß. Es ist gut, dass man im Zeitalter der neuen Technik sehr leicht über den Tellerrand schauen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass die niedersächsische Investitionsquote seit 2001 von 9,6 - ohne die EXPO, projiziert auf 2005 - minimal auf 9,3 % abgesenkt wird. Hinter dieser Quote stehen aber harte Facts, die sich sowohl in der Wirtschaftsförderung als auch in vielen Projekten niederschlagen, die wir im Bereich der klassischen Investitionen ausweisen. Wenn wir diesen Abwärtstrend, der in Niedersachsen zu beklagen ist - wir freuen uns auch nicht darüber -, mit der Entwicklung in anderen Ländern vergleichen, dann stellen wir fest, dass Hessen, ein zugegebenermaßen reiches Land, von 10,0 % kommend bei 8,8 % landen wird, dass Nordrhein-Westfalen von 9,4 % kommend bei 8,4 %, Schleswig-Holstein von 10,0 % kommend bei 8,5 % landen wird und selbst im Superland Bayern die Investitionsquote von 16,9 % auf 15,6 % sinken wird.

Das macht deutlich, dass in Zeiten, wie wir sie derzeit zu bewältigen haben, kein Bundesland und auch nicht der Bund daran vorbeikommen, in diesem Bereich moderate Kürzungen vorzunehmen. Wir halten uns im Vergleich zu den anderen absolut hervorragend. Das gilt insbesondere dann, wenn man die Angaben dagegenstellt, die diese Prozentzahlen unterlegen. Das sind nämlich 238 Millionen Euro bei den Bauausgaben und weitere 1,8 Milliarden Euro bei den sonstigen Baumaßnahmen. Das sind im Jahre 2003 241 Millionen Euro und in

der Hauptgruppe 8 im Jahre 2003 1,817 Milliarden Euro. Hinter diesen Summen stehen Aufträge insbesondere für Mittelstand und Handwerk. Wir wissen aus unserer Staatshochbauverwaltung, aus dem Staatlichen Baumanagement, dass 30 000 Aufträge aus diesen Summen generiert werden, in den Mittelstand, in die regionale Wirtschaft fließen. Das kleinzureden, meine Damen und Herren, halte ich schon für einigermaßen dreist. Das muss ich auch in dieser Deutlichkeit sagen.

(Rolfes [CDU]: Warum haben wir dann so viele Arbeitslose? - Möllring [CDU]: Wenn wir keine Arbeitslosen hätten, hätten wir Vollbeschäftigung! So einfach ist das!)

Die Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren, ist in den Debatten hier im Landtag bereits mehrfach angesprochen worden. Mit großem Interesse habe ich festgestellt, dass sich die Auffassungen der Oppositionsfraktionen in Fragen der Wirtschaftsförderung diametral gegenüberstehen. Die CDU-Fraktion reklamiert mehr Wirtschaftsförderung und andere Wirtschaftsförderung, während Herr Golibrzuch gesagt hat, Wirtschaftsförderung von Landesseite bedürfe es gar nicht. Das sind zwei Oppositionsmeinungen, die man zur Kenntnis nehmen kann.

Sie werden gestatten, dass wir mit unserer Ministerin Dr. Knorre ein eigenes Profil der Wirtschaftsförderung herausgearbeitet haben, das sich sehen lassen kann, das - um das ganz kurz darzustellen - eine klare mittelstandsorientierte Komponente hat, das eine klare Komponente hat, die sich auf das Handwerk konzentriert, wo viele Arbeitsplätze und letztlich auch Ausbildungsplätze hinter den Aufträgen stehen. Das ist die richtige Orientierung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hat die Landesregierung im Zusammenhang mit diesem Doppelhaushalt ganz eindeutig gesagt: Bei diesen Projekten wird derzeit nicht gekürzt, selbst wenn der Druck noch so groß ist. - Wenn ich Ihnen sage, dass der Wirtschaftsförderungsfonds nicht reduziert, sondern sogar um 52 Millionen DM pro Jahr erweitert worden ist, und die Ansätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wachsen statt sinken und die Wettbewerbshilfen an die niedersächsischen Seeschiffswerften weiter ausgebaut werden, dann dürfte klar sein, dass die Kritik, die

hier geäußert worden ist, jedenfalls in diesen Punkten ins Leere geht.

Mein Kompliment gilt Frau Dr. Knorre, dass sie den Mut hat, die knappen Mittel gezielt und nicht mit der Gießkanne in Niedersachsen zu verteilen – gezielt nach Branchen und Regionen und danach, wo die größten Effekte erzielt werden können. Darin hat sie die Unterstützung des gesamten Kabinetts.

(Beifall bei der SPD)

Mit großem Interesse, meine Damen und Herren, habe ich verfolgt, wie die beiden Oppositionsfraktionen versucht haben, das Thema der Nettokreditaufnahme so zu diskutieren, dass ihnen nicht der Spiegel vorgehalten werden kann nach dem Motto: Wo ist Ihre Alternative, und wo nehmen Sie die Nettokreditaufnahme zurück? Beide haben keine Antwort auf diese Frage gegeben. Nach dem Regierungsentwurf - unterstützt durch die Landtagsfraktion der SPD – wird die Nettokreditaufnahme im Jahre 2003 erstmals um 50 Millionen Euro gesenkt.

(Lachen bei der CDU)

Das ist ein Zeichen, mit Perspektive in der Mipla fortgeschrieben.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Das ist etwas anderes, Herr Oestmann, als das, was zehn andere Bundesländer zur gleichen Zeit tun, die jetzt ihre Nettokreditaufnahme erhöhen müssen. Das gilt auch für Hessen, das gerade heute bekannt gegeben hat, dass die Steuerausfälle über eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanziert werden müssen. Zwei Länder sind noch unentschieden. Nur vier Länder sind in der Lage, die Nettokreditaufnahme zu halten oder zu senken; darunter auch Bayern. Bayern hat sich aber erlaubt, Herr Möllring, eine globale Minderausgabe von 1,6 % über den Haushalt zu legen. Das ist die Methode, die Sie hier immer geißeln. Bayern übertrifft uns sogar noch um 0,6 Prozentpunkte.

Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil es sich immer hervorragend anhört: Nettokreditaufnahme senken und gleichzeitig mehr ausgeben. Die CDU hat es jedenfalls in den vergangenen zehn Jahren nicht hinbekommen, diese Generalforderung auch nur andeutungsweise in die Realität umzusetzen.

Wie bekommen wir das hin? - Das hat etwas damit zu tun, dass wir unpopuläre Maßnahmen, nämlich

Kürzungen und Umschichtungen, in diesem Landeshaushalt in riesigem Umfang vollzogen haben mit dem Ergebnis, dass die Betroffenen nun an der Seite der CDU auflaufen und uns erklären, diese Kürzungen seien nicht akzeptabel und müssten zurückgenommen werden. Wir ziehen diese unpopulären Maßnahmen durch, weil wir den Ausgabepfad in den vergangenen sieben Jahren kontinuierlich nach unten korrigiert haben und in der Mittelfristigen Planung mit 1,8 % unter dem Orientierungsdatum des Finanzplanungsrates von 2 % bleiben. Das ist eine wichtige Stellschraube, die wir einbauen. Das sind die Korridorlinien, die wir gezogen haben.

Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Der Stellenabbau wird so, wie wir ihn konzipiert, mit Zielvereinbarungen unterlegt und im Haushalt stellenscharf dargestellt haben, umgesetzt. Auch wir wissen, dass wir, wenn wir einmal 7 000 Stellen und dann noch einmal 5 500 Stellen abgebaut haben werden, im Saldo nicht 12 000 Stellen weniger haben werden. Wir stellen nämlich mehr Lehrer, Polizeibeamte und Justizvollzugsbeamte ein. Das ist aber eine gewollte Umschichtung von Personal. Zu diesen Forderungen muss man auch dann stehen, wenn es gilt, sie im Haushalt abzubilden.

Die Großwetterlage, meine Damen und Herren, habe ich geschildert. Wir befinden uns in einer Situation, in der wir sagen können, dass Niedersachsen in Berlin eine wichtigere Rolle spielt, als sie die CDU jemals gespielt hat. Niedersachsen nimmt Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren, die Rückwirkung auch auf Niedersachsen haben. Wir betreiben die Steuerpolitik offensiv zusammen mit der Regierung in Berlin, aber wir verhindern unsinnige Beschlüsse, wie sie die CDU beispielsweise mit der Forderung nach einem Vorziehen der Steuerreform immer wieder proklamiert.

(Oestmann [CDU]: Warten Sie einmal ab, was dann passiert!)

- Herr Oestmann, ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nur eine Zahl nennen. Nehmen Sie diese Zahl mit nach Hause. Dann werden Sie diese Forderung nie wieder in den Mund nehmen. Das Vorziehen beider Stufen der Steuerreform würde Niedersachsen im Jahre 2003 1,5 Milliarden Euro kosten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wo Sie solche Einnahmeausfälle in Ihrem Antrag gedeckt haben, möchte ich wissen, damit die Linie

der CDU zwischen Berlin und Hannover einmal irgendwo erkennbar wird.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]:
Und was kostet uns die Arbeitslosigkeit?)

Sie sind derzeit nicht in der Lage, im Bund und in den Ländern eine homogene CDU-Politik zu organisieren.

(Schurreit [SPD]: Hühnerhaufen!)

Herr Fischer, wenn Sie erst einmal in Berlin sind, mag das ja gelingen. Derzeit sind Sie aber nicht zu einer homogenen CDU-Politik in der Lage, Sie sind in sich im Personal und in der Sache widersprüchlich. Deshalb kommt dabei ein solcher Unsinn heraus.

Der Landtag wird in diesen Tagen den Haushaltsplanentwurf beraten und am Ende entscheiden, ob mit diesem Doppelhaushalt 45 Milliarden Euro in niedersächsische Politik gelenkt werden können, in Bildungspolitik, in Wirtschaftsförderungspolitik, in Sicherheitspolitik und in Sozialpolitik. Wer dafür ist, gibt diese 45 Milliarden Euro frei. Wer dagegen ist, blockiert dieses Land.

(Oestmann [CDU]: Schlichter geht es nicht!)

Wer diesen Doppelhaushalt beschließt, setzt für jedes Haushaltsjahr 12,5 Milliarden Euro frei, die, wie ich gesagt habe, gut in Steine und Beton, also in Arbeitsplätze, investiert sind. Er setzt aber auch Investitionen frei, die wir vorrangig in Bildung und Qualifizierung getätigt sehen wollen, d. h. Investitionen in die Köpfe. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Haushalt solide, transparent und zukunftsfähig ist. – Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Möllring!

(Schurreit [SPD]: Jetzt kommt einer, der die Mengenlehre nicht versteht!)

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich auf Ihre abschlie-

benden Ausführungen antworten, Herr Minister Aller. Es ist ja immer schön, wenn man mit Prozentangaben spielen und auf die verschiedenen Prozentsätze in den einzelnen Ländern verweisen kann. Aber wissen Sie: 1 % von 100 DM ist 1 DM, und 1 % von 200 DM sind 2 DM. So einfach ist die Rechnung. Wenn Nordrhein-Westfalen von 90 Milliarden DM oder 45 Milliarden Euro 10 % investiert oder wenn Bayern von 60 Milliarden DM oder 30 Milliarden Euro 15 % investiert, dann ist das eine ganz andere Nummer, als wenn Sie über 8,5 oder 8,6 % von 40 Milliarden DM diskutieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Minister Aller)

- Hören Sie einfach einmal zu, Herr Minister Aller. Ich sage das ja ganz sachlich. Die besten Beweise sind immer die Urkunden der Gegner. 1990 haben Sie – das ist Ihrer eigenen Mipla entnommen – 4,2 Milliarden DM als Investitionen ausgewiesen. Das sind 2,15 Milliarden Euro. Sie haben gerade gelobt, welche Investitionen möglich seien, wenn diesem Doppelhaushalt zugestimmt werde. Für 2002 sind 2,115 Milliarden Euro, also 50 Millionen Euro weniger, vorgesehen, als Sie noch 1990 investiert haben.

Nun muss man wissen, dass der Baukostenindex in dieser Zeit um 28 % gestiegen ist, dass das Haushaltsvolumen um 35 % gestiegen ist. Wenn Sie beides mitteln, müssten Sie etwa ein Drittel drauf-tun. Das sind 1 Milliarde DM. Diese 1 Milliarde DM nicht auszugeben heißt 10 000 Arbeitslose mehr, für die Sie verantwortlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon witzig, dass ein Finanzminister eine Presseinformation herausgibt, dass zehn Länder die Neuverschuldung erhöhen und Niedersachsen sie senkt. Ich hatte gedacht, da steht 11.11., aber da steht 11.12.

Herr Aller, Ihre Ministerpräsidenten - die wechseln ja häufiger - haben seit sechs Jahren versprochen, dass sie im jeweils übernächsten Jahr die Netto-neuverschuldung senken würden. Wenn das über-nächste Jahr da war, ist sie wieder gestiegen. Fünfmal haben Sie gelogen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Gelogen?)

- Ich nehme das zurück. Wer fünfmal hintereinan-der erwischt wird, nicht die Wahrheit zu sagen, wer fünfmal hintereinander mit seiner Prognose daneben liegt, sollte nicht noch Papier verschwen-den mit solchen Aussagen, die hinten und vorne nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Christian Wulff hat vorhin zu Recht auf das hin-gewiesen, was Sie hier zur BEB erklärt haben. Lassen Sie mich gleich zur BEB kommen. Was Herr Plaue von Herrn Golibrzuch und von uns verlangt hat, dass wir Schulter an Schulter mit der Landesregierung untergehakt Kopf voraus gegen die Wand laufen sollen, ist doch Unsinn. Der Kopf ist für alles Mögliche gemacht, aber nicht um Wände zu durchdringen. Das muss man doch mal sehen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
So etwas habe ich in meinem Leben
noch nicht gehört!)

Ich habe im Haushaltsausschuss die Forderung von zwei Leuten unterstützt. Es war der Kollege Cas-sens, und es war der Kollege Oppermann. Der eine war mal Wissenschaftsminister, der andere ist Wissenschaftsminister. Der eine war mal Verwal-tungsrichter, der andere ist jetzt Rechtsanwalt. Beide haben gesagt: Lasst uns den anderen Län-dern den Streit verkünden. Da hat Herr Fischer, damals Wirtschaftsminister, gesagt: Keinen Pfennig werden die anderen von uns kriegen. - Über Pfennige reden wir nicht. 2,5 Milliarden DM haben Sie innerhalb von 24 Stunden überweisen müssen, weil Sie mit dem Kopf durch die Wand wollten und sich dabei eine blutige Nase geholt und dem Land Niedersachsen und den anderen Ländern geschadet haben.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Sie reden an der Sache vorbei, Herr
Möllring!)

- Sie können sagen, was Sie wollen. Wenn Sie einen Verkehrsunfall bauen und der Kotflügel ka-putt ist und die erste Instanz sagt „Der Kotflügel ist kaputt!“, dann kann Ihnen ein Anwalt sagen: „Ich verdiene aber noch einmal, wenn Sie in die zweite Instanz gehen.“ Dann gehen Sie in die zweite In-stanz. Dann sagt Ihnen die zweite Instanz: „Der Sachverständige hat festgestellt, der Kotflügel ist kaputt. Gibt es ein Gegengutachten? - Nein, gibt es nicht.“ „Wir bewerten das aber aus Treu und Glau-ben. Es ist schon lange her, dass der Kotflügel

kaputt ist, und damals ist auch wer anders gefahren!. So reden Sie doch. Also gehe ich noch in die dritte Instanz.

(Plaue [SPD]: So ein Quark!)

Dann wird in der dritten Instanz eindeutig festgestellt - weil es ja irgendwann einmal im Rechtsstaat zu Ende sein muss, weil man nicht um des Prozesses willen prozessieren kann, sondern damit derjenige, der Recht hat, Recht bekommt, und er hat Recht bekommen: 2,5 Milliarden DM mit der Folge von 230 000 DM Zinsen jeden Tag müssen Sie überweisen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das ist Albrechts Politik!)

- Das ist nicht Albrechts Politik. Die Forderung ist 1991 auf den Tisch gekommen. Was macht man denn mit solch einer Forderung? - Es ist doch nichts anderes festgestellt worden, als dass sich die BEB bei der Angabe ihrer Fördermenge getäuscht hat. Nun ist das ja auch nicht so leicht; wenn man 1 000 m in die Erde bohrt und Gas herausholt, steht da nicht „NL“ oder „D“ drauf wie bei Autokennzeichen. Deswegen weiß man nicht, ob das aus Holland oder Deutschland kommt. Deshalb gibt es Sachverständige, die so etwas mal ermitteln. Die haben das ermittelt. Kein Mensch hat hinterher noch daran gezweifelt, dass diese Menge aus Holland kam. Das ist nun ganz einfache Juristerei. Ich kann Steuern auf Wertschöpfung in Holland nicht in Deutschland erheben. Das ist völlig eindeutig.

(Zuruf von der SPD: Warum hat das Oberverwaltungsgericht die Revision zugelassen?)

- Das will ich Ihnen sagen. Sie sind doch selber Jurist. Erstens ist es üblich, ab einer gewissen Größenordnung die Revision zuzulassen. Sie wissen, im Zivilrecht ist es sowieso nur an die Größenordnung gekoppelt. Da können Sie schon bei 40 000 DM oder 80 000 DM in die Revision gehen. Zweitens ist es das erste Mal, dass ein solcher Prozess durchgetragen worden ist. Deshalb kann man aber an der Klarheit der ersten und zweiten Instanz nicht vorbei. Auch die dritte Instanz war völlig eindeutig. Sie waren alle übereinstimmend klar.

Es ist doch merkwürdig, dass wir im Ausschuss über die Parteigrenzen hinweg dem Landeskabinetten Rat gegeben haben: Besprecht euch mit der

BEB, besprecht euch mit den anderen Ländern, wie man einen Kompromiss findet. Nur, wenn man verloren hat, kann man nicht mehr reden, dann muss man alles bezahlen. Die BEB hätte vor zehn Jahren - 1991 - auf Kompromissangebote noch ganz anders reagiert. Heute sind ihr vom Bundesverwaltungsgericht 2,5 Milliarden DM zugesprochen worden. Das ist doch ein ganz normaler Vorgang.

(Beifall bei der CDU)

Der Finanzminister hat hier gesagt: Wir haben Vorsorge getroffen, wir haben das alles haushaltsrechtlich, haushaltstechnisch im Griff. Was hat er gemacht? - Er hat einen Kassenkredit aufgenommen. Das heißt zu Deutsch, er hat das Girokonto überzogen. Ein Privatmensch hat keinen Kassenkredit, sondern er hat einen Dispokredit, oder er überzieht sein Girokonto. Wenn jeder, dem etwas Unvorhergesehenes widerfährt, zur Bank geht und sein Konto überzieht und dann sagt, er habe Vorsorge getroffen, dann sind das Schulden, für die Zinsen gezahlt werden müssen und die in Zukunft abbezahlt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Unser schlauer Finanzminister hat vorhin dazwischen gerufen, obwohl er das nicht darf, dass Herr Wulff noch nicht einmal den Unterschied zwischen Netto- und Neuverschuldung und Kassenkredit kennt. Natürlich kennt er den, weil er aus der Kommunalpolitik kommt und in der Kommunalpolitik Kassenkredite verboten sind.

(Wegner [SPD]: Er hat das verdrängt!)

- Nein. Herr Wegner, eines ist doch klar: Ob Sie eine Hypothek auf Ihr Haus aufnehmen, ob Sie Ihr Girokonto überziehen oder in der Kneipe einen Schuldschein unterschreiben, das sind alles Schulden, die zurückgezahlt werden müssen. Wie Sie die nennen, ist völlig egal.

(Beifall bei der CDU)

Sie kommen mir doch wie ein Schuldenmajor vor, der sagt: „Ich verschulde mich nicht, sondern ich nehme meine Kreditlinie in Anspruch.“ Das sind doch nur andere Worte für den gleichen Tatbestand. Verarbeiten Sie doch nicht die Leute! 2,5 Milliarden DM sind 2,5 Milliarden DM! Die haben Sie in den Sand gesetzt! Da beißt keine Maus den Faden ab.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich haben wir uns auch erkundigt, nachdem wir diese alberne Presseerklärung von gestern gelesen haben, wie es denn in den anderen Ländern aussieht.

(Plaue [SPD]: Die Presseerklärung ist nur halb so albern wie Ihre Rede, die Sie hier halten! - Beifall bei der SPD)

- Na ja, meine Rede, Herr Plaue, betrifft ja wenigstens noch einigermaßen den Landeshaushalt. Sie haben ja über den Bund, über sonst was geredet, haben aber nicht ein einziges Wort zum Landeshaushalt gesagt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

- Ich möchte Ihnen mal eines sagen. Kommen Sie mal nur als Zuschauer bei der Beratung des Haushaltsplanes in den Haushaltsausschuss. Dann können Sie sich auch nicht beschweren, dass wir erst Anfang Dezember und die Grünen zwei Tage später den Antrag zum Haushaltsplan vorlegen, weil man nämlich erst einmal alle 20 Einzelpläne durchberaten haben muss, bevor man überhaupt wissen kann, wo man Änderungen vornehmen kann und wo nicht.

Bei Ihnen ist das anders. Ihre Leute legen uns einen Stapel Papier auf den Tisch.

(Frau Pawelski [CDU]: Aus dem Ministerium!)

Darauf steht dann „Antrag der SPD-Fraktion“. Dann melden wir uns und bitten zu erklären, was die Zahl bedeutet. Dann ist zunächst einmal Schweigen. Dann reagiert Herr Möhrmann und fragt: „Wer ist denn aus dem Ministerium da, der uns die Zahl erläutern kann?“

(Lachen bei der CDU)

Wenn gerade niemand da ist, sagt Herr Wiesensee: „Dann stellen wir die Frage zurück.“ Dann kommt jemand aus dem Ministerium und erklärt uns, was die SPD beantragt hat.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Das machen Sie 100 Seiten lang. Es gibt keinen einzigen Argumentationsbeitrag von Ihren so genannten Fachleuten. Die sitzen nur da, gucken, und wenn das Ministerium nickt, reißen sie den Arm

hoch. Wenn das Ministerium den Kopf schüttelt, dann wird dagegen gestimmt, weil es politisch nicht gewollt ist. Das ist Ihre Art und Weise der Haushaltsplanberatung.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere einfach nur einmal. Die Menschen draußen merken das doch. Ich habe die *Braunschweiger Zeitung* mit. Dort steht von Herrn Ahlers: „Der schwer verlüderte Haushalt von Finanzminister Heinrich Aller.“ Selbst die Zeitungen schreiben „der schwer verlüderte Haushalt von Finanzminister Aller“. Das ist ein Zitat, das ich hier bringen darf. Wenn ich das selber erfunden hätte, hätte ich einen Ordnungsruf bekommen. Man muss auch einmal sehen, wie Ihre Haushaltspolitik draußen inzwischen bewertet wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gefragt, wo die Alternative der Opposition ist. Nun kann man natürlich das eine durch Haushaltsanträge und das andere nur durch Appelle bzw. entsprechende Entschließungsanträge umsetzen.

(Zuruf von Lestin [SPD])

- Das ist schlüssig, Herr Lestin, nicht wahr? Da geben Sie mir Recht, oder?

(Zuruf von Lestin [SPD])

- Völlig schlüssig. Danke schön.

Wir haben Ihnen immer empfohlen, beim Personal, bei den Landesämtern und sonstwo zu sparen. Aber Sie mussten ja immer eines auf das andere packen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben fiktive Landesämter, Herr Möllring!)

- Welche Landesämter? Wir haben z. B. von Anfang an gesagt, das Landesjugendamt sei überflüssig wie ein Kropf, weil wir zu Hause wissen, wenn wir Geld haben, wie wir Kindergärten bauen. Ob wir sie rund, dreieckig oder viereckig bauen und ob sie schön sind oder nicht, entscheiden doch die Eltern und nicht irgendein hergelaufener Beamter aus dem Landesjugendamt. Das haben wir acht Jahre lang gesagt.

(Zurufe von der SPD)

- Genau das meine ich. Wir müssen über viele Ämter nachdenken.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, wir können auch genau über die Ämter nachdenken. Wir müssen z. B. darüber nachdenken, warum das Niedersächsische Landesamt für Ökologie keinerlei Eingriffsmöglichkeit hat, sondern nur untersuchen kann. Wenn es einen Fehler feststellt, muss es die Bezirksregierung um Amtshilfe bitten. Wer so organisiert, tut dem Umweltschutz Schaden an und nützt ihm nicht. Wir müssen eine Verwaltungsreform durchführen, die zu Kosteneinsparungen führt und die die Ämter nicht dadurch aufbläht, dass dort Doppelarbeit gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für das Niedersächsische Landessozialamt. Dort wird im Moment eine hervorragende Verwaltungsreform durchgeführt. Man ist dort auf dem richtigen Weg. Das haben wir immer gefordert und unterstützen es deshalb auch.

(Zuruf von der SPD: Ihr wollt die auflösen!)

- Quatsch, das haben wir nie gesagt. Wir haben gesagt, es muss deutlich reduziert werden, weil wir eine Verwaltungsreform durchführen.

Ich will es Ihnen einmal sagen; passen Sie auf. Sie haben sich immer dafür gelobt, dass Sie mächtig viel Personal abgebaut haben. Wenn Sie die Mipla von 1990 und die Mipla von 2001 einmal nebeneinander legen, werden Sie feststellen, dass Sie 1990 160 000 Stellen und ein paar Zerquetschte hatten. Für 2002 haben Sie 154 000 Stellen geplant.

(Minister Aller: Genau!)

Dann werden Sie sagen: Sind wir nicht toll, dass wir so viele Stellen abgebaut haben?

Allerdings hatten wir damals in den Landesbetrieben 14 200 Stellen und haben dort jetzt 25 100 Stellen, Herr Minister Aller. Es nützt nichts, Stellen in Titelgruppen zu setzen und zu sagen, das sei jetzt Titelgruppenpersonal. Es ist dem Menschen, der bezahlt werden will, völlig egal, ob Sie ihn aus einem Stellenplan bezahlen, ob Sie ihn aus dem Bedarfsnachweis bezahlen, ob Sie ihn aus der Titelgruppe bezahlen oder ob Sie ihn aus dem Landesbetrieb bezahlen. Wenn ihm A 13 zusteht, muss er A 13 bekommen und will auch A 13 bekommen. Aus welchem Titel Sie das bezahlen, ist völlig egal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Mientus?

Möllring (CDU):

Nein.

(Mientus [SPD]: Schade eigentlich!

- Ja, schade, aber ich habe nicht mehr sehr viel Zeit.

(Plaue [SPD]: Ihre Zeit ist mehr als abgelaufen!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Möllring, bei dieser Gelegenheit: Sie haben noch gut drei Minuten.

Möllring (CDU):

179 000 Stellen haben Sie für den Haushaltsplan 2002 vorgesehen. Das sind fast 5 000 Stellen mehr, als Sie 1990 insgesamt in Landesbetrieben hatten.

(Zuruf von der SPD: Sie wollen noch mehr!)

- Nein, wir wollen sie anders einsetzen. Dazu komme ich jetzt.

Ich wundere mich, dass man nicht mehr Lehrer, nicht mehr Polizei, nicht mehr Sicherheit und nicht mehr Verfassungsschutz hat, also das, was wir alle nach dem 11. September nun plötzlich wieder wollen, wenn man über zusätzliche 5 000 Stellen verfügt.

Nun komme ich zur Finanzierung der Lehrer. Natürlich haben wir für die Berechnung der Kosten im nächsten Jahr nur die letzten fünf Monate zugrunde gelegt, wie es in allen Haushaltsplänen üblich ist.

(Möhrmann [SPD]: August, September, Oktober, November und Dezember, und dann ist Schluss bei Ihnen!)

- Ja, das haben Sie auch immer so gemacht. Es wäre auch albern, es anders darzustellen, weil die Lehrer nun einmal zum 1. August eingestellt werden.

(Mühe [SPD]: Nicht nur für fünf Monate!)

- Ja, aber in dem Haushaltsjahr.

Jetzt kommen wir zum nächsten Jahr. Herr Mühe, lassen Sie es mich noch einmal in D-Mark rechnen: Für 2 500 Lehrer brauchen Sie 175 Millionen DM. Darin sind wir uns doch wohl einig.

(Plaue [SPD]: Plus 1,5 Milliarden DM Steuerreform!)

Wir haben 42 Milliarden DM im Gesamthaushalt. Nun kann man das schlecht in Relation setzen. Machen wir es doch einmal so, wie wir es in der Schule gelernt haben: Kürzen, kürzen, kürzen. Streichen wir bei beiden Beträgen einmal sechs Nullen. Dann sind die 175 Millionen DM nur noch 175 DM, und die 42 Milliarden DM sind nur noch 42 000 DM.

(Zuruf von der SPD)

- Wenn Sie einen Bruch haben, können Sie kürzen, Herr Lehrer. Schlimm ist natürlich, dass das in der Mathematik keiner mehr kennt.

Wenn Sie bei 42 000 DM 175 DM für die Bildung der Kinder brauchen, dann würde es jeder Familie leicht fallen, durch Umschichtung und andere Maßnahmen aus 42 000 DM 175 DM im Jahr herauszuholen.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Jawohl!)

Wenn das Geld knapp ist, müssen Sie sich bei unterschiedlichen Möglichkeiten nicht für beides entscheiden, sondern Sie müssen eine Alternative auswählen. Das ist nun einmal so. Ihre Politik geht aber in eine ganz andere Richtung.

(Möhrmann [SPD]: Wohin denn?)

Sie haben die Ansätze im Bereich Personal z. B. noch gesenkt, indem Sie 20 Millionen DM aus dem Stellenplan des Hochbauamtes herausgenommen und sie dann bei den Bauausgaben im Einzelplan 20 veranschlagt haben, weil Sie sich gesagt haben, dass die Leute für den Bau arbeiten. Sie machen Zeichnungen, Bauüberwachung usw. Jetzt haben Sie die Personalausgaben zu Investitionen gemacht, die über Kredite finanziert werden dürfen.

Wenn wir schon einmal bei den Stellen und bei der allgemeinen Politik sind: Sie versuchen doch, Politik durch Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren und anderes zu ersetzen. Wir haben gefragt, wie viele Stellen wir 1990 und 2001 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit hatten bzw. haben. Die Frage nach der Stellenanzahl von 1990 haben Sie uns nicht beantwortet, aber in den Ministerien sind inzwischen sage und schreibe 50 Menschen damit beschäftigt, die Politik der Landesregierung darzustellen.

(Minister Aller: Jetzt kürzen Sie aber wieder!)

- Ja, dort kann man sicherlich das eine oder andere kürzen. Allein in der Staatskanzlei sind in diesem Bereich 14 Mitarbeiter tätig. Am wenigsten sind übrigens bei Herrn Oppermann tätig; das hat mich am meisten überrascht.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich habe noch 33 Sekunden, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Goede:

Nein, Herr Kollege Möllring, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Möllring (CDU):

Darf ich vielleicht noch ein Beispiel nennen, um zu zeigen, wie Sie versuchen, Politik durch Öffentlichkeitsarbeit zu ersetzen? - Sie können das im Familienkapitel der neuen Sozialministerin nachlesen. Darin sind für Familienpolitik/Leben mit Kindern 2 050 000 Euro vorgesehen. Sie sehen, was damit gemacht werden soll: Es sollen Gutachten erstellt werden. Die Mittel sollen für das Bündnis für ein Leben mit Kindern, für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Familienkarte, für das Modellprojekt Familien mit Kindern, für den Familienbericht - das ist eine schöne Broschüre mit dem Bild der Ministerin -, für Fachtagungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für eine Kampagne verwendet werden. Das ist Ihnen 2 Millionen Euro wert.

Eine weitere Überschrift lautet: „Förderung von familienbezogenen Maßnahmen“. Das ist also das, was den Familien tatsächlich zugute kommt. Dafür sind 363 000 Euro vorgesehen.

(Plaue [SPD]: Das ist ein solcher Unfug!)

So verstehen Sie Politik: Broschüren gehen vor, dann erst kommen die Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Öffentlichkeitsarbeit geht vor, dann erst kommt die tatsächliche Politik. Das werden die Leute merken.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist der Kollege Möhrmann. Bitte schön, Herr Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht nach vorne gegangen, um nachzuvollziehen, weshalb es für das Land gut war, dass Herr Kollege Möllring nicht unter die Pädagogen gegangen ist. Seine Beispiele sind immer sehr schwer nachzuvollziehen. Aber vielleicht leiden wir alle darunter, dass wir falsche Lehrer gehabt haben. Ich habe es jedenfalls nicht verstanden: Wenn ich 2 500 Lehrer einstelle, dann müssen sie auch im Folgejahr bezahlt werden, Herr Möllring.

(Frau Pawelski [CDU]: Das hat er doch klar gesagt!)

- Ja, ich weiß genau, dass Sie die Steuerreform vorziehen wollen und dass Sie zusätzliche Lehrerstellen bezahlen wollen. Sie fordern zusätzliche 500 Millionen DM für die Kommunen und versprechen anderes, aber Sie sagen nicht, wie Sie das bezahlen wollen. Dann ist es einfacher, den Einzelplan 03 nicht vorzulegen. Das ist Ihre Methode, aber die werden wir nicht durchgehen lassen.

Ich meine, dass ich nichts weiter zur Haushaltsdebatte sagen sollte, sondern ich will nur etwas zur BEB sagen, weil hier der Eindruck erweckt worden ist, als habe das Land nicht all das versucht, was Herr Möllring eingefordert hat.

Ich stelle hier also fest: Erstens ist es eine Altlast aus der Zeit der Regierung Albrecht, die dafür hätte Vorsorge tragen müssen. Wenn nicht so, dann hätte sie zumindest die Nettoneuverschuldung herunterfahren müssen. Das hat sie aber nicht getan. Als dann zweitens das Ganze untersucht worden und die BEB - aus welchen Gründen auch immer; und seien es steuerliche Gründe - zu dem

Ergebnis gekommen ist, dass in Holland geförder-tes Gas günstiger sei, ist durch langwierige Prozesse festgestellt worden, dass wir jetzt bezahlen müssen. In dieser ganzen Zeit ist immer mit den Ländern gesprochen worden. Herr Möllring, das wissen auch Sie ganz genau. Es ist auch mit der BEB gesprochen worden. Vor der letzten Instanz ist sogar noch versucht worden, einen Vergleich zu schließen. Das alles ist aber nicht gelungen. Jetzt möchte ich Sie als Juristen fragen: Wie hätten Sie und auch Herr Golibrzuch heute geredet, wenn wir nach der ersten Instanz aufgehört hätten zu klagen und mit den übrigen Bundesländern wegen des Nichtausschöpfens des Rechtsweges Probleme bekommen hätten?

(Rolfes [CDU]: Dann hätten wir heute nicht mehr darüber gesprochen! Darauf können Sie sich verlassen!)

Ich weiß ganz genau, was Sie gesagt hätten. Sie hätten uns hier nämlich vorgehalten, dass wir niedersächsisches Geld leichtfertig aufs Spiel gesetzt hätten. Deshalb will ich Ihnen, meine Damen und Herren, Folgendes sagen. Als ich in den Landtag kam, fing es damit an, dass die übrigen Bundesländer auf die Förderabgabe neidisch waren. Damals war unser finanzpolitischer Sprecher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender Helmut Kasimier. Helmut Kasimier hat sich damals - ganz anders, als Sie es heute tun - an die Seite der damaligen Landesregierung Albrecht gestellt und hat gesagt: Dieses Land Niedersachsen braucht das Geld. Es ist ungerecht, es in den Finanzausgleich einzustellen. Wir brauchen es dringend, um unsere Infrastruktur zu verbessern. - Sie verfahren heute ganz anders.

(Rolfes [CDU]: Das ist ganz falsch, Herr Möhrmann! Das wissen Sie ganz genau!)

Das ist das, was Herr Plaue und Herr Aller Ihnen vorgeworfen haben. Denken Sie mal daran: Es geht nicht nur um den kurzfristigen politischen Effekt, sondern es geht um das Wohl des Landes Niedersachsen. Das aber haben Sie hier vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum beenden wir die Beratungen für heute. Morgen setzen wir die Beratungen ab 10.30 Uhr mit der Debatte über aus-

gewählte Haushaltsschwerpunkte einschließlich einzubringender Änderungsanträge fort.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß auf

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2893

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Kollegen Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

Wolf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 5. März dieses Jahres hat die SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich sage gleich: mit einer etwas anderen Überschrift, jedoch mit dem im Wesentlichen gleichen Inhalt. An den Fakten hat sich nichts geändert, sodass es zwingend notwendig ist, ein Bundesvergabegesetz zu bekommen. Sowohl die Bauindustrie, meine Damen und Herren, als auch der Baugewerbeverband und die IG BAU fordern ein solches Gesetz ein.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal die Begründung verdeutlichen: Die Bauwirtschaft befindet sich konjunkturell bereits seit Jahren nicht nur in Niedersachsen in einer sehr angespannten Lage. Insbesondere der Wohnungsbau - speziell der Geschosswohnungsbau - ist hiervon außerordentlich stark betroffen. Wohnungsleerstände in großen Teilen Niedersachsens sind hierfür die Ursache. Daher müssen die Probleme der mittelständischen Bauwirtschaft gezielt angegangen werden.

Die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen von illegaler Beschäftigung und Lohndumping sind seit langem bekannt. Erste Schritte zum Umsteuern hat Niedersachsen bereits sehr frühzeitig unternommen. Auf dem Erlasswege wurde die Tariftreue zur Bedingung für öffentliche Auftragsvergaben gemacht, damit ausgeschlossen wird, dass illegale Beschäftigung oder Lohndumping durch Auftragsvergaben des Landes oder der Kommunen gefördert werden. In jüngster Zeit hat die Landesregierung daneben auch Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Grundsätze zum Ausschluss unangemessen hoher oder niedriger Angebote getroffen. Neben der Verantwortung für die Rah-

menbedingungen auf dem Bausektor ist dabei auch der Gedanke maßgebend, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion hat.

Das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Vergaberechtsänderungsgesetz hat nach langer Diskussion, die schließlich vor dem Vermittlungsausschuss endete, EU-Regelungen zum Vergabe- und Wettbewerbsrecht in deutsches Recht umgesetzt. Dieses Gesetz lässt sowohl bundes- als auch landesgesetzliche Regelungen zur weiteren Ausgestaltung des Vergaberechts zu. Während die meisten Länder wie auch Niedersachsen eine bundesgesetzliche Regelung erwartet haben und diese abwarten wollten, hatte die Bundesregierung zunächst noch Beratungsbedarf.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte daran, dass wir uns dann in der zweiten Beratung einvernehmlich unter den Fraktionen - ich betone: einvernehmlich unter den Fraktionen - darauf geeinigt haben, dass es von absoluter Notwendigkeit ist, ein bundeseinheitliches Vergabegesetz zu bekommen, damit sich mit dieser Thematik nicht 16 Bundesländer befassen müssen. Wir wissen ja, wie es dann an den Grenzen aussieht: Praktisch hält sich niemand daran, weil es keine vernünftige übergeordnete Gesetzgebung gibt.

(Sehr [CDU]: Ernst-August, wir sind stolz auf dich!)

- Danke, Flocki! - Das hat die Bundesregierung veranlasst, zu handeln. Ich sage hier einmal selbstbewusst: Wir Niedersachsen sollten an dieser Stelle deutlich unterstreichen, dass unsere Intervention, aber auch unsere Möglichkeiten, die wir in Berlin haben, dazu geführt haben, dass das Kabinett in Berlin nunmehr eine Entscheidung getroffen hat. Ich möchte das einmal zitieren. Es heißt dazu heute:

„Die Bundesregierung hat ein Vergabegesetz auf den Weg gebracht. Eine Entscheidung steht gegenwärtig noch aus“

- das hatte Gültigkeit bis heute Vormittag um 11 Uhr -

„und sollte abgewartet werden.“

- Das war unsere Meinung. -

„Die Initiative Niedersachsens von allen drei Fraktionen“

- das möchte ich noch einmal unterstreichen: hier im Landtag eingefordert -

„hat zur Willensbildung in der Bundesregierung beitragen.“

Meine Damen und Herren, wie ich eben schon angekündigt habe: Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am heutigen Tage vom Bundeskabinett beschlossen.

So weit, so gut. Damit könnten wir absolut zufrieden sein, würde es da nicht einen Wermutstropfen geben. Auch das werde ich hier erwähnen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte den Entwurf am Dienstag jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Neuregelung zu bürokratisch sei und Arbeitsplätze in Ostdeutschland vernichte. Verehrter Herr Hagenah, ich bin der Meinung, dass jetzt ihr Grünen hier im Landtag gefordert seid. Ihr habt das einvernehmlich mitgemacht. Ich erinnere mich noch sehr gut an Ihre Reden hierzu, in denen Sie ausgeführt haben, wie wichtig es für Sie ist, dass wir gerade auf diesem Sektor wieder Recht und Ordnung bekommen. Jetzt fordern Sie das bitteschön auch bei Ihren Leuten in Berlin ein. Ich gehe davon aus und erwarte, dass Ihnen das gelingen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Ich danke Ihnen auch, Herr Kollege Wolf. - Nächster Redner ist der Kollege Hagenah.

(Frau Harms [GRÜNE]: Enno, wir kriegen das hin!)

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass wir es hinkriegen. Es kann ja nicht verkehrt sein, wenn noch einmal über eine mit möglichst wenig Bürokratie verbundene Umsetzung des Bundesvergabegesetzes nachgedacht wird.

(Plaue [SPD]: Nee, nee, das ist ein grundsätzlicher Punkt!)

Wenn dies dann möglicherweise dazu beiträgt, dass das Gesetz besser wird, mag eine zusätzliche Runde im Finanzausschuss dem Gesetz am Ende möglicherweise sogar noch zugute kommen.

(Plaue [SPD]: Ich würde das nicht so auf die leichte Schulter nehmen!)

Ich weise auf gemeinsame Erklärungen beider Fraktionen und Fraktionsvorsitzenden im Bund hin, dass sie dieses Vergabegesetz wollen. Ich glaube, es kann hier kein Zweifel daran bestehen, dass dies auch gemeinsam durchgetragen wird. Letztendlich warten wir als Grüne in Niedersachsen schon seit zwei Jahren darauf, dass die Fraktionen auf unseren Antrag, den wir damals eingebracht haben, endlich anspringen. Ich bin froh darüber, dass wir heute den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion endlich auf dem Tisch haben, auch wenn er aus unserem damaligen umfangreichen Antrag, mit dem u. a. ein Vergabegesetz gefordert worden ist, nur den ersten entscheidenden Punkt aufgreift. Die anderen Punkte sind noch abzuarbeiten.

Zwar sind die öffentlichen Auftraggeber auch schon heute gesetzlich verpflichtet, alles dafür zu tun, dass ihre Aufträge in ordentlicher Weise abgewickelt und nur von nach Tarifvertrag bezahlten Arbeitnehmern ausgeführt werden. Wir alle wissen aber, dass die Realität leider anders aussieht. Deshalb müssen wir dem, was schon gesetzlich verankert ist, durch ein Stück mehr Bürokratie Nachdruck verleihen. - Nun gut, wenn es letztendlich hilft, dann muss das auch sein.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Ich will allerdings nicht unerwähnt lassen, dass wir auf diesen Gesetzentwurf in Niedersachsen auch schon kritische Reaktionen erhalten haben. Ausgerechnet der Städte- und Gemeindebund hat sich eine Stellungnahme aus *Der Steuerzahler* zu Eigen gemacht, nach der den öffentlichen Haushalten durch das Gesetz, dessen Entwurf wir heute beraten, eine Kostenexplosion droht; damit würde, so heißt es, die sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder ausgehebelt.

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme verkehrt die Realität nun wirklich ins Gegenteil. Wir wollen doch gerade erreichen, dass die kommunalen Haushalte durch eine ordentliche Abgabe steuerzahlender Firmen wieder an den Steuerfluss angeschlossen werden. Das kommt auch ihnen zugute. Aber offensichtlich müssen wir ihnen durch ein Landesvergabegesetz ein Stück weit zu ihrem Glück verhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung haben sich immer weiter ausgedehnt. Davor verschließen die öffentlichen Auftraggeber bisher leider zu sehr die Augen. Dieses Problem wird aber auch durch das Vergabegesetz nicht gelöst. Hier ist noch eine ganze Menge aufzuarbeiten. Zum Beispiel, Herr Wolf, müssen Schwarzarbeitsbußgelder, wenn sie im Berufungs- bzw. Widerspruchsverfahren bestätigt werden, auch den Kommunen anteilig zugute kommen. Solange das nicht der Fall ist, werden die Kommunen - obwohl das ihre Aufgabe ist - die Schwarzarbeit nur sehr zögerlich verfolgen. Die Profis in diesem Geschäft gehen jedenfalls immer in die Berufung, und wenn das Bußgeld nachher verhängt wird, hat allein das Land einen Vorteil davon.

(Eppers [CDU]: Ein sehr richtiger Standpunkt!)

Das Problem ist also, dass den Kommunen ihr Engagement bei der Kontrolle letztendlich nichts einbringt.

Das müssen wir unbedingt ändern, allerdings nicht über das Vergabegesetz. Wir hatten diesen Punkt und auch andere Punkte, die wir noch abarbeiten müssen, in unserem Antrag angesprochen. Dazu gehört auch mehr Kontrolle auf dem Bau. Weil diese bisher nur bei begründetem Verdacht möglich ist, sind den Behörden häufig die Hände gebunden. Auch das ist eine bürokratische Hürde, die dringend beseitigt werden muss; denn die Lebenserfahrung zeigt, dass es besser ist, auch ohne Verdacht häufiger zu gucken. Das schreckt ab, führt insgesamt zu mehr Rechtstreue und trägt damit auch dazu bei, dass mehr ordentliche Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Auch das Problem der Beauftragung von Generalübernehmern bedarf in Zukunft einer Lösung, etwa in Form der Trennung von Planung und Ausführung, zumindest bei größeren Bauvorhaben. Diesbezüglich haben die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD dem Architektenverband bei einer Podiumsdiskussion schon Zusagen gemacht. Politische Initiativen sind diesen allerdings noch nicht gefolgt. Ich frage Herrn Plau und Herrn Wulff - auch in Abwesenheit -, wann sie denn kommen. Wir werden jedenfalls initiativ werden und hoffen dabei auf die Unterstützung der anderen Fraktionen. Diese Lösung sichert Beschäftigung und hält trotzdem die Kosten des öffentlichen Auftrags in einem überschaubaren Rahmen. Durch Gutachten und durch Praxisbeispiele ist belegt,

dass dadurch keine Kostensteigerung erfolgt, sondern eine Kostensicherheit hergestellt wird. Die Kostensicherheit ist bei Generalübernehmern häufig leider nur allzu trügerisch; die Nachträge kommen dann meistens im Verlauf des Bauvorhabens.

Letztlich muss unser Ziel sein - ich fordere die anderen Fraktionen auf, dem zu folgen -, bei jeglicher öffentlicher Förderung - bis hinunter zur Eigenheimzulage - darauf zu achten, dass das, was gefördert wird, anschließend auch mit ordentlichen Rechnungen belegt wird. Hier wird zwar immer vor zu viel Bürokratie gewarnt, aber ich meine, dass das die notwendige Konsequenz ist: Wenn der Staat privaten Investitionen auf die Beine hilft und sie fördert, muss er auch erwarten können, dass sich die Privaten gesetzes- und steuerkonform verhalten. In dieser Frage vermissem ich allerdings das Engagement der anderen Fraktionen. Wir werden auch dazu Vorschläge vorlegen und um Ihre Zustimmung bitten. Erst dann wird das Vergabegesetz seine Wirkung entfalten; denn ein Vergabegesetz allein reicht noch längst nicht aus, die Krise am Bau in Niedersachsen zu beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Dinkla!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, ich bin Ihnen dankbar für den sehr sachlichen Einstieg in das Thema. Sie haben den sonst üblichen Punkt 1, nämlich das Lob und die Heiligsprechung der Landesregierung, unterlassen. Daher will auch ich bewusst sachlich in das Thema einsteigen.

Ich sage ausdrücklich - weil Sie es auch betont haben -: Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf geht in die auch von uns gewollte Richtung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU haben ähnliche Formulierungen auf den Weg gebracht. Der Teufel steckt allerdings wie immer im Detail! Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ausführlich beraten müssen.

Ich möchte fünf Punkte nennen, deren Erfüllung die Voraussetzung dafür ist, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen:

Erstens. Die Einhaltung der Tariftreue muss gewährleistet sein.

Zweitens. Der bisherige 10 %-Erlass muss voll im Gesetzentwurf enthalten sein.

Drittens. In die Regelung müssen auch kommunale Tochtergesellschaften der öffentlichen Hände einbezogen werden. Gerade in diesem Bereich kann von einer Vorbildfunktion häufig keine Rede mehr sein, und zwischen Reden und Handeln liegen oft Welten.

Viertens. Mit dem Gesetz muss eine konsequente und praktikable Kontrolle sichergestellt werden. Sonst bringt das alles überhaupt nichts. - Es gibt ja auch andere gesetzliche Grundlagen, z. B. die VOB. Auch die VOB beinhaltet Dinge, die man anwenden könnte, was man aber auch nicht immer konsequent tut.

Fünftens. Es ist zu begrüßen, dass der ursprünglich von der SPD vorgesehene Schwellenwert von 50 000 Euro auf Druck des Handwerks und der Bauindustrie auf 20 000 Euro gesenkt worden ist. Dies reicht aber nur begrenzt aus, denn gerade kleine und mittlere Unternehmen werden damit bei bestimmten Aufträgen immer noch nicht erfasst. Wir kennen ja die Struktur der Handwerksbetriebe in Niedersachsen, die die Aufträge der kommunalen Ebene bekommen. Ich meine, auch darüber muss man noch einmal nachdenken.

Wenn das Gesetz nicht ein stumpfes Schwert werden soll, bedarf es - ich habe das eben betont - einer konsequenten und praktikablen Kontrolle durch den Gesetzgeber. Aber eines ist auch richtig - ich sage das, weil Herr Wolf das im Hinblick auf die jetzige Entscheidungslage in Berlin vorhin so kritisch angeführt hat -: Es muss darauf geachtet werden, dass den kleinen und mittleren Handwerksunternehmen nicht sozusagen neue bürokratische Monster übergestülpt werden. Das kann auch politisch nicht in unserem Sinne sein. Wir sehen auch in anderen Bereichen, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen mit Bürokratie belastet werden. Denen steht das bis hierhin, denn die möchten lieber arbeiten, als sich mit Formulare und Papierkrieg zu beschäftigen.

Deshalb ist die Position, die die Grünen bei diesem Thema derzeit in Berlin einnehmen, mit Sicherheit zu hinterfragen, ob die auf Bundesebene angepeilte Neuregelung hier und da nicht zu viel Bürokratie mit sich bringt. Jedenfalls bitte ich die Landesregierung, abzuklären, inwieweit diese Position der Grünen in Berlin gerechtfertigt ist.

Fakt ist aber auch, dass sich die Landesregierung lange Zeit gegen ein Vergabegesetz gewehrt hat. Das Bündnis für Arbeit hat ein solches Vergabegesetz bereits vor mehr als einem Jahr gefordert; das war ein langer Prozess. Aber die Landesregierung hat auf diese Forderung des Bündnisses für Arbeit nicht reagiert. Sie hat erst reagiert, als Handwerk und Bauwirtschaft wegen der eskalierenden Situation immer größeren Druck ausübten, hier aktiv zu werden. Das Ergebnis ist der vorliegende Gesetzentwurf.

Am liebsten wäre uns natürlich, wenn das Vergabegesetz auf Bundesebene alle die Positionen enthielte, die wir hier in Niedersachsen auf den Weg bringen wollen. Damit ließen sich Unwuchten aufgrund unterschiedlicher Regelungen der einzelnen Länder vermeiden, die im Einzelfall wieder zu Belastungen des Handwerks oder der Unternehmen in Grenznähe führen könnten. Solche Unwuchten wollen wir nicht. Deshalb muss der Gesetzentwurf auf Bundesebene die Einbeziehung des 10 %-Erlasses vorsehen, im Hinblick auf den Schwellenwert noch einmal neu überdacht werden und auch ausdrücklich eine bessere Kontrolle bei öffentlicher Auftragsvergabe festschreiben.

Diese Entwicklung hat die niedersächsische Bauwirtschaft allerdings frühzeitig befürchtet. Sie hatte bereits im August/September darum gebeten, dass die Niedersächsische Landesregierung diese Überlegungen auch auf die Ebene des Bundes umsetzt und als Initiative in den Bundesrat einbringt. Aber das hat die Landesregierung so nicht getan.

(Der Redner hustet - Fischer [CDU]:
Nimm doch erst einmal einen Schluck
Wasser!)

- Ich tue das auch; vielen Dank. - Aber der gute Vorschlag kam wieder aus der CDU-Fraktion. Er hätte auch einmal von der anderen Seite kommen können.

(Fischer [CDU]: Sozialausschüsse!)

Deshalb muss es das Hauptaugenmerk niedersächsischer Politik sein, politisch Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit der Gesetzentwurf die niedersächsischen Interessen vollständig berücksichtigt.

Aber, meine Damen und Herren, was nützt eigentlich ein Gesetz über öffentliche Auftragsvergabe, wenn die öffentlichen Hände kaum noch Aufträge

vergeben? Das ist ja die Situation auch in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Vergabegesetz allein, wie der Niedersächsische Ministerpräsident behauptet, ist noch kein wirkungsvolles Instrument, um der Krise am Bau nachhaltig Einhalt zu gebieten. Das hat Herr Hagenah vorhin schon gesagt. Ich sehe das genauso. Dies ist nur ein kleiner Mosaikstein, aber nicht der Königsweg. Insofern habe ich nur begrenzt Verständnis dafür, wenn der DGB heute in einer Presseerklärung sagt, es wäre ein unwahrscheinlich großartiges Weihnachtsgeschenk für Unternehmen und Arbeitnehmer in Niedersachsen, wenn das Landesvergabegesetz auf den Weg gebracht werden würde. Dabei dachte ich unwillkürlich an Wilhelm Busch: Auch mit kleinen Sachen kann man Menschen Freude machen. - Ich will das nicht kleinreden, aber man muss die Gesamtsituation am Bau sehen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist zwar wirklich keine Marginalie, aber trotzdem nur ein sehr kleiner Baustein innerhalb des Gesamtproblems, das sich derzeit im Bereich Bau abspielt.

Während sich die Landesregierung auf der einen Seite für ein Vergabegesetz einsetzt, kürzt sie auf der anderen Seite die Investitionen und bringt sie auf den niedrigsten Stand. Das ist schon vorhin im Rahmen der Haushaltsplandebatte diskutiert worden. Im Vergleich zu den Zahlen aus der Geschichte des Landes werden insbesondere die Bauausgaben massiv gekürzt. Weniger Investitionen im Landshaushalt und weniger Bauausgaben im Landshaushalt führen im Ergebnis zu immer weniger Aufträgen und damit auch zu einer wegbrechenden Beschäftigung. In diesem Jahr sind bereits 10 000 Arbeitsplätze im Baubereich verloren gegangen.

Ich meine, diese eine Aktivität, was das Landesvergabegesetz angeht, reicht nicht aus. Persönlich bin ich auch sehr darüber enttäuscht, dass die Überlegung, die die CDU-Fraktion eingebracht hat, z. B. Lohnbestandteile von Baurechnungen bei Renovierungen im Wohnungseigentumsbestand steuerlich absetzbar zu machen, so einfach abgelehnt wird. Das würde doch ein erhebliches Auftragsvolumen freisetzen und Beschäftigung bringen. Ich hoffe, dass diese Überlegung wieder aktiviert werden kann. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass man im neuen Jahr, wenn die Zahl der Arbeitslosen massiv ansteigt, auch auf Bundesebene zu neuen und hoffentlich kreativen Überlegun-

gen kommt, um mehr Beschäftigung zu sichern und nicht die Zahlen bei der „Nürnberg AG“ entscheidend zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Die anderen Dinge gehören auch dazu, etwa die Reduzierung der Mehrwertsteuer bei Handwerks- und handwerksähnlichen Leistungen. Pilotprojekte sind bei uns nicht auf den Weg gebracht worden. Auch die Verschlechterung der AfA und die entsprechenden Auswirkungen gehören mit zu dem Themenkomplex.

Meine Damen und Herren, wir wollen die niedersächsische Wirtschaft und die Unternehmen nicht schlechtreden; dieser Vorwurf wurde ja vorhin erhoben. Aber ich sage ausdrücklich: Wenn der Präsident der Landeszentralbank gestern in an Deutlichkeit nicht zu überbietenden Formulierungen gesagt hat, dass sich Niedersachsens Wirtschaft in einer Talfahrt in eine Rezession befinde, dann fordert das Handeln von der Politik in vielen Bereichen. Dabei ist das Landesvergabegesetz nur ein Punkt. Ich hoffe, dass es im Ergebnis auch zum Erfolg führt. Wir als CDU-Fraktion wollen uns an einer konstruktiven Arbeit in den Ausschüssen beteiligen. Wenn wir es mit dem Thema wirklich ernst meinen, sollten wir uns eines nicht leisten, wie es hier und da häufiger in Niedersachsen der Fall ist, nämlich den Luxus der Langsamkeit. Wenn es Sinn macht, dann muss relativ schnell entschieden werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Gesetzentwurf spricht jetzt Frau Ministerin Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Vorbemerkungen machen, bevor ich zu dem Gesetzentwurf konkret Stellung nehme.

Wir haben in Niedersachsen eine vorbildliche Erlasslage zum Thema Tariftreue. Darum beneiden uns viele andere Länder und Standorte. Die Landesregierung hat hier also ihre Hausaufgaben gemacht. Damit können wir uns wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dinkla, in einem Punkt gebe ich Ihnen völlig Recht. Tariftreue und Vergabegesetz sind kein Allheilmittel zur Lösung der Krise in der Bauwirtschaft. Das war aber wohl auch nicht unser Thema. Ich meine, dass wir auch diese Verbesserungen im Bereich des Vergaberechts auf den Weg bringen sollten. Wir als Landesregierung pflegen aber darüber hinaus den engen Dialog mit den Vertretern der Bauwirtschaft, um zu klären, welche anderen Möglichkeiten noch bestehen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu will ich nur das Stichwort „Bauerfüllungsbürgschaften“ nennen. Dies ist für uns gängige Praxis. Gleichwohl möchte ich das betonen, weil Sie das zu Recht noch einmal angesprochen haben.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Thema Investitionen sagen. Allein im investiven Bereich des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums sehen Sie eine ganz klare Aufwärtsbewegung. Unsere Investitionsquote im Haushalt bewegt sich jetzt bei mehr als 49 %, beträgt also fast die Hälfte aller Ausgaben. Dies lässt sich wohl auch sehen, und damit müssen wir uns nun wirklich nicht verstecken.

(Beifall bei der SPD - Eppers [CDU]:
Schönreden macht es nicht besser!)

- Dies können Sie im Haushalt ablesen. Das ist einfach so.

Meine Damen und Herren, nun zu dem Gesetzentwurf. Wir als Landesregierung haben immer deutlich gemacht, dass wir einer bundeseinheitlichen Regelung beim Vergaberecht grundsätzlich den Vorzug geben. Daran hat sich - das sage ich ausdrücklich noch einmal - nichts geändert. Von daher begrüße ich auch, dass das Bundeskabinett heute den Entwurf für ein Bundesvergabegesetz beschlossen hat und er somit in die parlamentarischen Beratungen gehen wird.

Genau wie der Entwurf, den die SPD-Landtagsfraktion für ein Landesvergabegesetz vorgelegt hat, enthält der Entwurf des Bundes Regelungen zur Einhaltung der Tariftreue am Ort der Leistungserbringung, und zwar für öffentliche Aufträge über Baumaßnahmen und im ÖPNV. Es gibt aber auch andere Punkte - darauf wurde schon hingewiesen -, an denen sich der Entwurf der Bundesregierung von den Vorstellungen, die hier im Lande herrschen, unterscheidet. Dazu nenne ich nur zwei, die ich besonders wichtig finde, nämlich das Thema „keine Bindung der Eigengesellschaften“ - im Au-

genblick ist dies im Bundesentwurf nicht vorgesehen - und das Thema „keine Kontrolle vor Auftragsvergabe“ - das ist auch nicht vorgesehen. Diese Kontrolle haben wir schon mit unserem so genannten 10 %-Erlass geregelt. Diesen Erlass verbessern wir im Übrigen im Augenblick im Prozess.

Unseren Ansatz, dass auch der Bundesentwurf nicht hinter unseren niedersächsischen Standard zurückfallen darf, werden wir jetzt in die parlamentarischen Beratungen einbringen. Wir wollen klar machen, dass wir in Niedersachsen Vorstellungen entwickelt haben, hinter die wir nicht zurückgehen wollen.

Meine Damen und Herren, somit haben wir in den nächsten Monaten die Option, diese gesetzliche Regelung parallel auf Bundes- und Landesebene auf den Weg zu bringen. Dies ist eine Chance, die wir als Landesregierung nutzen, um eine gesetzliche Regelung zu finden, die den Unternehmen und den Beschäftigten dient sowie insbesondere der Baubranche eine verbesserte Wettbewerbssituation ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Darum schließe ich die Beratung zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit der federführenden Beratung zu beauftragen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für innere Verwaltung, für Städtebau und Wohnungswesen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen mitberaten zu lassen. Über die Empfehlung des Ältestenrates hinaus soll auch der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend tätig sein. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen, oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1676 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2896

Der Antrag in der Drucksache 1676 wurde in der 54. Sitzung am 22. Juni 2000 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Darum kommen wir zur Beratung.

Dazu hat sich Frau Kollegin Pothmer gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pünktlich zum Abschluss des Internationalen Freiwilligen Jahres liegt hier nun nach eineinhalb-jähriger Beratung unser Antrag zur Förderung der freiwilligen gesellschaftlichen Arbeit zur abschließenden Beratung vor. Ich meine, dass das, was wir hier heute beschließen, auch ein Maßstab dafür sein sollte und ein Maßstab dafür ist, was die Landesregierung bereit ist, tatsächlich zu tun, um die freiwillige Arbeit in Niedersachsen zu fördern. Die Freiwilligen können an diesem Antrag sehen: Was hat uns dieses Jahr tatsächlich gebracht?

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Wir haben in der Begründung des Antrages darauf hingewiesen, dass bürgerschaftliches Engagement von unten wachsen muss. Aber es muss gleichzeitig von oben ermöglicht und unterstützt werden. Wenn ich mir jetzt die Beschlussempfehlung, die wir heute vorliegen haben, ansehe, dann muss ich leider sagen, dass die Unterstützung von oben relativ mager ausgefallen ist. Ich glaube nicht, dass durch diesen Antrag tatsächlich substanzielle Verbesserungen für die Rahmenbedingungen der freiwilligen Arbeit auf den Weg gebracht werden können und auf den Weg gebracht werden.

Eine ganz wesentliche Forderung ist - die steht nicht nur im Antrag, sondern diese Forderung ist eigentlich in allen Debatten formuliert worden -: Wir brauchen eine Infrastruktur, um das freiwillige Engagement tatsächlich zu ermöglichen. Ich finde es wirklich unangemessen, dass Sie, statt eine solche Infrastruktur zu schaffen und abzusichern, im Jahre 2002 Pilotprojekte umsetzen wollen, mit

denen Sie die Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement erproben wollen. Ich glaube, dass wir nicht an dem Punkt sind, wo wir diese Pilotprojekte brauchen und noch nach Erkenntnissen suchen müssen, sondern in anderen Bundesländern und auch in Niedersachsen liegt eine ganze Reihe von Erkenntnissen vor, die jetzt umgesetzt werden müssen.

Ergebnis Ihrer Pilotprojekte soll am Ende ein Leitfaden sein. Ich frage Sie: Wie soll dieser Leitfaden die Finanzmittel erschließen, die man letztlich braucht, um das freiwillige Engagement kontinuierlich zu ermöglichen?

Ganz herausgefallen ist in der vorliegenden Beschlussempfehlung die Entwicklung von Bonus-systemen und von Qualitätsstandards. Auch die von uns vorgeschlagene Kopfstelle, die nach dem Vorbild von Baden-Württemberg die freiwillige Arbeit hier in Niedersachsen bündeln und dafür Sorge tragen soll, dass das Rad nicht immer neu erfunden werden muss, sondern dass die Informationen fließen, finden wir in der Beschlussempfehlung nicht wieder. Stattdessen soll ein Unternehmenspreis ausgelobt werden. Meine Damen und Herren, ich will das unternehmerische Engagement nicht kleinreden oder schmälern. Ich meine nur, dass die Prioritätensetzung, die Sie in Ihrem Antrag vornehmen, nicht gerade sinnvoll ist.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Wir wissen seit langem, dass freiwilliges Engagement nicht umsonst zu haben ist und dass ein Minimum an professioneller Infrastruktur erforderlich ist, um diese Arbeit zu ermöglichen. Wenn sich die Landesregierung nicht bereit erklärt, dieses Minimum an professioneller Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und langfristig zu finanzieren, dann kann man, so meine ich, mit Fug und Recht sagen, dass zumindest in Niedersachsen das Internationale Jahr der Freiwilligen für die Freiwilligen in Niedersachsen wenig gebracht hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Pläue [SPD]: Zu dem Ergebnis kann man nur kommen, wenn man noch nie in seinem Leben selbst freiwillige Arbeit geleistet hat! Du musst mal mit denen reden, die freiwillige Arbeit leisten! - Gegenruf von Frau Pothmer [GRÜNE]: Woher nimmst du diese Überheblichkeit? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Frau Kollegin Vockert, Sie haben das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Für uns, für die CDU-Landtagsfraktion, sind die ehrenamtlich Tätigen die stillen Stars, die stillen Helfer unserer Gesellschaft, ohne die nicht allzu viel funktionieren würde. Herr Plaue, es wäre schön, wenn Sie das mal entsprechend honorieren und bewerten würden.

Wir haben seitens der CDU-Fraktion bereits 1996 einen diesbezüglichen Antrag hier in den Niedersächsischen Landtag eingebracht, der dann auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedet worden ist. So haben wir u. a. erreichen können, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Schuljahreszeugnis gewürdigt werden. Auf Bundesebene haben wir die Initiative ergriffen - auch das bleibt festzuhalten -, dass der Tag des Ehrenamtes eingeführt worden ist. Damit war letztlich auch eine stärkere Würdigung und Anerkennung verbunden.

Zahlreiche Dinge unseres gemeinsamen Antrages, den wir dann hier beschlossen haben, sind leider noch nicht umgesetzt worden. Wir haben bereits damals die SPD-Landesregierung aufgefordert, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr viel intensiver zu fördern. Damit ist der erste Punkt der Beschlussempfehlung, die auf einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion basiert, im Prinzip schon eingefordert. Wir müssen in diesem Zusammenhang aber feststellen, dass diese Landesregierung ihre Hausaufgaben dazu überhaupt nicht gemacht hat. Wenn Sie das festhalten wollen, können wir das gerne machen. Aber die Forderung ist schon lange gestellt.

Wir haben ja auch bei der Anhörung erfahren, dass gerade beim Freiwilligen Sozialen Jahr ein erheblicher Platzbedarf vorhanden ist. Pro Platz im Freiwilligen Sozialen Jahr liegen - das muss man sich einmal vorstellen, meine Damen und Herren - drei Bewerbungen vor. Beim Freiwilligen Ökologischen Jahr ist diese Zahl noch um ein Vielfaches höher. Hier ist genauso eine Erweiterung wie beim Freiwilligen Kulturellen Jahr und auch beim Freiwilligen Europäischen Jahr erforderlich. Diese beiden Projekte „Freiwilliges Kulturelles Jahr“ und „Freiwilliges Europäisches Jahr“, die inzwischen eingeführt worden sind, sind überhaupt nicht Inhalt

dieses Antrages. Das zeigt letztlich auch die Unausgereiftheit des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Im Übrigen - das finde ich fatal - drücken Sie sich völlig vor der entscheidenden Frage nach zusätzlichen Sachleistungen, nach zusätzlichen Geldleistungen. Das findet überhaupt keine Berücksichtigung.

Das Taschengeld - es ist ja gesetzlich definiert - darf 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung nicht übersteigen. Diese Grenze wird derzeit allerdings von keinem einzigen Träger erreicht. Deswegen ist die Landesregierung auch hier gefordert. Die Leistungen für junge Freiwillige dürfen nicht ständig weiter nach unten geschraubt werden, um die Kosten für die Sozialversicherung zu senken.

Wenn ich daran denke, dass Frau Elsner-Solar vor 16 Monaten zu dem gesamten Komplex „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ hier dargestellt hat, dass die Landesregierung und die Bundesregierung mit dem Einsatz von Gesprächsgruppen, Arbeitsgruppen, Kommissionen schon ausreichend - so haben Sie es damals gesagt, Frau Elsner-Solar - auf dieses Thema reagiert haben, dann wundert es mich schon, dass ein derartiger Änderungsantrag gestellt wird. Aber auch dadurch, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wird deutlich, dass sich im Internationalen Jahr der Freiwilligen außer Arbeitsgruppen, außer Tagungen, außer Fachtagungen, außer Kongressen, außer Kommissionen ganz konkret für die einzelnen freiwillig ehrenamtlich Tätigen so gut wie gar nichts verändert hat und dass so gut wie gar nichts verbessert worden ist. Sie hätten beim „Tag der Senioren“ hier im Parlament anwesend sein sollen. Dabei haben die Senioren, die sich mit diesem Thema auseinander gesetzt haben, ganz klar gemacht, was im Internationalen Jahr des Ehrenamtes ganz konkret passiert ist. Es ist eindeutig viel zu wenig passiert. Worin liegt das begründet? - Nach meiner Einschätzung ist klar: Letztlich ist diese Landesregierung nicht bereit, auch nur eine müde Mark dafür auszugeben,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

außer Pilotprojekte zu initiieren, die letztlich wieder darauf zurückführen, dass nach Auslaufen der Pilotphase nach maximal einem Jahr erneut die Kommunen diejenigen sind, die in die Tasche grei-

fen sollen, um die Kofinanzierung bzw. die gesamte Finanzierung zu übernehmen, weil sie ja bereits jetzt an der Finanzierung beteiligt sind.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Vor dem Hintergrund, dass diese Landesregierung die Kommunen finanziell ausblutet, dass Anschubfinanzierungen mit Kofinanzierung der Kommunen vorgenommen werden und dass dann die Kommunen allein die Financiers sein werden, müssen wir feststellen, dass dies nicht im Sinne des Erfinders ist und nicht bedeutet, dass für die Ehrenamtlichen auch tatsächlich das getan wird, was wir uns vorstellen.

Letztlich heißt das auch, dass wir schon von vornherein wissen, wem Sie irgendwann, wenn die Pilotprojekte ausgelaufen sind, die Verantwortung bzw. den schwarzen Peter zuschieben werden. Die Kommunen sind es dann, die Sie erst finanziell ausbluten, und anschließend heißt es: Dafür, dass die Projekte jetzt nicht mehr laufen, sind die Kommunen verantwortlich.

Nein, meine Damen und Herren, wenn Sie es mit der verstärkten Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit ernst meinen, dann hilft dieser Antrag leider nicht, Herr Plaue. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen hat eindeutig Recht, wenn sie sagt: Man muss weg von den Projekten - Frau Pothmer hat es eben ähnlich ausgedrückt - hin zu einer Dauerfinanzierung. Das ist nun einmal eine Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen zu erfüllen haben.

(Plaue [SPD]: Ach was!)

Wenn ich dann sehe, dass die SPD-Fraktion in ihrem Änderungsantrag das Kernthema der Freiwilligenagenturen, nämlich die Bereitstellung von Infrastruktur - auch darauf hat Frau Kollegin Pothmer schon aufmerksam gemacht -, herausgestrichen hat, dann weiß ich nicht, wie auf Dauer eine Infrastruktur für freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement geschaffen werden soll. Ich vermute, auch dies wollen Sie den Kommunen überlassen.

Sie betreiben mit diesem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der linken Seite hier im Hause, nur Augenwischerei. Wir brauchen keine Schönwetterreden;

(Plaue [SPD]: Dann hätten Sie Ihre gar nicht erst zu halten brauchen!)

wir brauchen keine Tagungen und Kommissionen, sondern wir brauchen ganz konkret Motivation und finanzielle Mittel, um den ehrenamtlich Tätigen entsprechende Unterstützung bieten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Groneberg.

Frau Groneberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen ist rund ein Drittel unserer Bevölkerung auf ehrenamtliche Art und Weise aktiv. Das ist eine ganze Menge.

(Zuruf von der CDU: Man versteht nichts! Lauter!)

Ohne die Beteiligten an diesen Arbeiten wäre unsere Gesellschaft sprichwörtlich arm dran, und zwar wären wir nicht nur im finanziellen Sinne arm dran, sondern auch arm an menschlicher Zuwendung und an Unterstützung für vieles, was unser Leben und unsere Gesellschaft attraktiv, lebens- und liebenswert macht.

Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass wir erst dieses Jahr der Ehrenamtlichkeit gebraucht hätten, um das zu würdigen, was das Ehrenamt tatsächlich wert ist und was viele Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden oder auf anderen gesellschaftlichen Ebenen leisten. Was dort freiwillig getan wird, ist oft wenig sichtbar und wird meistens als selbstverständlich hingenommen.

Aber nichts ist eben so gut, dass man es nicht noch verbessern könnte, Frau Vockert. Das haben wir mit diesem Antrag auch durchaus getan. Wir haben das Internationale Jahr der Freiwilligen zum Anlass genommen, die Chancen und Möglichkeiten für weitere soziale Entwicklungen unserer Gesellschaft auch in diesem Sinne auszuloten und neben der Ausweitung des freiwilligen Engagements auch neue Formen der Teilhabe an unserer Gesellschaft zu entwickeln. Damit wären wir bei dem Antrag, Frau Pothmer.

Obwohl wir uns in großen Teilen einig sind, werden wir den Antrag ablehnen, den die Fraktion der Grünen eingebracht hat, bzw. werden ihn in veränderter Form beschließen, weil wir in einigen Punkten grundsätzlich anderer Auffassung sind. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Pothmer und Frau Vo-

ckert, sind wir nämlich nicht der Ansicht, dass der Staat permanent alles regeln muss, sondern meinen eher, dass der Staat bereits bestehenden Initiativen helfend zur Seite stehen sollte und dass man eben nicht alles nur nach staatlicher Doktrin erreichen kann.

Wir sind des Weiteren hinsichtlich des von Ihnen angeregten Aufbaus einer Stiftung nicht der Ansicht, Frau Pothmer, dass in diese Stiftung, die die Idee der gesellschaftlichen Arbeit in der Öffentlichkeit vertritt und die nötigen übergreifenden Aufgaben koordinieren soll, öffentliche Mittel fließen sollen. Dabei geht es schließlich auch um das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Hier sollte die Landesregierung Hilfe zur Selbsthilfe und ideelle Unterstützung beim Aufbau einer solchen Stiftung leisten, aber nicht selbst mit Finanzmitteln aktiv werden. Dafür gibt es genug andere Handlungsfelder. Es gibt genug Geld in unserer Gesellschaft, Frau Pothmer, nämlich bei Unternehmen und Privatpersonen, die durchaus gefordert sind, ihr Engagement zu zeigen.

Bei der Beratung im Ausschuss hat sich des Weiteren herausgestellt, dass die als beispielhaft angeführte Ausweitung der Platzzahlen für das Freiwillige Soziale Jahr - das ist besonders für Sie, Frau Vockert, interessant - in Bayern nicht umgesetzt wird und dass wegen der geringen Nachfrage noch nicht einmal die dort zur Verfügung stehenden Plätze ausgeschöpft werden.

Nach Rücksprache mit den beiden Trägern der Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ist uns dies auch bestätigt worden. Demzufolge ist eine Ausweitung der Kapazitäten für Niedersachsen zurzeit nicht anzuraten. Das kann man dann machen, wenn sich der Bedarf tatsächlich entsprechend verändert.

Die Entwicklung eines Bonussystems, quasi eines Anrechnungssystems der freiwillig geleisteten Arbeit, Frau Pothmer, um die Motivation der Jugendlichen zu erhöhen, sich gesellschaftlich zu engagieren, halten wir nicht für sinnvoll. Besser ist es doch, die freiwillig mit den Trägern geplanten Regelungen greifen zu lassen, die jetzt auch schriftlich fixiert worden sind.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Groneberg, ich muss Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist ein

Gebot der Höflichkeit, der Rednerin etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

(Beifall auf der Tribüne)

- Beifallsbekundungen auf der Tribüne sind nicht erlaubt. Ich bitte Sie, sich daran zu halten, meine Damen und Herren. Wir warten solange, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Frau Groneberg (SPD):

Besser ist es also, die bereits freiwillig mit den Trägern geplanten Regelungen greifen zu lassen, die die berufsqualifizierenden Merkmale und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Jugendlichen dort sammeln konnten, dokumentieren und auch zertifizieren.

Wir stimmen allerdings mit Ihnen überein, dass zurzeit keine Notwendigkeit besteht, die Einführung eines sozialen Pflichtjahres für alle jungen Menschen zu fordern. Wir wollen eine Kooperationsvereinbarung des Landes und der Kommunen auf freiwilliger Basis, Frau Vockert, um Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements weiter voranzutreiben. Das geht nur in enger Zusammenarbeit mit unseren Kommunen bzw. mit deren Vertretungen, den kommunalen Spitzenverbänden. Mit denen soll eine Konzeption für verschiedene Modellprojekte entwickelt werden. Ich weiß nicht, was daran schlecht sein soll, Frau Vockert, wenn sich Kommunen und Land an einen Tisch setzen, Modellprojekte für sich entwickeln,

(Frau Vockert [CDU]: Auf den Finanzen bleiben die Kommunen alleine hängen!)

wir dazu letztendlich auch noch finanzielle Mittel bereitstellen und die Kommunen das nachher in ihrer Trägerschaft weiterführen. Ich kann daran nichts Schlechtes finden.

Wir wollen im Übrigen auch eine Veränderung des Rollenverständnisses von der öffentlichen Verwaltung zum Ehrenamt. Ich meine, das ist in vielen Teilen viel wichtiger. Wir wollen mehr Hilfestellung der Verwaltung für ehrenamtliche Arbeit, und wir wollen die Förderung von innovativen Freiwilligenprojekten ebenso wie die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen natürlich auch unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie die Vernetzung

von Weiterbildungsangeboten und den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Qualifizierungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Ein Beirat auf Landesebene soll die Kooperation und den Erfahrungsaustausch im Bereich des Freiwilligen-sektors fördern. Außerdem werden wir ein Netz von Kontakt- und Informationsberatungsstellen zum Ausbau der Selbsthilfe im sozialen und gesundheitlichen Bereich

(Frau Vockert [CDU]: Bla bla bla!)

sowie das Selbsthilfebüro in Niedersachsen mit rund 1,6 Millionen DM fördern, Frau Vockert. Auch deshalb, Frau Pothmer, findet die von Ihnen angeregte Kopfstelle nicht unsere Unterstützung.

Nicht zuletzt sollen Unternehmen, die besondere gesellschaftliche Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht haben, unterstützt werden. Warum soll nicht auch anhand von guten Beispielen, die einen Anreiz für andere darstellen sollen, deutlich gemacht werden, was man im privaten Bereich und im Firmenbereich nicht alles leisten kann? Schon jetzt werden Seitenwechsel praktiziert, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen oder Kommunen Praktika bei gemeinnützigen Organisationen und auch umgekehrt ableisten. Dieser Perspektivenwechsel kommt letztendlich allen zugute.

(Unruhe)

Wir meinen, dass es vor allem wichtig ist, eine Kultur der Anerkennung zu erreichen, und diese erreichen Sie nicht mit Ihrem Dazwischengebrabbel. Das muss ich jetzt einmal sagen. Ich fände es besser, Sie würden sich diesem Thema widmen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist es, eine Kultur der Anerkennung, die die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements deutlich macht, zu erreichen. Hier sind wir alle gefordert, vor allem vor Ort in den Kommunen. Unser Sozialkapital in Niedersachsen - so möchte ich das nennen - ist das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, und das wollen wir unterstützen. Wir wollen Bewährtes erhalten und neue Formen verstärkt unterstützen.

(Frau Vockert [CDU]: Sprüche, Sprüche, Sprüche!)

Dazu hat die Niedersächsische Landesregierung einen breiten Strauß von Aktivitäten auf den Weg

und zur Umsetzung gebracht. Frau Vockert, mit dem jetzt zur Verabschiedung anstehenden Doppelhaushaltplan 2002/2003 werden jährlich weitere 2 Millionen DM für Projekte zur Verfügung gestellt.

Frau Pothmer, wir machen eben mehr als das von Ihnen beschriebene Minimum. Die Initiativen auf Bundesebene können wir tatsächlich nur mittelbar beeinflussen. Die Vorschläge der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, die gerade jetzt herausgekommen sind, werden uns dabei konkret helfen. Wir werden uns nach Vorlage des Berichts damit auseinandersetzen. Das bezieht u. a. auch die von Frau Vockert angesprochene Klärung der rentenrechtlichen Fragen ein, die wir bis jetzt auf Landesebene nicht zu klären hatten.

Wir dürfen jedoch bei den Diskussionen Folgendes nicht vergessen: Ehrenamtliches Engagement sollte nicht nur vom Staat gelenkt, sondern auch durch das Ehrenamt unterstützt und gefördert werden. Dazu kann die Landesregierung Hilfestellung leisten. Hierzu fordern wir sie mit diesem Antrag auf, und das wird sie tun. Das hat sie aber auch in diesem Jahr durch die von ihr angeregten Initiativen bereits gemacht. Frau Dr. Trauernicht wird dazu wohl noch Stellung nehmen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Groneberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Groneberg (SPD):

- Ich komme zum Schluss. - Die inhaltlichen Differenzen, die wir mit Ihrem Antrag hatten, Frau Pothmer, sollen nicht über unsere gemeinsame Ansicht hinwegtäuschen, dass wir den vielen ehrenamtlich Tätigen zu großem Dank verpflichtet sind.

(Frau Vockert [CDU]: Aber nicht nur Sprechblasen!)

Darin sind wir uns in diesem Haus einig. Frau Vockert, Sie sollten sich einmal die Initiativen der Landesregierung in Ruhe zu Gemüte führen. Sie können bestimmt noch davon lernen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Es hat sich die Ministerin Frau Dr. Trauernicht zu Wort gemeldet.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Internationale Jahr der Freiwilligen neigt sich dem Ende zu, nicht aber das Engagement der Landesregierung. Wenn Sie, Frau Vockert, dieses Thema ernst nehmen würden, dann hätte sich dies in Form von Anträgen zum Haushaltsplanentwurf niederschlagen können. Das hat es aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Niedersachsen eine lange und gute Tradition zur Förderung der Freiwilligenarbeit. Gleichwohl war das Internationale Jahr der Freiwilligen Anlass und Herausforderung für die Landesregierung in zweierlei Hinsicht. Erstens ging es uns darum, aus Anlass dieses Jahres mit einer Kultur der Anerkennung zu beginnen, um das bürgerschaftliche Engagement stärker zu würdigen, und zweitens wollten wir nach neuen Möglichkeiten suchen, um das freiwillige Engagement nachhaltig zu verstärken.

(Frau Vockert [CDU]: Wie lange wollen Sie noch suchen?)

Seit dem Sommer liegt ein Konzept der Landesregierung vor, nämlich die Offensive „Bürgerschaftliches Engagement in Niedersachsen“. Dafür sind in dem Hausplanentwurf für die nächsten beiden Jahre zusätzlich 2 Millionen Euro veranschlagt worden. Vier Bereiche kennzeichnen das Konzept der Landesregierung: erstens Information, Beratung und Vernetzung, zweitens die Förderung von neuen Formen bürgerschaftlichen Engagements, drittens Qualifizierung und viertens die Kultur der Anerkennung.

Meine Damen und Herren, diese vier Bereiche sind von den Ehrenamtlichen selbst als prioritär gewünscht worden. Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerinnen, dass es eine große Kompetenz bei den Freiwilligen in Niedersachsen gibt. Deswegen sollen sie ihre Vorstellungen auf den Punkt bringen, wie es mit der Förderung des Ehrenamts in den nächsten Jahren weitergehen soll.

Meine Damen und Herren, mit diesen vier Schwerpunkten erfüllt die Landesregierung im Wesentlichen die Forderungen des hier vorliegenden Entschließungsantrages, bzw. sie arbeitet intensiv an seiner Umsetzung, und zwar erstens mit Projekten auf lokaler Ebene, z. B. das Koordinierungsbüro „Jung und Alt“ - das ist ein ganz konkretes Projekt, das schon jetzt umgesetzt wird; es geht also nicht nur um Worte, sondern auch um die konkrete Unterstützung dessen, was sich die Ehrenamtlichen vor Ort vorstellen -, zweitens mit der Anschubfinanzierung und Förderung neuer Formen bürgerschaftlichen Engagements, z. B. die Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen, wie im Antrag gefordert, drittens mit der Unterstützung bereits bestehender und gut funktionierender Freiwilligeneinrichtungen und -strukturen durch zusätzliche Haushaltsmittel, viertens mit der landesweiten Vernetzung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten - das geschieht gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, damit es zu einem flächendeckenden Angebot in Niedersachsen kommt -, fünftens mit der Initiative „Partner für die Gemeinschaft“ - hier holen wir die Wirtschaft mit ins Boot -, sechstens mit der Ausschreibung von Landeswettbewerben für innovative Freiwilligenprojekte und für den Dialog der Generationen, siebentens mit der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - die Vorstellung des Landesjugendrings ist es z. B., einen Jugendserver finanziert zu bekommen -, achtens mit der Entwicklung einer Anerkennungskultur, die weit über die traditionellen Orden und Ehrenzeichen hinausgeht, und schließlich mit der Einrichtung des Niedersachsensrings, in dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind. Sie alle beraten und unterstützen die Landesregierung bei den Rahmenbedingungen. Wenn Sie an den Erfolg oder an den Nutzen eines solchen Rings nicht glauben, dann können Sie sich bei den Beteiligten darüber informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Redezeit ist leider schon abgelaufen. Deswegen komme ich zum Schluss. Die Rahmenbedingungen, die durch die Enquete-Kommission für die Weiterentwicklung des Ehrenamtes entwickelt werden, werden wir im ersten Quartal des nächsten Jahres zur Kenntnis bekommen. Anschließend werden wir sie auswerten und auf dieser Basis die Konsequenzen für die weitere Unterstützung der Freiwilligenarbeit in Niedersachsen ziehen.

Abschließend möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, allen freiwillig Engagierten in Niedersachsen von Herzen zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 2896 zustimmen will, den bitte um ein Handzeichen. - Wer möchte dagegen stimmen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, die erste Abstimmung war die Mehrheit. Damit sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen mehrheitlich gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Ehegattensplitting neu gestalten: Das Leben mit Kindern fördern und nicht den Trauschein - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2897

(Unruhe)

- Ich werde erst fortfahren, meine Damen und Herren, wenn Sie dem Tagesordnungspunkt die entsprechende Aufmerksamkeit schenken.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2518 wurde in der 80. Sitzung am 14. Juni 2001 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Kollegin Pothmer vor. Bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es wirklich sehr schön, feststellen zu können, dass sich

(Zurufe: Lauter!)

- können Sie mich jetzt verstehen?

(Adam [SPD]: Hören ja, aber verstehen wissen wir noch nicht!)

- ich glaube, es wird schon gehen - die Haltung der SPD-Fraktion zum Thema Ehegattensplitting in den letzten sechs Jahren ziemlich grundlegend verändert und - wie ich finde - in die richtige Richtung verbessert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Ist das nicht gut?)

Vor sechs Jahren hatte ich schon einmal einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Damals war es nicht nur die CDU-Fraktion, sondern auch die SPD-Fraktion, die mit diesem Thema nichts zu tun haben wollte und schlicht und ergreifend keinen Veränderungsbedarf gesehen hat. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, was das für ein Gefühl ist, wenn man plötzlich in einem Leitantrag der SPD auf ihrem Parteitag zum Thema „Kinder, Familie und Zukunft“ die eigene Argumentation wieder findet.

(Adam [SPD]: Wie Weihnachten!)

Das war für mich so schön, dass ich Sie jetzt noch einmal daran teilhaben lassen möchte. Ich möchte Ihnen nämlich gerne das vortragen, was Sie selbst beschlossen haben:

„Das Ehegattensplitting fördert die Einverdienerhe. Es setzt falsche Anreize in einer Zeit, in der Männer und Frauen erwerbstätig sein können und wollen. Es führt bei Ehen, in der ein Partner nicht erwerbstätig ist und der andere ein Spitzeneinkommen hat, zu ungerechtfertigten Steuerentlastungen. Das gilt gerade und insbesondere für von Anfang an gewollte kinderlose Einverdienerhe.“

Also, meine Damen, ich hätte das nicht besser sagen können. Insofern ist es einfach wunderbar, die eigene Argumentation in einem SPD-Leitantrag wiederzufinden. Das ist für mich ein Hinweis darauf, dass sich in der Gesellschaft wirklich sehr viel verändert hat. Auch Sie konnten sich diesen Veränderungen offensichtlich nicht mehr verweigern. Das ist sehr schön.

(Wernstedt [SPD]: Die SPD ist für alles gut!)

- Also, ob sie für alles gut ist, sollten wir einmal ein bisschen differenzierter betrachten, Herr Wernstedt. - Aber es ist schade, dass das Engagement, das ich auf dem SPD-Parteitag erkannt habe, in Niedersachsen so noch nicht umgesetzt worden ist; denn Ihre vielfältigen Fragen, die Sie, Herr Rolfes und Herr Bontjer, bei der Einbringung des Antrages an mich gerichtet haben, hätten Sie ja im Ausschuss versuchen können zu klären. Aber Sie haben sich für die Beratung dieses Antrages ganze dreieinhalb Minuten Zeit genommen. Auch die von uns beantragte Anhörung ist von der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Wir wissen genug!)

- Christa, da wäre ich nicht so sicher.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie haben uns doch gerade gelobt!)

- Ja. Nur glaube ich, dass wir in der Sache nur weiterkommen, wenn wir jetzt in die Details einsteigen.

Wir hatten in dem Antrag einen sehr konkreten Vorschlag unterbreitet, der zu sehr viele Fragen geführt hat und an dem sehr viel Kritik geäußert worden ist. Ich finde es dann einfach nur fair, wenn der Antrag im Ausschuss entsprechend behandelt wird. Das war leider nicht der Fall.

Ich hatte im Ältestenrat sehr dafür geworben, mit der federführenden Beratung dieses Antrages den Frauenausschuss zu betrauen. Ich kann Ihnen zusichern, dass das da ein bisschen anders gelaufen wäre, was der Sache dienlich gewesen wäre. Aber vielleicht können wir aus dieser Erfahrung auch einmal lernen. Ich finde es sehr schade, dass Sie im Ausschuss nicht die Gelegenheit genutzt haben, unseren Vorschlag und Ihre eigenen Argumente zu prüfen. Jetzt laufen Sie weiter mit Ihren Behauptungen durch die Lande. Das ist nicht gut für die Sache. Ich würde sagen: schade eigentlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Bontjer das Wort.

Bontjer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pothmer, Sie können am Ende meiner Rede entscheiden, ob Sie dann noch so zufrieden sind. Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass die SPD auch auf Parteitag in der Lage ist, ihre eigenen Anträge zu formulieren. Ich glaube nicht, dass sie dafür die Hilfe der Grünen benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion bringt den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag ein, weil sich seit unserer Debatte im Juni in diesem hohen Hause Einiges getan hat, was die Förderung der Familien anbelangt. Die Koalition in Berlin hat seit dem Regierungswechsel im Herbst 1998 wichtige Schritte unternommen, um Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen.

(Ontijd [CDU]: Was?)

Bedauerlich daran ist, Herr Kollege Ontijd, dass die Verbesserungen der finanziellen Leistungen für Familien seit Herbst 1998 bereits so selbstverständlich sind, dass darüber kaum noch geredet wird. Deswegen will ich einige Leistungen in Erinnerung bringen.

Erstens. Das Kindergeld wurde von 220 DM auf 270 DM erhöht und wird ab 1. Januar 2002 für das erste und zweite Kind um 30 DM auf 300 DM erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Steuersenkungspolitik kommt insbesondere auch Familien zugute. Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und 60 000 DM Jahresgehalt wird in 2005 gegenüber 1998,

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Frau Pruin, um mehr als 4 000 DM entlastet.

(Beifall bei der SPD - Frau Schliepack [CDU]: Und an der Tankstelle werde ich sie wieder los!)

Drittens. Beim Erziehungsgeld wurden erstmals seit 1986 die Einkommensgrenzen erhöht. Beim BAföG und bei der Berufsausbildungsbeihilfe steigt die unter der Kohl-Regierung jahrelang gesunkene Förderquote durch Anhebung der Eckwerte wieder an. Das Wohngeld wird erstmals seit

1990 insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen angehoben. Das ist Beschlusslage; das hat Gesetzeskraft.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind nur ein paar Punkte, die ich hier noch erwähnen wollte. Von den finanziellen Auswirkungen entfällt ein erheblicher Teil auf Niedersachsen. Aber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Familien tragen wir diese Belastungen gerne; denn Familienpolitik hat bei der SPD weiterhin einen hohen Stellenwert.

(Beifall bei der SPD)

Der Ansatz von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Entschließungsantrag ist die Besserstellung von Familien und ein verbessertes Betreuungsangebot. Dieser Ansatz ist im Grundsatz richtig. Dabei muss aber klar sein, dass eine völlige Abschaffung des Ehegattensplittings nicht möglich erscheint, und zwar allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen. Es muss darüber geredet werden, inwieweit das Ehegattensplitting mit dem Kriterium der Kinderförderpolitik in Einklang gebracht werden kann. Offensichtlich hat vor allem die CDU-Fraktion hier ihre Schwierigkeiten. Sie befürchtet nämlich eine Förderung aller Gemeinschaften, in denen Kinder großgezogen werden, also auch der gleichgeschlechtlichen. Diesen Wandel in der Familienpolitik wollen Sie von der CDU-Fraktion - das unterstelle ich einmal - auf keinen Fall mitmachen. Sie vertreten offensichtlich die Auffassung, dass sich diejenigen, die alle Formen des Zusammenlebens zur Familie erklären, wenn Kinder dabei sind, als Zerstörer des tradierten Verfassungsansatzes betätigen. Dabei beziehen Sie sich auf Artikel 6 des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, diese Haltung ist aber in der heutigen Zeit - ganz vorsichtig ausgedrückt - sehr umstritten. Aufschluss darüber könnte in Kürze das Bundesverfassungsgericht geben. Das Gericht wird sich positionieren müssen, ob an eheliche Steuervergünstigungen angepasste Vorteile für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Es wäre wünschenswert, meine Damen und Herren, über diese Fragen einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen.

(Adam [SPD]: Sehr richtig!)

Es ist zu hoffen, dass wir es schaffen, das Ehegattensplitting zwar nicht abzuschaffen, wohl aber einzuschränken, und dass wir die steuerlichen Einnahmen, die wir dadurch erzielen werden, zugunsten von Kindern, vor allem von Kindern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, ausgeben können, und zwar dadurch, dass wir vor allem Familien mit mehreren Kindern oder allein Erziehende mit geringem Einkommen unterstützen.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht richtig sein, dass ein kinderloses Paar, nur weil es verheiratet ist, steuerlich besser gestellt sein soll als die allein erziehende Mutter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen könnte eine schrittweise Umwandlung oder Einschränkung des Ehegattensplittings in eine kinderbezogene Förderung der richtige Weg sein. Unser gemeinsames Anliegen muss sein, die Unterstützung stärker auf diejenigen zu konzentrieren, die mit Kindern zusammenleben. Das Geld muss dahin gehen, wo Kinder erzogen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass solche Überlegungen ein heikles Unterfangen sind. Solche Überlegungen rühren nicht nur an einer wichtigen Steuervergünstigung für Eheleute. Das Ehegattensplitting garantiert in seiner maximalen Form immerhin eine jährliche Ersparnis von 20 000 DM. Es stellt sich auch die Frage, wie hoch die Einsparungen tatsächlich ausfallen können; denn das Splitting wird - ich sagte es schon - nicht gegen Null gefahren werden können, weil die gesetzliche Unterhaltspflicht zwischen Ehegatten nun einmal bedingt, dass Unterhaltsaufwendungen steuerlich berücksichtigt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion in der nächsten Legislaturperiode eine Umgestaltung des Ehegattensplittings vorantreiben wird und dass die Bundesregierung entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Darauf zielt unser Änderungsantrag ab. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn dieser Änderungsantrag hier heute eine breite Zustimmung erfahren würde. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Hogrefe das Wort.

Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Abschaffung des Ehegattensplittings geht es um riesige Geldbeträge.

(Zuruf von der SPD: Ja, eben!)

Die Grünen haben das in ihrem Ursprungsantrag auch beziffert: Es geht um 19 Milliarden DM Jahr für Jahr, und es betrifft 90 % der Ehen in Deutschland. Ein wahrhaft wichtiges Thema!

Meine Damen und Herren, entgegen dem Gebot des Artikels 6 des Grundgesetzes soll das Zusammenleben in Form der Ehe von Ihnen, der Fraktion der Grünen und von Teilen der SPD-Fraktion, in Zukunft nicht mehr steuerlich gefördert werden. Hier wird eine gigantische Umverteilung zulasten der Menschen, die sich für die traditionelle Form der Ehe entschlossen haben, geplant. Das machen wir so nicht mit!

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Zugunsten der Kinder! – Frau Elsner-Solar [SPD]: Falsch verstanden!)

Inzwischen ist die Ehe auch bei jungen Leuten wieder in. Man sieht das an den steigenden Zahlen der Eheschließungen. Deshalb ist Ihr Antrag anti-quotiert.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, bei der ersten Beratung ist ganz deutlich sowohl vonseiten der SPD als auch sogar von Herrn Schwarzenholz gesagt worden, dass in erster Linie Arbeitnehmerhaushalte betroffen sein werden. Der überwiegende Teil der 19 Milliarden DM, die Sie abkassieren wollen, wird von Arbeitnehmerhaushalten gezahlt werden müssen. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel: Für ein Ehepaar, bei dem einer verdient und der andere im Haus z. B. kranke Angehörige versorgt und zusätzlich noch ehrenamtlich tätig ist, das ein steuerliches Einkommen von 45 000 DM im Jahr hat, bedeutet die Abschaffung des Ehegattensplittings – Frau Pothmer, hören Sie bitte genau zu, damit Sie die Summe behalten – einen Verlust von 4 279 DM im Jahr.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Es geht um eine Einschränkung! – Bontjer [SPD]: Wir reden gar nicht von Abschaffung!)

- Wie wollen Sie denn sonst 19 Milliarden DM zusammenbringen? Sie haben in der ersten Beratung deutlich gemacht, dass Sie sich auch mit 13 Milliarden DM zufrieden geben würden. Dann sind es immer noch mehr als 3 000 DM, mit denen Sie ein solches Arbeitnehmerhepaar zusätzlich belasten. Das wollen wir nicht!

Meine Damen und Herren, drei Viertel aller Arbeitnehmerhaushalte hätten im Gegensatz zu Selbständigen, die bestimmte Steuergestaltungsmöglichkeiten haben, eine massive Kürzung ihres Einkommens hinzunehmen. Es ist daher doppelt ungerecht, die große Mehrheit der Bevölkerung in einem solchen Ausmaß zu belasten, da sie ohnehin keine Reallohnsteuerzuwächse hat und unter der Ökosteuer leidet.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Mir kommen gleich die Tränen!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu einem Thema, mit dem sich besonders die Grünen auseinander setzen sollten. Ich nenne Zahlen, die wir in der letzten Woche von der Kreissparkasse Hannover erfahren haben. Es geht um Steuergeschenke für Großbanken. 1998, im letzten Jahr der Regierung von CDU und FDP haben die Großbanken in Deutschland 5,8 Milliarden DM Steuern gezahlt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein Jahr später, im ersten Jahr der Schröder-Regierung, haben sie nur noch 300 Millionen DM gezahlt. Im letzten Jahr haben die Großbanken Steuererstattungen erhalten. Das heißt, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hier wird allein bei den Großbanken auf Steuereinnahmen von 6 Milliarden DM verzichtet!

(Beifall bei der CDU)

Das ist nur ein Teil der Steuergeschenke für die „Großen“, die der „Genosse der Bosse“ ihnen zubilligt. Wenn das nicht passiert wäre, hätten Sie genug Geld, um die Familien besser zu fördern; so wie wir das alle gemeinsam wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen fundamentalen Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Zuruf von der SPD: Viele, viele!)

Dieser Unterschied liegt in der Bewertung des Instituts der Ehe. Für uns ist die Ehe eine auf Dauer angelegte Wirtschafts- und Risikogemeinschaft, in guten und in schlechten Tagen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Jüttner [SPD]: Aber ein bisschen Liebe kann auch dabei sein!)

- Herr Jüttner, ich freue mich über Ihre Zuwendung, aber vielleicht hören Sie erst bis zum Ende zu.

(Jüttner [SPD]: Meine Zuwendung hält sich Ihnen gegenüber in Grenzen, Herr Kollege!)

Auch nach dem Gesetz sind Eheleute verpflichtet, füreinander aufzukommen. Dies ist eine Form der Subsidiarität, die die Sozialversicherungssysteme sowie die kommunalen Träger der Sozialhilfe entlastet. Die Ehe ist nach unserer Auffassung die beste Form, Kindern einen Hort und ein Zuhause zu geben. Dies ist seit Jahrtausenden so. Das ist nicht falsch, obwohl heute bestimmte Menschen meinen, ohne eine solche Bindung auskommen zu können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, es ist im Hause entschieden zu unruhig. Ich bitte Sie, der Debatte etwas konzentrierter zu folgen. – Bitte sehr, Herr Hogrefe!

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Bei der Rede!)

Hogrefe (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin mir sicher, dass in den ländlichen und kleinstädtischen Räumen unseres Landes die Mehrzahl der Menschen dieser Auffassung ist. Deshalb würde eine Abschaffung des Ehegattensplittings – oder auch eine starke Einschränkung, wie sie von der SPD-Fraktion befürwortet wird – gerade für die Menschen im ländlichen Raum eine große Belastung bedeuten. Auch deshalb wird die CDU-Fraktion dieser Abschaffung nicht zustimmen!

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund, der gegen die Abschaffung des Splittings spricht, ist der Umstand, dass jeder Ehepartner zu einem eigenständigen Steuerfall würde. Dieser Mehrbelastung sind die Finanzämter derzeit überhaupt nicht gewachsen. Sie sollten sich lieber den Steuerflüchtlingen widmen. Dann könnten Sie in dem Bereich mehr Geld hereinholen, ohne dass man andere schröpfen müsste.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sagen Sie mal etwas zu den Ungerechtigkeiten beim Ehegattensplitting!)

Diskutieren Sie bitte Ihr Konstrukt, die gewollte Einverdienerehe ohne Kinder mit den Ehepaaren, die sich sehnlichst Kinder wünschen, aber aus biologischen Gründen keine bekommen können.

(Beifall bei der CDU – Frau Harms [GRÜNE]: Ich wusste gar nicht, dass wir so viel Einfluss haben!)

Meine Damen und Herren, in bestimmten Bereichen könnten wir uns durchaus eine Modifizierung des Ehegattensplittings vorstellen, wenn gewährleistet wäre, dass die Mehreinnahmen, die sich dadurch für den Staat ergeben, tatsächlich in voller Höhe den Familien zugute kommen würden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist doch was!)

Um diesem Ansatz nachzugehen, hatte mein Kollege Heinz Rolfes im Haushaltsausschuss eine Anhörung beantragt, damit wir uns in Ruhe darüber unterhalten können. Darin waren wir uns auch mit den Grünen einig. Das ist aber von der SPD abgelehnt worden. Wir bedauern dies sehr, denn wir hätten gerne über Modelle diskutiert, die das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting weiterentwickeln. Stattdessen hat die SPD-Fraktion einen nichtssagenden, relativ unkonkreten Antrag zur zweiten Beratung eingebracht.

(Widerspruch bei der SPD)

Dieser ist in keiner Weise zustimmungsfähig. Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, korrigieren Sie lieber die sozial unausgewogene Steuerreform, dann haben Sie auch das Geld, um den Familien noch mehr zu helfen, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Aller, bitte schön!

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber Heiner, das muss jetzt getoppt werden!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Bontjer hatte ich geglaubt, für eine große Mehrheit in diesem Hause sei Übereinstimmung im Grundsatz festzustellen gewesen. Ich wollte eigentlich auch das Wort nicht mehr ergreifen. Nach dem Beitrag von Herrn Hogrefe muss ich sagen: Ich habe großen Respekt vor dem, was Sie grundsätzlich zum Institut der Ehe gesagt haben. Ich halte es für richtig, dass dieses zentrale Thema, das auch verfassungsrechtliche Auswirkungen hat, in dieser Präzision dargestellt worden ist. Gleichwohl komme ich nicht zu der gleichen Schlussfolgerung wie Sie.

Bereits in der ersten Debatte, die wir hier geführt haben, haben wir sehr deutlich gemacht, dass sich das, was SPD und Grüne vorgetragen haben, das auf dem SPD-Parteitag mit Beschluss belegt worden ist, trotz des krampfhaften Versuchs der werthen Kollegin der Grünen nicht nur marginal von dem unterscheidet, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Pothmer. Ich sage das hier in dieser Deutlichkeit. Die Ausgangszahl von 19 Milliarden Umschichtungspotenzial, die hier genannt worden ist, ist illusorisch und hält auch nicht den Realitäten im Steuerrecht und hinsichtlich der Realeinkommen, von denen wir reden, stand.

Vor diesem Hintergrund zwei Bemerkungen. Erstens. Das, was Herr Bontjer für die SPD-Fraktion dargestellt hat, entspricht ausdrücklich der Ansage der Landesregierung. Diesen Pfad wollen wir unterstützen. Er deckt auch das ab, was auf dem SPD-Parteitag inhaltlich dazu gesagt worden ist. Das finde ich in Ordnung.

Zweitens. Ich gehe davon aus, dass SPD und Grüne dafür sorgen müssen, dass es im Deutschen Bundestag eine Mehrheit gibt. Von daher tun wir gut daran, uns hier im Niedersächsischen Landtag zumindest insofern in der Sache abzustimmen, als wir die notwendigen Impulse in Richtung Berlin aus-senden können. Die Ansage ist, wenn ich das richtig deute, dass in dieser Wahlperiode keine Entscheidung mehr getroffen wird. Gleichwohl ist richtig, dass wir im Bereich des Ehegattensplittings zu einer Lösung kommen wollen, die unter dem

Gesichtspunkt des anrechenbaren Einkommens nach unseren Vorstellungen die 27 000-DM-Grenze als wichtigen Orientierungspunkt einbezieht. Wir hatten im Deutschen Bundestag bereits einen relativ weit entwickelten Gesetzentwurf. Auf dieser Plattform kann man, so glaube ich, sehr wohl weiter diskutieren.

Damit bin ich bei dem letzten Argument, Herr Hogrefe. Wenn man berücksichtigt, dass auch die Einkommensteuer weiterentwickelt worden ist und sich weiterentwickeln wird, wird man feststellen, dass angesichts der 27 000-DM-Grenze von den Auswirkungen des Ehegattensplittings im Wesentlichen nicht mehr die Familienkreise betroffen werden, die Sie dargestellt haben. Damit wird das gesamte Projekt, nämlich Geld für familienpolitische Maßnahmen über das Ehegattensplitting zu generieren, auch für viele in Ihrer Partei, so glaube ich, erträglich. Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser Frage einen parteiübergreifenden Konsens herstellen könnten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2897 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen wurde.

Vereinbarungsgemäß rufe ich die folgenden drei Tagesordnungspunkte zusammen auf. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16:

Einzige (abschließende) Beratung:

Ungeklärte Finanzierung bei der Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2660 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2898

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

EU-Vogelschutzrichtlinie - Umsetzung nur gemeinsam mit den betroffenen Regionen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2287 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2904

und

Tagesordnungspunkt 18:

Einzige (abschließende) Beratung:

Vogelschutzgebiete in Niedersachsen ergänzen und Akzeptanz für Vogelschutz erhöhen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2438 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2905

Ich will uns ersparen, darauf hinzuweisen, wann die Anträge zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen überwiesen wurden.

Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Kollege Behr.

(Unruhe)

- Diejenigen, die nicht zuhören möchten, bitte ich, entweder Platz zu nehmen oder sich nach draußen zu begeben.

Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das soll hier heute Abend zu diesen Tagesordnungspunkten keine ellenlange Rede werden. Aber ich möchte noch einmal deutlich machen, worum es uns bei unseren Anträgen gegangen ist. Ich glaube, das wird am besten klar, wenn

ich aus der Stellungnahme des Landkreises Stade zur EU-Vogelschutzrichtlinie zitiere:

„Die Belastungen durch Vogelfraß, Betretungsverbot und Grundsteuerbefreiung aufgrund der Naturschutzflächen für die Landwirtschaft, das dienstleistende Gewerbe, den Tourismus, die Wirtschaft und die Gemeinden, haben die obere Grenze der Zumutbarkeit erreicht.“

(Beifall bei der CDU)

„Insbesondere“

- ich zitiere weiter -

„werden diese Belastungen bis heute nicht ausgeglichen oder angemessen entschädigt.“

Meine Damen und Herren, das ist die Problemlage vor Ort, die hiermit zutreffend beschrieben wird.

Ich möchte nun noch einige Punkte herausstreichen. Dabei geht es zunächst einmal um den eklatanten Wertverlust für die betroffenen Flächen mit allen damit verbundenen Konsequenzen, die ich hier allerdings nicht weiter ausführen möchte. – Und das alles ohne Ausgleich, ohne Hilfe durch diejenigen, die ausweisen!

Des Weiteren spreche ich die Steuerausfälle für die Kommunen und die erheblichen Probleme und zusätzlichen Kosten sowie Aufwendungen für die künftige Bauleitplanung an.

Meine Damen und Herren, es besteht die Absicht - ich bleibe einmal bei dem Beispiel Kehdingen -, großflächig Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete mit zusätzlichen Auflagen auszuweisen. Das ist der Vorschlag und die Absicht der Bezirksregierung Lüneburg. Auch wenn es Erschwernisausgleich für Naturschutzgebiete gibt, sind Flächen erforderlich, auf denen eine intensive Bewirtschaftung stattfinden kann. Sonst können die Betriebe auf Dauer nicht weiter existieren. Sie können nicht nur vom Erschwernisausgleich leben!

(Beifall bei der CDU)

Insofern besteht nach wie vor die berechtigte Sorge, was die Entwicklungsmöglichkeiten der wirtschaftenden Betriebe angeht.

Meine Damen und Herren, mit unseren Anträgen wollen wir der Betroffenheit, den Sorgen und den berechtigten Anliegen der Menschen Rechnung tragen. Deswegen haben wir ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen und Möglichkeiten zur Hilfe aufgezeigt. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sind darauf nicht eingegangen. Man hätte über alles reden können, aber Sie lehnen heute – das ist schon im Ausschuss deutlich geworden – unsere Anträge pauschal ab. Sie haben zwar speziell für Fraßschäden und Erschwernis- ausgleich Mittel im Haushalt umgeschichtet – das ist durchaus positiv und anerkennenswert –, aber das reicht leider bei weitem nicht aus. Herr Schmalz hat Ende Oktober auf einer Veranstaltung im Rheiderland deutlich gemacht, dass nur für 50 % der betroffenen Flächen Mittel zur Verfügung stehen. Damit bieten Sie leider keine Perspektive.

(Beifall bei der CDU)

Das ist um so schlimmer, als in Kürze die Sicherung der gemeldeten Gebiete ansteht. Damit geht der Konflikt in eine neue Runde. Es wäre gut gewesen, bereits im Vorfeld ein positives Signal zu setzen.

Wir können es nicht oft genug wiederholen: Es geht hier um die Schaffung von Vertrauen und Akzeptanz. Umweltschutz – auch das kann man nicht oft genug wiederholen – ist nur mit den und nicht gegen die Betroffenen, ist nur mit der und nicht gegen die Landwirtschaft möglich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie bieten keine ausreichenden Hilfen. Sie lehnen unsere Anträge pauschal ab und treffen damit auch eine Entscheidung gegen den Umwelt- und Naturschutz.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben bisher nicht nur die Ausweisung der Vogelschutzgebiete in den vorgesehenen Flächen forciert, sondern auch in der Vergangenheit erklärt, es gebe keine Probleme mit den geplanten prioritären Autobahnprojekten. Das Gegenteil ist der Fall! Bei der A 26 kommt es bereits jetzt zu Verzögerungen. Hier sind Neu- bzw. Umplanungen erforderlich mit der Konsequenz, dass der Obstanbau im Alten Land massiv betroffen ist. Das Gleiche gilt für die A 20. Hier werden Trassenvarianten nur aufgrund der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie verworfen mit der Gefahr, dass wieder der Obstan-

bau massiv getroffen wird. So werden erneut Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft geschürt. Es wird immer – das ist das Problem – gegen die Menschen entschieden. Das ist leider die Wahrheit.

Herr Kollege Inselmann, im Zusammenhang mit dieser Problematik der EU-Vogelschutzrichtlinie haben Sie letztes Jahr hier im Plenum mehrfach wörtlich erklärt: Wir bieten Lösungen an.

(Inselmann [SPD]: Das haben wir auch getan!)

Meine Damen und Herren, Fehlanzeige! Von Lösungen weit und breit keine Spur! Die betroffenen Landwirte, Mittelständler, Tourismus und Kommunen stehen im Regen. Damit steht dann am Ende auch der Naturschutz im Regen.

Meine Damen und Herren, wir werden bei unseren Anträgen bleiben. Dieses Thema wird uns weiter beschäftigen. Die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen steht in Kürze an. Aus unserer Sicht ist erneut eine Chance vertan worden. Wir werden uns weiter für die Unterstützung der Betroffenen einsetzen. Fortsetzung folgt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Steiner hat das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit über zwei Jahren führen wir die Diskussion um die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen. Drei Anträge liegen heute vor. Alle drei wurden im Umweltausschuss mit unterschiedlichen Mehrheiten abgelehnt. Insofern geht die Beschlussfassung heute aus wie das Hornberger Schießen.

Zu den CDU-Anträgen möchte ich nur bemerken, dass sich die CDU-Fraktion im Verlauf dreier Antragstellungen allmählich der Realität der EU-Richtlinie angenähert, von der Existenzbedrohung für Landwirte durch Vogelschutz im ersten Antrag bis hin zum gemäßigten finanziellen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen im dritten Antrag.

Aber noch immer lässt sich eine erhebliche Distanz in der CDU-Fraktion zum Thema Schutz gefährdeter Vogelarten nicht leugnen. Bei dieser Argu-

mentation der CDU-Fraktion hat die Landesregierung natürlich die besseren Karten. Wenn Sie, Herr Minister Jüttner, aber erklären, alles sei optimal geregelt, Niedersachsen komme seinen Verpflichtungen umfassend nach, das fällt für uns unter die Rubrik „regierungsamtliche Schönfärberei“.

(Inselmann [SPD]: Na, na!)

Die Forderungen unseres Antrages vom Mai dieses Jahres sind nach wie vor aktuell. Die Liste der Vogelschutzgebiete ist nach wie vor unvollständig. Das Umweltministerium weist darauf hin, man habe die ursprüngliche Liste ergänzt und einzelne Gebiete erweitert. Ich kann nur feststellen, dass Sie ohne sachliche Begründung nur durch politisches Lobbying Gebiete wie beispielsweise die Esterweger Dose verkleinert und andere Gebiete weiterhin ausgeklammert haben.

Es gibt eine Anzahl von faktischen Vogelschutzgebieten, die Sie nicht gemeldet haben, andere aber durchaus. Wir warten mit Interesse auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu diesen Problemen. Meine Prognose: Spätestens dann ist erneutes Handeln angesagt.

Zum Thema Sicherungskonzepte und Schutzgebiete: Wir haben im Mai in unserem Antrag gefordert, klar zu benennen, wie die angestrebten Schutzziele bei den jeweiligen Gebietsvorschlägen erreicht werden sollen. Mit den Nutzern sollten vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, damit für sie mittelfristige Planungssicherheit hergestellt wird.

Jetzt - im Dezember - erklärt das Umweltministerium, dass es für die Natura-2000-Gebiete, zu denen auch die Vogelschutzgebiete gehören, als nächsten Schritt Sicherungskonzepte sowie detaillierte Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen entwickeln wolle. Das bezeichnen Sie als Mammutaufgabe.

Ich möchte von Ihnen wissen: Wieso war denn in Niedersachsen nicht möglich, was in Nordrhein-Westfalen von Umweltministerin Höhn angesprochen wurde,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nämlich zeitgleich zur Feststellung von Vogelschutzgebieten auch Verträge mit den Landwirten abzuschließen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen möchte ich nur eines sagen. Wir entnehmen dem Haushalt, dass Sie Finanzmittel in Höhe von 6 Millionen DM für verschiedene Programme für Vogelschutzgebiete eingesetzt haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist sinnvoll!)

Aber - das gilt auch für die Finanzierung der FFH-Flächen - durch die Verschiebung der Mittel in andere Haushaltstitel und die Darstellung in verschiedensten Programmen ist es nicht mehr möglich, nachzuprüfen, wie viel von diesen Mitteln Sie doppelt belegen und wie viel davon überhaupt zusätzlich ist. Wer kann denn noch nachvollziehen, welche Maßnahme jetzt in welcher EU-Kofinanzierung untergebracht ist? Ich frage Sie: Wofür wollen Sie eigentlich das Geld ausgeben, wenn das Konzept für die Sicherung der Gebiete und die Schutzkategorie noch gar nicht feststeht?

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir brauchen mehr Transparenz, klare Aussagen über die Zukunft der Vogelschutz- und der FFH-Gebiete und klare Vereinbarungen mit den Nutzern, d. h. vor allem mit den Landwirten, damit der Vogelschutz auf lange Sicht auch entsprechende Akzeptanz gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich heute per Abstimmung über diese Vorschläge hinwegsetzen. Aber seien Sie versichert, dass Sie dieses Thema demnächst wieder einholen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dehde hat das Wort.

Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag rundet ab. Für die Christdemokraten ist alles zu viel, für die Grünen ist alles viel zu wenig. Es scheint so zu sein, als wenn wir mit unserem Ansatz genau den richtigen Weg in der Mitte fahren, um einen vernünftigen Interessenausgleich hinzubekommen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1999 sind ja verschiedenste Anträge zu diesem Thema eingebracht worden. Es hat eine Reihe von

Ausschussberatungen gegeben. Dort gab es Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

(Zuruf von der SPD: Bereisungen!)

- Auch die Bereisungen hätten dazu beitragen können, dass die Antragsteller ein wenig auf dem Wege der Erkenntnis hätten weiterkommen können.

Letztlich muss man aber in dieser Debatte in Anlehnung an Klaus Lage den Eindruck gewinnen: Tausendmal beraten und nichts gelernt.

(Frau Pruin [CDU]: Ihr habt viel beschlossen und nichts erreicht!)

Insofern, meine Damen und Herren, Frau Pruin, kann ich Ihnen, jedenfalls für mich, sagen: In den Beratungen ist deutlich geworden, dass das gewählte Verfahren zur Ausweisung der Schutzgebiete genau der richtige Weg war. Wir sind heute in der Lage, zu sagen, wir haben Planungssicherheit auch und gerade im Hinblick auf die faktischen Vogelschutzgebiete hergestellt. Vor allem dieser Punkt sollte Herrn Behr gerade im Zusammenhang mit der A 26 durchaus auch am Herzen liegen.

(Frau Pruin [CDU]: Das liegt ihm auch am Herzen!)

Wir haben mehr Rechtssicherheit hergestellt, auch was die faktischen Vogelschutzgebiete angeht, mehr Rechtssicherheit im Hinblick auf mögliche EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Ich möchte auf zwei Punkte dieser Anträge vertiefend eingehen. Die CDU-Fraktion stellt fest, dass die Ausweisung von FFH-Vogelschutzgebieten langfristig gesichert werden muss. Heute müssen wir die dafür erforderlichen Mittel bereits haushaltsmäßig unterlegen. Beziffern kann die CDU-Fraktion diese Mittel offensichtlich nicht. Zahlen habe ich jedenfalls nicht gehört. Eines ist auch klar: Die langfristige Sicherstellung bzw. Bereitstellung dieser Haushaltsmittel würde mit Haushaltsrecht kollidieren.

(Frau Pruin [CDU]: Auch die SPD-Bürgermeister fordern das im Rheiderland!)

Wenn wir das heute täten, dann würden in etwa drei Monaten die Haushaltsexperten aufstehen und uns riesige Vorwürfe machen, welchen Umgang wir mit dem Haushaltsrecht pflegen. Ich bin der Meinung, dass das der falsche Weg wäre.

Meine Damen und Herren, die Sicherungskonzepte sind auch so ein Thema. Ich frage mich, was denn wohl passieren würde, wenn das Land heute Sicherungskonzepte ganz präzise benennen würde,

(Frau Pruin [CDU]: Erzählt das euren Genossen vor Ort!)

was denn beispielsweise genau die Genossen vor Ort, aber auch Ihre Parteifreunde vor Ort wohl sagen würden, wenn das Land jetzt hoheitlichen Schutz anbieten würde.

(Frau Pruin [CDU]: Die SPD-Bürgermeister im Rheiderland!)

Meine Damen und Herren, der Kollege Behr hat heute Geburtstag. Er hat am 14. März bei der Einbringung eines Antrages zu seinem eigenen Antrag erklärt, dass dieser Antrag eigentlich obsolet sei. Ich kann mich für meine Fraktion dieser Auffassung auch im Hinblick auf die anderen Anträge nur anschließen. Sie sind zum heutigen Zeitpunkt obsolet. Deshalb werden wir sie hier heute ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dr. Stumpf hat jetzt das Wort.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dehde, ich möchte gleich einen Satz von Ihnen aufgreifen: Tausendmal beraten und nichts gelernt. Genau das möchte ich an Sie zurückgeben.

Die Problematik, die ich anspreche, ist im Ausschuss oftmals angesprochen worden. Sie ist von der Beamenschaft aus der Landesregierung zwar kommentierend abgewiegelt worden, aber wir wissen, dass das, was die Beamten aus dem Naturschutzbereich im Ausschuss erklären, nicht immer ganz zuverlässig ist und wiederholt vom Minister zurückgenommen werden muss.

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Das sind die Montagsmaler!)

Herr Minister, ich möchte nichts behaupten, aber ich möchte Sie bitten, noch einmal deutlich zu erklären, was wir im Ausschuss immer wieder gehört haben. Ich meine die Erhaltungsziele zur EU-Vogelschutzrichtlinie. Wie Sie wissen, ist die

EU-Vogelschutzrichtlinie in einem Kartenwerk dargestellt, das durch einen textlichen Beitrag mit dem Titel „Aktualisierung der Gebietsvorschläge gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen“ ergänzt wird. Darin sind Erhaltungsziele genannt, mit denen Maßstäbe gesetzt werden, die man zur Beurteilung der Erheblichkeit denkbarer Beeinträchtigungen im Rahmen der Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen gemäß § 19 Naturschutzgesetz heranziehen kann.

Um genau diese Erhaltungsziele geht es. Genannt sind u. a. der Erhalt und die Entwicklung großflächiger Schilfröhrichte am Beispiel der Weserinsel/Unterweser; das ist der Bereich Aschwarden. In diesem Zusammenhang werden u. a. die Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung ohne weiteren Grünlandumbruch sowie das Zulassen natürlicher Wasserstände genannt, d. h. Aufheben der Sieltore und Zulassen von Ebbe und Flut im jetzt bewirtschafteten Flächenbereich. Genau das wollen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht. Sie jedoch nehmen diese Zielvorstellungen in Ihre Erhaltungsziele auf.

Nach Reklamationen der Bürger vor Ort treten Mitglieder der Landesregierung dort auf und erklären, das alles stehe nur auf dem Papier, und in Wirklichkeit wolle man das gar nicht. Ich möchte heute gerne von Ihnen hören, dass Sie genau diese Erhaltungsziele nicht umsetzen wollen und dass Sie die nachgeordneten Behörden, die letztlich für die Umsetzung zuständig sind, auffordern werden, genau diese Erhaltungsziele nicht umzusetzen, und zwar nicht nur bei V 27 - Unterweser -, sondern auch in anderen Bereichen, wo es in ähnlicher Weise eklatante Nachteile für die Bevölkerung gibt.

Herr Minister, wenn Sie das heute erklären, dann nehmen wir Ihnen auch ab, dass es so sein wird. Wenn Sie es nicht erklären, wissen wir, was wir den Menschen vor Ort über Ihre Politik sagen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun möchte Herr Minister Jüttner sich erklären.

(Inselmann [SPD]: Er will aufklären!
Das ist besser!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre ganz schön, wenn Herr Stumpf das, was wir machen und für richtig halten, draußen allen erklären würde. Das könnte dazu beitragen, dass unsere Mehrheit noch größer wird. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob Herr Stumpf ein guter Kommunikator dessen ist, was wir für richtig halten. Das könnte als Rohrkrepiere enden. Deshalb machen wir das auch in Zukunft lieber selbst.

Was wir hier verhandeln, ist nicht das Hornberger Schießen, Frau Kollegin Steiner, sondern der geregelte Gang der Dinge. Das Problem besteht darin, dass Teile des Landtages mit dem Gang der Dinge nicht klar kommen, obwohl die Fachbeamten es eingehend erläutert haben. Auch das letzte Beispiel, das Herr Stumpf genannt hat, ist Ihnen im Ausschuss von den zuständigen Beamten im Detail erläutert worden. Vor diesem Hintergrund ist es unangemessen, das an dieser Stelle noch einmal anzuführen.

Wir sind in der Pflicht, eine europäische Richtlinie umzusetzen, und haben dies nach einem intensiven Diskussionsprozess umfassend gemacht. Frau Steiner hat fairerweise eingeräumt, dass unsere Ausgangsüberlegungen durch das Verfahren konkretisiert und relativiert worden sind. Alle in das Verfahren von Dritten eingebrachten Vorschläge sind sorgfältig geprüft und abgewogen worden. Einige sind aufgenommen worden, andere sind verworfen worden.

Wir verfügen heute über ein umfangreiches Netz, das Niedersachsen für das Programm „Natura 2000“ zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um die FFH-Flächen und um die Vogelschutzgebiete, die zusammen deutlich mehr als 10 % der niedersächsischen Flächen ausmachen. Wir erfüllen damit die Voraussetzungen der europäischen Richtlinie und haben nichts nachzuarbeiten, haben uns aber auch nirgends zu entschuldigen, nur weil wir solide unsere Arbeit gemacht haben. Dafür lassen wir uns von Ihnen nicht kritisieren. Wir sind stolz auf das, was wir in diesem Bereich gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Hätten wir diese Arbeit nicht gemacht, wären wir in das offene Messer des deutschen und europäischen Rechts gelaufen, hätten wir vier faktische Vogelschutzgebiete - diese Kategorie gibt es - nicht gemeldet hätten. Das hätte zur Konsequenz

gehabt, dass nach Abwägung keine Veränderungen mehr vorgenommen werden dürften.

Das ist im Übrigen auch das Thema bei der A 26, Herr Behr. Sie wissen es; wir haben es Ihnen oft genug gesagt. Gleichwohl erwecken Sie den Eindruck, als würden wir mit unserer naturschutzfachlichen Arbeit notwendige und unstrittige Investitionen verhindern. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, dass das nicht der Fall ist. Erst die Meldung macht den Abwägungsprozess möglich.

Für diese Logik bin nicht ich verantwortlich, aber sie bietet die einzige Chance, den Spielraum politisch auszunutzen, den wir brauchen. Mit der Erklärung sind die Chancen eines innerhalb des Landes erfolgenden Abwägungsprozesses überhaupt erst gegeben. Das ist Ihnen aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur A 20 bekannt.

Damit komme ich zur Frage der Erhaltungsziele, Herr Stumpf. In den grafischen Darstellungen sind grob formulierte Erhaltungsziele aufgeführt, wobei sich nicht alle Bindestriche auf jedes darin genannte Gebiet beziehen. Das ist Ihnen erläutert worden. Die Details gehen aus den abgegebenen Standarddatenbögen hervor. Bei dem, was wir derzeit machen, handelt es sich um eine Konkretisierung dieser Erhaltungsziele.

Auch das, was Sie in Bezug auf die 50 % angeführt haben, die Herr Schmalz Ihnen genannt hat, kann ich Ihnen erläutern. Herr Schmalz hat auf Ihre Frage, was wir dort bräuchten, geantwortet, nach seiner vorläufigen Einschätzung dürften auf 50 % der Flächen im Natura-Gebiet Einschränkungen entweder durch Verordnungen oder durch Verträge, die abgeschlossen werden, notwendig werden. Daraus resultieren Rechtsansprüche auf Finanzierung. Nach seiner Einschätzung sind 50 % der Flächen frei davon und werden gar keinen Finanzierungsbedarf auslösen. Insofern finde ich das ganz ordentlich.

Ich will Ihnen Folgendes sagen, Frau Steiner. Die Vorstellung, dass man einfach Geld dorthin gibt, nur weil eine Fläche im Natura-Gebiet liegt, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Vielleicht kann Frau Höhn es sich finanziell erlauben.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Wir könnten es uns schon deshalb nicht erlauben, weil es uns der Landesrechnungshof aus der Hand schlagen würde,

(Frau Steiner [GRÜNE]: So hat Frau Höhn das auch nicht gemacht! Das ist eine plumpe Vereinfachung!)

da die Finanzierung von Gebieten, ohne dass dort eine Einschränkung der Nutzung vorgenommen würde, mit den Richtlinien der Landeshaushaltsordnung zur Finanzierung nicht vereinbar ist. Ich werfe kein Geld aus dem Fenster hinaus. Das gibt es nicht.

Die Landwirte in Niedersachsen, d. h. die Bodennutzer, haben über Erschwernisausgleich und Verträge Anspruch auf Geld des Landes. Für Geschenke ist kein Geld vorhanden. Ich muss Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass ich diese Art von Naturschutzpolitik nicht verstehe.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja, dann müssen Sie sich das einmal angucken!)

Wir entwickeln unsere Erhaltungsziele im Detail über die gesamte Fläche. Daraus werden wir die notwendigen Programme entwickeln.

Wenn Sie Ihre Post durchsehen, werden Sie feststellen, dass wir Ihnen mit Datum vom 24. September eine Vorlage zur Verfügung gestellt haben, in der genau aufgeführt ist, was für die Natura-2000-Flächen zusätzlich zur Verfügung gestellt wird. Wir brauchen zusätzlich 14,6 Millionen DM, die in den nächsten Jahren über die verschiedenen Förderprogramme ganz gezielt für die Gebietskulisse „Natura 2000“ bereitstehen werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir damit alle Erschwernisse und alle Interventionen aufgrund naturschutzfachlicher Auflagen hinreichend mit Geld unterfüttern können.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung: Ob Vogelschutzgebiet oder FFH, wir haben hier unsere Arbeit sauber gemacht. Einschränkungen werden mit Landesmitteln finanziert. Vor diesem Hintergrund wird es Ihnen auf Dauer nicht helfen, hier Emotionen zu wecken. Die Sache spricht für sich. Ihre Attacken laufen ins Leere. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Dr. Stumpf hat noch einmal das Wort.

(Inselmann [SPD]: Das hat schon im Ausschuss nichts gebracht! Das bringt auch jetzt nichts mehr!)

Dr. Stumpf (CDU):

Das bringt schon was. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie hätten es wesentlich kürzer machen können. Dann hätte auch ich jetzt nicht mehr reden müssen. Sie sollten nicht um den heißen Brei herumreden, sondern klipp und klar sagen, dass das, was Sie vor Ort bezüglich der Erhaltungsziele - z. B. V 27 Unterweser, Aschwaden - verkünden bzw. verkünden lassen, später umgesetzt werden soll.

Sie machen aber etwas anderes. Sie erzählen vor Ort etwas und schreiben Papiere, in denen genau das Gegenteil steht. Ich erinnere nur einmal: Zulassen natürlicher Wasserstände in einem Gebiet, das deichgeschützt ist und durch Sieltore wasserreguliert wird. Dort sollen nach Ihrer Aussage - Zulassen natürlicher Wasserstände - die Sieltore stillgelegt werden. Das heißt, die Flut überströmt dieses Gebiet. Eine geregelte Landwirtschaft ist dort nicht mehr möglich. Dem treten Sie nicht entgegen. Erklären Sie, dass Sie das nicht wollen und in diesem speziellen Bereich genau das, was Sie aufgeschrieben haben, nicht umsetzen lassen wollen. Dann sind wir doch voll zufrieden. Da reichen zwei Sätze.

Im Übrigen stimmt das, was Sie eben gesagt haben, nicht, dass Sie nämlich generelle Erhaltungsziele formuliert haben. Tatsache ist vielmehr, dass Sie für jedes Gebiet - es sind 56 oder mehr in Niedersachsen - ganz konkrete Erhaltungsziele - das ist ja von der Sache her auch richtig - ausgewiesen haben. Ich habe das nur als Beispiel gebracht und gesagt, man möge die anderen Fälle in ähnlicher Weise prüfen. Mit diesem Beispiel verbunden ist ein ganz bestimmtes Erhaltungsziel: Zulassen natürlicher Wasserstände. - Dagegen wehren wir uns, weil Sie der Landwirtschaft in diesem Gebiet damit den Boden unter den Füßen wegziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Erhaltungsziel ist die Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung ohne weiteren Grünlandumbruch. Dass das Grünland dort in bestimmten Zeitabständen umgebrochen wird, ist für die Menschen vor Ort von existenzieller Bedeutung; denn sonst können sie keinen Kohl anbauen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie erklären, dass das auch nicht Ihr Ziel ist. Mehr wollte ich gar nicht gesagt haben, und ich wollte auch keine andere Antwort haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Aufgrund dieses Beitrags hat sich Herr Minister Jüttner noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen. Erstens. Die Forderungen der CDU-Fraktion, in diesem Gebiet entsprechende Dotierungen bereit zu stellen, haben im Haushaltsantrag der CDU-Fraktion keinen Niederschlag gefunden. So viel zur Qualität der Debatte in dieser Woche.

Zweitens. Damit sich bestimmte Dinge nicht festsetzen: Herr Stumpf hat eben ein Beispiel angeführt. Wenn ich nichts dazu sage, heißt es demnächst, wir würden in Niedersachsen alle Flächen unter Wasser setzen, und die Landwirte hätten keine Chance mehr.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt ja auch!)

Dann kommen Sie mit dem nächsten Beispiel. Ich widerlege Ihnen das auch.

Was das Gebiet angeht, von dem er gesprochen hat, bezieht sich der Hinweis zum Erhaltungsziel auf die Außendeichsflächen. Alle Flächen, die binnendeichs liegen, sollen nicht unter Wasser gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Stumpf vor. Bitte sehr!

Dr. Stumpf (CDU):

Wenn Sie es schon nicht aufnehmen wollen, für das Protokoll halte ich es aber schon für wichtig. Herr Minister, ich habe eben ausschließlich über Innendeichsflächen gesprochen. Nur da zählt die Wasserhaltung, nicht aber außendeichs; denn dort können wir Ebbe und Flut zum Glück noch nicht regulieren.

Herr Minister, Sie sind nicht auf dem Laufenden. Ich sage noch einmal: Wir sind von Ihren Leuten oft hinters Licht geführt worden. Beispiele dafür haben wir ja.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Adam [SPD]: Das ist

eine Diskriminierung der Mitarbeiter!
Sie sind doch selbst Beamter! Das ist doch unmöglich, wie Sie Ihren Kollegen gegenüber treten!

Ich brauche doch nur das Nationalparkgesetz Wattenmeer zu nennen. Es gibt im Wattenmeergesetz doch zwei Beispiele, die hier deutlich besprochen worden sind. Ich möchte von Ihnen hören, dass das, was Sie aufschreiben, nicht gilt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Es geht fröhlich weiter. Jetzt hat der Kollege Inselmann das Wort.

(Adam [SPD]: Uwe, jetzt aber!)

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte Bemerkung von Herrn Dr. Stumpf muss ich auf das Entschiedenste zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Anträge im Ausschuss etwa zehn Stunden lang beraten, und wir haben alle Fragen der CDU-Fraktion beantwortet. Herr Dr. Stumpf stellt hier exakt die gleichen Fragen noch einmal, obwohl er sie im Ausschuss schon dreimal beantwortet bekommen hat.

(Beifall bei der SPD - Mühe [SPD]:
Ist der schwerhörig?)

Hier muss man ja Absicht unterstellen, meine Damen und Herren, oder permanente Lernunfähigkeit. Über dieses Problem haben wir ja heute Morgen schon diskutiert.

Ich möchte jetzt noch eine zweite Bemerkung machen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Inselmann, bevor Sie die machen, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Zachow beantworten wollen.

Inselmann (SPD):

Ich möchte zunächst einmal weiterreden. Wenn es meine Redezeit dann zulässt, mache ich es gerne. Am Ende bitte!

Vizepräsident Jahn:

Frau Zachow, es besteht noch die Chance; denn er hat noch genügend Redezeit.

Inselmann (SPD):

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen. Ich habe eben schon von den zehn Stunden gesprochen. Wir haben im Ausschuss aber auch noch ein Verfahren abgestimmt. Der Kollege Brauns wird das bestätigen können, weil er ebenso wie Herr Stumpf vor Ort war. Beide haben dort erklärt - wir haben das im Ausschuss für alle Verfahren so erklärt; das wissen auch Sie, Herr Dr. Stumpf, und es ist auch aktenkundig und steht im Protokoll -, dass wir die fachlichen Vorschläge der Bezirksregierung Lüneburg - das gilt für die anderen Bezirksregierungen genauso - im Dialogverfahren vor Ort diskutieren. Wir kommen also nicht mit dem Schwert des Naturschutzes und sagen: Das hauen wir nun durch. Dann ist das Gesetz. - Wir haben vielmehr gesagt: Wir gehen in die Region und führen dort die Diskussion. Wir unterbreiten das als Angebot. So ist das zu verstehen. Wir sagen dann: Wenn es in der Region die Bereitschaft gibt, dort ein Naturschutzgebiet oder ein Landschaftsschutzgebiet einzurichten - - -

(Fischer [CDU]: Nun mal ein bisschen langsamer! Der Stenograf kommt gar nicht mehr mit!)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig! Ich bin doch bei Ihnen. Ich erkläre Ihnen das doch alles. Ich erkläre Ihnen das alles schrittweise. Dann verstehen auch Sie. Ebenso wie der Minister habe auch ich einen unerschütterlichen Glauben daran, dass auch Sie den Naturschutz lernen können. Ich bin darum bemüht, Ihnen das jetzt zu Gemüte zu führen. Wenn Sie mich nicht wieder unterbrechen, führe ich meine Ausführungen zu diesem Thema jetzt fort.

Also, meine Damen und Herren, wir lernen daraus, dass es ein Angebot gibt. Das ist dort beschrieben worden. Hätten wir das nicht gemacht, wäre Folgendes passiert: Dann hätte sich Herr Dr. Stumpf heute hier hingestellt und hätte gesagt, dass wir gar

nicht wüssten, was in der betreffenden Region alles Schlimmes geplant sei. Wir haben dort aber Angebote entwickelt und konzipiert. Diese Angebote sind fachlicher Natur. Über sie wird fachlich diskutiert. Über sie wird in der Region auch politisch diskutiert. Im Anschluss daran wird entschieden. Sagt die Region, sie wolle das so machen, dann machen wir das. Sagt die Region aber, sie wolle das nicht, dann werden wir das dort auch nicht realisieren. Meine Damen und Herren, das ist die Zusage in der Region gewesen.

(Ehlen [CDU]: Das glaubt aber keiner! - Gegenruf von Adam [SPD]: Schrei Uwe nicht so an!)

Wir setzen aber darauf, dass wir als niedersächsische Politiker bei diesen Dingen - ich darf daran erinnern - alle gemeinsam im Wort stehen, weil wir uns dazu verpflichtet haben, „Natura 2000“ gemeinsam umzusetzen. Insofern wollen wir natürlich auch die Angebote mit finanziellen Anreizen sozusagen anzuckern. So will ich das einmal sagen, damit Sie es auch verstehen. Das werden wir tun, meine Damen und Herren. Wir werden die Angebote vor Ort schrittweise erweitern. Deshalb haben wir im Haushalt die finanziellen Voraussetzungen für diese Angebote geschaffen. Wir haben die zur Verfügung stehenden Mittel umgeschichtet. Bei Ihnen aber herrscht nur gähnende Leere. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir kümmern uns. Wir setzen das vor Ort um, und zwar im Einvernehmen mit der Region, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt darf Frau Zachow noch Ihre Frage stellen.

Vizepräsident Jahn:

Die Zwischenfrage wollte ich dann zulassen. - Frau Zachow, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage!

Frau Zachow (CDU):

Herr Inselmann, ich frage Sie: Können Sie bestätigen, dass Herr Brauns im Ausschuss ausdrücklich gesagt hat, dass das geändert werden soll? Die CDU-Fraktion hat daraufhin gesagt: Wenn das in Aschwarden in der Legende geändert wird, sind wir damit zufrieden. Ist es geändert worden? Ja oder Nein?

Inselmann (SPD):

Nein, Frau Zachow, das ist ein Missverständnis Ihrerseits.

(Lachen bei der CDU - Busemann [CDU]: Danke! Setzen!)

- Warten Sie doch erst einmal! - Herr Brauns hat gesagt: Wir wollen in der Region - das habe auch ich gerade gesagt - die Angebote diskutieren. Sie sind freiwilliger Natur. Wir wollen versuchen, zu überzeugen. Wir werden aber nichts verpflichtend einführen. Deswegen haben wir gesagt: Damit es auch weiterhin fachliche Vorschläge gibt, bleiben sie erhalten. Den Regionen muss man einmal sagen - das war übrigens auch eine Forderung aus den Regionen heraus -, was dort fachlich überhaupt geleistet werden kann und gemacht werden muss, um dauerhaft etwas zu schützen. Deswegen ist das stehen geblieben, und deswegen ist das auch richtig.

Vizepräsident Jahn:

Herr Inselmann, möchten Sie noch eine Frage von Dr. Stumpf beantworten?

(Zurufe von der SPD: Die Fragestunde ist erst am Freitag!)

Inselmann (SPD):

Frau Pruin wollte auch noch.

Vizepräsident Jahn:

Nein, ich habe das zu regeln.

(Zurufe von der SPD: Wir wollen Hedwig!)

Inselmann (SPD):

Gut. Dann erst Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Inselmann, ist Ihnen bekannt, dass wir im Ausschuss ein Protokoll führen lassen? Darin sind bestimmte Passagen enthalten. Ist Ihnen bekannt, dass das, was Sie eben gesagt haben, in keiner Weise dem Inhalt des Ausschussprotokolls entspricht? Und ist Ihnen auch bekannt, dass ich Weiteres über die Ausschusssitzung nicht sagen darf, weil sie nichtöffentlich war?

Inselmann (SPD):

Herr Vorsitzender, Ihnen wie mir ist bekannt, dass wir die Richtigkeit der Ausschussprotokolle im Ausschuss feststellen; gerade Sie als Ausschussvorsitzender sollten das wissen. Wir haben das im Ausschuss in der Tat so besprochen. Ich habe hier nichts anderes gesagt als das, was im Ausschussprotokoll steht. Wir haben den Dialog entsprechend geführt.

Aber ich will zugeben, Herr Dr. Stumpf, dass im Ausschussprotokoll auch steht, dass Sie nicht überzeugt waren. Sie zu überzeugen scheint mir aber auch hier nicht zu gelingen. Daran können wir weiter arbeiten. Aber gleichwohl ist das Protokoll richtig, und das, was ich hier ausgeführt habe, auch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Inselmann, in der Fragestunde mit Ihnen möchte jetzt Frau Pruin eine Frage stellen.

(Oh! bei der SPD)

Inselmann (SPD):

Herr Präsident, einen haben wir noch!

Frau Pruin (CDU):

Herr Inselmann, da das Vogelschutzgebiet im Rheiderland ca. 9 000 ha umfasst, aber die Entschädigungsregelung nur ca. die Hälfte betrifft, frage ich Sie: Was werden Sie Ihrem SPD-Kollegen, dem Bürgermeister Sap aus Bunde, erklären, der befürchtet, dass die Landwirtschaft dort in einem Zweiklassensystem endet?

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Pruin für diese Steilvorlage dankbar. Ich kann jetzt nämlich darauf hinweisen, dass das Rheiderland dank der Vermittlung von Herrn Collmann ein gutes Beispiel dafür ist, wie man einen Konflikt idealtypisch löst.

(Beifall bei der SPD)

Dort haben wir einen Kompromiss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gefunden. Es stehen genügend Mittel zur Verfügung.

(Frau Pruin [CDU]: Was sagt Herr Sap denn?)

- Frau Pruin, zum Jahresende sind - das wird Sie bestimmt erfreuen - noch 200 000 DM zusätzlich in die Region geflossen - - -

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte!

Inselmann (SPD):

- - - weil wir gemeint haben, dass der Dialogprozess dort optimal geführt worden ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Ich teile Herrn Sap mit, dass er zufrieden sein muss!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, es ist ja schön, dass zu so später Stunde noch so viel Leben im Parlament herrscht. Aber die Stenografen müssen verstehen können, was gesagt wird, und auch die, die zuhören wollen, müssen verstehen, was gesagt wird. Wir hier oben müssen das Heft in der Hand behalten, und das tun wir auch.

Jetzt hat Herr Schwarzenholz das Wort. Sie haben bis zu zwei Minuten für Ihren Beitrag.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion verfährt in dieser Frage nach dem Prinzip: Man rennt mit der Fackel durch das Land, steckt die Hütte an, und wenn dann die Umweltfeuerwehr nicht schnell genug da ist, dann ist sie auch noch schuld.

Bei der Vogelschutzrichtlinie haben wir uns fachlich darüber gestritten, ob die Gebiete ausreichend ausgewiesen sind. Da haben wir unterschiedliche Positionen. Es gibt Flächenszenarien, die aus Umweltsicht nicht berücksichtigt sind. Meine Kritik ist z. B., dass Möglichkeiten, den Umweltschutz auszuführen, nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Aber das ist entschieden.

Für die Bereiche, für die das jetzt entschieden ist, gilt aber die Zusage, dass dann, wenn sich dort Nachteile ergeben, diese ausgeglichen werden. Da muss man also im Einzelfall prüfen, ob diese Zusage auch eingehalten wird.

Aber Sie gehen in dieser Frage landespolitisch so vor, wie Sie in der Einwanderungsfrage bundespolitisch vorgehen.

(Oh! bei der CDU)

Sie wollen ein Thema mit Gewalt für den Wahlkampf instrumentalisieren. Frau Pruin und andere haben ja prima Erfahrungen damit, wie man solche Horrorszenarien - z. B. mit den Rabenvögeln - aufbaut.

Dann finde ich es nicht in Ordnung, Herr Dr. Stumpf, dass Sie die Umweltverwaltung hier pauschal der Falschaussage bezichtigt haben. Das halte ich nicht für gerechtfertigt; so sollten wir miteinander nicht umgehen. Wenn Kritik zu üben ist, ist sie an den Minister zu richten; denn der trägt die politische Verantwortung. Da sollten wir die Verwaltungsleute schön rauslassen.

(Frau Pruin [CDU]: Sie haben das noch nicht erlebt! - Dr. Stumpf [CDU] meldet sich zu Wort - Oh! bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe zunächst einmal die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Nach der Beratung, bevor ich abstimmen lasse, hat der Kollege Dr. Stumpf das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

(Dr. Stumpf [CDU] begibt sich zum Rednerpult - Zurufe von der CDU: Erst abstimmen! - Dr. Stumpf [CDU] begibt sich zu seinem Platz zurück)

- Eigentlich hatte ich mir das schon so vorgestellt, wie ich es gesagt habe. Aber Frau Zachow hatte gemeint, Herrn Dr. Stumpf wieder auf seinen Platz zurückbeordern zu sollen.

(Heiterkeit)

Insofern drehen wir das um und stimmen zunächst ab. Ich erbitte jetzt Ihre Aufmerksamkeit, damit kein Fehler passiert.

Wir stimmen einzeln über die drei Anträge ab. Ich rufe zunächst den Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 auf. Dazu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 2898 vor. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist

dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag unter Tagesordnungspunkt 17 auf. Dazu gibt es die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 2904. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag unter Tagesordnungspunkt 18 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 2905 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Nun hat Herr Dr. Stumpf zu seiner persönlichen Erklärung das Wort.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass Sie diesen Raum verlassen wollen; ich will ja auch raus.

(Zurufe von der SPD)

Aber es ist üblich, dass jemandem, der falsch verstanden wurde oder sich unverständlich ausgedrückt hat, die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung gewährt wird. Eine solche möchte ich hier abgeben.

Herr Schwarzenholz hat gesagt, ich hätte die Umweltverwaltung pauschal verurteilt. Das ist nicht so. Ich habe gesagt - das lässt sich im Protokoll nachlesen -, im Zusammenhang mit den Wattenmeergesetzen haben wir von der Umweltverwaltung zweimal Dinge erlebt, die falsch waren und vom Minister korrigiert werden mussten.

(Zurufe von der SPD)

Das trifft auch zu. Das war bei der Umwandlung der Verordnung in das Gesetz 1999/2000 der Fall - mit der falschen Grenzziehung und der falschen Grenzmarkierung in den Kartenwerken -, und das war auch in der Plenarsitzung im Juni dieses Jahres bei der letztlich fast einvernehmlichen Abstimmung über das jetzige Wattenmeergesetz der Fall.

Etwas anderes habe ich nicht gesagt, Herr Schwarzenholz. Es war keine pauschale Verunglimpfung der Naturschutzverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, richten Sie sich noch auf etwa eine halbe Stunde ein. Wir kommen nämlich jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Ausreichende Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1591 - Empfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2943

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 51. Sitzung am 12. Mai 2000 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile dem Kollegen Dr. Winn das Wort.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ambulanten Versorgung mit Kinderärzten zeigen sich zwei unterschiedliche Entwicklungen: Seit einigen Jahren nehmen in Deutschland und damit auch in Niedersachsen die Geburtenzahlen ab. Gleichzeitig sind durch Maßnahmen wie Impfungen und Vorsorge viele im Kindesalter auftretende lebensbedrohliche Krankheiten erheblich seltener geworden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, noch einmal die Annahme nach etwas mehr Ruhe. - Danke schön.

Dr. Winn (CDU):

So hat sich auch das Spektrum der Krankheiten der Kinder und Jugendlichen eindeutig verschoben. Akute Infektionskrankheiten sind in den Hintergrund getreten. Demgegenüber haben Erkrankungen, die vor allem psychosoziale Entwicklungen

der Kinder und Jugendlichen betreffen, deutlich zugenommen.

Aufgrund dieser Veränderung des Krankheitspektrums und der medizinisch sowie politisch gewünschten Stärkung der ambulanten Versorgung hat die Auslastung der pädiatrischen Kliniken und Abteilungen deutlich abgenommen. Deshalb kommt es kontinuierlich zu einem Abbau der Betten in den Kinderkliniken und damit zu einem Abbau der Weiterbildungsstellen in der Pädiatrie. Aufgrund der abnehmenden Zahl der Weiterbildungsplätze wird die Zahl der zukünftig ausgebildeten und bereitstehenden Kinderärzte abnehmen. In Niedersachsen gab es 1992 noch 43 pädiatrische Abteilungen in den Kliniken, 1998 waren es nur noch 38. Mittlerweile gibt es nur noch 30 mit Weiterbildungsaufgaben betraute Abteilungen. Das heißt, es gibt eine kontinuierliche Abnahme.

Es ist bedeutsam, dass die Zahl der zukünftig benötigten Kinder- und Jugendärzte nicht in dem Maße sinken wird, wie es die sinkenden Geburtenzahlen implizieren, da die zunehmende Bedeutung der Störungen der psychosozialen Entwicklung im Kinder- und Jugendalter, also durch Schulprobleme und Aufmerksamkeitsstörungen gekennzeichnet, zu einer Zunahme des Bedarfs an Fachärzten, die in diesem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ausgebildet sind, führen wird. Die Probleme der seelischen Gesundheit unser Kinder und Jugendlichen werden eine große Zahl von ausgebildeten Fachärzten notwendig machen, um einen einer hoch entwickelten Industrienation angemessenen Standard der medizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Es liegt die Stellungnahme der Niedersächsischen Ärztekammer vor, Herr Schwarz, dass bis zum Jahre 2010 die ambulante Versorgung durch Kinder- und Jugendärzte in Niedersachsen nicht gefährdet sein soll. Selbst wenn die dort dargelegten Zahlen zur Alterspyramide der Kinder- und Jugendärzte und der dort errechnete Zu- und Abgang der Kinder- und Jugendärzte in Niedersachsen zugrunde gelegt werden, müssen die Angaben der Ärztekammer bzw. ihre Hochrechnung zur kinderärztlichen Versorgung in Niedersachsen bis zum Jahre 2010 differenziert betrachtet werden. Für sich allein sind sie irreführend und so auch nicht richtig. Die Zahlen stimmen zwar, aber die Berechnung ist nicht richtig.

Die Ärztekammerberechnungen gehen von einem Arbeitsendalter von 68 Jahren bei allen tätigen

Kinder- und Jugendärzten aus. In dieser Berechnung können aber allenfalls die ambulant tätigen Kinderärzte, d. h. die Ärzte aus dem niedergelassenen Bereich, die möglicherweise mit 68 Jahren in den Ruhestand gehen, veranschlagt werden. Die Kinderärzte aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst, also aus der Klinik, werden ohne Ausnahme mit dem 65. Lebensjahr pensioniert. Auch unter den niedergelassenen Ärzten gibt es einen wachsenden Anteil, der die Möglichkeit des Beginns der Rente durch die Niedersächsische Ärzteversorgung vor dem 68. Lebensjahr nutzt und seine Praxisarbeit einstellt. Man muss bei der Hochrechnung der Ärztekammer zu der Gesamtzahl von 102, die bis 2010 in den Ruhestand gehen, ca. ein Drittel der jetzt 50- bis 60-Jährigen - das sind etwa 50 bis 55 Kinderärzte - addieren. Es ist also von ca. 160 Kinderärzten, die sich aus dem kinder- und jugendärztlichen Versorgungsbereich verabschieden werden, auszugehen. Den ausscheidenden Ärzten werden aber nicht 160 neue Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin gegenüberstehen können, weil die vorgesehenen Reduzierungen in den Kinderkliniken in Niedersachsen in den nächsten fünf bis zehn Jahren von 1 700 Betten auf 1 000 bis 1 200 Betten die kinderärztlichen Ausbildungsplätze um voraussichtlich bis zu einem Drittel vermindern werden.

Es kommt aber noch ein Faktum hinzu: Viele Kinderkliniken haben sich spezialisiert. Ich nenne Mukoviszidosekliniken oder -abteilungen. Das heißt, eine Weiterbildung für den Facharzt für Kinderheilkunde ist in dem Bereich nicht möglich. Dies kommt also noch hinzu. Bis zum Jahr 2010 können wahrscheinlich 30 bis 70 Kinder- und Jugendärzte nicht ersetzt werden. Mittlerweile kommt hinzu - auch das wird bemerkbar -, dass wir uns einem allgemeinen Ärztemangel gegenübersehen. Die Krankenhäuser beklagen sich, dass sie keine Assistenzärzte mehr bekommen. Ich kann das bestätigen. Für meine Praxis - das liegt garantiert nicht an mir persönlich - bekomme ich auch keine Assistenzärztin.

In den Flächenländern, zu denen auch Niedersachsen gehört, wird sich der Mangel an ausgebildeten Kinderärzten vor allem in den ländlichen Regionen bemerkbar machen. Diejenigen Ärzte, die in den nächsten Jahren in den ländlichen Regionen ihre Praxen abgeben werden, werden Schwierigkeiten bekommen, Nachfolger für ihre Praxen zu finden. Die jungen Nachfolger werden zunächst die vermeintlich attraktiven Gebiete in den Städten bevorzugen. Bereits heute haben Kinderärzte in den

ländlichen Regionen in Nordniedersachsen, die Nachfolger suchen, zum Teil Schwierigkeiten, ihre Praxen abzugeben.

Von vielen Beobachtern wird u. a. im Osten Deutschlands aufgrund der schlechten Altersstruktur der Ärzte trotz des drastischen Geburtenrückgangs ein sehr starker Mangel an Ärzten befürchtet, sodass eine Versorgung Niedersachsens durch Fachärzte aus angrenzenden Bundesländern mehr als unwahrscheinlich ist.

In der medizinischen Versorgung der Kinder wird der Prävention sowohl aus medizinischer Sicht als auch aus politischer Sicht ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Effektive Prävention setzt allerdings einen hohen fachärztlichen Standard voraus. Prävention auf hohem fachärztlichen Niveau ist ohne eine ausreichende Zahl von Kinder- und Jugendärzten natürlich nicht möglich.

Das dargelegte Entwicklungsszenario wird mittelfristig, d. h. in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren, eintreten. Deshalb stehen heutige hohe Zahlen von Bewerbern auf Praxenlisten z. B. in Hannover oder in Braunschweig nicht im Widerspruch zu der Befürchtung. Da die Facharztausbildung zum Kinder- und Jugendarzt heute in der Regel sieben bis acht Jahre dauert, und zwar nach dem Examen, können gesundheitspolitische Änderungen, die sich auf die ausreichende Weiterbildung der Kinder- und Jugendärzte beziehen, auch erst in einem Zeitintervall von knapp zehn Jahren Wirkung zeigen. Deshalb muss schnellstmöglich die Bedeutung der Weiterbildung zum Kinder- und Jugendarzt in der ambulanten Praxis gestärkt werden. Dies kann einerseits durch entsprechende Änderungen der Weiterbildungsordnung erfolgen. Das ist natürlich die Aufgabe der Kammern und der Gremien. Allerdings werden die Festlegung der gesundheitspolitischen Ziele in diese Richtung und die notwendige Änderung zu unterstützen und zu beschleunigen sein.

Auf der anderen Seite ist eine Stärkung der Weiterbildung außerhalb der Kliniken in den Praxen der niedergelassenen Ärzte nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Weiterbildungspraxen möglich. Ich weiß sehr gut, Herr Schwarz, dass wir für die Weiterbildung in allen Fachbereichen nicht zuständig sind. Deshalb zielt der Antrag auf die Kliniken, also darauf, dass dort die Abteilungen eben nicht geschlossen werden und dass darauf geachtet werden soll, dass eine ausreichende Zahl von Weiterbildungsstellen vor-

gehalten wird. Das, so meine ich, gehört sehr wohl in den Landtag, und das ist auch unsere Aufgabe, da wir nämlich für die Kliniken zuständig sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarz hat das Wort.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war äußerst interessant, was Sie vorgetragen haben, Herr Dr. Winn. Aber nun kommen wir einmal zu dem, was Sie beantragt haben. Sie haben beantragt, die Landesregierung aufzufordern, dass das Land einem weiteren Stellenabbau in Bereich der Versorgung mit Kinderärzten entgegenwirkt. Dies ist nicht die Zuständigkeit des Landes, sondern fällt in den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung.

Sie haben weiter beantragt, dass in Kinderkliniken möglichst keine Abteilungen geschlossen werden. Dies ist nicht die Zuständigkeit des Landes, sondern ist zwischen den Krankenkassen und den Krankenhäusern im Rahmen der Budgetverhandlungen zu klären.

Sie haben drittens beantragt, ausreichend Weiterbildungsstellen auszuweisen. Dies ist nicht die Zuständigkeit des Landes, sondern die Zuständigkeit der Ärztekammer.

In der Begründung haben Sie festgestellt: In Niedersachsen werden in den kommenden drei Jahren zwischen 150 und 200 Kinderärzte in den Ruhestand gehen und ihre Praxen schließen. Das entspricht etwa einem Drittel der niedergelassenen Kinderärzte. - Dazu schreibt die Ärztekammer Niedersachsen:

„Ihre Sorge, dass in absehbarer Zeit die ausreichende Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen gefährdet sei, können wir nach den uns vorliegenden Zahlen nicht teilen. Vielmehr schließen wir uns der Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen an, die diese ausführlich dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen im Niedersächsischen Landtag in seiner letzten Sitzung vorgetragen hat.

Nach den seitens der Kassenärztlichen Vereinigung in dieser Sitzung bereits vorgetragenen Zahlen scheiden nicht etwa in den nächsten drei Jahren in Niedersachsen 150 - 200 Kinderärzte ...“

- wie im Antrag der CDU-Fraktion behauptet -

„aus. Vielmehr werden in den nächsten 10 Jahren ... voraussichtlich 102 Kinderärzte ausscheiden.“

Diesem zu erwartenden Abgang steht ein Zugang von 170 Kinderärzten gegenüber. Das entspricht auch den Facharztanerkennungen der Ärztekammer Niedersachsen. Das heißt, wir werden nicht weniger, sondern mehr Kinderärzte in den nächsten Jahren haben. Einem Abgang von 102 - ich sage das noch einmal - stehen 170 neue gegenüber. Von Ärztemangel kann angesichts dieser Entwicklung überhaupt keine Rede sein.

Darüber hinaus haben Sie etwas zur Versorgung des ländlichen Bereiches gesagt. Fakt ist: Wir haben gegenwärtig einen Versorgungsgrad von 120,2 % - so die KV. Fakt ist weiter: Wir haben 44 Planbereiche in Niedersachsen, von denen 38 wegen Überversorgung gesperrt und lediglich sechs frei sind. Von Problemen in der ländlichen Versorgung kann insofern auch überhaupt keine Rede sein.

Wir haben es hier mit einem klassischen Bereich dessen zu tun, was wir im Gesundheitswesen zurzeit eigentlich überall feststellen: Es geht darum, Lobbyismus zu machen und vorhandene Pfründe abzusichern. Ich kann nur sehr deutlich davor warnen, dass der Landtag sich in eine Auseinandersetzung hineinziehen lässt, die zwischen Ärzten, zwischen Fachärzten im Speziellen, aber auch zwischen Fachärzten und Hausärzten nach meiner Einschätzung zwischenzeitlich schon sehr interessante Blüten treibt.

(Zuruf von Dr. Winn [CDU])

- Ich bin nicht Facharzt. Ich stelle das fest, was die KV hier geschrieben hat.

(Dr. Winn [CDU]: Auch die Hausärzte sind Fachärzte!)

- Auch die Hausärzte sind Fachärzte. Aber gönnen tun sie sich alle trotzdem gegenseitig nichts.

Das ist eine Situation, die wir gegenwärtig überall zur Kenntnis nehmen müssen. Deshalb stelle ich noch einmal fest - das habe ich auch bei der Einbringungsrede gesagt -: Der Landtag ist in keinem einzigen Fall zuständig. Er kann in keinem einzigen Fall tätig werden. Das wäre auch Quatsch, weil sich in jedem einzelnen Fall der Sachverhalt anders darstellt, als Sie es eben geschildert haben.

Deshalb sind wir zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag hier im Landtag abzulehnen. Wenn das möglich wäre, Herr Präsident, würde ich beantragen, diesen Antrag in die Vollversammlung des Hartmannbundes zu überweisen, damit Herr Dr. Winn dann unter fachlicher Kompetenz mit seinen Kollegen intensiv über die Ausrichtung streiten kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarz, den letzten Wunsch können wir vom Präsidium aus nicht erfüllen. Das deckt unsere Geschäftsordnung nicht ab. Aber Sie können ja selber das Porto dafür übernehmen und das dorthin schicken.

Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2943. Wer ihr zustimmen und damit den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf.

(Unruhe)

- Moment! Ich brauche noch Ihre Mitwirkung. So einfach geht das nicht. Aber ich habe die Hoffnung, dass wir bei dem letzten Tagesordnungspunkt sehr schnell verfahren können, weil es Übereinstimmung gibt.

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Biologische Bundesanstalt in Braunschweig erhalten - Niedersachsen als Standort für das geplante Bundesamt für Verbraucherschutz fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2665 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2948

Dieser Antrag wurde am 13. September 2001 an den zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Herr Kollege Buchheister.

Buchheister (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2948 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig, den Entschließungsantrag in der Drucksache 2665 in geänderter Fassung anzunehmen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Antrag wurde am 13. September 2001 im Vorwege direkt zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft überwiesen.

Im Rahmen einer Erörterung im federführenden Ausschuss verdeutlichte der Vertreter der CDU-Fraktion zunächst das wesentliche Ziel des Entschließungsantrages seiner Fraktion. Aufgrund von Bundesinitiativen bezüglich einer Neuorganisation des Verbraucherschutzes in Deutschland befürchte seine Fraktion, dass große Teile der Biologischen Bundesanstalt Braunschweig (BBA) in das geplante Bundesamt für Verbraucherschutz aufgenommen würden. Damit käme es zu einem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze. Die Landesregierung werde somit aufgefordert, darauf hinzuwirken, sich zur Sicherung der Arbeitsplätze für den Erhalt der BBA in Braunschweig einzusetzen. Darüber hinaus solle Braunschweig als Standort für das geplante Bundesamt für Verbraucherschutz gefördert werden.

Es zeigte sich in den anschließenden Beratungen im Unterausschuss, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen von Anbeginn an mit den Forderungen des CDU-Antrages übereinstimmten.

Der Vertreter der Landesregierung betonte, dass es ständige Gespräche mit der Bundesregierung für den Erhalt des Standortes Braunschweig gebe. Er betonte, dass diese Entscheidung jedoch in der Organisationshoheit des Bundes liege und die Landesregierung lediglich darauf hinwirken könne, die BBA in der Region Braunschweig zu belassen. In den Gesprächen sei man bereits übereingekommen, dass der Bestand der BBA im Wesentlichen erhalten bleiben sollte. Auch habe es intensive Gespräche über die Schaffung des neuen Bundesamtes für Verbraucherschutz in Braunschweig gegeben. Die Entscheidung über den Standort falle jedoch erst mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Einrichtung des Amtes.

Die Mitglieder des Unterausschusses verständigten sich sodann auf einen von den Fraktionen der SPD und CDU gemeinsam formulierten Änderungsvorschlag, der auch von dem Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgetragen wurde und im Wesentlichen die Bemühungen der Landesregierung für den Erhalt der BBA berücksichtigt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten machte sich daraufhin die vom Unterausschuss empfohlenen Änderungen des Textes der Entschließung zu Eigen.

Am Ende meiner Berichterstattung bitte ich Sie namens des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2948 zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Buchheister für die Berichterstattung.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, dass es ohne Besprechung zur Abstimmung kommen soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Daher lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2948 abstim-

men. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wir setzen die Beratung morgen früh um 9 Uhr mit den Dringlichen Anfragen fort. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.17 Uhr.